

Georg
von Giesche's Erben

1704-1904



P-791
m





Geschichte
der
Bergwerksgesellschaft
Georg v. Giesel's Erben.

—
Festschrift

zum
zweihundertjährigen Jubiläum der Gesellschaft
am 22. November 1904.

—
Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
der Gesellschaft.



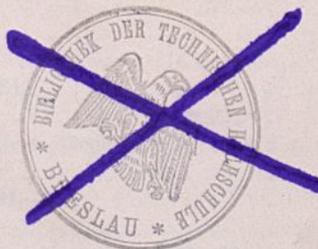
Breslau
1904.

Georg v. Giesche's Erben.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Gesellschaft.



—



Von

Dr. Heinrich Wendt,
Bibliothekar an der Stadtbibliothek Breslau.



Breslau

1904.

1928. 788.

Georg v. Gieseler's Erben.

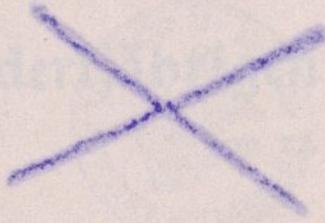
Bergwerksgesellschaft



Georg v. Gieseler's Erben.



Inv. 23824



Jubiläum der Gesellschaft

25. Dezember 1894

Von

Verlagsgesellschaft

Bibliothek an der Technischen Hochschule Breslau



1894

1894

1894

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Das alte Samiliengeschäft 1716—1812	3—34
1. Die älteste Gesellschaftsverfassung	3
2. Die ersten Geschäftsführer	5
3. Die Begründung des Repräsentantenkollegiums 1780—86	6
4. Die Mitglieder des Repräsentantenkollegiums	10
5. Geschäftsgang und Tätigkeit des Kollegiums. Leitung durch Landrat v. Walther	13
6. Die Repräsentanten im Verhältnisse zu ihren Auftraggebern	16
7. Karl Wilhelm Casparj als Geschäftsführer	18
8. Der Galmeihandel bis 1806	20
9. Die Galmeiniederlage in Breslau	23
10. Die Geldwirtschaft bis 1806	25
11. Geschäftsstockung und Geldnöte 1806—12	28
12. Der Samiliencharakter des Geschäfts	30
13. Die Beschränkung des Teilnehmerkreises	32
II. Die Vorboten der Umgestaltung 1812—29	35—66
1. Anwendung der Berggesetze auf die Gesellschaftsverfassung	35
2. Eintragung der Einzelanteile in die Hypothekenbücher	37
3. Freie Veräußerlichkeit der Anteile	40
4. Das Fehlen eines alten Gesellschaftsstatuts	41
5. Das Repräsentantenkollegium von 1812—29	43
6. Friedrich Wilhelm v. Weger als Lehnsträger seit 1812	46
7. Karl Heinrich Weiß als Geschäftsführer, 1816—32	49
8. Die Anfänge des Zinkhandels und die Auslandsreise v. Wegers	52
9. Das Erlöschen des Galmeiversands	55
10. Rasches Aufblühen und Krisis des Zinkhandels 1821—30	58
11. Geldwirtschaft 1813—29	60
12. Verhältnisse des Lehnsträgers v. Weger mit den Repräsentanten 1822—28	62
13. Ausscheiden v. Wegers als Lehnsträger und Verkauf seines Anteils 1828/29	64
III. Die Zeit der Verfassungskämpfe 1829—60	67—116
1. Beginnende Vertretung von Sonderinteressen in der Gesellschaft	67
2. Die Gesellschaftsverwaltung 1829—38	70
3. Die Bergbehörden und die Gesellschaftsverfassung 1829—38	75
4. Oberstleutnant v. Liebermann als Repräsentant 1838—45. Seine Kämpfe mit den Bergbehörden	77
5. Umbildung der Breslauer Verwaltung und Konflikte mit Gebr. Schreiber 1839—42	82
6. Drohende Auflösung der Gesellschaft 1842—43	85
7. Die Entstehung des ersten Gesellschaftsstatuts 1843—46	90
8. Das Repräsentantenkollegium 1845—60	94
9. Die Generalversammlungen 1845—60	99
10. Die Entstehung der modernen kaufmännischen Verwaltung 1839—48	101
11. Die Erwerbung eigener Gesellschaftsanteile 1846—60	104
12. Bemühungen um Erlangung der korporationsrechte 1846—53	107
13. Verhandlungen über den Verkauf des Gesellschaftsbesitzes und die Gründung einer Aktiengesellschaft 1853—58	110
14. Die endliche Erlangung der korporationsrechte 1860	114
IV. Die neue Gesellschaft	117—180
1. Das Gesellschaftsstatut von 1864	117
2. Die Gesellschaftsverwaltung von 1860—70	120

	Seite
3. Die Umbildung der Verwaltung 1871—73	126
4. Statutenentwürfe, Verkaufs- und Gründungspläne 1872/73	130
5. Der Verkauf der Gesellschaftsprodukte im letzten halben Jahrhundert	134
6. Die Geldwirtschaft der Gesellschaft in neuester Zeit	145
7. Statutenänderungen 1884 und 1893	153
8. Die Organisation der Breslauer Verwaltung seit 1873.	157
9. Die Aufgaben des Repräsentantenkollegiums der Gegenwart	163
10. Die Zusammensetzung des Repräsentantenkollegiums seit 1873.	166
11. Der Kreis der Gesellschaftsmitglieder und die Generalversammlungen seit 1873	171
12. Die Gesellschaft und ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit	174
13. Rückblicke und Ausblicke	176

Beilagen.

I. Verzeichnis der Repräsentanten der Bergwerks-gesellschaft Georg v. Giesche's Erben seit 1786	181
II. Verzeichnis der gesellschaftlichen Oberbeamten	195

Abbildungen.

1. Wohn- und Geschäftshaus Georg v. Giesche's und seiner Erben von 1691 bis 1761, Breslau, Ring 20	nach Seite 4
2. Unterschrift des Saktors J. G. Luther	5
3. Bildnisse der Repräsentanten Sigismund und Louis v. Walther und Cronack	14
4. Die Pfüller-Insel in Breslau, im Besitz von Georg v. Giesche's Erben 1792—1865	24
5. Rundschreiben betr. die Geschäftsübernahme durch Karl Heinrich Weiß, 1816	50
6. Preiskurant von Georg v. Giesche's Erben, 1816	54
7. Unterschriften der Repräsentanten von 1829	71
8. Unterschrift des Repräsentanten Eduard v. Liebermann	78
9. Bildnisse der Repräsentanten Wilhelm v. Prittwitz, Lothar Srh. v. Richthofen und Gottlieb Walter	96
10. Unterschriften des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta	150
11. Geschäftshaus von Georg v. Giesche's Erben 1889—1900, Herrenstraße 28	160
12, 13. Gegenwärtiges Verwaltungsgebäude von Georg v. Giesche's Erben, erbaut 1900, Schweidniger Stadtgraben 26	162
14. Bildnisse der Repräsentanten Constantin Graf v. d. Recke-Volmerstein, Casar v. Frankenberg, Albert v. Frank	168
15. Bildnisse der Repräsentanten Friedrich Graf Carmer, Kurt v. Lieres, Ulrich Srh. v. Richthofen	168
16. Bildnisse von Friedrich Bernhardt, Hugo Kömhild, Richard Menzel	195

Graphische Darstellungen.

Tafel 1. Die Ausbeute seit 1786, die Produktionsmengen und Verkaufswerte seit 1874.
2. Jahresdurchschnittspreise für Zink, Silber, Kohlen.
3. Jahresdurchschnittspreise für Cadmium, Blei, Bleifabrikate, Bleiglätte.
4. Gesamt-Verkauf von Schwefelsäure, auf 50prozentige Säure berechnet.
5. Geldverkehr bei der Breslauer Hauptverwaltung: Kassenumsatz und Reichsbank-Giro-Verkehr.
6. Desgl. Wechselumsatz und Lohnungsgelder.



Einleitung.



Was in der großen Welt- und Menschheitsgeschichte eine der vornehmsten Aufgaben der Forschung bildet: die Verdeutlichung des Zusammenhanges, der gegenseitigen Bedingtheit persönlicher und unpersönlicher Kräfte, wird auch bei Darstellung der Verfassungsentwicklung der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben als Ziel vorschweben dürfen.

In ihren Kindheitsstadien genießt die Gesellschaft, dank der Gunst der Landesherren, eine bevorzugte, vom Vater auf Kinder und Kindeskinde gleichsam vererbte Ausnahmestellung; sie ist dem wirtschaftlichen Wettbewerbe, den allgemeinen Landesgesetzen nur in beschränktem Maße unterworfen. Die kleine Zahl ihrer Teilnehmer, durch Blutsverwandtschaft eng verbunden, regiert sich selbst nach ungeschriebenen Gesetzen. Treu und Glaube, Familiensinn und Tradition sind die alleinigen Grundlagen ihres Gemeinschaftslebens; sie reichen hin, um den einzelnen in der Verfügung über seinen Anteil am Gesamtbesitze zugunsten der Allgemeinheit zu beschränken. Für die Leitung des verhältnismäßig primitiven Geschäftsbetriebes genügen zwei vertraute Diener des Hauses und der Familie: der Bergschreiber in Oberschlesien und der Saktor in Breslau. In den Beziehungen zu den Behörden, in dem Verhältnisse der Mitglieder zueinander, in der Verwaltung des Geschäfts — überall zeigt sich das persönliche Element, der Familiencharakter. Aber es wandeln sich die Zeiten und damit auch die Menschen und ihre Gemeinschaften. Die Gesellschaft verliert mit Beginn des 19. Jahrhunderts ihre auf Gunst und Gnade beruhenden Sonderrechte. Sie tritt ein in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte; sie untersteht fortan in vollem Umfange dem Gesetze. Die allgemeine, unpersönliche Rechtsordnung wirkt alsbald wie Scheidewasser auf das Gefüge der ursprünglichen Familiengesellschaft. Die Tradition, die den einzelnen Teilnehmern die Trennung vom Ganzen, die Veräußerung ihrer Anteile verbot, muß mangels gesetzlicher Grundlage weichen. Die ganze auf Verwandtschaft und persönlichen Beziehungen beruhende Organisation wird in ihren Grundfesten erschüttert. Sie muß unter schweren Kämpfen ersetzt werden durch einen in gesetzmäßiger Form geschlossenen Vertrag, ein Statut. Die Familiengesellschaft wird zur Körperschaft, zur juristischen Person. Die neue

Korporation kann sich nicht mehr der früheren patriarchalischen Formen ihrer Geschäftsbearbeitung bedienen. Sie erfordert neue Organe zu ihrer Vertretung; sie schafft sich bei der steigenden Ausdehnung ihres Betriebes eine weitverzweigte Verwaltung, deren einzelne Teile ebenso kunstvoll ineinander greifen wie bei Staats- und Gemeindebehörden. So werden wir auf allen Gebieten des inneren Gesellschaftslebens die unpersönlichen Elemente: Recht und Gesetz, Statut und Vertrag je länger, je mehr Geltung gewinnen sehen.

Und doch, in eben diesem mit geschichtlicher Notwendigkeit, mit fast mechanischer Gesetzmäßigkeit sich abspielenden Vorgänge werden wir andererseits das Walten der Persönlichkeiten auf Schritt und Tritt verfolgen können. Menschen sind's, deren persönliche Interessen, Bestrebungen und Leidenschaften immer den Anstoß geben zur Weiterentwicklung der Dinge. Menschen sind's, die das allgemeine Gesetz auf unsre Gesellschaft anwenden, ihren Bedürfnissen anpassen, die den Verwaltungsordnungen und -organen ihr Gepräge aufdrücken. Also wenn auch unsre Darstellung im allgemeinen zeigen wird, wie in der Gesellschaftsverfassung das persönliche Element zurücktritt, so wird sie doch andererseits im einzelnen die Menschen zu schildern haben, die als tatkräftige Leiter, als treue Beamte oder als eigennützige Diener, als neidische Widersacher die Geschicke der Gesellschaft im guten und bösen beeinflusst haben. So wird die allgemeine Wahrheit, daß weder die materiellen Kräfte allein, noch ausschließlich die „großen Männer“ die Geschichte machen, sondern daß auf der Wechselwirkung beider alles geschichtliche Leben beruht, auch in der Vergangenheit von „Georg von Giese's Erben“ bestätigt erscheinen.

Als Marksteine für die Wandlungen der Gesellschaftsverfassung sind mit dem, bei allen solchen Einteilungen erforderlichen Vorbehalte, die Jahre 1812, 1829, 1860 und 1872 anzusetzen. Mit der ersten nachdrücklichen Anwendung der Berggesetze auf die inneren Verhältnisse der Gesellschaft (1812) ist die ursprüngliche Verfassung des alten „Samiengeschäfts“ unhaltbar geworden. Mit dem ersten Verkaufe eines Anteils an einen Fremden (1829) ist sie endgültig zu Grabe getragen. Die nach dreißigjährigen Verfassungskämpfen gelungene Erwerbung der Korporationsrechte (1860) bezeichnet die Geburtsstunde der neuen Gesellschaft, die mit der Umbildung ihrer inneren Verwaltung (1872) auf den Höhepunkt ihrer Schaffenskraft gelangt ist.

I.

Das alte Familiengeschäft 1716—1812.

1. Die älteste Gesellschaftsverfassung.

Das Testament Georgs von Giesche. Leitung des Geschäfts durch seine Söhne. Die drei Linien. Ungeschriebene Gesetze. Vertretung der Gesellschaft durch alle Mitglieder. Keime der Repräsentativverfassung: Auftreten Christian Friedrichs von Teichmann 1761, Reisen zu den Galmeipackungen.

Aus dem Dunkel, das infolge des Verlustes der ältesten Geschäftsbücher und -papiere die ersten Jahrzehnte der Gesellschaftsgeschichte umgibt, tauchen nur die allgemeinen Umrisse der ältesten Verfassung und Verwaltung einigermaßen deutlich hervor. Das Testament Georgs von Giesche vom 21. März 1716 sagt nur, daß seine beiden überlebenden Söhne (Georg Christian † 1723 und Sriedrich Wilhelm † 1754) das „Gallmey-Negotium“ leiten und für ihre Bemühungen eine Verkaufsprovision von je 2% im voraus erhalten sollten. Die in dem Testamente angekündigte „absonderliche Instruction“ über die Sortführung des Geschäfts ist wahrscheinlich nie erlassen worden. Oder sie mußte auffallend rasch verloren gegangen und in Vergessenheit geraten sein; denn es ist sicher, daß sie schon um 1780 den Enkeln und Urenkeln Georgs von Giesche nicht mehr bekannt war. Das Testament der Anna Maria von Giesche (1727 Okt. 9) zeigt uns den nunmehr einzigen Sohn Sriedrich Wilhelm als Geschäftsleiter und bestätigt die ihm von seinem Vater zugesicherte Entschädigung „vor seine Mühe und Fleiß wegen des Gallmey-Negotii“. Der Erbvergleich Sriedrich Wilhelms von Giesche mit seinen drei Schwestern (1730 März 31) ist uns inhaltlich unbekannt. In dem Vergleiche vom 19. März 1738, durch den Sriedrich Wilhelm das Geschäfts- und Familienhaus Ring 20 erhält, ist nur allgemein von dem „noch weiter gemeinschaftlich fortcontinuirenden Galmei-Negotium“ die Rede. Daß Sriedrich Wilhelm in der Leitung des Geschäfts von den Gatten seiner drei Schwestern unterstützt wurde, schließen wir aus dem Testamente der ältesten Schwester Susanna Elisabeth von Sieblegg (1742 Febr. 26). Diese verschreibt zwar die Erträge ihres Geschäftsanteils, die „Repartitionen“ ihrer einzigen Tochter Marianne Elisabeth von Teichmann, bestimmt aber, daß ihr Gatte Johann Matthias von Sieblegg 10% davon erhalten sollte „vor seine Bemühung, und daß er das Werk hilft treiben“

Durch das Testament Friedrich Wilhelms von Giesche (1754 Okt. 7) der 1. seine dritte Schwester Christiane Eleonore von Pogrell, 2. die einzige Tochter seiner ältesten Schwester, Marianne Elisabeth von Teichmann, und 3. die älteste Tochter seiner zweiten Schwester Johanna Gottliebe Amalie von Waltherr und Croneck geb. von Wildenstein als Erben einsetzte, und durch den Vergleich vom 14. Okt. 1754, durch den Frau von Waltherr ihre drei jüngeren Geschwister an der Erbschaft beteiligte¹⁾, bildete sich das Fundament der alten Familienverfassung: die Dreiteilung in die Wildensteinsche, Teichmannsche und Pogrellsche Linie, die mit gleichem Rechte und gleichem Gewinn an dem Geschäfte beteiligt sind. Diese Gleichberechtigung der drei Linien ist der eine Hauptartikel der vielleicht nie aufgezeichneten Gesetze, nach denen die Giescheschen Erben das Vermächtnis ihres Ahnen verwalteten. Der andre Hauptpunkt war die Vererbung der Anteile in der Blutsverwandtschaft, unter grundsätzlichem Ausschlusse der angeheirateten Männer und Frauen. Was wir in dem Testamente der Susanna Elisabeth von Sieblegg festgesetzt finden, bleibt, wie wir später noch sehen werden, bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts feststehender Brauch, von dem dann nur unter dem Zwange der Gesetze abgewichen wird. Die Privilegien von 1762 und 1782 nennen als Gesellschaftsteilnehmer nur blutsverwandte Männer und Frauen. Nur Christian Friedrich von Teichmann, dessen Frau Marianne Elisabeth zur Zeit des Privilegs von 1762 schon gestorben war, wird in diesem angeführt, jedoch lediglich als Vertreter seiner minderjährigen Kinder.

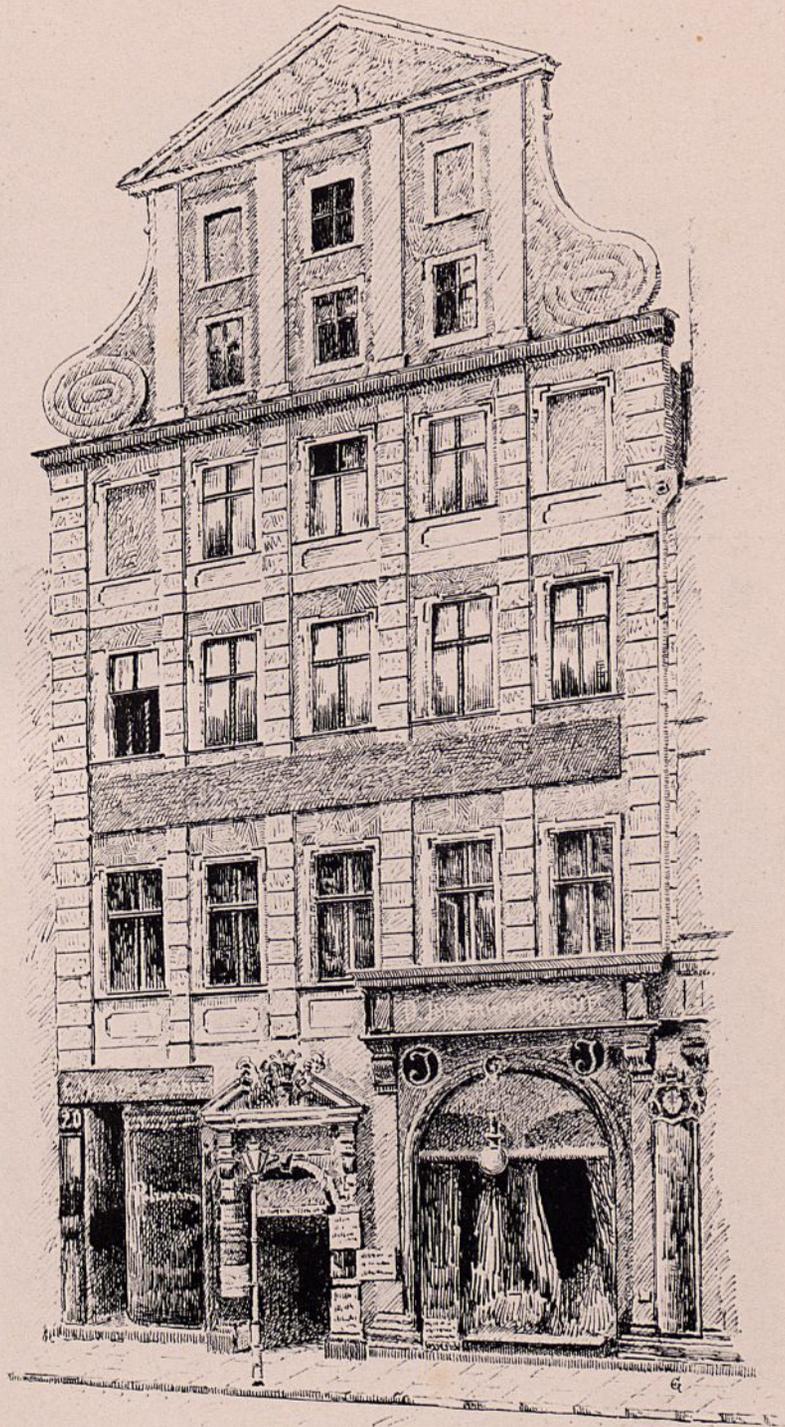
Als Vertreter ihrer Frauen und Kinder konnten auch die angeheirateten Männer, obwohl sie von Besitz- und Erbreechten ausgeschlossen waren, wenigstens an der Führung des Geschäfts sich beteiligen²⁾. Auch hierin entspricht das Siebleggsche Testament dem späteren Brauche.

Wie sich nach dem Tode Friedrich Wilhelms, zur Zeit der Enkel Georgs v. Giesche, die Leitung des Geschäfts gestaltete, wissen wir nicht im einzelnen. Als Vertreter der Gesellschaft nach außen erscheint bei geringfügigen Anlässen der Breslauer Geschäftsführer; bei wichtigeren Rechtsgeschäften werden alle Giescheschen Erben einzeln aufgeführt. Dieses geschieht beispielsweise in dem Privileg von 1762, bei dem Verkaufe des Ringhauses an den Buchhändler Horn 1761 und bei dem Darlehnsvertrage mit Graf Henckel-Neudeck 1769³⁾. Von ständigen Vertretern der drei Familien hören wir noch nichts. Solange die Zahl der Beteiligten noch nicht 8 überstieg, waren diese allenfalls zu entbehren, wenn auch der Umstand, daß die Mitglieder dem Landadel angehörten und in verschiedenen Kreisen zerstreut wohnten, die Verständigung der einzelnen sehr erschwerte. Nur in einem Falle, wo es unter schwierigen Umständen auf rasches, schlagfertiges Handeln der Gesellschaft ankam, bei den Verhandlungen mit den Behörden, die der Privilegienerneuerung von 1762 vorangingen, erscheint eins der Familienglieder, Christian Friedrich von Teichmann, als Vertreter der übrigen. Aber diese Vertretung wird als etwas Ungewöhnliches mit den „gegenwärtigen Krieger-Läufften“, dem „gesperrten Post-Course“ und den entlegenen Wohnorten der andern Teilnehmer ausdrücklich entschuldigt, und die endgültige rechts-

¹⁾ Vgl. Allgemeine Geschichte, S. 14 ff.

²⁾ Vgl. unten, Kapitel 4.

³⁾ Allgemeine Geschichte, S. 123 f.



Wohn- und Geschäftshaus Georg v. Giese's und seiner Erben
von 1691—1761,
Breslau, Ring 20.



verbindliche Erklärung der Giescheschen Erben wird doch bei einer Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder vereinbart und von allen eigenhändig unterschrieben.

Nächst diesem außergewöhnlichen Falle zeigte sich das Bedürfnis nach einheitlicher Vertretung der Gesellschaft zuerst, wo es sich um die Kontrolle des Betriebs in Oberschlesien handelte. So entstand der Brauch, daß je ein Mitglied einer der drei Familien in jährlichem Turnus zu den Galmeipackungen nach Oberschlesien reiste¹⁾. Doch scheint diese Einrichtung nicht lange bestanden zu haben. Sie war schon wieder seit mehreren Jahren eingeschlafen, als man 1786 die Repräsentanten-Verfassung endgültig begründete.

2. Die ersten Geschäftsführer.

Der Galmeifaktor Joh. Lucas Glas. Der Buchhalter Joh. Gottlieb Luther.

Wie über die Gesellschaftsverfassung der ersten Jahrzehnte, sind wir auch über die damalige kaufmännische Verwaltung nur in allgemeinen Umrissen unterrichtet. Als erster uns mit Namen bekannter Beamter der Giescheschen Erben erscheint 1754 der „Galmeifaktor“ Johann Lucas Glas, dem Friedrich Wilhelm von Giese in seinem Testamente als Lohn für langjährige treue Dienste ein Legat von 400 Talern aussetzt. Auch daß Glas im selben Jahre bei dem Erbvergleiche der Frau von Malther und Croneck mit ihren Geschwistern als Zeuge erscheint, spricht für seine nahen Beziehungen zum Geschäft und zur Familie. Beim Verkaufe des Ringhauses, das bis dahin Sitz des Geschäfts gewesen war, an den Buchhändler Korn (1761 Febr. 28) wird ausbedungen, „daß dem jederzeitigen Galmeifaktor sämtlicher von Giescheschen Erben, solange von ihnen der Gallmei-Handel betrieben wird, eine Wohnung in dem Hause gegen einen jährlichen Zins von 20 Thalern überlassen bleibt.“ Zuletzt wird Glas in den Quellen erwähnt im Juli 1763, wo er für seine Prinzipale in Wieschowa 35 Zentner Galmei kauft.  1769 finden wir zum ersten Male den Saktor Joh. Gottlieb Luther, der später auch als Buchhalter bezeichnet wird.

Die Funktionen des Breslauer „Saktors“ bestanden im Empfang des aus Oberschlesien ankommenden Galmeis und dem Weiterverkauf an die auswärtigen Kunden, in der Korrespondenz mit diesen und in der Führung der Rechnungen. Der oberschlesische Betriebsleiter Heppner erklärt 1769 bei einer staatlichen Revision der Bergwerke, daß er von den an die Grundherren für die Gräberei geleisteten Abgaben, vom Absatze und Preise des Galmeis keine Kenntnis habe; das müsse alles der „Hauptfaktor“ Luther in Breslau wissen. Ganz entsprechend schreibt Heppner 1782 an Herrn von Wilczeck: „Da bei dem Gallmey Graben seit alters her die Einrichtung sich befindet, daß über alle Ausgaben Wöchentliche Rechnung gelegt und nach Breslau eingesandt wird, Wo über dieses beim Schluße eines jeden Jahres man über den Cassen-

¹⁾ Schreiben Hauptmann von Wegers an Landrat von Teichmann. Gesellschaftsarchiv, Akten II, 4.

Bestand, als auch über alle Natural-Bestände specialiter absolviret wird," so habe er keinerlei Akten, aus denen er über die bisher in Stollarzowitz gezahlten Grundzinse Auskunft geben könne¹⁾. Der Saktor führte auch das Geschäftssiegel²⁾ der Sirma der „von Giescheschen Erben“ oder „George von Giesche's seel. Erben“ und vertrat sie überall da, wo nicht etwa im Verkehr mit den Behörden oder bei besonders wichtigen Verträgen eine Vertretung der Gesellschaft durch alle einzelnen Mitglieder erforderlich erschien. So ist der Vertrag mit Georg Adolf von Walthers und Cronck über die Galmeigräbereien in Stollarzowitz (1761 Juni 21) nur mit der Sirma unterzeichnet. Am 2. Mai 1779 richtet Herr von Wilczek seine Kündigung dieses Vertrages und seine Erklärung, daß er von Ende Juni an für jede Tonne Galmei 2 Gulden Grundzins verlange, an die Adresse des Saktors Luther. Dieser antwortet am 11. Mai, daß er „zwar dero Antrag meinen Gnädigen Herren Principalen gehörig anzuzeigen nicht ermangeln werde. Da aber dieselben zum Theil in verschiedenen Creyßen wohnen, zum Theil in kgl. Militair-Diensten bey den Armeen sich befinden und ich ißt den Stand der Regimenten nicht genau wissen kann," so würde er ihre Entschliessungen kaum so bald einholen können.

Je mehr das Geschäft nach dem Tode Friedrich Wilhelms von Giesche einer einheitlichen Leitung entbehrte, und je mehr die Zahl der Teilnehmer wuchs, um so wichtiger wurde die Stellung des Breslauer Geschäftsführers; um so mehr kam auf seine Treue und Redlichkeit an. Wie wir bald sehen werden, war Luther hierin seinem Vorgänger Glas möglichst unähnlich; er war nur zu sehr geneigt, seine wenig kontrollierte Stellung zum Schaden seiner „Gnädigen Herrn Principalen“ zu mißbrauchen. Aber indem er dadurch zur Verbesserung der Gesellschaftsverfassung den Anstoß geben half, wurde er für die Giescheschen Erben

„ein Teil von jener Kraft,

„Die stets das Böse will und doch das Gute schafft.“

5. Die Begründung des Repräsentanten-Kollegiums 1780—86.

Kritische Lage des Geschäfts ca. 1780—85. Zusammenkunft von Familienvertretern 1780. Vertrag mit Graf Henckel-Neudeck 1784. Unredlichkeit Luthers. Rundschreiben Landrats von Walthers 1785. Pessimistische Auffassung von Wegers. Endgültige Begründung des Repräsentanten-Kollegiums auf Vorschlag von Walthers 1786.

Der Ausspruch des alten griechischen Weisen „Der Kampf ist der Vater aller Dinge“ und unser Sprüchwort „Not macht erfinderisch“ beruhen auf derselben Erfahrung: Nur aus Kampf und Not erwächst die Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Bestehenden und damit die Vervollkommnung. So ist auch die Repräsentanten-Verfassung unsrer Gesellschaft aus Zeiten der Bedrängnis hervorgegangen. Von allen Seiten schienen sich den Erben Georgs von Giesche in den Jahren 1780—85 Schwierigkeiten entgegenzustellen: Die Behörden unter Leitung des

¹⁾ Gesellschaftsarchiv, Akten I, 10.

²⁾ Abbildung desselben in: Allgemeine Geschichte S. 130.

Ministers von Heinitz waren ihnen feindlich, bemängelten ihren Betrieb als Raubbau, begünstigten ihren gefährlichsten Widersacher, den Grafen Henckel-Neudeck. Das fast 80 Jahre besessene Privileg war aufs höchste bedroht. Gleichzeitig erfuhr auch der Galmeihandel eine erste ernstliche Störung; der Absatz stockte, der Reingewinn war 1781/85 gegen 1776/80 von 31000 auf 4000 Taler herabgesunken. Kurz, es war eine Zeit, die zum Zusammenschlusse, zur Anspannung aller Kräfte antrieb.

Daß dieser Zusammenschluß aber, statt wie früher durch gemeinsame Beratungen aller Gesellschaftsmitglieder, jetzt durch Vertreter der drei Familien erfolgen mußte, war schon durch das natürliche Wachstum der Teilnehmerzahl bedingt. Von den 8 Enkeln Georgs von Giesche, die in der Privilegienverlängerung von 1762 genannt sind, leben 1782 nur noch 3. Zu ihnen sind aber jetzt 25 Urenkel getreten, von denen je 8 den kinderreichen Familien von Teichmann und von Waltherr und Croneck angehören. Damit war eine einigermaßen rasche Verständigung aller Mitglieder über Einzelheiten des Geschäftsbetriebs zur Unmöglichkeit geworden.

Am 25. Februar 1780 vereinigten sich zu Kapatschütz, Kreis Trebnitz, dem Familiengute der von Waltherr und Croneck, 11 Mitglieder der Wildensteinschen Familie zur Ausstellung einer Vollmacht für den Mann, der mehr als ein Menschenalter hindurch als „spiritus rector“ des Repräsentanten-Kollegiums segensreich wirken sollte, für ihren Neffen, Bruder und Vetter, Landrat Sylvius Christoph Sigismund von Waltherr und Croneck. Sie ermächtigen ihren Vertrauensmann, „im Namen unserer als Repräsentanten des von Wildensteinschen Hauses“, bei der „Giesischen Galmei-Handlung“ ihre Berechtigte wahrzunehmen, die in Geschäftsfachen abzuhaltenden Zusammenkünfte zu besuchen, Vorschläge „zu Verbesserung des Werkes“ zu machen, die Rechnungen zu prüfen, die zu verteilenden Erträge für die Familie einzuziehen und den Bergwerksbetrieb zu „recherchieren“. Für alle diese Bemühungen wird ihm, durch eine am selben Tage ausgestellte besondere Urkunde, ein „Honorarium von 100 Reichsthalern jährlich“ aus den der Familie zufallenden Gewinnanteilen zugesichert¹⁾.

Die erste uns bekannte Amtshandlung des neuen Familienvertreters richtet sich bezeichnenderweise auf die Vergangenheit, aus deren Kenntnis man wohl Hilfe in den Schwierigkeiten der Gegenwart erhoffte. Am 1. März 1780 kommt Sigismund von Waltherr mit je einem Bevollmächtigten der andern beiden Linien, Sylvius Wilhelm von Koschembahr und Karl Friedrich von Teichmann in Breslau zusammen, um „die alten Documenta und Schrifften unseres Galmey-Negoces nachzusehen und zu revidiren“²⁾. Vielleicht suchte man Beweismittel gegen die drohenden Ansprüche der Grafen Henckel oder Material, mit dem das Gesuch um Verlängerung des Privilegs wirkungsvoll unterstützt werden könnte. Oder wollte man den alten Urkunden Vorschriften für die Regelung der inneren Verhältnisse der Gesellschaft entnehmen? Wie dem auch sei, jedenfalls scheint die Untersuchung, nach dem vorliegenden Protokoll, nicht das gewünschte Ergebnis gehabt zu haben. Aber die Einrichtung gewählter Familienvertreter hatte Bestand.

¹⁾ Dies und die folgende Darstellung nach Gesellschaftsakten II, 4.

²⁾ Vgl. Allgemeine Geschichte, S. 100.

Als es glücklich gelungen war, die von seiten des Grafen Henckel-Neudeck drohende Gefahr durch gütliche Vereinbarung abzuwehren, wurde der am 29. März 1784 geschlossene Vertrag „von Seiten der Georg v. Giesche Erben durch die Häupter der davon abstammenden Familien eigenhändig unterschrieben und mit ihren angebohrnen Pettschaften bestiegelt“. Diese „Familienhäupter“ sind in der Wildensteinschen und Pogresschen Linie die Vertreter von 1780; nur für Karl Friedrich von Teichmann ist sein jüngerer Bruder Johann Sylvius eingetreten.

Aber daß die Tätigkeit der Familienvertreter seit 1780 zu einer zweckmäßigen Geschäftsleitung nicht ausreichte, zeigte sich schon 1785/86, als sich die Gesellschaft von inneren Seinden: Untreue ihres Geschäftsführers Luther, Mißtrauen gegen ihren Hauptabnehmer, die Sirma Maschens Erben in Stettin, und Entmutigung eines Teils ihrer Mitglieder schwer bedroht sah. Damals erwarb sich Landrat von Walthers durch die von ihm vorgeschlagene und durchgeföchtene Einrichtung eines ständigen Repräsentanten-Kollegiums mit regelmäßigen Sitzungen ein unvergängliches Verdienst um die Gesellschaft.

In der Monatsrechnung des Saktors Luther für Juni 1785 fand sich, wie Landrat von Walthers am 9. September der Wildensteinschen Linie durch Rundschreiben mitteilt, auf einmal ein Ausgabeposten von 6168 Tl. 15 Sgr., die angeblich seit 20 Jahren allmählich ausgegeben, aber nie verbucht worden waren. Der Verdacht der Unterschlagung war überaus dringend, und es entstand zunächst die Frage, ob man die Sache gerichtlich verfolgen, Luther verhaften lassen und absetzen solle. Es ist sehr bezeichnend für die damalige unsichere Lage der Gesellschaft und das geringe Selbstvertrauen ihrer Mitglieder, daß man dies einfach nicht wagte. Selbst der energische, zielbewußte Landrat von Walthers erklärte sich dagegen wegen der Schwierigkeit, einen andern sachverständigen und kautionsfähigen Beamten zu finden, und wegen der Gefahr, daß Luther zu ihrem Konkurrenten Herrn von Wilczek übergehen könne, dem die Galmeigräberei schon gestattet sei, und der sich nun auch noch um die Erlaubnis zum Versand ins Ausland bemühe. Die zweite Frage war, wie solche, für den damaligen Geschäftsumfang beträchtliche Unterschlagungen möglich geworden seien und wie sie für die Zukunft verhütet werden könnten. Mit aller Energie verwahrt sich Landrat von Walthers gegen den unter den Gesellschaftsmitgliedern laut werdenden Vorwurf, daß mangelhafte Rechnungsprüfung durch die bisherigen Familienvertreter den leidigen Vorfall verschuldet habe. „Sollte einer oder der andere von der resp. Familie glauben, ich hätte selbst etwan Theil an diesem Verstoß, so trete ich sogleich von der ganzen Sache zurück und trage selbst auf eine gerichtliche Untersuchung an, denn mein eigen Bewußtsein, durchgängig rechtschaffen zu handeln und gehandelt zu haben, ist bloß Überzeugung für mich, nicht aber für einen andern, und ich bin bereit, einen jeden zu überführen, daß ich in denen Verhältnissen, wie ich jetzt bin, keinen Unordnungen von der Arth Grenzen setzen kann.“ Derartige Unterschleife könne kein Mensch ermitteln, „welcher nicht die Correspondence erbricht und expedirt, und biß jetzt ist dazu noch keiner von der Familie authorisiert gewesen, und da dieses eine große und weitläufftige Sache ist, wozu mehr gehöret, als Rechnungen in Empfang zu nehmen, so gehöret ein Director über das ganze Werk

dazu, welcher alles dieses über sich nimmt. Der kan wissen, was einkömt und in der Solge alle dergleichen Unordnungen verhüten." Wenn nun auch auf Grund dieser einleuchtenden Darlegung die Mitglieder der Wildensteinschen Linie Landrat von Walthers ihres ungeschwächten Vertrauens versicherten, so war doch die Mutlosigkeit, die Surcht, daß das alte Familiengeschäft auf die Dauer nicht haltbar sei und daß man es deshalb, wenn irgend möglich, veräußern müsse, unter den Giescheschen Erben weit verbreitet. Am 26. Jan. 1786 unterbreitet Hauptmann von Weger in Stettin¹⁾ seinem Schwager Landrat Wilhelm von Teichmann den Plan zu einem letzten Versuche, das Geschäft wieder in die Höhe zu bringen: Ein schwedischer Kaufmann, mit dem er bekannt geworden sei, erbiete sich, den bisher durch die Sirma Maschens Erben in Stettin vermittelten Galmeiversand nach Schweden direkt dorthin zu leiten, falls nicht etwa Giesche's Erben mit dem Stettiner Hause bindenden Kontrakt hätten. Sei dies der Fall, so müsse man entweder versuchen, diesen Kontrakt durch königlichen Machtspruch loszuwerden, oder man müsse schlimmstenfalls das Privileg zu verkaufen suchen, was freilich bei dem jetzigen Verfall des Geschäfts kaum 50000 Tl. bringen werde. „Je länger es in dieser Verfassung bleibt, je schlechter wird es werden, sodaß wir am Ende noch zuschießen werden sollen. Soweit wird Luther unsern Schlaf benützen.“ Da Luther wahrscheinlich mit Maschens Erben „nur zu gut Freund“ sei, müsse man den Plan eines direkten Galmeiversands nach Schweden auch vor ihm sorgfältig geheimhalten. Landrat von Teichmann wußte nichts besseres zu tun, als dies Schreiben an Landrat von Walthers einzusenden, der es im März ausführlich beantwortete. Es ist bezeichnend für den mutigen Mann, daß er den kleinmütigen Verkaufsvorschlag, der übrigens schon im Jahre 1781 in den Verhandlungen über Verlängerung des Privilegs aufgetaucht war²⁾, garnicht erst erwähnt, sondern nur an die Verbesserung der Gesellschaftsverfassung denkt. Er sei ganz von Wegers Meinung, daß „die Handlung auf einen bessern Fuß gebracht werden“ müsse und habe deshalb einen Entwurf gemacht, der in seiner und der Pogrellschen Linie zirkuliere und bald auch zu den Teichmanns kommen werde. Durch diese „Statuten“ solle die „alte Verfassung“ des Geschäfts wiederhergestellt, für künftig Unterschleif verhütet und mehr Gewinn erzielt werden. Erst wenn diese neue Ordnung eingeführt sei, was möglichst schleunig geschehen müsse, könne man mit dem schwedischen Kaufmann verhandeln. Im selben Sinne schreibt Landrat von Walthers am 21. März 1786 bei Übersendung des Entwurfs an seinen Bruder Ernst: „Nach meiner Überzeugung ist es nach unsrer Lage der einzige Weg, dieses Werk wieder in sein voriges Ansehen zu bringen“.

Den Inhalt des von Waltherschen Verfassungsentwurfs und seine baldige vollständige Annahme durch alle Mitglieder der drei Familien ersehen wir aus dem ersten Protokoll des

¹⁾ Johann Philipp Benjamin von Weger, geb. 1. 9. 1736 als Sohn des Jakob v. W., Erbherrn auf Radine und Bisdorf, gest. 12. 1. 1809; 1781 Hauptmann im Regiment von Winterfeld, 1794 Major, 1800 Oberst und Kommandeur des 7. Infanterie-Regiments von Ostien, 1805 Generalmajor und Kommandeur des Sorts Preußen bei Neisse; ∞ 1. 5. 1774 Juliane Charlotte, dritte Tochter des Christian Friedrich von Teichmann; Vater des Repräsentanten und Lehnsträgers Friedrich von Weger.

²⁾ Allgemeine Geschichte S. 105 f.

Repräsentanten-Kollegiums vom 16. Mai 1786¹⁾. Es ist beschlossen, heißt es da, daß die „Commissarii“ der drei Familien sich künftig am 15. jedes Monats in Breslau versammeln sollen, um „in allen Angelegenheiten die nötige Verfügung zu treffen“. Der Saktor Luther soll bei diesen Sitzungen alle eingegangenen Brieffschaften vorlegen, „auch darauf sehen, daß, soviel als möglich, die Gelder zu rechter Zeit eingezogen und repartiret werden“. Die „Commission“ soll regelmäßig alle Handlungs-, Korrespondenzbücher, Rechnungen und Beläge revidieren. Nur „unbeträchtliche Vorfälle“ darf der Saktor ohne vorherige Rückfrage erledigen. Diese knappen Sätze genügten, um an die Stelle der bisherigen regellosen und gelegentlichen Zusammenkünfte von Familienvertretern mit beschränkter Befugnis eine Körperschaft treten zu lassen, die, wenn wenn auch vorläufig noch nicht zu schlagfertiger Verwaltung nach modernen Begriffen, doch zu einer einheitlichen Leitung des Familienunternehmens fähig war, und die zwei Menschenalter hindurch, bis zum Erlasse des Statuts von 1845, eigentlich das einzige einigende Band der vielköpfigen Geschlechtsgemeinschaft gewesen ist.

4. Die Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums.

Der Name „Repräsentanten“. Die Zusammensetzung des Kollegiums. Nicht-Blutsverwandte als Repräsentanten. Landrat von Walther als ständiger Vertreter der Wildensteinschen Linie. Landesältester von Koschembahr bis 1797 ständiger Repräsentant, darauf wechselnde Vertreter der Pogrellschen Linie. Wechselnde Vertreter der Teichmannschen Linie. Gründe des Wechsels. Bezüge der Repräsentanten. Stellvertretung.

Auch in größeren Gemeinschaften, deren Verfassungen wortreicher und ausführlicher zu sein pflegen, als das erste Repräsentanten-Protokoll vom 16. Mai 1786, ist für die Bedeutung einer Körperschaft nicht der geschriebene Buchstabe schlechtthin entscheidend, sondern es kommt sehr viel darauf an, was die Mitglieder derselben aus ihrer Stellung zu machen verstehen. Um so natürlicher ist es, daß in der Familiengesellschaft der Giescheschen Erben die Bedeutung des Repräsentanten-Kollegiums je nach den Persönlichkeiten, die ihm angehörten, bald größer, bald geringer gewesen ist, ja, daß für die Stellung und die Befugnisse der Repräsentanten, die das Protokoll von 1786 nur im allgemeinen umschrieb, sich im einzelnen erst allmählich feste Grundsätze und Normen gebildet haben. Selbst ihre Bezeichnung war anfänglich keine ganz feststehende. Der Name „Repräsentant“ kommt zwar in der Vollmacht für Landrat von Walther von 1780 schon vor, aber das erste Protokoll beginnt „In Praesentia derer von sämtlichen Interessenten des von Gieschen Galmey negocios constituireten perpetuirlichen Commissariis,“ und auch sonst sind in den Protokollen bis 1792 die Bezeichnungen „Commissio“ und „Commissarii“ allein üblich. Erst seitdem hat sich der Name „Repräsentanten“ nach und nach eingebürgert.

Für die Zusammensetzung des Kollegiums galt als anerkannter Grundsatz nur, daß jedes großjährige männliche Familienmitglied, einschließlich der angeheirateten Männer bluts-

¹⁾ Protokollbuch 1786—1802 im Gesellschaftsarchiv.

verwandter Frauen, Repräsentant werden konnte, daß jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen die in der Familie zahlreichen Offiziere sich durch andre Verwandte vertreten ließen. Im übrigen bestellte jede der drei Linien ihre Vertreter völlig nach Gutdünken und daher nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten.

Daß die Wildensteinsche Linie von Anfang an bis zu dem Statut von 1845, das für alle Repräsentanten die Wahl durch die Generalversammlung einführt, ihre Vertreter auf Lebenszeit oder bis zu ihrem freiwilligen Ausscheiden beibehielt, lag gewiß an der Persönlichkeit ihres ersten Repräsentanten. Sylvius Christoph Sigismund von Walthher und Croneck, 1748 als vierter Sohn seiner Eltern Georg Adolph von Walthher und Croneck und der Johanne Gottliebe Amalie von Wildenstein geboren ¹⁾, war vielleicht 1780 zunächst deshalb Familienvertreter geworden, weil er als einziger von sechs Brüdern damals nicht der Armee angehörte. Aber in der Zeit der Krisis erkannten seine nächsten Verwandten bald, daß sie die Vertretung ihrer Interessen in keine geschickteren und zuverlässigeren Hände hätten legen können. Seine makellose Rechtlichkeit, sein opferwilliger Familiensinn, seine stete Hilfsbereitschaft erwarben ihm das unwandelbare Vertrauen der Seinigen. Der nüchterne praktische Geschäftsverstand, von dem seine Briefe mit ihrer schlichten, sachlichen, aber um so eindringlicheren Beredsamkeit so deutlich Zeugnis ablegen, sicherte ihm in dem Kollegium, das er ja in erster Reihe geschaffen hatte, dauernd die führende Stelle. Trotz schwerer Heimsuchungen in seiner Familie, trotz schmerzhafter körperlicher Leiden widmete er dem gemeinsamen Werke seine Kraft, bis am 8. Sept. 1819 der Tod seinem tätigen Leben ein Ziel setzte.

Auch die Pogrellsche Linie hatte anfänglich einen ständigen Vertreter. Sylvius Wilhelm von Koschembahr (geb. 11. 4. 1726) gehörte als Gatte der Eleonore Wilhelmine von Pogrell zeitlich noch in die Generation der Enkel Georg von Giesche's und war der Senior seiner Linie. Wahrscheinlich als solcher wurde er 1780 Familienvertreter und blieb von 1786 bis zu seinem Tode (1797 Juli 15) Repräsentant, obgleich in der Linie sonst an großjährigen und zwar blutsverwandten Mitgliedern kein Mangel war. Über seine Wirksamkeit im Kollegium ist nichts Näheres bekannt. Seit 1797 wechselt das Repräsentantenamt unter den 3 Stämmen, in die sich die Pogrellsche Linie in der Generation der Urenkel Georg von Giesche's teilte, das heißt unter den Söhnen der Christiane Wilhelmine von Thierbach, geb. von Pogrell, des Friedrich Wilhelm von Pogrell und der Eleonore Wilhelmine von Koschembahr, geb. von Pogrell. Der Wechsel erfolgte zu Michaelis und, wie es scheint, grundsätzlich in zweijährigem Turnus, war aber infolge des Militärdienstes eines Teiles der Mitglieder und anderer, für uns nicht mehr erkennbarer Umstände kein regelmäßiger. Vertreter der sieben Geschwister Thierbach, von denen allerdings 1797 nur noch fünf lebten, waren in der Zeit bis 1812: der dritte Bruder Christoph Sylvius Adolf (1797/99) und der sechste Bruder Bogislaus Siegfried Nikolaus (1803—7), ferner

¹⁾ Näheres über die Personalien der Repräsentanten ergibt das diesem Bande als Anhang beigefügte Verzeichnis.

der Sohn ihrer einzigen Schwester, Karl Leopold Wilhelm Anders (1810—12). Vertreter des Pogrellschen und des Koschembahrschen Stammes waren Leopold Sigismund von Pogrell (1800/2 und 1808/10) und Gottlob Sylvius Wilhelm von Koschembahr 1799/1800 und 1802/03), beide die älteren von je zwei Brüdern.

Eine weit größere Mannigfaltigkeit von Personen tritt uns in der Teichmannschen Linie entgegen. Hier fanden wir schon 1780 und 1784 verschiedene Vertreter; vollends seit 1786 wechselt das Repräsentantenamt unter den Stämmen der 3 Söhne und 5 Töchter Christian Friedrichs von Teichmann und der Marianne Wilhelmine Elisabeth geb. von Siebelegg mit einer Regelmäßigkeit, die nur durch gelegentliche Vertretungen unterbrochen wird. Der Wechsel erfolgte zunächst im Juni, seit 1789 am 1. April. Für die Töchter traten ihre Ehemänner oder auch, nach deren Ableben, andre Verwandte ein. Wie sehr man bemüht war, hierin strengste Ordnung zu halten, sieht man daran, daß der Geschäftsführer Caspar 1802 einen Plan für den künftigen Turnus der Teichmannschen Repräsentanten entwarf¹⁾, der dann auch tatsächlich befolgt worden ist. Der älteste Sohn Karl Friedrich, der Vertreter von 1780 und erste Repräsentant seiner Linie für 1786/87, amtierte außerdem 1796/97 und 1804/05, ferner 1789/90 als Ersatzmann für seinen Schwager von Prittwik und 1791/92 für seinen jüngeren Bruder Johann Sylvius. Der zweite Sohn Christian Wilhelm war 1794/95, 1802/3 und 1809/10, der jüngste Sohn Johann Sylvius (der Vertreter von 1784) war 1787/88, 1803/4 und 1811/12 Repräsentant. Der Gatte der ältesten Tochter, Karl Sigismund von Prittwik amtierte 1789, 1798/99 und 1805/6. Joachim Sylvius von Srankenbergs-Proschlik, Gatte der zweiten Tochter, war schon 1785 gestorben; von seinen Söhnen gehörten drei dem Repräsentantenkollegium an: Ernst Sigismund 1800/1 für seine Familie und im folgenden Jahre für seinen Oheim von Weger, Sylvius Traugott Moriz 1793/94 für sich, sowie 1795/96 für von Weger, Adolf 1807/8 für sich, sowie 1810/11 als Vertreter seiner Cousine Frau von Blankensee. Der Gatte der dritten Tochter, der früher erwähnte Johann Philipp Benjamin von Weger, mußte sich wegen seiner militärischen Stellung vertreten lassen; sein Sohn Friedrich von Weger, mit dem sich unsere Darstellung später ausführlich beschäftigen wird, war 1808/09 Repräsentant. Aus der Familie der vierten Tochter amtierten ihr zweiter Gemahl Friedrich Wilhelm Erdmann von Korckwik 1790/91 und ihr Sohn erster Ehe Friedrich Wilhelm von Süddener 1799/1800 und 1806/07. Hans Karl Ludwig von Gök und Schwanensfließ, Gemahl der jüngsten Tochter, war 1788/89, 92/93 und 97/98 Repräsentant. Seine Tochter, Frau von Blankensee, die 1805 den Anteil ihrer Mutter erbt, ließ sich 1810/11 nicht von ihrem Vater, sondern von ihrem Vetter Adolf von Srankenbergs vertreten.

In einem Schreiben des späteren Repräsentanten Ernst von Pogrell²⁾ wird dieser häufige Wechsel des Amtes als besonders zweckmäßige Einrichtung gerühmt, weil er jedem männlichen

¹⁾ Kopierbuch 1795—1807, im Gesellschaftsarchiv.

²⁾ Schreiben vom 28. Juni 1833 an den Repräsentanten Karl Chorus; im Besitze der Erben des letzteren.

Samilienglieder ermögliehe, seine besonderen Kräfte zeitweilig dem Ganzen zu widmen. In unseren Augen wird dieser Vorteil durch den Übelstand, daß keiner der kurzlebigen Repräsentanten in seinem Amte recht warm werden und größere Sachkenntnis erlangen konnte, reichlich aufgewogen. Der Wechsel in der Pogrellschen und namentlich in der Teichmannschen Linie wäre kaum erträglich gewesen, wenn nicht die Wildensteinsche Linie durch Sigismund von Walthers für den „ruhenden Pol in der Erscheinungen Slucht“ gesorgt hätte. Auch ist diese Einrichtung kaum aus Zweckmäßigkeitsgründen getroffen worden, sondern eher, um allen Mitgliedern gleichen Anteil an der Repräsentantenbesoldung zu gewähren. Wir sahen, daß Landrat von Walthers 1780 als Familienvertreter 100 Tl. jährlich zugesichert erhielt. Das seit 1786 in vierteljährlichen Raten gezahlte Repräsentantenhonorar betrug, entsprechend der größeren Belastung durch die monatlichen Sitzungen 200 Tl.¹⁾ Für eine große Anzahl der Mitglieder, die dem mäßig begüterten Landadel angehörten, mußte diese Summe, namentlich bei dem damaligen Geldwerte, schon erheblich ins Gewicht fallen, und es ist verständlich, daß man eine solche Einnahmequelle allen gleichmäßig erschließen wollte.

Daß bei dem Wechsel des Repräsentantenamtes in der Pogrellschen und der Teichmannschen Linie die Rücksicht auf die Besoldung in erster Reihe stand, sieht man schon an der Art, wie die Stellvertretung gehandhabt wurde. War der, an dem die Reihe war, verhindert, so wählte nicht die Familie einen Stellvertreter, sondern es blieb dem Betreffenden überlassen, sich selbst einen Ersatzmann gegen möglichst billiges Entgelt zu verschaffen. Ja, der Repräsentant von 1813/14 Adolf von Frankenberg bot sich seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm von Süddener gegen 100 Tl. Entschädigung als Stellvertreter an²⁾; aber dieser übernahm das Amt selbst. Übrigens wurde es ursprünglich mit der Volljährigkeit des Kollegiums nicht so genau genommen. Einzelne Sitzungen waren sehr oft nur von zwei Repräsentanten besucht, und im Jahre 1800 war die Pogrellsche Linie von April bis Oktober ganz unvertreten. Erst in der Zeit der Verfassungskämpfe, nach 1829, erlangte die Frage der Stellvertretung größere Bedeutung, um schließlich durch das Statut von 1845 fest geregelt zu werden.

5. Geschäftsgang und Tätigkeit des Kollegiums. Leitung durch Landrat von Walthers.

Ort und Zeit der Sitzungen. Ausfallen von Sitzungen. Brieflicher Verkehr der Breslauer Geschäftsstelle mit den Repräsentanten. Leitende Stellung Landrats von Walthers. Verhandlungsgegenstände. Reisen der Repräsentanten.

Wie das Repräsentantenkollegium jener Zeit in seiner Zusammensetzung steten Veränderungen unterworfen war, so hatte es auch keine „bleibende Stätte“ für seine Sitzungen, sondern war von den wechselnden Wohnungen der Geschäftsführer abhängig. Bei dem Verkaufe

¹⁾ Gewinnberechnung Casparys für 1790—1803. Gesellschaftsarchiv, Akten II, 11.

²⁾ Personalakten des S. W. von Süddener; im Privatbesitze.

des Familienhauses am Ringe war zwar, wie früher erwähnt, eine Wohnung für den Geschäftsführer zu einem bestimmten Mietspreise vorbehalten worden, aber spätestens von Casparn an haben die Geschäftsführer, wie wir noch sehen werden, von diesem Vorbehalte keinen Gebrauch mehr gemacht.

Bezüglich der Zeit der Sitzungen ließ sich die Vorschrift von 1786, dieselben immer am 15. jedes Monats abzuhalten, natürlich nicht streng durchführen¹⁾. Doch hielt man sich im allgemeinen an die Mitte des Monats, und wenn die Sitzungen beispielsweise auf den 6. oder 24. verlegt wurden, so begründete man dies in den Protokollen ausdrücklich mit dem Stattfinden des Wollmarktes, der ohnehin den Landadel nach der Stadt führte, oder mit Dienstgeschäften der Mitglieder. Ein rühmliches Zeugnis für den Eifer, mit dem die ersten Repräsentanten sich in den ihnen fremden Geschäftsstoff einzuarbeiten suchten, ist die Häufigkeit von zweitägigen Sitzungen in den Jahren 1786/87. Die Beratungen begannen um 9 Uhr und wurden, wenn es „Hoch-“ oder „Spät-Mittag“ war, auf den Nachmittag vertagt.

Die Regelmäßigkeit der monatlichen Sitzungen wurde im Sommer durch die seit Ende des 18. Jahrhunderts Mode werdenden Badereisen und sonst durch besondere Umstände zeitweilig unterbrochen. Im Sebr. 1805 schreibt der Geschäftsführer Casparn an den Betriebsleiter Heppner, daß wegen Krankheit zweier Repräsentanten „schon seit einigen Monaten“ keine Sitzung zustande gekommen sei. Im November 1811 können die Repräsentanten „wegen grundloser Wege“ nicht in die Stadt kommen. Im Sommer 1816 ist Landrat von Walthier im Bade und Major von Weger auf einer Geschäftsreise in Rußland. Daß es in der „Franzosenzeit“ von 1807—13 an Störungen durch „Krieg und Kriegsgeschrei“ nicht fehlte, versteht sich von selbst.

Dafür daß die Repräsentanten in den Zeiten zwischen den Sitzungen auf dem Laufenden blieben, hatte der Breslauer Geschäftsführer zu sorgen. Er sandte ihnen die aus Oberschlesien eingehenden Betriebsberichte und sonstige wichtige Briefschaften zur Zirkulation, ferner die Monatsrechnungen und die Sitzungsprotokolle. Da die Repräsentanten überall da, wo die kaufmännische Zeichnung durch die Firma nicht ausreichte, die Gesellschaft zu vertreten hatten, galt es auch oft, Unterschriften von ihnen einzuholen, was nicht immer leicht und rasch abging. So verzögerte sich 1812 die Ausstellung der Vollmacht für den Lehnsträger von Weger um 6—8 Wochen: erst war der Notar, der die Urkunde entwerfen sollte, verreist, dann zirkulierte das Schriftstück unter den Repräsentanten und schließlich stellte sich heraus, daß die Unterschrift in Gegenwart des Notars in Breslau geleistet, also bis zur nächsten Sitzung vertagt werden mußte. Wie schleppend der Geschäftsgang im allgemeinen war, versteht man ohne weiteres, wenn man bedenkt, daß es vor 100 Jahren etwa ebensoviel Zeit kostete, jemanden aus Militzsch oder Groß-Wartenberg nach Breslau zu berufen, als heute aus Königsberg oder Köln.

Um so mehr war es ein Glück, daß dieser wenig bewegliche Körper ein tüchtiges, leistungsfähiges Haupt besaß. Daß Landrat Sigismund von Walthier während seiner ganzen

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht größtenteils auf dem ältesten Protokollbuche 1786—1802.



Sigismund von Walkher u. Groneck,
Kgl. Landrat u. Landschaftsdirektor, geb. 1748, gest. 1819.



Louis von Walkher u. Groneck,
Oberslieutenant a.D., geb. 1790, gest. 1872.



Amtsführung der eigentliche Leiter des Kollegiums war, ist nicht zu bezweifeln, wenn er auch nie als Vorsitzender und nur je einmal als „ältester Repräsentant“ und als „Lehnsträger“ bezeichnet wird. Letzteres war er nicht im strengen berggesetzlichen Sinne, wohl aber vertrat er tatsächlich die Gesellschaft in den meisten Fällen gegenüber den Behörden. Auch wurde der Besitztitel der 1792 erworbenen Pfüllerinsel auf seinen Namen eingetragen. Nicht selten werden Verträge und andere wichtige Schriftstücke im Namen der Repräsentanten durch Landrat von Walther allein unterschrieben und besiegelt. In den Verhandlungen über die Verlängerung des Privilegs und über die nach Ablauf des Privilegs nötig werdenden neuen Abmachungen mit den Grafen Henckel sind die Entwürfe zu den meisten Eingaben und Schriftsätzen von seiner Hand. Die Eingänge werden aus Breslau zuerst an ihn gesandt. Er hält vor den Repräsentantensitzungen Rücksprachen mit Casparj oder Heppner, um sich für die Verhandlungen vorzubereiten. Seht er bei einer Sitzung, so werden wichtigere Gegenstände nicht verhandelt. Bei längerer Krankheit von Walthers stockt geradezu der Geschäftsgang. Als im Frühjahr 1810 der alte Heppner grade in den Anfängen des Überganges zur Zinkproduktion gestorben und eine Neuordnung der Dinge in Oberschlesien dringend erforderlich war, schreibt Casparj am 23. April über von Walthers Erkrankung nach Carnowitz: „Es ist ein Unglück, daß die jetzigen dortigen Vorfällenheiten just in einem Zeitpunkte eingetreten sind, wo dieser brave Mann schon beynähe 4 Monathe an einer hartnäckigen Gicht leidet und deren Befreyung noch immer ungeduldig entgegensehen muß“¹⁾. Bald darauf, Mitte Mai, unternahm Landrat von Walther, notdürftig wiederhergestellt, die längst geplante Reise nach Carnowitz, die in der Betriebsgeschichte der Gesellschaft durch die Mutung der ersten Zinkhütte epochemachend geworden ist. Alle seine damals getroffenen Maßregeln wurden in der Repräsentantensitzung vom 4. Juni 1810 „völlig und uneingeschränkt approbiert,“ und die Benennung des ersten Hüttenwerks als „Sigmund-Hütte“ war gewiß eine wohlverdiente Ehrung des opferwilligen Mannes.

Die Verhandlungsgegenstände des derartig geleiteten Repräsentanten-Kollegiums umfassen den ganzen Kreis der Gesellschaftsgeschäfte. In erster Reihe steht die Wahrung und Mehrung des Gesellschaftsbesitzes, die Oberaufsicht über den bergmännischen und kaufmännischen Betrieb. Über Förderung, Packung und Abfuhr des Galmeis, über Anstellung der Beamten, Annahme und Löhnung von Arbeitern ist die oberste Entscheidung zu treffen. Dann handelt sich um die Hebung des Galmeiabsatzes, um die Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen, um die Festsetzung der Galmeipreise, Kreditgewährung an zuverlässige Kunden und Mahnung säumiger Schuldner, um Aufnahme von Anleihen oder um Verteilung von Erträgen. Vor besonders schwierige Entscheidungen sehen sich die Repräsentanten von 1786—1812 gestellt: durch die von den Behörden erzwungene Einführung der Steinkohlenfeuerung, durch die Schwankungen des Galmeiabsatzes, der bald die Gewinnung neuer Arbeiter aus Polen, bald die Einschränkung des Betriebes

¹⁾ Gesellschaftsarchiv, Kopierbuch 1807—16.

ratfam erscheinen läßt, ferner durch den Verlust des Privilegs, die Neuabmachungen mit den Grundherren und endlich durch den in Zeiten schwerer Bedrängnis erzwungenen Übergang zur Sinkproduktion.

Was wir als früheste Form eines regelmäßigen Anteils von Familienvertretern an den Gesellschaftsgeschäften kennen gelernt haben, die Sitte der Reisen zu den Galmeipackungen, ist seit Begründung des Repräsentanten-Kollegiums abgekommen. Wenn jetzt die Repräsentanten die oberschlesischen Werke besuchen oder andre Geschäftsreisen unternehmen, so tun sie das teils zu ihrer allgemeinen Information über den Betrieb, wie wir das 1805 von Bogislaus Siegfried von Thierbach hören, teils bei besonderen Veranlassungen. Im Mai 1790 sollten alle 3 Repräsentanten nach Oberschlesien reisen, um „das nöthige zum besten des Gallmey-Etablissements zu verfügen“, aber „wegen der izigen kritischen Umstände“ wurde die Reise „auf eine bequemere Zeit ausgesetzt“. August 1796 waren, „da sehr verschiedene Umstände wieder eine eigene persönliche Recherche auf unsern Galmei-Verken nöthig machen“, Landrat von Walthers und der Geschäftsführer Caspari in Tarnowitz. Juni 1812 reist Major von Hoffmannswaldau „in gewerkschaftlichem Auftrage“ nach Oberschlesien, wahrscheinlich weil von Walthers damals wieder krank war. Leutnant Adolf von Frankenberg geht im März 1814 nach Stettin, um von strittigen, zweifelhaften Sorderungen an die Firmen Griebel und Maschens Erben womöglich etwas zu retten. Über die große Reise des Lehnsträgers von Weger nach Rußland und Schweden 1816 wird später zu berichten sein. Daß solche Geschäftsreisen in damaliger Zeit verhältnismäßig weit kostspieliger waren, als heute, zeige ein Beispiel. Die oben ausführlicher gewürdigte Reise, die Landrat von Walthers und Caspari vom 6. bis 16. Mai 1810 nach Tarnowitz unternahm, kostete 138 Tl. 23 Sgr. 3 Pf. Die Geldauswendung für diese Reise, durch die sich der Übergang zu der so erfolgreichen Zinkindustrie endgültig entschied, hat allerdings der Gesellschaft später reichliche Zinsen getragen.

6. Die Repräsentanten im Verhältnisse zu ihren Auftraggebern.

Vollmachten der Repräsentanten. Information der andern Gesellschaftsmitglieder über den Geschäftsgang. Befragung derselben bei wichtigen Anlässen. Zusammenkünfte zum Wollmarkte. Allgemeine Versammlungen 1801.

In den Zeiten des alten Familiengeschäftes standen die Repräsentanten zu ihren Auftraggebern, den übrigen Familienmitgliedern, in einem rein persönlichen Vertrauensverhältnisse, das nur nach Brauch und Herkommen geregelt war. Als späterhin die Anwendung der Bergeseke auf die inneren Verhältnisse der Gesellschaft und die Sonderbestrebungen einiger Teilnehmer zur Umwandlung der Gesellschaftsverfassung führten, waren gerade die Befugnisse der Repräsentanten und ihr Verhältnis zur Gesamtheit der Mitglieder der Punkt, an dem die beginnende Auflösung des Alten einsetzte. Die Behörden wollten die Repräsentanten ohne den Nachweis rechtsgültiger Vollmachten seitens aller einzelnen Gesellschaftsmitglieder nicht mehr als gesetzliche Vertreter derselben anerkennen. Unter den Mitgliedern wurden Klagen laut, daß sie von dem Geschäfts-

gange nicht unterrichtet würden, daß die Repräsentanten eigenmächtig und nicht immer zweckmäßig für sie handelten. Schließlich weigerten sich einzelne Teilnehmer überhaupt, die Repräsentanten als ihre Vertreter gelten zu lassen und erklärten, sich selbst vertreten zu wollen. Erst das Statut von 1845 machte Einzelvollmachten für die Repräsentanten entbehrlich, regelte ihre Stellung zur Gesamtheit der Mitglieder und gab dieser in der Generalversammlung ein gesetzmäßiges Organ.

Aus der Zeit von 1786—1812 besitzen wir in unsern Quellen nur eine einzige Repräsentantenvollmacht, die 1803 für Bogislaus Siegfried von Thierbach ausgestellt ist¹⁾. Wahrscheinlich hat man sich diese Sörmlichkeit, die ohnehin bei dem raschen Wechsel der Teichmannschen und der Pogrellschen Repräsentanten kaum regelmäßig durchzuführen war, in den meisten Fällen gespart. Ebenso erschien die Erstattung regelmäßiger Geschäftsberichte noch nicht als notwendig; nur die Jahresrechnungen wurden in drei Abschriften zum Umlauf in den drei Familien ausfertigt. Sonst wurden die Mitglieder für gewöhnlich durch den privaten Briefwechsel mit den Repräsentanten auf dem Laufenden erhalten. Ausführlichere Mitteilungen von Gesellschaftswegen erfolgten nur bei besonderen Anlässen, wenn die Repräsentanten nicht endgültig beschließen, sondern die letzte Entscheidung ihren Auftraggebern anheimstellen wollten.

Solche Rückfragen bei den „Interessenten“, wie es in den Briefen heißt, erschienen namentlich dann erforderlich, wenn es sich um Mehrung oder Minderung des Gesellschaftsbesitzes, um Geltendmachung von Ansprüchen oder Übernahme dauernder Lasten handelte. So wird vor Ankauf der Pfüllerinsel als Galmeiniederlage 1792, bei den Verhandlungen mit Maschens Erben über Herabsetzung des Galmeipreises 1798 und in den Streitigkeiten mit der Sirma Griebel in Stettin wegen einer Galmeilieferung nach Schweden 1810 und 1815 bei den „Interessenten“ angefragt. Der schwere Entschluß des Überganges zur Zinkfabrikation wird in einem die ganze Geschäftslage beleuchtenden Berichte von Walthers²⁾, ausführlich motiviert und gleichsam zur Abstimmung gebracht. Aber auch bei geringeren Anlässen, wie bei Gehaltserhöhungen für die oberschlesischen Betriebsleiter, wollen die Repräsentanten mitunter nicht die alleinige Verantwortung übernehmen. Die Befragung der einzelnen Mitglieder erfolgte in der Regel durch Rundschreiben an die drei Familien, auf denen jeder seine Meinung schriftlich hinzuzufügen hatte. Dabei konnte es wohl vorkommen, daß der oder jener die Anfrage als unnütze Belästigung empfand und bemerkte: „Dergleichen Sachen sind mir nunmehr sehr gleichgültig“. Meist beschränken sich die Äußerungen auf einfache Zustimmung³⁾.

Aber auch die Gelegenheit, Geschäfts- und Gesellschaftsangelegenheiten in einem größern Teilnehmerkreise mündlich zu erörtern, wurde gern ergriffen. Solche bot sich namentlich durch die Wollmärkte, mit denen man deshalb auch, wie wir sahen, mitunter die Repräsentantensitzungen zusammenfallen ließ. Aus den Jahren 1800, 1802 und 1812 sind uns solche allgemeine Zusammenkünfte während des Frühjahrs- oder Herbst-Wollmarktes ausdrücklich bezeugt. Das sonst in der älteren Gesellschaftsgeschichte unerhörte Vorkommnis, daß die Repräsentanten im

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 17.

²⁾ Ebd. II, 4, fol. 57—60.

³⁾ Ebd. I, 1 C 18.

Jahre 1801 drei allgemeine Versammlungen (am 15. Januar, 16. Februar und 19. Mai) nach Breslau beriefen, hatte seinen Grund in einem außerordentlichen Notstande, in dem drohenden Verluste des Privilegs, den allerdings auch die gemeinsam beschlossene Bittschrift nicht abzuwehren vermochte. Wenn diese Versammlungen einen sehr schwachen Besuch: nur 5—7 von etwa 40 Gesellschaftsmitgliedern, aufzuweisen hatten, so könnte man daraus schließen, daß das Vertrauen der Teilnehmer zu ihren Repräsentanten selbst in dieser Stunde der Gefahr unerschütterlich blieb.

7. Karl Wilhelm Caspary als Geschäftsführer.

Entlassung Luthers 1790. Eintritt Casparys. Sonstiger Beruf desselben. Gehalt. Wohnung. Seine Aufgaben als Geschäftsführer. Geschäftsstil. Verhältnis zur oberschlesischen Verwaltung. Verhältnis zu den Repräsentanten. Vorschüsse an die Geschäftskasse. Verhalten in der Geschäftskrise 1806—12.

Eine der ersten segensreichen Wirkungen der Begründung des Repräsentanten-Kollegiums, bei der ja die Unzufriedenheit mit dem ungetreuen Saktor Luther stark mitgesprochen hatte, war ein sehr vorteilhafter Wechsel in der Besetzung des Geschäftsführeramtes. Luther vermochte sich gegenüber der schärferen Überwachung seit 1786 nicht lange zu behaupten. Schon im Januar 1790 entdeckte man von neuem falsche Buchführung und Kassendefekte, und diesmal besann man sich keinen Augenblick, den Unverbesserlichen zu entlassen und gerichtlicher Bestrafung zu übergeben¹⁾. Einen Ersatzmann vortrefflichster Art fand man alsbald in der Person des Kaufmanns Karl Wilhelm Caspary. Als Caspary das Geschäftsführeramt der Giescheschen Erben, das er 26 Jahre mit seltener Treue und Hingebung verwaltet hat, im Januar 1790 antrat, stand er im kräftigsten Mannesalter von 37 Jahren²⁾. Es ist bezeichnend für den damaligen Umfang des Breslauer Geschäfts, daß es noch nicht die volle Arbeitskraft eines tätigen Mannes erforderte. Wenigstens war Caspary, wie für das Jahr 1807 bezeugt ist³⁾, nebenbei Buchhalter in der von dem Kriegsrat Ordelin gegründeten, später Maisanschen Kattendruckererei vor dem Ohlauer Tore. Immerhin widmete er aber „Georg von Giesche's Erben“ einen großen Teil seiner Zeit und mußte sich sein Gehalt von 400 Talern redlich verdienen. Daraus, daß Caspary anscheinend unverheiratet war, erklärt sich eine Eigenheit des sonst so stetigen und soliden Mannes, sein häufiger Wohnungswechsel. In 7 Jahren wechselte seine Wohnung und damit der Sitz des Geschäfts und der Versammlungsort der Repräsentanten viermal. Caspary wohnte 1807 „auf der Schweidnitzer Gasse“, 1809 „auf der Carlsstraße im Niefingschen Hause“, 1812 „im Möllendorffschen Hause gegenüber dem Oberbergamt“, 1814 „in dem Eckhause der Junkern-Gasse, dem Ober-Amts-Hause gegenüber, im Hinterhause.“

Die Tätigkeit des Geschäftsführers, über die wir jetzt mehr als früher im einzelnen unterrichtet sind, war vielseitig genug. Er besorgte den Briefwechsel mit den auswärtigen Ab-

¹⁾ Protokollbuch 1786—1802.

²⁾ Schlesische Zeitung 1816 Nr. 29, S. 559.

³⁾ Meisner, Statistische Darstellung des Breslauer Handels, S. 45.

nehmern und sonstigen Geschäftsfreunden, mit den Spediteuren, mit der oberschlesischen Verwaltung und den Vorstehern der Niederlage zu Dzieschowitz, so wie er auch die Breslauer Galmeiniederlage beaufsichtigte. Er vermittelte den Geldverkehr mit den befreundeten Bankhäusern, unter denen uns die noch heute in erfreulicher Blüte stehende Firma Eichborn schon früh entgegentritt¹⁾. In seinen Händen ruhte, außer der kaufmännischen Vertretung der Firma nach außen, die Kassen- und Rechnungsführung, namentlich auch die Abrechnung mit der oberschlesischen Betriebskasse. Er besorgte den brieflichen Verkehr mit den Repräsentanten, bearbeitete die Vorlagen für ihre Sitzungen und führte bei denselben das Protokoll. Der Verkehr mit den andern Gesellschaftsmitgliedern wurde zwar damals noch meist von den Repräsentanten selbst vermittelt. Doch hatte auch hier der Geschäftsführer, namentlich bei Auszahlung der „Repartitionen“ (Dividenden), hilfreich einzutreten. In seinen Geschäftsbriefen erscheint Casparj als ein gewiegter, praktischer, sachlich-ernster Geschäftsmann, der nicht gern mehr Worte macht, als der blütenreiche Stil seiner Zeit unbedingt erfordert. Von seinem Streben, Knappheit und Verbindlichkeit ins richtige Gleichgewicht zu setzen, seien, zugleich als Proben des Kaufmannsdeutsch vor 100 Jahren, einige Beispiele gestattet²⁾: „Worinnen wir mit dero 3 Werthen vom 12., 16. und 19. July gänzlich in Ordnung gehen, davon unterlassen alle unnöthige Wiederholung“ „Seit unserm Lehterem vom 28. Sebr. sind ohne dero Werthe“ „In ergebenster Antwort dero stets Schäßbarem“ „Aus denen beyden dero Schäßbaren vom 3. dieses beigefügten Circularen ersehen die getroffene Veränderung Ihrer Handlungs-Societät, nehmen von angezeigter neuen Firma die gehörige Vermerkung und empfehlen uns zu beständiger, sehr werther Freundschaft und Gewogenheit.“

Nicht nur kaufmännische Umsicht und Redlichkeit, sondern auch Takt und Seingefühl erforderte das Geschäftsführeramt, besonders im Verkehr mit der oberschlesischen Verwaltung und den Repräsentanten. Die Beziehungen zu Oberschlesien waren nicht nur durch die damaligen Verkehrsverhältnisse — ein Brief nach Tarnowitz ging 3—4 Tage — sehr erschwert, sondern mußten auch oft Reibungspunkte bieten. Namentlich die Rechnungslegung, die den Betriebsleitern naturgemäß als lästigster, den Geschäftsführern als wichtigster Teil ihrer Pflichten erschien, führte leicht zu Zerwürfnissen. Casparj verstand trotz gelegentlicher Differenzen doch im ganzen gute Freundschaft mit der oberschlesischen Verwaltung zu halten. Als der Betriebsleiter von Klafß sich 1810 über Mahnungen zu pünktlicher Rechnungslegung empfindlich zeigt, erwidert Casparj ruhig: „Meine Pflicht ist, die Herrn Repräsentanten auf alles dieses aufmerksam zu machen, welches ich hiermit thue, übrigens aber denenselben natürlich überlassen muß, was zu thun sey, da meine übernommenen Geschäfte bloß auf hiesigen Platz eingeschränkt seyn und die Gruben-Geschäfte besonderen Officianten anvertraut werden müssen, welches auch nicht anders seyn kann.“ Auch den Repräsentanten gegenüber hielt sich Casparj streng im Kreise

¹⁾ Das Soll und Haben von Eichborn und Co. in 175 Jahren, von Kurt Moriz-Eichborn. S. 50.

²⁾ Gesellschaftsarchiv, Kopierbücher 1794—1806, 1807—16.

seiner Befugnisse, erledigte kleinere Sachen selbständig, behielt aber in allen wichtigeren Fragen die Entscheidung des Kollegiums vor. Trotzdem wurde er bald der unentbehrliche Ratgeber und Vertrauensmann der Repräsentanten und ihres Leiters, wie wir ja auch sahen, daß er Landrat von Walthers 1796 und 1810 bei wichtigen Reisen nach Oberschlesien begleitete. Er bewährte sein Geschäftsinteresse nicht zum mindesten dadurch, daß er seinen allmählich erworbenen bescheidenen Wohlstand der Geschäftskasse in Gestalt von Vorschüssen oft zur Verfügung stellte, nicht nur in guten Zeiten, sondern beispielsweise auch 1812 während der schwersten Krise, als der Sortbestand des Geschäfts durchaus nicht gesichert erschien.

Das durch solche Treue erworbene Vertrauen der Repräsentanten blieb Caspary bis zuletzt bewahrt. Als ihn schwere Krankheit im Januar 1816, zwei Monate vor seinem Tode, zur Amtsniederlegung zwang, erfolgte die Wahl seines Nachfolgers Karl Heinrich Weiß auf seinen ausdrücklichen Wunsch¹⁾.

8. Der Galmeihandel bis 1806²⁾.

Die Absatzgebiete des Galmeis: Schlesien, Böhmen, Sachsen, Brandenburg. Versand nach Schweden auf der Weichsel, Elbe und Oder. Verbindung mit Masche in Stettin. Galmeipreise. Krisen des Galmeihandels.

War die Firma Georg von Giesche's und seiner Erben selbst nach den Begriffen des 18. Jahrhunderts gerade kein Welthandelshaus, so umspannte ihr Galmeiabsatz immerhin einen beträchtlichen Teil Mittel- und Nordeuropas und war von vornherein auf das Ausland angewiesen. Die Messingfabrikation, die den Galmei mit Kupfer verarbeitete, war in Schlesien nur vertreten durch ein Messingwerk, das der sächsische Graf Flemming, Kammerherr August des Starken von Sachsen-Polen, seit 1702 Besitzer der Herrschaft Slawentzitz, in dem Dorfe Jakobswalde zwischen Gleiwitz und Kosel kurz vor 1710 errichtete. Diese Jakobswalder Fabrik, bei deren Begründung wahrscheinlich Georg von Giesche selbst mitgewirkt hat, blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein ein ständiger Abnehmer des Giescheschen Galmeis, kam aber mit ihrem jährlichen Bedarfe nie bis auf 100 Tonnen. Von den Nachbarländern Schlesiens wird Böhmen schon 1704 in der Bittschrift Georgs von Giesche an den Kaiser um Verleihung des ersten Privilegs als Absatzgebiet erwähnt, aber hier war der Bedarf noch bescheidener. Die böhmischen Abnehmer, von denen wir noch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts hören, wie Stark in Graslitz, bestellten immer nur wenige Tonnen, die zu Wagen, meist durch Trautenauer Suhrlaute, versandt wurden. Ungleich bedeutender war der, gleichfalls schon 1704 erwähnte Verkehr mit Sachsen und namentlich mit Brandenburg. Ende des 18. Jahrhunderts zählte die Firma Holderrieder und Vogel in Naumburg, die für das sächsische Messingwerk zu Nieder-Auerbach einkaufte, zu den größeren Galmeikunden; in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahr-

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 34.

²⁾ Die Darstellung dieses Kapitels beruht zum Teil auf dem von Prof. Dr. Markgraf verfaßten Entwurfe der ältesten Gesellschaftsgeschichte.

hundreds machte dann das Messingwerk seine Galmei- und Zinkeinkäufe direkt. Die Mark Brandenburg war für den schlesischen Galmei, der die Oder hinabging und von ihr aus durch den schon im 17. Jahrhundert angelegten Friedrich-Wilhelms-Kanal auch die Elbe erreichen konnte, ein überaus wichtiges Durchgangsland¹⁾. Aber sie stellte auch einen direkten Konsumenten in dem 1697 gegründeten Messingwerke zu Hegermühl bei Neustadt-Eberswalde am Sinow-Kanal. Mindestens seit etwa 1720 war Hegermühl mehr als ein Jahrhundert hindurch einer der größten Abnehmer. Freilich war der Gewinn bei dieser Geschäftsverbindung mäßig, denn die preußischen Behörden benutzten, wie an anderer Stelle²⁾ ausführlicher geschildert ist, die Privilegienerneuerungen von 1742, 62 und 82, um bestimmte Preise für das staatliche Werk auszubedingen. Die in der Anmerkung gegebenen Ziffern³⁾ zeigen, daß der Umsatz mit Hegermühl schon 1747/48 etwa ebenso hoch war, wie gegen Ende des Jahrhunderts.

Indessen das Geschäft Georg von Giesche's und seiner Erben hätte nie größere Bedeutung erlangt, wenn nicht ihr „Adergalmei“ auch im überseeischen Wettbewerb seinen Nachener und polnischen Rivalen die Spitze geboten hätte. Namentlich Schweden, dessen Kupferreichtum die Messingfabrikation so begünstigte, war für den oberschlesischen Galmeibergbau des 18. Jahrhunderts der bei weitem wichtigste Käufer. Auf allen drei von der Natur vorgezeichneten Straßen: Weichsel, Oder und Elbe ging das schlesische Mineral nach Nord und Nordwest. Der nächste Weg ans Meer, durch Polen die Weichsel hinab nach Danzig, ist allem Anschein nach zuerst eingeschlagen worden. Aber durch die Zollplackereien in dem selbst Galmei erzeugenden polnischen Nachbarlande sah sich wahrscheinlich schon Georg von Giesche von diesem Wege abgedrängt und auf Elbe und Oder hingewiesen. Seitdem ging der Galmei von der Niederlage bei Dzieschowitz⁴⁾ die Oder abwärts über Breslau nach Stettin oder auch nur bis Sürstenberg und von da durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal nach der Elbe und dann nach Hamburg und Lübeck. Der nach Lübeck versandte Galmei ging jedenfalls weiter nach Schweden, der nach Hamburg gelieferte nach Holland und England. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatten die Giescheschen Erben außer den Sirmen Gotthard und H. Haartmann in Lübeck und Rudolf Amfink in Hamburg auch an Jostas Thorstraten in Slensburg und Joh. Eberhard Jantzen in Hoherdamm im Holsteinischen bedeutendere Abnehmer. Doch erreichte der Verkehr mit den Hansestädten und Schleswig-Holstein nie auch nur annähernd den Umfang des Absatzes nach Stettin.

¹⁾ Vergl. Allgemeine Geschichte, Seite 49, 71 ff.

²⁾ Ebd. S. 67 f., 116.

³⁾ Hegermühl bezog Zentner Galmei:

1747	2136	1791	ca. 2600	1798	4000
1748	2880	1792	2800	1799	ca. 2700
1786	600	1793	ca. 2700	1800	2100
1787	1870	1794	4000	1801	ca. 4000
1788	2808	1795	ca. 2300	1802	3600
1789	2800	1796	3000	1803	4500
1790	2400	1797	ca. 4500	1804	4100

⁴⁾ Über diese vgl. Allgemeine Geschichte, Seite 49, 129 ff.

Der kaufkräftigste auswärtige Geschäftsfreund der Giescheschen Erben, die Firma Christian Gottlieb Masche, später Maschens Erben, in Stettin, ist schon an anderer Stelle¹⁾ bei den Verhandlungen mit den Behörden über die Ermäßigungen der Oderzölle erwähnt worden. Wahrscheinlich kam von den unten mitgeteilten Ziffern des Galmeiversands über Stettin in den Jahren 1733—35 und 1750—72²⁾ das meiste auf ihre Rechnung. Vollends in den Jahren 1786—98 kam der Umsatz mit Maschens Erben³⁾ auf eine Höhe, die selbst von den Lieferungen an Hegermühl nicht annähernd erreicht wird. Allerdings war diese lebhafte Geschäftsfreundschaft nicht immer ungetrübt. Wir hörten früher⁴⁾, daß Giesche's Erben 1785 Grund zur Unzufriedenheit mit Maschens Erben zu haben glaubten und an einen direkten Versand nach Schweden dachten. 1793 wird dann tatsächlich eine Verbindung mit der Firma Schön und Co. in Stockholm angeknüpft, wobei der Galmei bezeichnenderweise über Hamburg gesandt wird, um Maschens Erben nichts davon wissen zu lassen. Aber der Verlauf dieses Geschäfts war nicht ermutigend, und als um 1800 der Verkehr mit Maschens Erben allmählich ins Stocken kam, versuchte man nicht, neue Absatzquellen in Schweden selbst zu erschließen, sondern man knüpfte mit andern Stettiner Häusern, wie Wiehslaw und Griebel, an, deren Kaufgesuche man früher mit Rücksicht auf den langjährigen Hauptabnehmer hinhaltend behandelt hatte. Wie viel gewinnbringender der überseeische Absatz war als das inländische Geschäft, zeigt die Vergleichung der von Hegermühl und von Maschens Erben gezahlten Preise. Hegermühl zahlte gemäß den Privilegien von 1742, 1762 und 1782 für den Zentner Galmei 1 Rtl. 16 Sgr., frei Breslau, nach 1786 sogar nur 1 Rtl. 13 Sgr. 9 Pf. für den weißen, 1 Rtl. 5 Sgr. 9 Pf. für den roten Galmei. Maschens Erben zahlten aber frei Breslau 2 Rtl. 8 Gr. für den Zentner weißen, 2 Rtl. 4 Gr. für den Zentner roten Galmei.

Schon die unten mitgeteilten wenigen Absatzziffern, wie die uns überlieferten Angaben über die Erträge des Geschäfts zeigen, daß der Gang des Galmeihandels ein sehr schwankender war und durch die Zeitereignisse recht erheblich beeinflusst wurde. Wenn im siebenjährigen Kriege der Stettiner Versand, wie wir sahen, fast ganz stockte, so werden wohl die andern

¹⁾ Vgl. Allgemeine Geschichte S. 75 f.

²⁾ Es gingen über Stettin Zentner Galmei:

1733	2598	1754	4173 ^{3/4}	1761	—	1767	1716
1734	2418	1755	3447	1762	990	1768	3250
1735	4406	1756	1415	1763	—	1769	3991
1750	3150	1757	4290	1764	2548	1770	1690
1751	984 ^{3/4}	1758	24	1765	3419	1771	2795
1752	4076	1759	—	1766	5421	1772	3900
1753	1894	1760	1127				

³⁾ Maschens Erben bezogen Zentner Galmei:

1786	5805	1790	6732	1793	1485	1796	3753
1787	4441	1791	5049	1794	675	1797	5873
1788	8842	1792	2160	1795	1350	1798	6750
1789	6192						

⁴⁾ Siehe oben S. 9.

Zweige des Geschäfts ähnlich gelitten haben, obwohl der Krieg andererseits den Bedarf an Messing und somit an Galmei steigern mußte. Auf eine schwere Geschäftsstockung in den Jahren 1781—85, von deren Wirkungen auf die Gesellschaftsverfassung früher die Rede gewesen ist, folgt, nach einem kurzen Aufschwunge, eine neue Krisis 1792—94 infolge des ersten Koalitionskrieges. Der Umsatz mit Maschens Erben sinkt 1794 bis auf ein Zehntel der Summen von 1788—91. Sast noch verhängnisvoller wirkt der zweite Koalitionskrieg. Von 1798—1802 versiegen der auswärtige Absatz und die Erträge fast ganz, und das Breslauer Galmeilager, dessen Bestand immer einen getreuen Gradmesser des Geschäftsganges bildet, ist gefüllt, wie nie zuvor. Noch einmal hob sich der Absatz ein wenig nach 1802, aber Giesche's Erben konnten dessen nicht froh werden, da sich infolge der bei Erlöschen des Privilegs gesteigerten Abgaben an den Staat und anderer widriger Umstände die Selbstkosten des Galmeis grade damals erheblich steigerten. Schon im Februar 1803 schreiben sie an Griebel in Stettin: „Das Berg- und Hütten-Departement hat seit Anfang dieses Jahres uns soviel neue Lasten aufgebürdet, daß, wenn keine Remedur erfolgt, wir nur mit offenbarem Schaden fortbauen würden Die natürliche Folge davon ist, entweder Erhöhung der Preise, oder gänzliche Niederlegung dieses Negoces.“ Als man sich endlich im Frühjahr 1806 dazu entschloß, allen ständigen Abnehmern eine Erhöhung des Galmeipreises anzukündigen, wurde dies teils mit den fiskalischen Abgaben, teils mit den um fast 50% gestiegenen Löhnen und der „allgemeinen Teuerung“ begründet. Bald darauf, in einem Schreiben vom 20. September 1806 an Maschens Erben hören wir die sorgenvolle Frage: „Welche Solgen wird nun wohl der angehende Krieg mit Frankreich für unsern Galmei haben?“¹⁾ Die Zeitereignisse gaben hierauf bald eine gründliche, schmerzliche Antwort.

9. Die Galmeiniederlage in Breslau.

Schwierigkeiten des Schiffsverkehrs. Umladung des Galmeis in Breslau. Die Niederlage auf der Pfüllerinsel seit 1792.

Wenn treffend bemerkt worden ist, daß die Hauptleistung des mittelalterlichen Handels in der Überwindung der Transportschwierigkeiten bestand, so gilt dies in gewissem Sinne auch noch von dem Galmeiversand vor 100 Jahren. Über den mühseligen Wagentransport des Galmeis von den Werken nach der Oder, der im Winter durch schlechte Wege, im Sommer durch Mangel an Menschen und Gespannen erschwert wurde, und über die Niederlage bei Dzieszowiß ist bereits an anderer Stelle²⁾ berichtet. Aber auch der Weiterversand zu Schiff Oderabwärts und die Durchfuhr durch Breslau waren keineswegs mühelos. Bei dem verwahrlosten Zustande des Oderbettes war die günstige Schiffsfahrtszeit, in der weder Eisgang noch Hochwasser noch niedriger Wasserstand hinderten, durchaus nicht reichlich bemessen. Da galt's, die Gelegenheit

¹⁾ Kopierbuch 1794—1806.

²⁾ Allgemeine Geschichte, S. 129 ff.

rasch zu ergreifen, zuverlässige Schiffer zu gewinnen, die ihre Kähne nicht überladen, sodaß sie auf jeder Untiefe stecken blieben, die auch sonst nicht ihre Ladung gefährdeten und ihre Reise verzögerten. Es galt ferner, ohne die Schiffer übermäßig im Lohne zu drücken, was Giesche's Erben einmal in einem Schreiben an einen Spediteur entschieden ablehnen, dennoch die Frachtfähigkeit auf einem Stande zu halten, den das billige Massengut tragen konnte.

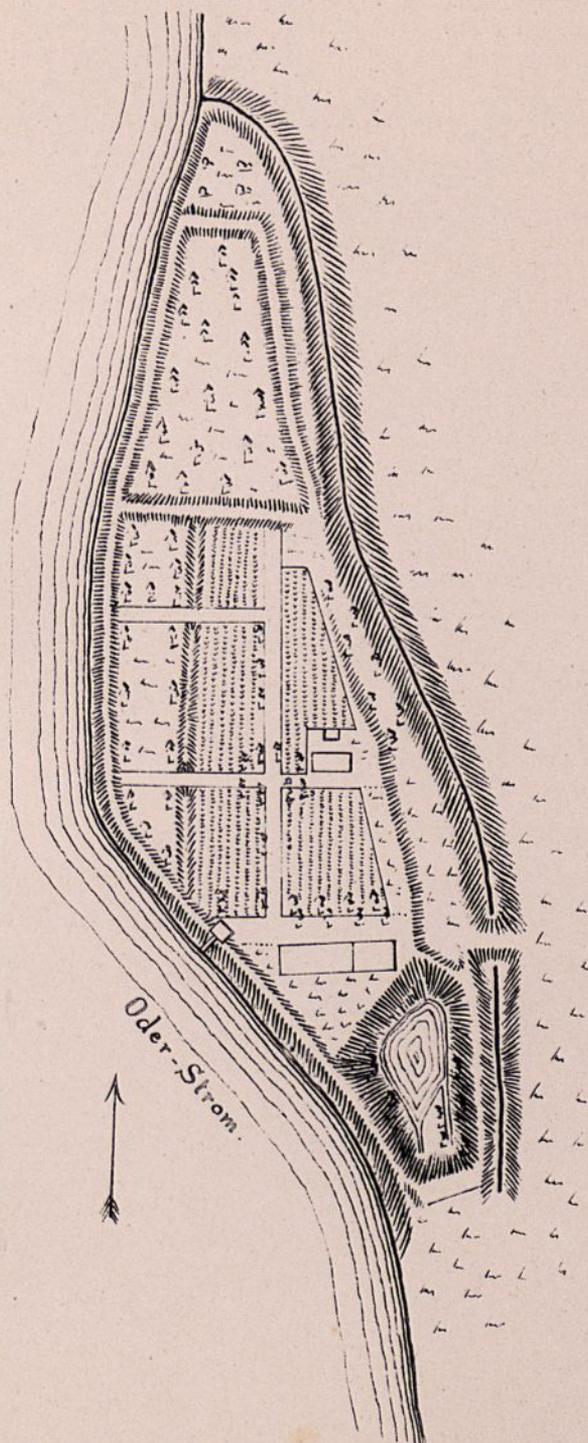
Bei der Unzuverlässigkeit der Wasserstraße, namentlich in ihrem Oberlaufe, hat man sich wahrscheinlich schon früh nicht mit der Niederlage in Dzieszowitz begnügt, sondern auch ein Galmeilager in Breslau gehalten, umso mehr als der Galmei dort ohnehin umgeladen werden mußte. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es nämlich in Breslau noch keine Schiffsfahrtsstraße durch oder um die Stadt, auf der Kähne vom Oberwasser nach dem Unterwasser hätten gelangen können. Daß die Ausladung des Galmeis behufs Wagentransports nach dem Unterwasser anfangs auf der 1866 zugeschütteten sogenannten „Stadtohlau“ (an der „Goldbrücke“ in der Nähe der Heiligen-Geiststraße), später an der Dominsel bei dem Fürstbischöflichen Alumnat stattfand, erfahren wir auf eigenartige Weise. Durch Schreiben der Breslauer Kammer vom 2. Dezember 1775 werden nämlich Giesche's Erben zu einem Kostenbeitrage für die Neupflasterung der Domstraße herangezogen, weil beim Galmeitransport über die Dominsel das Pflaster dieser Straße durch die schweren Suhrwerke arg mitgenommen worden sei.

Wo der Galmei im Unterwasser wieder in die Schiffe verladen wurde, ob auf der allgemeinen „Niederlage“ der Kaufmannschaft im Bürgerwerder oder anderwärts, wissen wir nicht. Als gegen Ende des Jahrhunderts bei dem bald sehr regen, bald wieder plötzlich nachlassenden Galmeiabsatz sich zeitweilig ein großes Lager in Breslau anhäufte, entschloß man sich zum Erwerb eines eigenen Grundstücks für diesen Zweck. Nach längeren, infolge zu hohen Preises gescheiterten Verhandlungen über einen Platz auf dem Bürgerwerder, fiel die Wahl der Repräsentanten auf die Pfüllerinsel hinter dem Schießwerder¹⁾. Als „sogenannte wüste Insel“ im Februar 1756 von der Stadt für 60 Tl. an einen Seifensieder verkauft, 1761 an den Kaufmann Emanuel Pfüller weiter veräußert, wurde die 7 Morgen 141 Quadratrußen große Insel im Mai 1792 von Giesche's Erben für 2000 Tl. erworben. Da die Gesellschaft als solche keinen Grundbesitz erwerben konnte, wurde der Besitztitel auf den Namen des Landrats von Walthers eingetragen, worauf dieser in der Repräsentantensitzung vom 15. Oktober 1792 erklärte, daß er sich „aller specieller Rechte auf obbesagten fundum“ begeben. Welche rechtlichen Schwierigkeiten dies Verhältnis nach dem Tode von Walthers zeitigte, werden wir später sehen.

Der Wert dieses Besitzes für die Gesellschaft wurde bald dadurch gesteigert, daß in den Jahren 1791—93 durch Anlage von zwei Schiffschleusen am Sandtore und am Bürgerwerder ein Schiffsfahrtsweg durch die Stadt hergestellt wurde. Im Frühjahr 1794 fuhr zum erstenmale oberchlesische Kähne, ohne umzuladen, durch Breslau nach Berlin und Stettin²⁾. Somit

¹⁾ Gesellschaftsaktcn II, 24.

²⁾ Hafen-Anlagen zu Breslau. Denkschrift zur Eröffnung des Städtischen Hafens am 3. Sept. 1901. S. 6.



Die Pfüller-Insel in Breslau
im Besitz von Georg v. Giese's Erben von 1792 bis 1865.



konnten also auch die von Dzieschowik kommenden Kähne an der Pfüllerinsel selbst ihre Ladung lösen. Wieweit die nötigen Baulichkeiten schon beim Ankaufe vorhanden waren oder erst von Giesche's Erben errichtet wurden, wissen wir nicht. 1807 wurde der Wert der Gebäude auf der Pfüllerinsel (Wohnhaus, Stall und Schuppen) auf mehr als 2000 Tl. veranschlagt. Durch ihre Lage in der Vorstadt, vor den Wällen der damaligen Festung Breslau, sollte die Pfüllerinsel in einer Zeit schwerer Heimsuchung ganz besonders zum Schmerzenskinde der Gesellschaft werden.

10. Die Geldwirtschaft bis 1806.

Gegensatz der früheren und der jetzigen Geldwirtschaft. Das Anlagekapital Georg von Giesche's und seiner Erben. Die Erträge seit 1776. Caspar's Gewinnberechnung für 1790—1803. Repartitionen. Schulden. Betriebsmittel.

Der Grundsatz „Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen“ erleidet einige Einschränkungen, wenn wir die Geldwirtschaft unserer Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart miteinander vergleichen. Der heutigen Gesellschaft wird mit Recht nachgerühmt, daß der Rest alter Familientradition, den sie auch in veränderter Gestalt sich bis in die Gegenwart bewahrt hat, ihr Mut und Kraft gibt, bei weitaussehenden Unternehmungen die Gegenwart zugunsten der Zukunft zu belasten, den augenblicklichen Ertrag zum Besten des kommenden Geschlechts zu schmälern. In den engeren, wirtschaftlich unentwickelteren Verhältnissen vor 100 Jahren hatte der Familiencharakter des Geschäfts für die Geldwirtschaft gerade die entgegengesetzte Wirkung. Die Gesellschaft hat sich damals durch die Rücksicht auf die augenblicklichen Erträge, auf die Verteilung der Repartitionen mitunter allzusehr beeinflussen lassen, weil ihre Leiter, die Repräsentanten, unter dem Drucke der persönlichen Wünsche und Bedürfnisse der Familienmitglieder, nicht immer der unerbittlichen Richtschnur des Geschäftsinteresses folgen konnten. Dieser Gegensatz des „Einst“ und „Jetzt“ gibt dem Kapitel der Erträge und Repartitionen ein besonderes Interesse für die Gegenwart.

Die Würdigung der Erträge des alten Familiengeschäfts wird allerdings dadurch erschwert, daß wir über das ursprüngliche Anlagekapital desselben so wenig wissen. Wenn Georg von Giesche 1704 an den Kaiser schreibt, er habe 20 000 Gulden in sein Salmeigeschäft gesteckt, und wenn seine Erben 1781 und 1801 versichern, ihr Ahnherr habe beim Salmei sein Vermögen von 200 000 Tl. zugelegt und 60 000 Tl. Schulden hinterlassen¹⁾, so ist damit für unsre Betrachtung nicht viel anzufangen. Auch über die Reinerträge selbst, die unter die drei Familien zu gleichen Teilen ohne Rücksicht auf ihre Kopfzahl „repartiert“ wurden, sind wir erst seit 1776 unter-

¹⁾ Allgemeine Geschichte S. 43, 103.
Geschichte der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesche's Erben.†

richtet¹⁾. Die untenstehende Tabelle für 1776—1806 ergibt im Jahresdurchschnitt einen Reinertrag von 3530 Tl. Aber wie schwankend waren die Jahressummen. Wenn der an anderer Stelle²⁾ erwähnte Krufemarchsche Bericht von 1781 den Giescheschen Erben einen jährlichen Profit von 9200 Tl. nachrechnet, so war das allerdings selbst für die Jahre 1776—80 um ein Drittel zu hoch. Aber daß das Geschäft damals etwas brachte, beweisen schon die Bemühungen der Grafen Henckel um Erlangung des Privilegs. Aber schon in den nächsten 5 Jahren sind die Erträge fast auf ein Achtel des bisherigen Jahresdurchschnitts gesunken und haben, wenn sie sich auch wieder hoben, doch bis 1806 den Durchschnitt von 1776/80 nicht mehr erreicht. Eine Gewinnberechnung des Geschäftsführers Caspar³⁾ ermittelt für die Jahre 1790—1803 einen Geschäftsgewinn von 91852 Tl. 9 Sgr. 6 Pf., also im Jahresdurchschnitt mehr als 6500 Tl.; aber diese Rechnung ist doch viel zu günstig. Unter den Einzelposten der Gewinnsomme erscheint neben den gezahlten Repartitionen (33 000 Tl.), den Repräsentantenhonoraren (8400 Tl.) und den Zinsen für aufgenommene Gelder (6320 Tl. 9 Sgr. 8 Pf.), ein Hauptbetrag von 44 131 Tl. 29 Sgr. 10 Pf. als Summe der Steigerung des „Sonds“ von 1790 zu 1803. Aber in dem für 1803 aufgestellten „Sonds“, d. h. dem Überschusse der Aktiven (Gebäudewerte, Warenbestände, Außenstände etc.) über die Passiven stecken fast 39 000 Tl. für unverkaufte und später nur mit Verlust veräußerte Galmeibestände, sowie mehrere Außenstände, an denen gleichfalls später viel verloren wurde. Demnach macht die ganze Rechnung den Eindruck, als sei sie nur zur Beruhigung ängstlicher Gesellschaftsmitglieder zusammengestellt.

Die Rücksicht auf die Stimmung der Teilnehmer war überhaupt, wie gesagt, in der ganzen Geldwirtschaft stark ausgeprägt. Die Repräsentanten, die ihre Familien von der Höhe der Repartitionen zu benachrichtigen und meist wohl auch die Verteilung des Drittels ihrer Linie unter die einzelnen Mitglieder zu besorgen hatten, mußten, wenn der Geldstrom lange stockte oder zu dürftig floß, Klagen und Vorwürfe ihrer Verwandten gewärtigen. Was Wunder, daß man da repartierte, so oft man irgend konnte, unbekümmert um die schädlichen Folgen für die Geschäftskasse, wie für die einzelnen selbst, bei denen man in guten Jahren Erwartungen erweckte, um sie dann in schlechten Zeiten grausam zu enttäuschen. Wiederholt heißt es in den Repräsentantenprotokollen, daß man „zur Beruhigung der Resp. Interessenten,“ oder zur Erfüllung einer früher gemachten Zusage, oder weil man schon so lange nichts mehr gezahlt habe,

¹⁾ Es wurden verteilt, in Talern:

1776	12100	1784	—	1792	—	1800	—
1777	5000	1785	—	1793	—	1801	—
1778	9000	1786	11400	1794	—	1802	—
1779	2000	1787	—	1795	3000	1803	6000
1780	3000	1788	6000	1796	6000	1804	9000
1781	—	1789	9000	1797	6000	1805	6000
1782	—	1790	—	1798	—	1806	—
1783	4000	1791	6000	1799	6000		

²⁾ Allgemeine Geschichte S. 108.

³⁾ Gesellschaftsaktien II, 11.

eine „Repartition anlegen“ wolle, obgleich kein Geld in der Kasse sei. In solchen Fällen wurden, in der Hoffnung auf baldigen Eingang der Außenstände oder auf künftigen besseren Geschäftsgang, einfach Schulden gemacht. Landrat von Waltherr erklärt zwar in einem Rundschreiben an seine Familie vom Dezember 1791¹⁾, daß dies künftig nicht mehr vorkommen dürfe, aber es blieb zunächst beim guten Vorsatze. Die in der Zeit vom Sebr. 1790 bis Mai 1792 entstandene Schuldenlast von 18000 Tl. blieb in den nächsten Jahren ziemlich unverändert. Casparny bemerkt in seiner Rechnung von 1803, daß die seit 1790 gezahlten 6320 Tl. Zinsen „füglich hätten erspart werden können, wenn nicht eher wäre repartirt worden, bis ein hinlänglicher Fond zum Betrieb dieses Galmei-Negoces dagewesen wäre.“ Wahrscheinlich war es Casparny's Verdienst, daß man von 1796 an die Schulden allmählich wieder abstieß und die Repartitionen dem Geschäftsgange und den wirklichen Erträgen besser anpaßte.

Daß die Rücksicht auf die Befriedigung des Geldbedürfnisses der Teilnehmer sogar den oberschlesischen Betrieb beeinflusste, zeigt ein Schreiben Casparny's an Heppner (1803 Jan. 20), in dem es heißt: „Dabei bemerken noch wiederholt, daß Sie nur höchstens 300 Tonnen rothen und 200 Tonnen weißen Danieleker Galmei nach Dzieschowitz diesen Winter abrichten müssen, denn wir haben endlich eine Repartition unter unsere Interessenten iht machen müssen und können daher zur Bezahlung der Frachten vor dem Sommer kein Geld aufreiben²⁾.“ Überhaupt war die oberschlesische Kasse, da sie fast gar keine eigenen Einnahmen und, entgegen der berggesetzlichen Vorschrift, keinen Betriebsfonds hatte, in ihrem Geldbezuge von Breslau ganz abhängig. Soviele wie möglich gebrauchte man zum Geldverkehr mit Oberschlesien das Mittel der Anweisungen auf Bankhäuser, das bei dem Mangel an Papiergeld und den hohen Portosätzen für Bargeld³⁾ damals allgemein üblich war. Aber größtenteils erfolgte doch die Geldversorgung der oberschlesischen Kasse durch Barsendungen, wie z. B. im Laufe des Jahres 1797 zweiundzwanzig Postbeutel zu 500 Tl. von Breslau nach Tarnowitz wanderten. Als sich später beim Übergange zur Zinkfabrikation die Betriebsausgaben in Oberschlesien ins Vielfache steigerten, war diese ursprüngliche Form der Geldversorgung von Breslau aus nicht mehr zu halten. Man mußte darauf ausgehen, der oberschlesischen Verwaltung eigene Einnahmequellen zu erschließen, was freilich wieder zu andern Unzuträglichkeiten führte.

Im großen und ganzen war die Geldwirtschaft die „Achillesferse“ des Familiengeschäfts. Sie war wenig geeignet, demselben in einer Zeit der Prüfung eine zuverlässige Grundlage zu bieten.

¹⁾ Gesellschaftsakten I, 1 C fol. 18.

²⁾ Kopierbuch 1794—1806.

³⁾ Das Soll und Haben von Eichborn und Co., S. 50.

II. Geschäftsstockung und Geldnöte 1806—12.

Brand auf der Pfüllerinsel. Krisis des Galmeigeschäfts. Verunglückter Versand nach Schweden. Konkurse von Maschens Erben und Amstink. Bedrängte Lage der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. Geldnöte. Zweifel am Sortbestande des Geschäfts. Sinanzielle Schwierigkeiten des Überganges zur Zinkfabrikation.

Wenn die Bergwerks-Gesellschaft Georg von Giesche's Erben auf ihre zweihundert-jährige Vergangenheit zurückblickt, darf sie mit besonderer Genugtuung einer eigenartigen Übereinstimmung ihres eigenen Schicksals und der Geschichte des ganzen großen Vaterlandes gedenken. Wie für Preußen waren auch für unsere Gesellschaft die Jahre 1806—12 zugleich Zeiten des Leidens und der inneren Wiedergeburt. Wie aus der Franzosennot der innere Neubau des Staates hervorging, so erfolgte mitten in der schwersten Prüfung, die der Schöpfung Georg von Giesche's jemals beschieden war, die segensreichste Umgestaltung und Erneuerung ihrer Wirksamkeit, der Übergang vom Galmeihandel zur Zinkindustrie.

Und die Nöte, die unsere Gesellschaft schließlich zu diesem Fortschritt drängten, hingen ja mit der Katastrophe des Staates aufs engste zusammen. Der unglückliche Krieg, mit dem Napoleon Preußen überzog, brachte Giesche's Erben zunächst unmittelbar einen schweren Verlust. Als die Franzosen sich Breslau näherten und die Verteidiger der Festung durch Zerstörung der Vorstädte ihre Aufgabe zu erleichtern suchten, wurden am 8. Dezember auch die Gebäude auf der Pfüllerinsel ein Raub der Flammen¹⁾. Außer dem auf mehr als 2000 Tl. bezifferten Schaden, der an den Gebäuden und durch die Zerstörung von 210 Galmeifässern entstand, war auch der Verlust der meisten dort aufbewahrten älteren Geschäftsbücher und -papiere zu beklagen.

Aber noch weit empfindlicher war der mittelbare Schaden der Franzosenzeit: die fast völlige Unterbindung des bisherigen Galmeiabsatzes²⁾. Am 30. April 1807 schreibt Casparn an Heppner: „Wir glauben, nicht eine Tonne Galmei dieses Jahr abzusetzen“. „Dieses Jahr“, klagt er am 25. August, „ist das traurigste, welches die Gewerkschaft erlebt hat. Gott gebe nur bald allgemeinen Frieden. Nur dieser kann uns aufhelfen.“ Das Messingwerk Hegermühl stellte zuerst den Betrieb ganz ein und bezog dann in den 5 Jahren von 1807—11 91 Tonnen, d. h. ein Drittel seines früheren Jahresbedarfs, und zwar zu einem Preise, der nicht die Selbstkosten deckte. Das sächsische Messingwerk zu Niederauerbach bestellte halb soviel wie bisher. Das Geschäft nach Böhmen, nach Holstein und den Hansestädten hörte ganz auf. Hamburg und Lübeck kamen in Feindeshand. Das neugegründete Königreich Westfalen begünstigte den Absatz des Aachener Galmeis und hemmte die Durchfuhr aus Schlesien durch hohe Zölle. „Die Ausfuhr zur See“, schreibt Landrat von Walthers im Juli 1810, „hat ganz cessirt, oder ist doch mit außerordentlichem Risiko verknüpft.“ Schweden war verarmt, konnte namentlich kein Bar-

¹⁾ Menzel, Geschichte der Belagerung von Breslau, S. 177.

²⁾ Das folgende meist nach dem Kopierbuche 1807—16 und dem Rundschreiben Landrats von Walthers vom 20. Juli 1810 in Gesellschaftsakten II, 4.

geld mehr aufbringen. Um überhaupt nur etwas Absatz zu gewinnen, versuchte man 1810, durch Vermittlung der Sirma Griebel in Stettin, ein Versandgeschäft nach Schweden in der Weise des früher üblichen Baratto- (d. h. Tausch-) handels: Man wollte als Zahlung für den Galmei schwedisches Kupfer und Eisen annehmen und diese dann ins Geld zu bringen suchen. Aber das Geschäft scheiterte kläglich infolge der Zahlungsunfähigkeit des schwedischen Abnehmers und brachte Giesche's Erben nichts als 3000 Tl. Verlust und jahrelange ärgerliche Streitigkeiten mit der Sirma Griebel, von der man Schadenersatz erlangen wollte. Auch sonst fehlte es in dieser Zeit allgemeiner Handelsstockung und Geldknappheit nicht an Verlusten durch Zahlungseinstellungen. Mit dem Ausrufe „Uns trifft ein Schlag nach dem andern“ begleitet Casparn im Juni 1808 die Nachricht von dem Bankrott der Sirma Maschens Erben, „mit denen schon der alte Herr von Giesche die ersten Galmei-Geschäfte betrieben hat“. Bald darauf brachte der Fall des großen Handelshauses Amsink in Hamburg neue empfindliche Einbuße. Den Gesamtverlust, den Giesche's Erben durch den Brand auf der Pfüllerinsel, das verunglückte schwedische Geschäft und die Konkurse von Maschens Erben und Amsink erlitten, berechnet Casparn auf mehr als 10000 Tl.

Wie war nun aber die Gesellschaft darauf vorbereitet, eine solche Kette von Unglücksfällen zu ertragen? Sie pflegte, wie wir sahen, in guten Zeiten ihre Erträge ganz auszuschiütten; es fehlte ein Betriebsfonds, geschweige denn ein Reservefonds. Die meisten ihrer Mitglieder gehörten zu den Ständen, die von der Katastrophe des Staates 1806/7 am stärksten betroffen waren: Offiziere auf Halbsold, Offizierswitwen und -waisen, mäßig bemittelte Landedelleute von der wenig fruchtbaren rechten Oderseite, meist in den Kreisen Groß-Martenberg, Öls, Trebnitz und Militsch angehoben, die jetzt durch Kriegssteuern, Einquartierungen und Lieferungen aufs schwerste gedrückt waren. Für wie viele von ihnen mochte die Einnahme aus dem Bergwerksbetriebe der letzte Rettungsanker sein, und auch dieser erwies sich, grade in der größten Not, als trügerisch. 1807 und 1811 wurde noch die Verteilung von je 3000 Tl. durchgeführt; sonst blieben die ersohnten Repartitionen aus; ja man hörte von Zuschüssen, die man leisten sollte, von der drohenden Gefahr, daß das Geschäft ganz eingehen könnte. Kein Wunder, daß Unzufriedenheit und Mutlosigkeit noch stärker als in der Krisis von 1785/86 um sich griffen, daß selbst die Breslauer Geschäftsleitung von der Rücksicht auf den Geldmangel beherrscht wurde, die gänzliche Einstellung des Galmeibergbaus ernstlich erwog und den rettenden Ausweg der Zinkfabrikation anfangs nur sehr zögernd und zaghaft einschlug. Immer wieder mahnt Casparn in Carnowitz zu größter Sparsamkeit. „Die resp. Interessenten brauchen selbst jetzt jeden Pfennig,“ schreibt er am 29. Jan. 1808. „Keine Gelder gehen ein“, heißt es im Juni, „sind auch nicht zu erlangen; gleichwohl muß die Gräberer fortgesetzt werden. Der Himmel helfe uns doch bald aus dieser traurigen Epoche.“ Am 4. August 1809 schreibt Casparn an Heppner: er würde dessen Schreiben wegen der Versuche zur Zinkgewinnung schon eher beantwortet haben, wenn nur durch Besserung des Galmeigeschäfts eine Aussicht zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel vorhanden wäre. „So aber murren die Interessenten, die seit 3 Jahren

nichts bekommen haben; kein Geld können und wollen solche als Zuschuß hergeben." Er (Caspar) habe selbst schon 2000 Tl. vorgeschossen, aber wo solle das endlich hinaus? „Sie sehen also selbst, daß man alle Lust verliert, sich mit dem Sortgange des Galmeihandels zu beschäftigen, und am besten wäre es, die ganze Arbeit möglichst bald einzustellen. Es wird doch über etwas länger oder kürzer dazu kommen müssen.“

Im Sommer 1810 schaffen der Verkauf des ersten größeren Postens von 85 Zentnern Sinter zu 17—17½ Tl. und die Bestellung von 4000 Zentnern Sinter für die staatliche Hydrognia-Sinterhütte vorübergehend einige Abhilfe, aber bald ist die alte Geldnot wieder da. Fast das ganze Jahr 1811 durchzieht ein förmliches Ringen zwischen dem Betriebsleiter von Kälz (dem Nachfolger Heppners), der die neue Sinterfabrikation möglichst zweckmäßig und ergiebig einrichten will, und dem knappen Finanzmann Caspar. Ewig predigt dieser „möglichste Menagierung der Kosten“, erklärt, daß die Breslauer Kasse „vor jetzt keinen Kreuzer anschaffen könne“ und „das Berg- und Hütten-Werk durch sich selbst subsistieren“, d. h. durch den Sinterverkauf, der nicht von Breslau sondern direkt von der Hütte aus erfolgte, sich Betriebsmittel schaffen müsse. „Unter der Anzahl unserer Interessenten,“ schreibt er am 22. März, „wovon viele arme Offiziere, arme Wittwen und Waisen sind, welche nichts hergeben können, sondern vielmehr nur immer verlangen, andere wohlhabendere jetzt außer Stande sind, Zuschüsse zu machen, kann man nicht viel erwarten“; anderweitig Gelder aufzunehmen, sei vollends unmöglich. Schließlich weigert sich Caspar gradezu, künftige Anweisungen des Betriebsleiters auf die Breslauer Kasse zu honorieren. Erst als infolge starker Sinterverkäufe von Kälz nicht nur selbst auskommt, sondern Ende Oktober 2000 Tl. der notleidenden Breslauer Kasse zu Hilfe sendet, ist der Frieden wiederhergestellt. Doch im folgenden Jahre wiederholen sich die alten Nöte. Nur neue Vorschüsse, zu denen Caspar „aus wahrer Anhänglichkeit für die Gewerkschaft“ sich entschließt, und die Verpfändung unverkaufter Sinterbestände steuern dem drückendsten Mangel.

Erst als die Niederwerfung der napoleonischen Macht der Welt den Frieden, dem Handel Sicherheit und Bewegungsfreiheit wiedergegeben hatte, konnten Giese's Erben die Früchte der Vervollkommnung ihrer Betriebsform in Ruhe genießen. Leicht ist ihnen das Betreten der neuen Bahn nicht geworden. Aber um so höher steht das Verdienst der damaligen Leiter und Vertreter der Gesellschaft, von Walther und Caspar, Heppner und von Kälz, daß sie die Zeichen der Zeit erkannten und trotz schwerer Bedenken, trotz mancher Anwandlungen von Verzögerung, doch, wenn es galt, immer wieder mutig voranschritten.

12. Der Familiencharakter des Geschäfts.

Verzweigung der drei Familien um 1812. Gefühl des Zusammenhanges. Heiraten unter den drei Familien. Familienhaus. Familienwagen. Motivierung der Bittschriften um Privilegienerneuerung 1781 und 1801. Private Besorgungen der Breslauer Geschäftsstelle für einzelne Gesellschaftsmitglieder.

In der Franzosenzeit war der äußere Bestand der Gesellschaft schwer bedroht worden; ihre innere Verfassung war aber unberührt, der Familiencharakter des Geschäfts einstreifen noch

unverändert geblieben. Noch war das Gefühl der Zusammengehörigkeit stark genug, um Sonderbestrebungen zu ersticken; noch genügten Sitte und Herkommen, um den Teilnehmerkreis auf die Blutsverwandtschaft zu beschränken.

In dem 1811 aufgestellten Gewerkenverzeichnisse¹⁾ ist die Mitgliederzahl gegen 1782 von 28 auf 43 gewachsen. Neben den Urenkeln Georg von Giesche's, die noch überwiegen, ist doch schon die vierte Generation stark vertreten. Die an Kopffzahl schwächste Linie ist wie immer die Pogrellsche mit 8 Mitgliedern, von denen 5 dem Thierbachschen, 2 dem Pogrellschen und 1 dem Kroschembahrschen Stamme angehören. Von den 15 Mitgliedern der Teichmannschen Linie entfällt die größere Hälfte (8) auf den Frankenbergischen Stamm (die Nachkommen der zweiten Tochter Christian Friedrichs von Teichmann), während die 7 übrigen Stämme nur durch je ein Mitglied vertreten sind. Ungleich ist auch die Verteilung in der Wildensteinschen Linie. Von ihren 20 Mitgliedern kommen 14 auf den Waltherr und Croneckschen, 2 auf den Frankenbergischen und 4 auf den Kesselschen Stamm. Die Größe der einzelnen Anteile schwankt zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{400}$.

Trotz dieser Zunahme der Zahl waren die Angehörigen der drei Linien einander noch nicht ganz fremd geworden. In dieser Hinsicht, zur Erhaltung der persönlichen Beziehungen unter den Mitgliedern, hatte auch der sonst wenig zweckmäßige Wechsel der Teichmannschen und Pogrellschen Repräsentanten entschieden sein Gutes. Gelegentliche Bemerkungen in Briefen und die Aufzählungen der Taufpaten in den Kirchenbüchern sprechen noch für freundschaftlichen Verkehr. Auch Heiraten unter den drei Linien kommen vor. Karl Bernhard Christian Anders, Rittergutspächter auf Strebizko und Jankawa (Vater des Repräsentanten von 1810/12) heiratet in erster Ehe Eleonore Charlotte Friederike von Thierbach, in zweiter Ehe Juliane von Waltherr und Croneck. Durch die 1813 vollzogene Vermählung des Wilhelm Sylvius von Teichmann mit Emilie Adolphine Luise, Tochter Sigismunds von Waltherr und Croneck, verschwägerten sich die beiden zahlreichsten Sippen der v. Giescheschen Nachkommenschaft.

Von den äußeren Wahrzeichen der v. Giescheschen Gesamtfamilie war freilich das eine, das Familienhaus am Ringe, längst verkauft. Einem anderen sprachen die ersten Repräsentanten in ihrer Sitzung vom 17. Mai 1786 das Todesurteil: „Endlich resolvirte Commissio“, heißt es in dem Protokoll, „den alten familien-Wagen zu befehen, weil das Standt-Geld der familie unnöthige Kosten macht. Da solcher nun völlig unbrauchbar befunden wurde, ward dem Sactor Luther aufgegeben, solchen je eher je besser zu verkaufen²⁾.“ Aber das ganze Geschäft galt ja allen Mitgliedern nach wie vor als sichtbares Zeichen des Zusammenhanges, als Familienfahne. Die landesherrlichen Privilegien, deren Schutz man bis 1802 genoß, waren rein persönliche Gnadenbeweise für Georg von Giesche und die von seinen Töchtern abstammenden Familien. Die Bittschrift vom Juli 1781 betont, daß das Galmeigeschäft „keinesweges etwa Kaufleuten, sondern Descendenten aller Adlichen Familien zugehöret,“ und am 10. April 1801 heißt es: „29 adeliche Familien, welche aus 120 individuis bestehen und aus sich mehrere ganz

¹⁾ Gesellschaftsarchiv, Nachlaß des Stadtrats Walter I, fol. 54 f.

²⁾ Protokollbuch 1786—1802.

arme Wittwen nebst ihren verwaifeten Kindern . . . aufweisen können". Auf dem Familienzusammenhange beruht die ganze Repräsentantenverfassung. Wenn einer der Beamten der Gesellschaft sich besondere Verdienste erworben hat, wird ihm als höchste Anerkennung die „Zufriedenheit der drei Familien“ bezeugt. Der Familiencharakter wirkt, wie wir sahen, auf die Geldwirtschaft stärker ein, als mit der kaufmännischen Zweckmäßigkeit vereinbar ist. Die Breslauer Geschäftskasse, die wir einmal als die „allgemeine Gischische Familien- und Gallmey-Cassa“ bezeichnet finden, erscheint unter den Mitgliedern der drei Linien als der allgemeine Sreudenspender, wenn sie ihre Repartitionen, am liebsten zu Weihnachten, austeilt. Die Breslauer Geschäftsstelle ist für die Gesellschaftsmitglieder der stets hilfreiche Vermittler auch für allerlei private Beforgungen. So bezieht der Geschäftsführer Caspary, unter Benutzung seiner auswärtigen Verbindungen, für einzelne Mitglieder aus Hamburg Austern und „englische Gesundheitschokolade“ (das Pfund zu mehr als 4 Tl.), aus Stettin französische Weine, aus Berlin Sämereien. Im Juli 1813 vermittelt das Breslauer Geschäft den Briefwechsel des Kammerherrn von Prittwitz auf Minkowsky mit seinem verwundeten Sohne, der durch einen glücklichen Zufall bei auswärtigen Geschäftsfreunden (A. S. Vogel in Naumburg) Aufnahme gefunden hat¹⁾. Erst später wird das Breslauer Kontor so unliebenswürdig, einer Teilnehmerin in der Provinz kurzerhand zu erklären, daß der Geschäftsgang nicht gestatte, sich mit „Renovation von Lotterie-Losen“ zu befassen.

In der „guten alten Zeit“ liegt ein erfrischend persönlicher, gemüthlicher Zug in dem „Samiengeschäfte“. Aber auf die Dauer mußte sich auch hier die platte Wahrheit bestätigen, daß „in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört“.

13. Die Beschränkung des Teilnehmerkreises.

Vererbung in der Blutsverwandtschaft unter Ausschluß der Angeheirateten. Beabsichtigte Verkäufe von Gesellschaftsanteilen (von Kessel, von Frankenberg, von Weger). Verkauf eines Thierbachschen Anteils an einen Blutsverwandten. Landrat von Walthar über die Unverkäuflichkeit der Anteile.

Die wichtigste Wirkung des Samiliengefühls und der Samilientradition, zugleich die entscheidende Frage für die Weiterentwicklung der Gesellschaftsverfassung war die Beschränkung des Teilnehmerkreises auf die blutsverwandten, wirklichen Nachkommen der Töchter Georg von Giesche's.

Die Vererbung der Anteile unter der Blutsverwandtschaft, mit Ausschluß der Eingehirateten, galt, wie wir sahen, seit den ersten Anfängen der Gesellschaft als Regel. Wenn ein Mann oder eine Frau aus der Blutsverwandtschaft verheiratet, aber kinderlos starb, fiel der betreffende Gesellschaftsanteil nicht an den überlebenden Ehegatten, sondern an die Geschwister des oder der Verstorbenen. Noch im Anfange des 19. Jahrhunderts ist diese Art des Erbgangs nachweislich erfolgt, ohne daß die Angeheirateten, soweit wir wissen, einen Widerspruch versucht

¹⁾ Kopierbücher 1794—1806, 1807—13.

hätten. Noch 1814 in dem gleich zu erwähnenden Schreiben des Landrats von Walthher wird dieses Verfahren als geltender Brauch geschildert.

Auch die Unveräußerlichkeit der Anteile galt noch als feststehend; aber es mehrten sich schon die Anzeichen, daß dieser Grundsatz nicht mehr lange durchführbar sein würde. Das durch den Gang des Salmeigeschäfts, wie durch die Art der Geldwirtschaft bedingte starke Schwanken der „Repartitionen“ konnte die Mitglieder sehr leicht dazu verleiten, in schlechten Zeiten an Verpfändung oder Verkauf der Anteile zu denken. Zahlungsanweisungen auf künftige Repartitionen oder Verpfändungen ganzer Anteile finden wir demnach häufig genug. Aber auch an Verkaufsabsichten fehlt es nicht. Das an anderer Stelle¹⁾ erzählte Angebot des Rittmeisters von Kessel an das Oberbergamt im September 1803, seinen und seiner Geschwister Anteil (zusammen $\frac{1}{6}$) für 6000 Tl. zu verkaufen, war eine Folge des schlechten Geschäftsganges von 1800—2. Im Dezember 1808 hören wir, daß ein Frankenbergischer Anteil ($\frac{1}{24}$) für 2000 Tl. verkauft werden soll. Rittmeister von Weger, der spätere Lehnsträger, der damals Käufer sein wollte, bietet umgekehrt 1810/11 seinen eigenen Anteil ($\frac{1}{24}$) zum Verkaufe aus.

Während es in den genannten Fällen beim Versuche blieb, kam in diesen bösen kritischen Jahren ein Verkauf doch wirklich zustande. Im November 1811 verkaufte Leopold von Thierbach seinen Anteil von $\frac{1}{36}$ für den Spottpreis von 300 Tl. an seinen Vetter Karl Leopold Wilhelm Anders (den Repräsentanten von 1810/12), der als Erbe seiner Mutter Eleonore Charlotte Friederike geb. von Thierbach bereits einen Anteil ($\frac{1}{72}$) besaß. Doch bald bereute der Verkäufer seine Übereilung. Nachdem Anders im März 1813 gestorben und sein gekaufter wie sein ererbter Anteil auf seine Schwester Leopoldine verehlt. Siedler übergegangen war, versuchte Leopold von Thierbach, den Verkauf rückgängig zu machen. Als er hierbei die Vermittlung Landrats von Walthher, dessen Schwester Juliane die Stiefmutter der Leopoldine Siedler war, in Anspruch nahm, hielt ihm dieser in einem Schreiben vom 12. Dezember 1814 in dünnen Worten vor, wie sehr der Verkauf gegen das Herkommen der Familiengesellschaft verstoßen habe: „Der Fall, daß ein Intressent seinen Gallmey-Antheil an einen anderen verkauft hätte, ist noch nicht vorgekommen, und ein besonderes Gesetz dieserhalb ist mir nicht bekannt. Ausbietungen zum Verkauf des Gallmey-Antheils sind mehrere erfolgt, es ist aber ein Kauff und resp. Verkauf niemahls zustande gekommen, vielmehr sind Sie der erste gewesen, welcher seinen Theil an den p. Anders verkauft hat. Besondere Statuten bey diesem Gallmey-Werke sind mir nicht bekannt, soviel aber weiß ich, daß dieses Gallmey-Werck von je her als ein familien Lehen betrachtet worden, und es sind die participienten auch immer nur aus dem Bluthe der 3 familien von Teichmann, von Pogrell und von Wildenstein gewesen²⁾.“

Noch ehe Leopold von Thierbach sein Vorhaben ausführen konnte, starb er. Seinem Oheim Ferdinand gelang es allerdings, den Anteil von Leopoldine Siedler zurückzukaufen.

¹⁾ Vgl. Allgemeine Geschichte.

²⁾ Gesellschaftsarchiv, Kopierbuch 1807—16 (besonders 1814 Nov. 11 und 1815 Dez. 12); Akten II, 4, fol. 86. Geschichte der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesche's Erben.†

Aber der Grundsatz der Unverkäuflichkeit der Anteile war durch diesen Vorgang jedenfalls stark erschüttert. Es war durch die Tat bewiesen worden, daß der Verkauf eines Anteils möglich war. Wenn künftig andere Gesellschaftsmitglieder unter Nichtachtung des Herkommens das gegebene Beispiel nachahmen, wenn sie ihre Anteile nicht nur, wie v. Thierbach, an einen anderen Teilnehmer, sondern sogar an Fremde verkaufen wollten, so konnte die Gesellschaft durchaus nichts dagegen tun. Sie konnte in solchem Falle die bisherige Beschränkung ihres Teilnehmerkreises nicht mehr aufrecht erhalten, mußte dann aber auch ihre ganze innere Verfassung auf neuer Rechtsgrundlage umgestalten.



II.

Die Vorboten der Umgestaltung 1812—29.

1. Anwendung der Berggesetze auf die Gesellschaftsverfassung.

Veränderte Stellung der Bergbehörden zur Gesellschaft und ihrer Verfassung.

Nötigung zum Erwerb von Bergwerkseigentum. Erstes Auftauchen der Frage nach den Korporationsrechten der Gesellschaft. Sorderung eines Lehnsträgers. Einforderung von Verzeichnissen der Gesellschaftsmitglieder.

„Wir sind nicht mehr in den alten Verhältnissen, wo wir waren! Sonst waren die Galmei-Gruben Familien-Sache. Jetzt sind sie einer jeden andern Gewerkschaft mit ihren Rechten und Sorderungen gleichgestellt, und ein jeder Kux-Inhaber ist ein Sren-bauendes Mitglied.“ Diese Worte des Lehnsträgers von Weger in einem Schreiben an die Repräsentanten vom Juni 1812¹⁾ kennzeichnen treffend den Wechsel, der damals mit der Gesellschaft Georg von Giesche's Erben vorging. Der Wechsel betraf zunächst ihre äußere Stellung, ihr Verhältnis zu den Behörden²⁾, hatte aber bald auch auf ihre inneren Zustände entscheidenden Einfluß.

Die landesherrlichen Privilegien hatten die Giescheschen Erben nicht nur vor Wettbewerb gesichert, sie hatten ihnen auch eine Ausnahmestellung verschafft gegenüber den Berggesetzen, denen zufolge sonst die Bergwerke der Privatbesitzer im wesentlichen von den staatlichen Organen für Rechnung der Eigentümer verwaltet wurden. Nur zeitweilig hatten die Staatsbehörden zum Eingreifen in den Betrieb oder die Verfassung der privilegierten Familiengesellschaft einen Anlauf genommen. So hatte das Oberbergamt 1782 eine Übersicht über den Absatz des Galmeis und die Anteile der einzelnen Erben verlangt, hatte auch die Geldwirtschaft bemängelt und hatte beanstandet, daß die Gesellschaft Überschüsse erteile, solange sie noch Schulden habe. Aber im ganzen durften v. Giesche's Erben bis zum Erlöschen ihres Privilegs, entgegen den Vorschriften der Bergordnung, selbständig schalten und walten.

Als dies nach 1802 anders wurde, als die Berggesetze allmählich auch auf die Giescheschen Erben Anwendung fanden, wurde die Gesellschaftsverfassung namentlich durch eine Neuerung empfindlich beeinflusst, durch die Nötigung zum Erwerb von Bergwerkseigentum. Da v. Giesche's Erben bisher durch die Privilegien zum Betrieb von Galmei-Gruben im

¹⁾ Gesellschaftsarchiv, Conceptbuch v. Wegers 1812.

²⁾ Vgl. hierzu: Allgemeine Geschichte.

allgemeinen berechtigt gewesen waren, hatte man eine besondere Mutung und Belehnung bei jeder einzelnen von ihnen betriebenen Grube für entbehrlich gehalten. Als nun in den Jahren 1810 und 1811 die Gesellschaft durch Mutung und Belehnung ihrer 4 Galmeigruben und ihrer ersten Sinkhütte Bergwerkseigentum erwerben mußte, wurde damit zum erstenmale die Frage angeschnitten, die allen Beteiligten fast ein halbes Jahrhundert hindurch viel Kopfzerbrechen und eine unendliche Last öden Schreibwerks verursachen sollte: die Frage, wie weit die Gesellschaft rechtlich als Einheit, als Körperschaft behandelt werden könne.

Bisher hatte die Gesellschaft, ohne jemals durch ausdrückliche landesherrliche Verleihung Korporationsrechte erhalten zu haben, tatsächlich doch vielfach sich als Körperschaft geriert. Sie hatte auf ihren Namen Rechtsgeschäfte geschlossen; sie hatte sich nach außen durch gewählte Bevollmächtigte vertreten lassen, deren Name „Repräsentanten“ dem Korporationsrechte entnommen war; sie hatte das Verhältnis der Gesamtheit zu den einzelnen Teilnehmern selbständig geregelt. In dem einzigen Falle, wo die Gesellschaft bisher Grundeigentum erworben hatte, bei dem Ankauf der Pfüllerinsel, war die Schwierigkeit durch Abschluß des Geschäfts auf den Namen des Landrats von Waltherr umgangen worden. Bisher hatte es in diesen Dingen keinen Kläger und daher daher auch keinen Richter gegeben. Aber jetzt, wo es sich um Erwerb von Bergwerkseigentum handelte, wo v. Giesche's Erben ferner durch den Mitbau der Grundherrn an den Galmeigruben mit den Grafen Henckel in gewerkschaftliche Beziehungen traten, war die Frage nach dem rechtlichen Charakter und der rechtsgültigen Vertretung der Gesellschaft brennend geworden.

Die Behörden kamen gegenüber dieser neu auftauchenden Schwierigkeit nicht gleich zu einer klaren Entscheidung. Einerseits trugen sie den veränderten Verhältnissen dadurch Rechnung, daß sie im Einklang mit der Bergordnung die Bestellung eines Lehnsträgers als Vertreters der Gesellschaft forderten. Bisher habe man, schreibt das Tarnowitzer Bergamt an das Oberbergamt am 4. März 1812, „in vorfallenden Fällen“ mit den Repräsentanten verhandelt. Da aber jetzt die Gruben förmlich belehnt worden seien und das Verhältnis sich dadurch und durch den Mitbau der Grundherrschaften geändert hätte, sei die Bestellung eines Lehnsträgers, mit dem man direkt verhandeln könne, nötig geworden¹⁾. Durch die Einfügung des Lehnsträgeramtes, dessen Bedeutung wir noch im einzelnen kennen lernen werden, war die Stellung der bisher alleinigen Gesellschaftsvertreter, der Repräsentanten, gegenüber den Behörden stark beeinträchtigt. Später, während der Verfassungskämpfe, kam es vor, daß die Behörden erklärten, die Repräsentanten überhaupt nicht als Vertreter der Gesellschaft anerkennen, und sich nur an den Lehnsträger halten zu wollen.

Serner entsprach es der Neuordnung der Dinge, daß die Behörden jetzt zum ersten Male die Einreichung eines Verzeichnisses der einzelnen Teilnehmer mit der Angabe ihrer Gesellschaftsanteile forderten²⁾. Dies schien ebenso wie die Sorderung eines Lehnsträgers darauf hinzuweisen,

¹⁾ Akten des Bresl. Oberbergamts, Sach 495, Vol. 1.

²⁾ Kopierbücher 1810 Okt. 19, 1811 Apr. 18, 29, Mai 16.

daß man die bisherige tatsächliche Ausübung von Korporationsrechten durch die Gesellschaft nicht mehr stillschweigend dulden wolle.

Andererseits scheint aber bei der höchsten schlesischen Bergbehörde, dem Oberbergamt, das Schwergewicht des bisherigen Zustandes noch etwas nachgewirkt zu haben. Einmal gestattete man, daß die Repräsentanten die Mutung auf die Gruben und Hütte einreichten, ohne ihre Berechtigung zur Vertretung der übrigen Mitglieder zu prüfen. Als ferner die Belehnung erfolgt war, handelte es sich darum, ob man die v. Giesche's Erben zustehenden Anteile auf den Gesamtnamen der Gesellschaft oder auf den Namen der einzelnen Mitglieder in die Berggegenbücher (Hypothekenbücher) eintragen und dementsprechend bei jeder Grube und Hütte nur einen Haupt-Gewährschein (d. h. Hypothekenschein) oder Einzel-Gewährscheine für alle Gesellschaftsmitglieder ausstellen sollte. In dieser Frage, deren Tragweite wir bald kennen lernen werden, entschied sich das Oberbergamt zunächst für die Eintragung der Gesellschaft als Besitzerin und für die Ausstellung nur eines Haupt-Gewährscheines für jede Grube und Hütte¹⁾. Damit war der altgewohnten, wenn auch nicht gesetzlich begründeten Einheit der v. Giesche'schen Familiengesellschaft noch eine kurze Gnadenfrist gewährt.

2. Eintragung der Einzelanteile in die Hypothekenbücher.

Beanstandung der Eintragung der Gruben und Hütten auf den Gesamtnamen der Gesellschaft.

Sorderung der Eintragung der Einzelanteile der Mitglieder. Vergeblicher Widerstand der Repräsentanten. Folgen der Neueintragung. Mahnungen und Strafen wegen rückständiger Ausweise. Sporkosten. Schwierigkeiten wegen des Besitztitels der Pfüllerinsel.

Solange die Gesellschaft Georg von Giesche's Erben als Eigentümerin ihres Bergwerksbesitzes in die Hypothekenbücher eingetragen war, konnte sie auch die Erträge desselben im Ganzen einziehen und selbständig unter ihre Mitglieder verteilen. Wäre nun einmal bei dieser Verteilung ein Mitglied benachteiligt worden, so hätte dieser Geschädigte die Staatsbehörden, die für Rechnung der in der Gewerkschaft vereinigten Privatbesitzer die Bergwerke verwalteten, dafür verantwortlich machen können, daß sie die Gesellschaft, entgegen den Gesetzen, als Korporation behandelt hatten. Hiergegen schützte nur die ausdrückliche Anerkennung der Korporationsrechte und die Anerkennung aller einzelnen Gesellschaftsmitglieder als freier Eigentümer ihrer Anteile. Erwägungen dieser Art veranlaßten das Oberbergamt bald, seine frühere Entscheidung zu widerrufen. Schon am 2. März 1818 erklärte dieselbe Behörde auf eine Frage des Carnowitzer Bergamts: „Da in der Folge, und wenn noch ferner den von Giesche'schen Erben nachgelassen werden sollte, über ihre Anteile keine (Einzel-) Gewährscheine zu lösen, große Dunkelheit in Betreff ihrer Legitimation bei Erhebung der Ausbeute entstehen dürfte,“ ist die Gesellschaft in dieser Frage „ganz nach Vorschrift der Berg-

¹⁾ Akten des Bresl. Oberbergamts, Sach 837, Vol. 3.

Ordnung und ohne dieserhalb ferner eine Ausnahme zu gestatten“, zu behandeln¹⁾). Das Bergamt ließ sich das nicht zweimal sagen. Am 24. April wurden Georg von Giesche's Erben durch 7 einzelne Schreiben aufgefordert, für ihre 5 Galmeigruben und 2 Zinkhütten „Gewerken-Verzeichnisse“ einzureichen, damit jedem einzelnen Gesellschaftsmitgliede ein Gewährschein über seinen Auzanteil an jedem der Werke ausgestellt werden könne.

Die Sorderung des Bergamts bedeutete, abgesehen von weiteren Konsequenzen, zunächst, daß die Zahl der die Giescheschen Erben betreffenden Eintragungen in den Hypothekenbüchern sowie der auszustellenden Gewährscheine von 7 auf mehr als 400 stieg, und daß bei jedem Wechsel in der damals etwa 60 betragenden Mitgliederzahl mindestens 7 Eintragungen berichtigt, ebenso viele Gewährscheine kassiert und neu ausgestellt werden mußten. Es ist begreiflich, daß die Gesellschaft, schon bei der Aussicht auf eine solche Menge von Schreiberei und Sportelkosten, sich gegen die Verfügung zu wehren suchte. Der Lehnsträger von Weger wendete sich sogar, als die Bergbehörden bei ihrem Verlangen blieben und die Gesellschaft mit einer Slut von Mahnungen und Strafandrohungen überschütteten, beschwerdeführend an das oberschlesische Oberlandesgericht zu Ratibor. Er berief sich auf die 1812 erfolgte Ausstellung von Haupt-Gewährscheinen; er versicherte, daß „bei etwaiger Unzufriedenheit“ kein Mitglied die staatliche Verwaltung verantwortlich machen werde, sondern höchstens ihn als Lehnsträger und die laut Familienabkommen gewählten Repräsentanten. Die Sorderung von Einzel-Gewährscheinen sei bei der großen Zahl und dem steten Wechsel der Teilnehmer gar nicht durchführbar und würde die Gesellschaft empfindlich belasten. „Blos um einer Sormalität willen die Einrichtung einer großen Familie, welche dem Staate im Civil und Militär gedient und noch dient, zu zerstören, kann doch ohnmöglich das Gesez verlangen.“ Gegenüber diesen, noch ganz aus dem Ideenkreise der Privilegienzeit entnommenen Ausführungen, äußert sich das Bergamt, vom Oberlandesgerichte zum Berichte aufgefordert, recht unwillig: Die „vortreffliche Samilieneinrichtung“ der Giescheschen Erben berühre ihr äußeres Verhältnis zum Staate und seinen Behörden gar nicht. Die 1812 geschehene Eintragung auf den „collectiven Namen“ der Gesellschaft und die Ausstellung von Hauptgewährscheinen sei einfach ein Versehen gewesen. Die Beschwerde der Gesellschaft beruhe nur auf Unkenntnis der ganz unzweideutigen Gesezsvorschriften. Als das Oberlandesgericht dem Bergamte völlig Recht gab, wollten die Repräsentanten anfänglich den Instanzenweg erschöpfen und sich an den Justizminister wenden, doch ein Gutachten des Breslauer Juristen Dr. Grattenauer war wenig ermutigend. Wenn der Gesellschaftsbesitz, hieß es da, „ein wahres beständiges Familien-Sideicommiß“ sei, seien die einzelnen Interessenten nur Nutznießer, das Ganze aber sei unveräußerliches Samiliengut. Da jedoch bei v. Giesche's Erben ein solches Sideicommiß nicht vorzuliegen, mindestens die Stiftungs-Urkunde nicht vorhanden zu sein scheine, werde man wohl die Mitglieder als freie Eigentümer ihrer Auzer anerkennen, also ihre Eintragung in die Hypothekenbücher und die Ausstellung von Einzel-Gewährscheinen zugestehen müssen.

¹⁾ Das Solgende nach Gesellschaftsakten I, 20.

Darauffhin wurde im Sebruar 1819 der Widerstand gegen die Verfügung schweren Herzens aufgegeben. Aber nun zeigte sich erst die Schwierigkeit der Ausführung. Jahre gingen hin, bis alle „Monita“ des Bergamts gegen die von der Gesellschaft eingereichten Mitgliederverzeichnisse behoben, bis die dem strengen Grundbuchrechte entsprechenden gesetzlichen Unterlagen von den nachgerade über ganz Deutschland verstreuten Mitgliedern beschafft waren. Hier fehlte ein Attest über die Erbesantretung oder die Berichtigung des Erbschaftstempels, dort war ein Anteil überhaupt strittig, hier gab es minderjährige Erben, dort war eine Teilnehmerin wegen Verschwendung entmündigt. Einzelne Mitglieder waren in der Einsendung der vorgeschriebenen Atteste so säumig, daß man als letztes Zwangsmittel die Einbehaltung der Repartitionen anwenden mußte¹⁾. Und diese unerquickliche Arbeit riß eigentlich nie ab. Kaum waren nach etwa 5—6jähriger Arbeit die Hypothekenblätter der Giesche'schen Werke in Ordnung, als neue Veränderungen eintraten, von denen wieder jede einzelne bei jedem der Werke eingetragen werden mußte. Auch bei jeder neuen Grube oder Hütte, welche die Gesellschaft erwarb, gab es wieder neue Mühe und Kosten. Die Scheu der Gesellschaft vor den hohen Sportelkosten war kaum übertrieben gewesen. Die Gesellschaft hat in den Jahren 1823 bis 1825 beim Carnowitzer Bergamte über 600 Tl. Sporteln entrichtet²⁾. Auch bezüglich der „fiskalischen Strafen“ für nicht erledigte amtliche „Monita“ ist es nicht immer bei der Androhung geblieben. Überhaupt zeigte sich damals gegenüber v. Giesche's Erben „St. Bureaokratius“ mitunter als etwas ungnädiger, wunderlicher Heiliger. Wenn wir uns auch die gelegentliche Äußerung des Geschäftsführers Weiß, daß das Bergamt der Gesellschaft ihren Gewinn mißgönne³⁾, nicht zu eigen machen wollen, so ergingen doch mitunter Verfügungen, die von Schikanen schwer zu unterscheiden waren. Zur Entschuldigung der Behörden muß man freilich gelten lassen, daß die eigenartigen Verhältnisse, namentlich die Vielköpfigkeit der Gesellschaft, nicht nur ihr selbst, sondern auch den beteiligten Beamten, viel Mühe bereiteten, und daß die Furcht vor Verantwortung, auch nach der Eintragung der einzelnen Mitglieder als Kuxinhaber, noch nicht ganz weichen wollte.

Die aus dem Mangel der Korporationsrechte hervorgehenden grundbuchrechtlichen Schwierigkeiten beschränkten sich übrigens nicht auf das Bergwerkseigentum. Im Dezember 1827 bemängelte das Breslauer Stadtgericht, daß die Pfüllerinsel noch immer auf den Namen des 1819 verstorbenen Landrats von Walther eingetragen sei. Der Geschäftsführer Weiß reichte darauf eine 1820 von der Tochter von Walthers, Luise von Teichmann, ausgestellte gerichtliche Erklärung ein, daß die Insel der Gesellschaft gehöre, und beantragte daraufhin die Berichtigung des Besitztittels für sich als Vertreter der Gesellschaft. Mit der Erklärung, daß die Gesellschaft Besitzerin sei, hatte man aber in ein Wespennest gestochen. Das Stadtgericht verlangte nun für den Besitzwechsel Vollmachten sämtlicher Gesellschaftsmitglieder, und diese und andere Formalitäten schienen so umständlich und schwer zu erledigen, daß man nach längerer Beratung mit Advokaten und Justizbeamten eine förmliche Komödie aufführte, um nur den Antrag auf die Übertragung

¹⁾ Kopierbücher 1821 Okt. 6.

²⁾ Gesellschaftsakten I, 20.

³⁾ Kopierbücher 1821 Sept. 18.

an Weiß wieder zurückziehen können. Frau von Teichmann mußte ihre Erklärung vom Jahre 1820 förmlich widerrufen und sich das Eigentumsrecht an der Pfüllerinsel zusprechen; v. Giesche's Erben wurden demgegenüber pro forma zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgefordert, worauf sie sich natürlich ausschwiegen. Dann erst konnte der Besitztitel der Unglücksinsel auf Frau von Teichmann berichtigt werden, und das Eigentumsrecht der Gesellschaft beruhte nach wie vor auf Treu und Glauben¹⁾. Angesichts solcher Wirrnisse konnten wirklich die Leiter der Gesellschaft mitunter versucht sein, zu seufzen:

„Es erben sich Gesetz und Rechte,

„Wie eine ew'ge Krankheit fort.“

3. Freie Veräußerlichkeit der Anteile.

Verkauf oder Verpfändung der Anteile durch Eintragung in die Hypothekenbücher erleichtert. Ausschluß der Angeheirateten bei der Vererbung nicht mehr durchführbar. Lockerung des Familienverbandes.

Daß Georg von Giesche's Erben von den Behörden jetzt nicht mehr als Körperschaft, sondern als eine zufällige Vereinigung selbständiger Eigentümer von Bergwerks- und Hüttenanteilen behandelt wurden, beschränkte, wie wir sahen, die Bewegungsfreiheit der Gesellschaft beim Eigentumserwerb in empfindlicher Weise. Aber noch eingreifender war die Wirkung dieses Wechsels auf die Zusammensetzung der Gesellschaft. Bis 1812 war es gelungen, den Teilnehmerkreis auf die Blutsverwandtschaft zu beschränken, die Vererbung der Anteile an die Eingehirateten und die Veräußerung an Nichtverwandte tatsächlich zu verhindern. Verpfändungen der Anteile waren ohne Wissen der Gesellschaft unmöglich gewesen und auch Verkaufsabsichten waren immer noch früh genug, um eine Gegenwirkung zu gestatten, zur Kenntnis der Gesellschaft gelangt. Jetzt war die freie Veräußerlichkeit der Anteile rechtsgültig anerkannt. Da die Äxze rechtlich als Immobilien galten, konnten die Anteile auch hypothekarisch belastet werden. Weder dies noch den Verkauf der Anteile konnte die Gesellschaft irgendwie verhindern.

Ebenso zeigte sich jetzt, daß die bisherige Vererbung der Anteile unter den Nachkommen Georg von Giesche's nur auf Brauch und Herkommen, nicht auf rechtlicher Grundlage beruhte. Der bisherigen Gewohnheit unbefränkter Erbteilung widersprach die Bestimmung der Berggesetze, daß kein Gewerke weniger als $\frac{1}{8}$ Äxze besitzen dürfe. Das Bergamt verlangte 1827 unter Hinweis auf diese Vorschrift, daß einer der drei v. Thümen'schen Minorennen die Gesellschaftsanteile der andern übernehme²⁾. Sodann war, seit die Behörden sich um das Erbrecht der Gesellschaft bekümmerten, der bisherige Ausschluß der Angeheirateten von der Vererbung der Anteile nur noch mit ihrer Zustimmung durchzuführen. Im Dezember 1821 verlangt das Bergamt eine ausdrückliche Verzichtserklärung der Witve des Obersten Ernst von Walthers und Croneck auf die Miterbschaft am Bergwerkseigentum, „indem die bloße Erklärung der

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 24.

²⁾ Kopierbücher 1827 Febr. 23.

Repraesentanten, daß der Witve v. Walthers, da sie keine Blutsverwandte der Georg v. Giesche's Erben sei, auch kein Antheil an den Salmeiwerken zustehet, mit nichts begründet ist." Gleichzeitig werden noch zwei andere, entsprechende Verzichtserklärungen gefordert¹⁾.

Tatsächlich sind auch jetzt mehrere Mitglieder in die Gesellschaft eingetreten, die nicht zur Blutsverwandtschaft gehörten. So fiel der Anteil des 1822 verstorbenen Rittmeisters Christoph Sigismund Wilhelm v. Kessel nicht an seinen jüngeren Bruder Gottl. Sylvius Wilhelm, sondern an seine Frau Angelika, geb. von der Marwitz, die ihr Erbteil 1847 zur Begründung der Kessel-Johnston'schen Familienstiftung verwendete. Der Anteil des 1824 gestorbenen Sylvius v. Thierbach kam an seine Frau Christiane Charlotte Friederike Wilhelmine geb. v. Pennavaire, dann 1825 an ihren Bruder, Obersten Karl v. Pennavaire und nach dessen Tode 1830 an seine Nichte Eugenie v. Loos, geb. v. Liebermann und seinen Neffen Eduard v. Liebermann, den späteren Lehnsträger. Ferdinand v. Thierbach beabsichtigte vorübergehend, das Testament seines Bruders anzufechten, stand aber davon ab, als der Geschäftsführer Weiß die Klage als ganz aussichtslos bezeichnete²⁾. Über den Anteil der 1821 verstorbenen Emilie v. Kaersten, geb. v. Teichmann, entspann sich ein jahrelanger Prozeß zwischen ihrem Bruder, Kammerherrn Sylvius v. Teichmann auf Kraaschen, und ihrem Manne, Major Theodor v. Kaersten, in dem aber schließlich v. Teichmann und damit das Giesche'sche Familien-Erbrecht unterlag. Der Anteil kam nach v. Kaersten's Tode an seine zweite Frau, Elisabeth, geb. Brand v. Lindau, und wurde von dieser 1837 an Gebr. Schreiber verkauft.

Unter der großen Zahl von Gesellschaftsmitgliedern, die in den Jahren 1812—29 von 43 auf 69 stieg, hätten diese wenigen Nicht-Blutsverwandten an sich nicht viel bedeutet. Aber der Grundsatz, daß die Blutsverwandtschaft Vorbedingung für die Mitgliedschaft sei, wurde durchbrochen; das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das den Kitt der alten Familiengesellschaft gebildet hatte, schwand dahin. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann die Mitglieder von ihrem unbestreitbaren freien Verfügungsrechte noch weitergehenden Gebrauch machen und ihre Anteile nicht nur an angeheiratete Familienglieder vererben, sondern auch an ganz Fremde, an gewerbsmäßige Spekulanten verkaufen würden.

4. Das Fehlen eines alten Gesellschaftsstatuts.

Überlieferung von dem Verluste der alten Gesellschaftsstatuten. Ausführungen über den Sideikommisscharakter der Gesellschaft und frühere Familienverträge. Auffassung des Oberbergamts von der Unanwendbarkeit alter Familienabmachungen auf die jetzige Gesellschaft.

Gegen die ganze unerwünschte Veränderung ihrer rechtlichen Stellung seit 1812 hätten sich die Giesche'schen Erben nur schützen können durch den Nachweis, daß ihre Gesellschaft durch ausdrückliche Verleihung Korporationsrechte habe, oder daß ihrem Besitze, laut alter

¹⁾ Gesellschaftsakten I, 20.

²⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. I, fol. 96. Kopierbücher 1825 Apr. 30.

Stiftungsurkunde, die Eigenschaft eines Familien-Sideikommiffes zukomme. Wieder, wie im Jahre 1780, suchte man jetzt in der Vergangenheit Rüstzeug für die Kämpfe der Gegenwart. Man forschte nach den Anfängen der Gesellschaft, nach dem Testamente Georg v. Giesche's, nach alten, nur zeitweilig in Vergessenheit geratenen „Statuten“ und Verträgen, die das Verhältnis der einzelnen Mitglieder zu der Gesamtheit regelten. Landrat v. Walthers schreibt 1814 an Leopold v. Thierbach nur, daß ihm Gesellschaftsstatuten nicht bekannt seien, daß aber die Unverkäuflichkeit der Anteile auf altem Herkommen beruhe. Bald jedoch hören wir die bestimmte Angabe, daß alte Statuten vorhanden gewesen, im siebenjährigen Kriege zugrunde gegangen, aber durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt worden seien.

Auf einem undatierten, aber wohl bald nach 1814 geschriebenen Blatte¹⁾, das wahrscheinlich den Anfang des Entwurfs zu einem neuen Gesellschaftsstatut enthält, heißt es: Es seien zwar „bey einem im 7jährigen Kriege entstandenen Feuer sämtliche familien-Papiere der G. v. Giescheschen Erben verlohren gegangen“, aber das von Georg v. Giesche begründete Unternehmen sei „immer noch nach gewissen unter denen familien bekandt gebliebenen Statuten, die Sie nach dem Tode des Erblassers unter sich beschloffen hatten“, weitergeführt worden. Weit bestimmter lauten die Angaben in einem Schreiben der Giescheschen Erben an das Gerichtsamt Groß-Wartenberg vom 19. Nov. 1824²⁾: „Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts haben die ersten Nachkommen des Stifters der Giescheschen Gewerkschaft Übereinkommen unter sich geschlossen,“ daß die Gesellschaftsanteile nicht außerhalb der Familie veräußert werden, sondern nur innerhalb der Blutsverwandschaft forterben dürfen. Dieses schriftliche Abkommen ist 1757 bei der Belagerung Breslaus nebst anderen wichtigen Urkunden verbrannt, „und alle Mühe, die wir uns schon in früherer Zeit wegen einer irgendwo noch befindlichen Abschrift jener Papiere gegeben haben,“ ist umsonst gewesen. Trotzdem ist dies Abkommen „in Solge mündlicher Verabredung unter unsrer sämtlichen Familie unverbrüchlich bis auf den heutigen Tag, gleichsam als ein beständiges Familien-Fidei-Commiss erhalten worden“. Auf Grund dieser Überlieferung wird von den damaligen Vertretern der Gesellschaft die Behauptung, daß ihr Besitz eine „Familienstiftung“ oder ein „Familienlehen“ sei, und daß alte Statuten die Veräußerung der Anteile verböten, immer wieder geltend gemacht. Andererseits bleiben die Behörden auf dem Standpunkte, daß der stiftungsmäßige Charakter der Gesellschaft urkundlich bewiesen werden müsse. Ja, wir begegnen sogar einer Auffassung, derzufolge selbst die Vorlegung eines alten Gesellschaftsstatuts den Giescheschen Erben nicht viel genützt haben würde. Am 21. November 1826 schreibt das Kurmärkische Pupillen-Kollegium an das Oberbergamt: Anlässlich der Nachlassregulierung eines Sohnes des Obersten Ernst v. Walthers und Croneck behaupteten dessen Geschwister, „daß die v. Walthers und Cronecksche Familie ihre Antheile an dem Gallmeyerwerke als ein Familien-Sideikommiff besitze, und mithin den Gläubigern auf die nach dem Tode des Curanden fällig gewordenen Revenuen kein Anspruch zustehet“. Das Oberbergamt

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 11, Vol. II, am Ende.

²⁾ Kopierbuch 1821/25, fol. 538 ff.

erwidert am 16. Jan. 1827: In seinen und den bergamtlichen Akten sei nirgends von einer Sidekommisqualität die Rede, „vielmehr erscheinen nach denselben die einzelnen von Giescheschen Erben als völlig unbefchränkte Besitzer ihrer Antheile. Ob sie unter sich durch Familien-Verträge und dergl. etwas anderes festgesetzt, ist bisher amtlich nicht zur Sprache gekommen . . . Familien-Verträge aus der Zeit vor Ablauf des in 1802 zu Ende gegangenen Galmei-Gräberei-Privilegii der von Giescheschen Erben dürften übrigens, wenn dergl. existiren sollten, auf die jetzigen Gruben und Hütten derselben keinen Einfluß haben, da letztere als ganz neu erworbenes, mit jenen Gräbereien in gar keinem Zusammenhang stehendes, speciell erworbenes Bergwerks-Eigenthum betrachtet werden müssen“¹⁾.

Nach dieser Auffassung, die zweifellos dem Buchstaben des Gesetzes entsprach, war allerdings für die Giescheschen Erben der Rückblick auf die Vergangenheit ohne praktischen Wert. War dergestalt der Zusammenhang ihrer Entwicklung durch die Belehnung mit ihren Gruben 1811 vollständig unterbrochen, so gab es für die Gesellschaft nur einen Ausweg aus unerträglichen Widersprüchen und Rechtsirrunge: den Erlaß eines neuen Gesellschaftsstatuts und das Streben nach rechtsgültiger Verleihung von Korporationsrechten.

5. Das Repräsentanten-Kollegium von 1812—29.

Veränderte Stellung der Repräsentanten zu den Behörden. Anerkennung ihrer Befugnisse nur, soweit sie ausdrücklich bevollmächtigt sind. Lockerung ihrer Beziehungen zu ihren Auftraggebern. Erhöhte Ansprüche an ihre Initiative, dabei Nachlassen der letzteren. Schleppender Geschäftsgang. Hauptmann v. Kessel als Nachfolger Landrats v. Waltherr. Kammerherr v. Teichmann seit 1819 ständiger Repräsentant. Wechselnde Vertreter der Pogrellschen Linie.

So lange Giesche's Erben zwar nicht rechtlich, aber doch tatsächlich Korporationsrechte genossen, war die Frage nach der Berechtigung der Repräsentanten zur Vertretung der Gesellschaft nie aufgeworfen worden. Jetzt war zwischen die Repräsentanten und die Behörden die Zwischeninstanz des Lehnsträgers getreten. Aus der Anerkennung der Gesellschaftsmitglieder als freier, in ihrem Verfügungsrechte durch nichts beschränkter Eigentümer ihrer Aktienanteile folgte ferner, daß die Mitglieder in der Verwaltung ihres Eigentums nur soweit durch den Lehnsträger oder die Repräsentanten vertreten werden konnten, als sie dieselben hierzu ausdrücklich bevollmächtigten. Früher hatte die Ausstellung von Vollmachten ganz im Belieben der Beteiligten gestanden und war wohl meist unterblieben. Jetzt wurde die Frage nach der Bevollmächtigung des Lehnsträgers durch die Repräsentanten und dieser durch die einzelnen Gesellschaftsmitglieder einer der Punkte, an dem die Behörden bei ihrer Kritik der Gesellschaftsverfassung besonders einsetzten.

¹⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. 3.

Die wenigen uns erhaltenen Vollmachten aus der Zeit des alten Familiengeschäfts waren kurz und allgemein gefaßt. Die ersten Vollmachten aus der neuen Zeit, aus den Jahren 1819/20¹⁾, enthalten ganz genaue Aufzählungen der Rechte, welche die Repräsentanten bei Verwaltung der „bei Tarnowitz sich befindenden, den Georg v. Giescheschen Erben gehörigen Gallmey-Gruben und Zink-Fabriken, sowie der jetzt vorhabenden Messing-Fabrikation“ ausüben sollen. Da werden aufgezählt: Vornahme von Bauten, Annahme von Beamten und Arbeitern, Verkauf der Produkte, Empfangnahme von Geldern, Abschluß von Verträgen, Führung von Prozessen, Verhandlung mit den Bergbehörden, Quittungsleistung über die Grubenausbeute, Nachsicherung von Schürfscheinen und Einlegung von Mutungen auf Galmei- und Kohlengruben, Abgabe von Erklärungen zu den Hypothekenakten — kurz die vollständige Vertretung der Gewerkschaft in allen Angelegenheiten der Gruben und Hütten. Diese lange Liste von Berechtigungen der Repräsentanten konnte ängstliche Gemüter unter den Gesellschaftsmitgliedern wohl stutzig machen. Mehrere Angehörige der Teichmannschen Linie erklärten am 22. Juni 1820 dem Gerichtsamte zu Groß-Wartenberg unter Einreichung des Entwurfs zu einer solchen Repräsentantenvollmacht und einer entsprechenden Substitutionsvollmacht der Repräsentanten für den Lehnsträger: „Durch die Allgemeinheit dieser Vollmachten wären sie so sehr in dessen (d. h. des Lehnsträgers) Hände gegeben, daß der Schaden, der ihnen bey dem großen Verkehr des ganzen Gewerks entstehen könne, garnicht zu übersehen sey.“ Ihrem Ersuchen, das Gerichtsamt möge doch beim Oberbergamt anfragen, warum eine so ausgedehnte Vollmacht nötig sei, entsprach das Gerichtsamt, indem es auch seinerseits, in seiner Eigenschaft als Vormundschaftsgericht, Bedenken äußerte. Das Oberbergamt antwortete hierauf beruhigend: es stehe den betr. Gesellschaftsmitgliedern völlig frei, das vorliegende Vollmachtsschema beliebig zu beschränken; aber um Weiterungen zu vermeiden, sei das Schema „bei sonstigem Vertrauen“ (d. h. der Mitglieder zum Lehnsträger) an sich zweckmäßig. Daraufhin scheinen die Vollmachten ohne weiteren Anstand ausgestellt worden zu sein²⁾.

Immerhin zeigt aber diese Anfrage, wie weit das Band persönlichen Vertrauens und verwandtschaftlicher Beziehungen, das früher die Repräsentanten mit ihren Auftraggebern verknüpft hatte, schon gelockert war. Um dem entgegenzuwirken, wäre ein reger Briefwechsel der Repräsentanten mit ihren Familien, wie er in früherer Zeit bestanden hatte, förderlich gewesen. Statt dessen geht umgekehrt die Vermittlung des Verkehrs der Gesellschaft mit den Teilnehmern seit 1812 mehr und mehr auf den Geschäftsführer über. Auch sonst ist zu bemerken, daß sich bei den Repräsentanten von 1812—29 die persönliche Initiative und die Vertraulichkeit mit dem Geschäftsgange nicht so fortentwickelt hat, wie es bei den zweifellos steigenden Ansprüchen, die der wachsende Geschäftsumfang an ihre Tätigkeit stellte, wünschenswert gewesen wäre. Im Juni 1833 schildert Ernst v. Pogrell seinem Neffen Chorus³⁾, wie seit dem Übergange zur

¹⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 689, Vol. I, fol. 1 ff.

²⁾ Ebd. Sach 837, Vol. IV.

³⁾ Schreiben vom 28. Juni 1833, im Privatbesitz.

Zinkproduktion das Geschäft ausgedehnter und verwickelter geworden sei, sodaß „außer den gewöhnlichen monatlichen Conferenzen“ noch oft gemeinschaftliche Beratungen der Repräsentanten nötig geworden seien. Obwohl man deshalb möglichst darauf hielt, daß die Mitglieder des Kollegiums in oder nahe bei Breslau wohnten, fehlt es doch nicht an Beispielen von Stockungen im Geschäftsgange infolge Nichtzustandekommens der Repräsentantensitzungen. Daß sich die obereschlesische Verwaltung manchmal mit Geduld wappnen mußte, wenn, wie z. B. im Sommer 1822, eilige Anfragen zur Zeit der Badereisen einige Wochen unerledigt blieben¹⁾, ist noch nicht so wunderbar. Auffallender ist, daß im Herbst 1828, als die Kündigung v. Wegers als Lehnsträger die Gesellschaftsleiter vor eine folgenschwere Entscheidung stellte, der Geschäftsführer wochenlang vergeblich sich bemühte, die Repräsentanten vollzählig in Breslau zu vereinigen. Es erschien in solchen Fällen doch als Übelstand, daß die alte Gesellschaftsverfassung keine ständigen Stellvertreter kannte, sondern die Vertretungsfrage dem Belieben des einzelnen Repräsentanten ganz anheimstellte.

In der Zusammensetzung des Kollegiums vollzog sich im Jahre 1819 ein wichtiger Wechsel. Als Landrat v. Walthers seinem rastlosen Wirken für die Gesellschaft und für seine Familie durch den Tod entrissen wurde, folgte ihm als Vertreter der Wildensteinschen Linie sein Vetter Gottlob Sylvius Wilhelm v. Kessel. Im Jahre 1756 geboren, zunächst der Armee angehörend, dann lange Jahre als „Polizei- und Seuerbürgermeister“ des Städtchens Neustädtel bei Srenstadt tätig, besaß Sylvius v. Kessel jetzt das Gut Lamsfeld bei Breslau. Obwohl schon in vorgerückterem Alter in das Repräsentantenkollegium eingetreten, hat er doch noch 20 Jahre hindurch sich den Arbeiten desselben gewidmet und von 1829 an sogar das Lehnsträgeramt verwaltet. Es scheint, daß er den Vorsitz im Kollegium geführt hat, ohne freilich den überragenden persönlichen Einfluß, wie seinerzeit Landrat von Walthers, ausüben zu können.

In der Teichmannschen Linie hatte das Repräsentantenamt zunächst nach dem von Casparn aufgestellten Turnus unter den Stämmen der 8 Kinder Christian Sriedrichs v. Teichmann regelmäßig weiter gewechselt²⁾. Man nahm sogar keinen Anstoß daran, daß 1816/17 der Lehnsträger v. Weger, obwohl besoldeter Gesellschaftsbeamter, doch dem Kollegium angehörte. Erst seit 1819, wahrscheinlich weil jetzt die Bergbehörde regelmäßige Bevollmächtigung der Repräsentanten forderte, verzichtete die Linie auf den jährlichen Wechsel ihres Vertreters, und der Repräsentant von 1819/20 Kammerherr Sylvius Heinrich Moritz v. Teichmann blieb 40 Jahre, bis zu seinem Tode, Mitglied des Kollegiums. Sylvius v. Teichmann, 1790 geboren, also jetzt in rüstigster Jugendfrische stehend, hatte an den Seldzügen von 1806—15 in verschiedenen

¹⁾ Kopierbücher 1822 Juli, August.

²⁾ 1812/13: Karl v. Hoffmannswaldau für seinen Schwiegervater Karl Sriedrich v. Teichmann; 1813/14: im ersten Halbjahr Karl Sigismund Nikolaus Pfortner von der Hölle, im zweiten Halbjahr Adolf v. Frankenberg, beide als Vertreter der Karoline Helene Sriederike v. Pfortner geb. v. Prittwitz; 1814/15: Sriedr. Wilhelm v. Südeners; 1815/16: Ludwig v. Loos, als Vertreter der Frankenbergischen Erben; 1816/17: Sriedrich v. Weger; 1817/18: Wilhelm v. Teichmann; 1818/19: derselbe als Vertreter der Frau v. Blankensee; seit 1819: Sylvius Heinrich Moritz v. Teichmann.

Truppenteilen tätigen Anteil genommen, war aber 1818 um seinen Abschied eingekommen, um sich der Verwaltung seiner Güter und den Geschäften der Gesellschaft widmen zu können. Er erscheint zeitweilig an den Arbeiten des Kollegiums lebhaft beteiligt; zu andern Seiten, wie während der Lehnsträgerkrisis von 1828/29, blieb er längere Zeit von Breslau fern. In den ersten Jahren nach 1819 wurden noch diejenigen Mitglieder der Linie, die nach der Reihenfolge Repräsentanten hätten werden sollen, von dem Geschäftsführer ersucht, zu genehmigen, daß Herr v. Teichmann sie vertrete¹⁾. Allmählich geriet der frühere Turnus in Vergessenheit und man konnte sich diese Sörmlichkeit sparen.

Nur die Pogrellsche Linie blieb noch während dieses ganzen Zeitabschnitts bei dem alten Brauche, daß ihre drei Stämme: der Thierbachsche, der Pogrellsche und der Koschembahrsche Stamm immer auf 2 Jahre den Repräsentanten stellten. Für die Pogrells antierte Ernst v. Pogrell 1812/14, 1818/20 und 1824/26, für die Koschembahrs: Friedrich Wilhelm v. Koschembahr 1814/16, 1820/22 und 1828/30, für die Thierbachs: Sylvius v. Thierbach 1816/17 und 1822/23, Ferdinand v. Thierbach 1817/18 und 1823/24 und Karl v. Pennavaire 1826/28. Um sich die Vollmachtbeschaffung etwas zu vereinfachen, ließen sich die Repräsentanten immer nur von ihrem Stamme bevollmächtigen, was die Behörden zunächst durchgehen ließen. Aber 1832 verlangte das Bergamt die Bevollmächtigung jedes Repräsentanten durch alle Mitglieder der Pogrellschen Linie. Da die Unzuträglichkeiten des Wechsels der Repräsentanten je länger je mehr sich fühlbar machten, versuchte man 1828, den zunächst berechtigten Friedrich Wilhelm v. Koschembahr zum Verzicht zugunsten des bisherigen Vertreters der Linie, Obersten v. Pennavaire, zu veranlassen. Da aber v. Koschembahr das Repräsentantenhonorar nicht abtreten wollte, blieb es bei dem gewohnten Turnus²⁾. Erst seit 1838 erhielt auch die Pogrellsche Linie in Eduard v. Liebermann einen ständigen Vertreter, kurze Zeit bevor das Statut von 1845 die Wahl der Repräsentanten durch die Generalversammlung einführte.

6. Friedrich v. Weger als Lehnsträger seit 1812.

Bedeutung des Lehnsträgeramtes. Abstammung und Persönlichkeit Friedrich v. Wegers. Kaution, Bezüge und Vollmachten als Lehnsträger. Verhältnis zu den Repräsentanten bis 1822.

Das Repräsentanten-Kollegium seit 1812 scheint vielleicht darum die Sühnung mit dem Detail der Geschäfte gegen früher etwas eingebüßt zu haben, weil es jetzt in dem Lehnsträger einen Vertreter gegenüber den Bergbehörden besaß. Der Lehnsträger einer Gewerkschaft, der immer Mitgewerke sein muß, ist nach damaligem Gesetze das vermittelnde Glied zwischen den Behörden und der Gewerkschaft; er hat die Anordnungen der ersteren entgegenzunehmen und die Wünsche der letzteren zum Ausdruck zu bringen. Was bei dem geltenden Systeme staatlicher

¹⁾ Kopierbücher 1823 März 10.

²⁾ Kopierbücher 1828 Sept. 12, Okt. 7.

Bevormundung an privater Einwirkung auf die Gruben- oder Hüttenverwaltung überhaupt möglich ist, vollzieht sich durch den Lehnsträger. Je nach seiner Persönlichkeit, seiner Sachkenntnis und seiner Vertrautheit mit dem Betriebe werden die Anträge und Anregungen der Gewerkschaft bei den Behörden mehr oder weniger Gehör finden. Es war darum an sich nicht unzweckmäßig, daß v. Giesche's Erben, als sie 1812, wie früher erwähnt¹⁾, zur Bestellung eines Lehnsträgers genötigt wurden, diesen ihren neuen Vertreter in Tarnowitz residieren und zugleich das Amt des dortigen Geschäftsführers der Gesellschaft übernehmen ließen.

Es ist an anderer Stelle²⁾ erzählt worden, wie seit dem Verluste des Privilegs der alte Betriebsleiter Heppner sich in unbehaglicher Zwischenstellung, halb als Staats-, halb als Gesellschaftsbeamter befand, und wie nach seinem Tode die eigentliche Betriebsleitung der Giescheschen Werke auf den königlichen Revierbeamten v. Kluß überging. Den Teil der früheren Geschäfte Heppners, um den sich die staatliche Verwaltung nicht kümmerte, der also noch weiterhin von der Gesellschaft zu besorgen war: namentlich die Kassen- und Rechnungsführung, sowie der Produktenverkauf, soweit er in Oberschlesien erfolgte, hatte vorläufig v. Kluß mit übernommen. Als dieser aber Anfang 1812 abging, wollte die Behörde diese Mitbesorgung von Gesellschaftsgeschäften durch Staatsbeamte nicht länger dulden. Hierdurch drängte man v. Giesche's Erben auf den Ausweg, ihrem Lehnsträger zugleich den der Gesellschaft noch zustehenden Rest der Betriebsleitergeschäfte zu übertragen. Zweifellos konnte es für sie nur nützlich sein, wenn ihr Lehnsträger auf diese Weise in möglichst naher, räumlicher wie geschäftlicher Berührung mit dem Betriebe blieb. Diese Berührung wurde dadurch noch inniger, daß die Behörden dem Lehnsträger seit 1816 die Betriebsleitung der Zinkhütten übertrugen. Die Gruben blieben allerdings nach wie vor von seiner unmittelbaren Leitung ausgeschlossen.

Als Inhaber der eben geschilderten Ämter zeichnet am 12. August 1812 „Sriederich v. Weger, Kön. Preussischer Rittmeister³⁾ von der Armee, Mit-Gewerk und Erbe, sowie Bevollmächtigter qua Lehnsträger der Georg v. Giescheschen Erben⁴⁾“. Wilhelm Sriederich v. Weger war am 7. Mai 1780 geboren als Sohn des späteren Generals Hans v. Weger, der sich in der Krisis von 1785/86, wie wir sahen, mit den Geschicken der Gesellschaft lebhaft beschäftigte⁵⁾, und der Charlotte Juliane, dritten Tochter Christian Sriederichs v. Teichmann. Aufgewachsen in Stettin, dem Hauptplatze der Galmeiausfuhr, empfing er vielleicht schon durch Jugendeindrücke Interesse an den Gesellschaftsgeschäften. In den Jahren 1808—11 als Rittmeister außer Diensten erst in Namslau, dann in Meiße und in Schmelzdorf bei Meiße lebend, hatte er erst den Frankenbergischen Gesellschaftsanteil ($\frac{1}{24}$) kaufen, dann den von seiner Mutter 1799 ererbten eigenen Anteil ($\frac{1}{24}$) verkaufen wollen; aber aus beiden Geschäften wurde nichts⁶⁾. Später ist letzterer Anteil auf den Namen seiner Frau Wilhelmine, geb. v. Podewils eingetragen. Als v. Weger von dem zu vergebenden Lehnsträgerposten hörte, stellte er sich am 20. Februar 1812 durch

¹⁾ Vgl. S. 36.

²⁾ Vgl. Allgemeine Geschichte.

³⁾ Seit Oktober 1814: Major.

⁴⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. III.

⁵⁾ Vgl. S. 9.

⁶⁾ Kopierbücher 1808 Mai 8, Aug. 19, Dez. 27, 1810 Febr. 20, 1811 März 22.

Casparj den Repräsentanten zur Verfügung und war wenige Wochen darauf in Tätigkeit. Als Kaution stellte er eine Hypothek von 4000 Tl. Seine Bezüge betragen zunächst nur 550 Tl. (bei freier Wohnung), stiegen aber später bei wachsendem Umfange seiner Obliegenheiten und bei günstigem Geschäftsgange recht erheblich. Als Betriebsleiter der Zinkhütten bezog er seit 1816 400 Tl.; seit 1822 wurde ihm noch eine Provision von dem verkauften Zink zugebilligt, die z. B. 1827 über 800 Tl. betrug.

Große Geschäfts- und Sachkenntnisse brachte v. Weger in sein Amt allerdings nicht mit. Im Mai 1812 mußte er sich von Casparj belehren lassen, daß sein Plan, bei Breslau eine Zinkhütte anzulegen, wegen der hohen Kohlenpreise und Arbeitslöhne „ganz unthunlich“ sei¹⁾. Auch seine Neigung, die Anträge an die Repräsentanten etwas unübersichtlich und wortreich zu fassen, muß der erfahrene Geschäftsführer anfangs bekämpfen. Wenn das Bergamt irgend eine Beschwerde der Giescheschen Erben zurückweist, wird mit Vorliebe ein Seitenhieb auf die Gesetzesunkenntnis des Lehnsträgers angehängt. Sicher ist aber andererseits, daß sich Sriedrich v. Weger mit großem Eifer und frischer Tatkraft in den fremden Wirkungskreis einarbeitete, und daß sein lebhaftes, impulsives Wesen an geeigneter Stelle persönliche Erfolge erzielte. Zweifellos wurden auch seine Aufgaben, namentlich in den zwanziger Jahren, als die Blütezeit des Zinkgeschäfts der Gesellschaft ungeahnte Erfolge verschaffte, aber auch einen unerhört scharfen Wettbewerb ihr gegenüber treten ließ, sehr schwierig und vielseitig. Außer der Betriebsleitung der Hütten und einer möglichst großen Einwirkung auf die staatliche Verwaltung der Gruben, fiel auch ein Teil des Absatzes der Produkte in seinen Pflichtenkreis, insofern als bis 1815/16 der Zinkverkauf, später der Galmeiverkauf an andre Zinkhütten nicht von Breslau, sondern direkt von Oberschlesien aus erfolgte. Von seiner Umsicht und Einsicht hing es hauptsächlich ab, wie weit die Gesellschaft die Zeiten des reichen Gewinns zur Vermehrung ihres Besitzes an Galmeigruben und Zinkhütten, sowie zur Erwerbung von Kohlengruben benutzte. Die Repräsentanten hatten freilich nach wie vor die oberste Leitung und Entscheidung in allen wichtigen Fragen, aber von dem Lehnsträger mußte jede Anregung zu weiteren Schritten ausgehen.

Die gerichtliche Vollmacht, die das Kollegium auf Verlangen des Oberbergamts nach einigen Bedenken am 7. Okt. 1812 für Sriedrich v. Weger ausstellte²⁾, war ausgedehnt genug. Die Repräsentanten ernennen ihn zum „Geschäftsführer“ für alle Angelegenheiten der „etablierten Galmei- und Zinkfabrik“ der Giescheschen Erben. Als solcher darf er Produkte verkaufen, Gelder in Empfang nehmen, Verträge schließen, Prozesse führen, Bevollmächtigte sich substituieren. Als „Lehnsträger oder Werks-Repräsentant“ der gesellschaftlichen Gruben und Hütten führt er die Verhandlungen mit dem Tarnowitzer Bergamt über alle jetzigen und künftigen Gruben. Endlich übernimmt er alle „Rechnungsgeschäfte“ der gesellschaftlichen Werke. Nach der Ein-

¹⁾ Kopierbücher 1812 Mai 12.

²⁾ Gesellschaftsakten I, 2.

tragung der einzelnen Gesellschaftsmitglieder in die Hypothekenbücher mußte v. Weger 1820 auch noch zur Abgabe rechtsgültiger Erklärungen zu den Hypothekenakten bevollmächtigt werden.

Im ersten Jahrzehnte der Wirksamkeit des Lehnsträgers erscheint sein Verhältnis zu den Repräsentanten noch ungetrübt. Schon im September 1812 wird gerühmt, daß er „mit rascher Thätigkeit und größtem Eifer“ die Gesellschaft vertrete. Im Oktober 1815 wird ihm geschrieben: „Wir zweifeln nicht im mindesten, daß Ihre dortigen Geschäfte mühsam und schwierig seyn; allein um desto mehr freuen wir uns, daß wir jetzt einen Mann an deren Spitze haben, welcher gewiß alles mögliche thun wird, das Interesse der Gewerkschaft zu befördern“. Wiederholt werden Entscheidungen über Preise der Produkte oder neue Mutungen in verbindlichen Wendungen seiner „Lokalkennntnis“ anheimgestellt. Noch im März 1822 wird ihm bei Gewährung der Zinkprovision die „Zufriedenheit der sämtlichen Familien“ bezeugt¹⁾. Aber die Beziehungen des Lehnsträgers zu den Repräsentanten schlossen doch notwendigerweise mancherlei Keime zu Reibungen und Serwürfnissen in sich. Welche persönlichen und sachlichen Saktoren diese Saat des Unfriedens schließlich zur Reife brachten, wird später zu schildern sein.

7. Karl Heinrich Weiß als Geschäftsführer, 1816—52.

Sonstiges Geschäft, Wohnung, Bezüge. Gesellschaftliche Stellung. Selbständigkeit gegenüber den Repräsentanten. Vermittlerrolle zwischen ihnen und dem Lehnsträger. Verkehr mit den andern Gesellschaftsmitgliedern. Geschäftsgebarung. Gefahren der verstärkten Bedeutung des Geschäftsführeramtes für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Nicht nur die Stellung des leitenden Gesellschaftsbeamten in Oberschlesien war seit der Entstehung des Lehnsträgeramtes und dem Übergange zur Zinkproduktion schwieriger, vielseitiger und den Repräsentanten gegenüber selbständiger geworden. Eine ähnliche Wandlung vollzog sich auch in dem Geschäftsführeramte, das der Kaufmann (seit April 1829: Königl. Kommerzienrat) Karl Heinrich Weiß im Januar 1816 übernahm²⁾ und bis zu seinem Tode (6. Juni 1832) verwaltete. In den engeren Verhältnissen des alten Familiengeschäftes war ein Beamter wie Casparn, der als Angestellter einer großen Sabrik das Gieschesche Kontor nebenamtlich versorgte, vollauf ausreichend gewesen. Jetzt hatte man als Breslauer Vertreter einen selbständigen Geschäftsmann, einen Handelsherrn größeren Stils, dessen Verbindungen mit den auswärtigen Haupthandelsplätzen auch dem Galmei- und Zinkgeschäfte zugute kommen sollten. Schon im Dezember 1816 rühmt der Lehnsträger v. Weger, daß „der sehr geehrte Herr C. H. Weiß unser Interesse durch dessen anderweitig große Bekanntschaft und kaufmännische Einsicht auf alle Weise befördert“³⁾. Als Hauptartikel seines eigenen Geschäftes, das in dem späteren Geschäftshause der Gesellschaft, Herrenstraße 28, seinen Sitz hatte, werden 1818⁴⁾

¹⁾ Kopierbücher 1812 Sept. 8, 1815 Okt. 27, 1822 März 8.

²⁾ Zirkular betr. seine Geschäftsübernahme in Gesellschaftsakten II, 34.

³⁾ Gesellschaftsakten I, 26.

⁴⁾ Verzeichnis einer Wohlöbl. Kaufmannschaft, Breslau 1818, S. 27.

„Specereivaren, Sarbeholz, Indigo und Baumwolle“ angeführt. Sein Bruder, Inhaber der Firma Christian Benjamin Weiß in Stettin, stand mit ihm in reger Geschäftsverbindung und hat auch für Giesche's Erben vielfach Speditions- und Kommissionsgeschäfte ausgeführt. Mehrfach nennt der Breslauer Geschäftsführer in Briefen die Firma des Bruders gradezu „unser Stettiner Haus“¹⁾. Als Geschäftsführer der Giescheschen Erben erhielt K. H. Weiß jährlich 600 Tl. Gehalt und bei gutem Geschäftsgang besondere Gratifikationen, z. B. 1822 200 Tl.

Wie der Umfang der Gesellschaftsgeschäfte unter Leitung von Weiß anwuchs, wird die Darstellung des Galmei- und Zinkhandels und der Geldwirtschaft in den folgenden Kapiteln ergeben. Hier interessiert es uns vor allem, festzustellen, wie so ganz anders als einst der bescheidene Buchhalter Casparn, jetzt der Großkaufmann Weiß der Gesellschaft und ihren Leitern gegenübersteht. Kleine Züge des Briefstils²⁾ zeigen, wie Weiß mit den Repräsentanten und dem Lehnsträger gesellschaftlich auf gleichem Fuße verkehrt, wie ihn ferner das Bewußtsein erfüllt, daß er eigentlich mehr als Freund aus Gefälligkeit, nicht als Beamter des Gehalts wegen für die Gesellschaft tätig sei. Deshalb bringt er auch seine abweichende Meinung in geschäftlichen Dingen, ja gelegentlich auch seine Unzufriedenheit mit den Maßnahmen des Kollegiums recht unverblümt zum Ausdruck. „Das Ganze des Geschäfts“, schreibt er im März 1823 an v. Weger, „wird überhaupt etwas sehr weitläufig und verwickelt, raubt mir mehr Zeit, als es vermöge der ersten Einrichtung sollte, und macht mich deshalb oft sehr mißmütig. Kommen nun noch Dinge vor, deren Untersuchung und Berichtigung Sache der Herrn Repraesentanten wäre und die mir zu urgieren unangenehm sind, so weis ich keinen Grund und Veranlassung zu fernerer Aufopferung.“ Namentlich in seinen letzten Lebensjahren drückt er sich in Gesellschaftsangelegenheiten oft recht selbstherrlich aus. Im Febr. 1831 beginnt er ein Schreiben an den Gerichtspräsidenten Kuhn in Ratibor: „Wie Sie aus anliegendem Schreiben meiner zweiten Firma Georg von Giesche's Erben, was ich von denen durch die Theilnehmer gewählten Repräsentanten habe unterzeichnen lassen, ersehen werden, etc.“³⁾.

Zur Stärkung seiner Stellung und zur Hebung seines Selbstgefühls dienten offenbar die später zu besprechenden Zerwürfnisse zwischen dem Lehnsträger v. Weger und den Repräsentanten, in denen er die Rolle des „ehrlichen Maklers“, des beiden Parteien unentbehrlichen Vermittlers so lange wie möglich durchführte. Serner war von Wichtigkeit, daß der Verkehr zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Mitgliedern jetzt fast ausschließlich durch den Geschäftsführer besorgt wurde. Durch Weiß erfolgte die Versendung der „Repartitionen“; er war in den „fetten Jahren“ der hohen Erträge der Berater vieler Mitglieder bei Anlegung ihrer überschüssigen Gelder; als dann wieder „magere Jahre“ kamen, hatte er zu trösten und — Darlehnsgesuche abzuweisen. Wenn Auswärtige klagen, daß sie vom Geschäftsgange nichts erfahren, berichtet ihnen Weiß über den Henckelschen Prozeß, über die Lage des Zinkgeschäfts und andre Wissenswerte,

¹⁾ Kopierbücher 1821 Aug. 8.

²⁾ Kopierbücher 1822 Aug. 20, 1823 März 10 u. 6.

³⁾ Kopierbücher 1823 März 10, 1831 Febr. 1.

Breslau den 20ten Februar 1816.

Nach dem Wunsche des Herrn C. W. Caspary, der seit einer langen Reihe von Jahren die hiesigen Geschäfte unserer Gallmey-Fabrik in Tarnowitz, zu unserer allerseitigen Zufriedenheit betrieben, den aber kränkliche Zufälle an deren Fortsetzung hindern, haben wir, zufolge gemeinschaftlichem Beschlusse, die fernere Führung derselben, dem Herrn Carl Heinrich Weiß hieselbst übertragen.

Wir geben uns hiermit die Ehre, Sie davon zu unterrichten, bitten von dessen endstehender Zeichnung geneigte Anmerkung zu machen, und sich unserer Ergebenheit versichert zu halten.

Die Repräsentanten

der Georg von Giescheschen Erben

O. Anstiftung und Erben von Haschembahr & Co.

Carl Heinrich Weiß wird zeichnen. *Georg von Giesches Erben*



wobei er sich freilich nicht versagen kann, einmal zu bemerken, daß die Herrn Repräsentanten zu solchen Auskunftserteilungen an ihre Familien eigentlich mehr Zeit hätten, als er¹⁾.

Doch trotz solcher gelegentlicher Stachelreden blieb das Vertrauensverhältnis zwischen dem Geschäftsführer und den Repräsentanten unerschüttert. Weiß erscheint in seiner Korrespondenz als vorsichtiger, solider Geschäftsmann, der sich selbst während der später zu schildernden Blütezeit des Sinkgeschäfts die kaltblütige Abneigung gegen „weitläufige Spekulationen“ bewahrt hat. Der Eifer, mit dem er sich nach Ankauf der König Saul-Grube dagegen verwahrt, daß der Lehnsträger eine „Schiffsladung“ Kohlen zum Verkaufe nach Breslau schicken wolle²⁾, berührt uns heute, wo die Kohlenproduktion die Grundlage der Größe der Gesellschaft geworden ist, etwas seltsam. Aber nach dem Maße seiner Zeit und Einsicht gemessen, hat der Geschäftsführer mit seinen Bedenken gegen diese „ganz unzulässige Sache“ vielleicht nicht so Unrecht gehabt.

Daß Weiß sein Verhältnis zur Gesellschaft nicht als eine bloße Beamtenstellung auffaßte, bewies er, besser als durch gelegentliche übellaunige Kritik, durch Vorschüsse an die Gesellschaftskasse, wenn es Not tat. Seine Hilfeleistung in den schlechten Jahren 1818—20 war den älteren Gesellschaftsmitgliedern später noch lange in dankbarer Erinnerung³⁾. Als hilfsbereit und menschenfreundlich erscheint Weiß auch in den zahlreichen Briefen der Jahre 1821—27, die sich mit dem Schicksale einer Teilnehmerin, der verwitweten Leopoldine Siedler geb. Anders⁴⁾ befassen. Als diese Frau, erst, wie es scheint, durch Wucherer stark ausgebeutet, dann als Verschwenderin entmündigt, in großer Dürftigkeit lebte, suchte Weiß ihr und ihrer Kinder Los durch umfangreichen, zum Teil recht unerquicklichen Briefwechsel mit Behörden und Privaten nach Kräften zu mildern⁵⁾. Es zeigte sich hier noch ein Abglanz der gemüthlichen, patriarchalischen Fürsorge des früheren Familiengeschäfts.

Karl Heinrich Weiß hat seine Vertrauensstellung, soweit wir sehen, in keiner Weise gemißbraucht. Aber für die Zukunft konnte doch die durch seine Persönlichkeit wie durch die Zeitverhältnisse bedingte Verstärkung der Stellung des Geschäftsführers zu einer Gefahr für die Gesellschaft werden. Der Einfluß auf die Repräsentanten, die Beziehungen zu dem ober-schlesischen Betriebsleiter, der briefliche Verkehr mit den auswärtigen Teilnehmern, die Vorschüsse an die Gesellschaftskasse — alles dieses wurde zur bedrohlichen Waffe in der Hand von Leuten, die mehr an ihren eigenen Vorteil, als an das Gedeihen des Ganzen dachten.

¹⁾ Kopierbücher 1827 Dez., 1828 Jan. 18, 1830 Jan. 9.

²⁾ Ebd. 1824 April 9.

³⁾ Schreiben Ernst v. Pogrells 1833 August 17, im Privatbesitz.

⁴⁾ Über ihre Abstammung s. Allgemeine Geschichte, Seite 29 f.

⁵⁾ Kopierbücher 1821 Juni 6, Nov. 12, 1823 Okt. — Dez., 1826 April u. 5.

8. Die Anfänge des Zinkhandels und die Auslandsreise v. Wegers.

Wechsel in den Absatzgebieten für Galmei und Zink und Wirkungen desselben auf die Verwaltung der Gesellschaft. Zinkverkauf von den Hütten nach Rußland und Galizien. Erste Anfänge des Zinkversands über Breslau an die früheren Galmeiabnehmer. Stocken des östlichen Zinkabsatzes und Reise v. Wegers nach Rußland und Schweden 1816.

Die Schwierigkeiten des Überganges vom Galmeihandel zur Zinkproduktion wurden für Giesehe's Erben durch die Entwicklung des Absatzes beider Produkte erheblich gesteigert. Waren die bisherigen Galmeikäufer, die in- und ausländischen Messingwerke, von Anfang an auch die Hauptabnehmer der jungen Zinkindustrie gewesen, so hätte sich der Wechsel weit einfacher und glatter vollzogen. Tatsächlich hat aber, während der bisherige nach Norden und Nordwesten gerichtete Galmeihandel der Gesellschaft durch die Kriegszeit fast ganz unterbunden war, der Zinkhandel sich zunächst ganz neue Absatzwege im Osten geschaffen. Erst als dieser Zinkabsatz nach Osten etwa mit dem Jahre 1816 schnell, wie er entstanden war, auch wieder verschwand, schlug der Zinkhandel die nach Norden und Nordwesten führenden Bahnen des alten Galmeigeschäfts ein. Der ausländische Galmeiversand, der nach dem Kriege eine kurze, scheinbare Wiederbelebung erfahren hatte, erlosch allmählich. Dafür entsteht mit der Entwicklung der oberschlesischen Zinkindustrie ein neuer einheimischer Galmeihandel; die Gesellschaft wird Lieferantin des Rohstoffes an andere oberschlesische Zinkproduzenten, die keine eigenen Galmeigruben besitzen. Der Zinkhandel zieht allmählich die Reste der alten auswärtigen Galmeikundschaft als Käufer an sich, erschließt sich aber daneben im Nordwesten und Westen noch ganz neue Absatzgebiete.

Dieser Wechsel in der geographischen Lage der Absatzgebiete hat auf die Verwaltung der Gesellschaft eigenartig eingewirkt. Der alte auswärtige Galmeiversand ging die Oder und Elbe abwärts; zu seiner Besorgung entstand die Breslauer Geschäftsstelle. Der erste Zinkhandel etwa von 1810—16 ging nach Osten, wurde also zweckmäßiger Weise direkt von der Hütte besorgt. In jener Zeit verkaufte demnach der Breslauer Geschäftsführer den Galmei, der oberschlesische Gesellschaftsvertreter das Zink. Nach 1816 hörte allmählich der Galmeiverkauf über Breslau auf; dafür entwickelt sich ein oberschlesischer Galmeiverkauf, der direkt von den Gruben aus besorgt wird. Andererseits erlischt der Zinkverkauf nach Osten direkt von der Hütte aus und wird durch einen neuen über Breslau gehenden auswärtigen Zinkversand abgelöst. So besteht schließlich in den zwanziger Jahren das gegen früher umgekehrte Verhältnis, daß der Breslauer Geschäftsführer das Zink und der oberschlesische Betriebsleiter den Galmei verkauft. Daß der Absatz erst des Zinks, dann des Galmeis von Oberschlesien aus besorgt wurde, hatte für die Gesellschaft den Vorteil, daß dadurch die oberschlesische Betriebsleitung selbständige Einnahmen erhielt und der kostspielige und umständliche Geldversand von Breslau aus erspart wurde. Andererseits bestand aber hierbei, wie wir noch sehen werden, die Gefahr, daß die oberschlesische und die Breslauer Verwaltung zeitweilig eine verschiedene Absatzpolitik verfolgten, in Konflikte gerieten und dadurch die Gesellschaft schädigten.

In den ersten Kindheitsjahren des später so mächtig herangewachsenen ober-schlesischen Zinkhandels, deren Betrachtung ein eigenartiges Interesse bietet, gehen die Produkte der Gesellschaft, meist durch Vermittlung galizischer, polnischer und ober-schlesischer Juden, auf den uralten Binnenhandelsstraßen nach Osten bis nach Persien und Ostindien. Die hohen Anfangspreise der konkurrenzlosen Erstlingsindustrie ¹⁾ sind schon 1813 auf den ungefähren Durchschnittsstand der nächsten Jahre gesunken. Der starke Preissturz 1812/13 wird bedingt durch den rasch steigenden Wettbewerb und durch das Stocken des Absatzes infolge des Krieges. Schon im Mai 1812 wird geklagt, daß die „vielen neuen Zinkhütten“ die Preise herabdrücken. Mit der Wiederkehr des Friedens hob sich zunächst der Absatz nach Rußland und Galizien; die Händler aus Mysłowiz, Krakau und Brody fanden sich wieder ein, und auch einzelne Breslauer Kaufleute bestellten kleine Posten zum Versand nach Osten. Aber die Hoffnung, daß die Preise wieder anziehen würden, erfüllte sich nicht.

Solange das östliche Zinkgeschäft blühte, gab man sich um den Zinkverkauf an die bisherige Galmeikundschaft keine sonderliche Mühe. Etwaige Anfragen wies der Geschäftsführer mit dem Bemerkten, daß man in Breslau kein Zinklager habe, an die Betriebsleitung in Tarnowitz²⁾. Bei dem schlechten Geschäftsgange 1812/13 begann man allerdings zu erwägen, ob man nicht in Breslau ein Lager anlegen solle. Aber Casparn meinte, daß bei der Abgelegenheit der Pfüllerinsel das Zink dort vor Dieben nicht genügend geschützt sei. „Nur der Galmei ist da sicher,“ schreibt er einmal, „den stiehlt niemand³⁾.“ Kleine Probebestellungen erfolgten 1813—15 aus Freiberg in Sachsen, von Vogel in Naumburg, Griebel in Stettin, Holderrieder in Naumburg, Hasse in Lübeck. Mai 1815 erkundigten sich Giesche's Erben bei Salingré in Stettin, ob nicht dorthin Zink abzusetzen sei, und bemerkten, daß sie ein Zinklager von 10—15 Zentnern in Breslau „zum Besehen“ hielten. Noch im Februar 1816 schreiben sie an Vogel, daß sie erst in 8—10 Wochen verfügbaren Zinkvorrat bei den Hütten haben würden.

Bald darauf muß der Umschlag in den östlichen Absatzverhältnissen erfolgt sein, der wahrscheinlich damit zusammenhing, daß nach Aufhören der napoleonischen Weltkriege der Seeverkehr nach Rußland und Indien den Landtransport nach und nach verdrängte. Im Juni 1816 kommen 500 Zentner Zink, die in Oberschlesien nicht abzusetzen waren, in Breslau an. Damit beginnt der bald ausschließliche Zinkverkauf durch die hiesige Geschäftsstelle. Der neue Geschäftsführer Weiß offeriert Zink an Hasse in Lübeck, Vogel in Naumburg, das Bergwerksproduktkontor in Magdeburg und zieht Erkundigungen ein über den Versand nach

¹⁾ Der Zentner Zink kostete ab Hütte:

1810 Febr. 22 Tl.	1813 März 10 Tl.
Mai 18 Tl.	November $7\frac{1}{6}$ — $7\frac{1}{2}$ Tl.
1811 Juni 17—18 Tl.	1814 April $7\frac{1}{8}$ Tl.
1812 März 15 Tl.	1815 Juni $6\frac{2}{3}$ —7 Tl.
Sept. 12 Tl.	1816 Mai $7\frac{1}{2}$ — $7\frac{2}{3}$ Tl.

Vgl. über die Anfänge des Zinkhandels auch Allg. Gesch. Abschn. IV, Kap. 2.

²⁾ Das Folgende nach den Kopierbüchern 1812 ff.

³⁾ Kopierbuch 1813 Nov. 12.

Stettin. Wahrscheinlich auf Grund dieser Ermittlungen entschließt sich das Repräsentantenkollegium zu einem energischen Versuche, ihrem Produkte an dem überseeischen Zinkverband den gebührenden Anteil zu verschaffen und zugleich von dem ausländischen Galmeigeschäfte zu retten, was noch zu retten ist.

Der Lehnsträger Major v. Weger, damals selbst Repräsentant, übernahm den in damaliger Zeit nicht mühelosen Auftrag zu einer Geschäftsreise nach Rußland und Schweden, die ihn fast fünf Monate, vom 6. Juni bis 30. Oktober 1816 von der Heimat fern hielt, und über die er einen mehrfach recht interessanten Bericht¹⁾ erstattet hat. Schon auf dem Wege nach Stettin gelang es v. Weger, einen seit Jahren v. Giesche's Erben entfremdeten alten Galmeikunden, das Messingwerk Hegermühle, als Zinkkäufer zu gewinnen. 100 Zentner zu 6 Tl. 20 Sgr. franko Breslau wurden alsbald als Probe, dann 500 Zentner für 1817 bestellt. Über Stettin, wo der Lehnsträger mit Spediteuren und Kommissionären verhandelte, über das russische und schwedische Geschäft Auskünfte sammelte, auch 100 Zentner Zink zu 6 Tl. 22 Sgr. an die Firma Werner verkaufte, ging es auf 21 tägiger, beschwerlicher Seereise nach Kronstadt und von da nach St. Petersburg. Sehr interessant sind v. Wegers Schilderungen der Petersburger deutschen Kaufleute, die bei der Unsicherheit der russischen Zustände den Ausländern zur Vermittlung des Handels mit den eingeborenen Händlern ganz unentbehrlich sind. Sie treiben fast nur Kommissionsgeschäfte, sind aber zum Teil recht vermögend; die Kaufleute erster Gilde fahren vier-spännig und treiben auch sonst großen Aufwand. Das Zink, das namentlich von England her stark angeboten wird, beziehen die Petersburger nur kommissionsweise für Fabriken Inner-rußlands. Major v. Weger erhält in Petersburg trotz aller Bemühungen für feste Rechnung nur eine Probebestellung von 100 Zentnern von der Firma Severin. Im übrigen vereinbart er aber kommissionsweise Lieferung von 1200 Zentnern an die Firmen Schlüsser, Severin und Hanff. Bemerkenswert ist, daß v. Weger für das russische Geschäft den alten Baratto- (Tausch-) verkehr, d. h. Übernahme russischer Landesprodukte in Zahlung vorschlägt, ferner daß er für den Versand nach Rußland den alten, schon durch Georg v. Giesche verlassenem Weg die Wechsel abwärts über Danzig wieder in Anregung bringt.

Von Petersburg über Riga nach Stockholm gelangt, bemüht sich v. Weger in tagelangen lebhaften Verhandlungen mit den dortigen Kaufleuten und Hüttenbesitzern: Wallis, Alderwall, Tottie und Arswedson, Morfing u. a. um die Wiederanknüpfung des alten Geschäftsverkehrs. Er erfährt, daß der Wettbewerb des französischen und belgischen Galmeis und willkürliche Preissteigerungen durch Stettiner Zwischenhändler den schlesischen Galmei stark zurückgedrängt haben. Er verteilt eifrig Preislisten²⁾, Galmei- und Zinkproben — eine der letzteren soll von dem „weltbekannten“ Chemiker Berzelius untersucht werden — erhält Aufträge auf 300 Zentner Zink und 25 Tonnen Galmei und knüpft für später Verbindungen an. Er unternimmt einen Abstecher in das Gruben- und Hüttengebiet des Nordens und entwirft anschauliche Schilderungen

¹⁾ Gesellschaftsaktien I, 26.

²⁾ Preiskurant und Geschäftskarte v. Wegers in Gesellschaftsaktien II, 15.

Preis-Courant pro 1816.

von

GEORG von GIESCHES Erben zu Breslau.

über

ihre Berg und Hütten-Producte in Oberschlesien bey Tarnowitz.

P. N. Pro content in kl. Preus. Court. od. d. Werth in Hamb. B.co., Gewicht:
per Centr. 132 # Breslau.

	Kl. Preus. Courant.	Rhd.	Gr.	Pfg.
<u>I. Franco auf der Stelle Berg u. Hütten Werk bey Tarnowitz.</u>				
Roher Gallmei, per Centr. Rother, - - - - -		1	2	
Dito - - - - - Weiser. - - - - -		1	2	
Calciniertes Gallmei, beyde sorten ungepackt per Centner. - - - - -		1	4	
Dito - - - - - gepakt in Tonnen. - - - - -		1	10	
Zinck, von der Concordia, Sigismund, od. Georgshütte per Centn. - - - - -		6	16	
bey 100 Cent. u. drüber à - - - - -		6	14	
<u>II. Franco Breslau.</u>				
Calc. Gallmei, in Tonnen per Cent. - - - - -		1	22	
Zinck, bey 100 Cent. à - - - - -		7		
<u>III. Franco Stettin.</u>				
Calc. Gallmei, in Tonnen per Cent. - - - - -		2	8	
oder dato. R.d. 1 26 $\frac{2}{3}$ sk. Hamb. B.co. - - - - -				
Zinck, bey 100 Cent u. drüber à - - - - -		7	10	
oder dato. R.d. 4 45 sk. Hamb. B.co. - - - - -				
<u>IV. Franco Stettin ins Schiff.</u>				
Calc. Gallmei, in Tonnen per Centner - - - - -		2	12	
oder dato. R.d. 1 30 sk. Hbr. B.co. - - - - -				
Zinck, bey 100 Cent. à - - - - -		7	16	
od. dato. R.d. 5 5 $\frac{1}{3}$ sk. Hbr. B.co. - - - - -				
<u>Zinck Bleche Franco Hütte.</u>				
von No 1 bis 6 - - - - -		16		
- - - 7 - 18 - - - - -		18		
<i>Nota.</i>				
No 6 Wird zum Notenschlagen und Stechen gebraucht, — No 13 und 14 zum Dach-decken, — No 18 zum Taback-Einschlagen.				
Auf Blei, Glätte, Schroth und allen Schlesischen Producten und Fabriqaten werden Aufträge angenommen.				

in Stockholm A. J. 1816



des Eisenbergwerks zu Dannemora und des Kupferbergwerks zu Salun. Mit frohen Hoffnungen für den künftigen Absatz der Gesellschaftsprodukte kehrte Major v. Weger zurück.

Wieweit diese Erwartungen in Erfüllung gingen, ist im einzelnen schwer zu sagen. Leider ist das Kopierbuch der Breslauer Geschäftsstelle für die Jahre 1816—21, das uns hierüber unterrichten würde, verloren. Von den Kunden, die v. Weger 1816 besuchte, finden wir nach 1821 noch einige Stockholmer Sirnen, aber keinen der Petersburger Geschäftsfreunde vertreten. Ohne Wirkung auf die Hebung des Zinkabsatzes blieb die Reise jedenfalls nicht. Eine dauernde Wiederbelebung des Galmeiverfands war auch durch sie nicht zu erreichen.

9. Das Erlöschen des Galmeiverfands.

Vorübergehende Wiederbelebung des Absatzes 1814/15. Stand des Galmeiverfands 1821 und allmähliches Aufhören desselben. Letzter Versand nach Schweden 1829. Beabsichtigter Verkauf der Pfüllerinsel.

Während der Zinkhandel, trotz aller Rückschläge und Schwankungen, einem großartigen Aufschwunge entgegenging, war der alte Galmeiverfand rettungslos dem Untergange geweiht. Kurze Zeit schien es zwar, als ob nach der Krisis von 1806—12 noch eine Wiederbelebung eintreten sollte¹⁾. Schon im Frühjahr 1813 kamen wieder einige Galmeibestellungen, die nur infolge der Kriegereignisse des großen Befreiungsjahres unausgeführt blieben. Kaum war dann der Friede gesichert und durch den Fall der letzten feindlichen Bollwerke, Glogau und Magdeburg, die Wasserstraße befreit, so kam im Frühjahr und Sommer 1814 das Galmeigeschäft noch einmal in lebhaften Gang. Zu den alten Kunden, wie Simon Hasse (Nachfolger der Firma Haartmann) in Lübeck und dem Sächsischen Meßingwerke zu Niederauerbach, kamen noch einige neue: Wiggers in Altona und Salingré in Stettin, der sich den einst von Maichens Erben besessenen Alleinverkauf über Stettin nach Schweden zu sichern suchte. In den Jahren der Krisis hatte sich auf der Pfüllerinsel ein Lager von über 660 Tonnen Galmei angehäuft. Im September 1814 schreibt Casparj sehr befriedigt an Major v. Weger: „In diesem 1^{ten} Jahre der Erlösung von dem Joche des Souverains von ganz Elba haben wir doch schon von unserm alten, verlegenen und wasserreichen Galmei einen ziemlichen Absatz gehabt.“ Bald darauf (Oktober 7) meint er sogar, bei schlechten Zinkpreisen sei es besser, die Produktion einzustellen, denn „der Galmei bleibt nun schon vor jetzt der Haupt-Gegenstand unsrer Speculationen.“ Doch kaum war das alte Lager geräumt und neuer Vorrat aus Oberschlesien gekommen, als im Sommer 1815 der Absatz wieder stockte. Namentlich das schwedische Geschäft wollte nicht recht in Gang kommen. Salingré in Stettin hatte erst einige größere Posten gekauft; dann wollte er den Galmei nur kommissionsweise abnehmen und zeigte sich mit dem Weiterverkaufe sehr saumselig. Die Reise Major v. Wegers hatte, außer der Hebung des Zinkabsatzes, die Gewinnung direkter Galmeikunden in Schweden bezweckt. Einige vorübergehende Erfolge wurden wohl

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht auf den Kopierbüchern 1812—16, 1821—29.

erreicht, aber der Gang der Ereignisse, der allmähliche Übergang der Messingwerke von der Galmei zur Zinkverwendung, war nicht aufzuhalten.

Zu Anfang der zwanziger Jahre lag der Galmeiversand in den letzten Zügen. Von deutschen Messingproduzenten kauften Wiggers in Altona und das Messingwerk Jakobswalde noch 1821; letzteres Werk ließ sich aber 1823 selbst durch die billigsten Angebote nicht mehr zum Galmeibezuge bewegen. 1822 machte man verschiedenen deutschen Zinkabnehmern Offerten auf Galmei, aber ganz erfolglos. Mit einigen schwedischen Kunden: Eckermann, Uff und Tottie u. Arswedson in Stockholm machte man noch 1822—25 leidliche Umsätze. Es gelang nicht nur, das seit 1815 wieder angesammelte Lager zu räumen, sondern es mußte 1826 noch ein Posten Galmei auf der Davidschütte für den Versand zubereitet werden. Aber da die Beamten und Arbeiter auf das alte Röst-Verfahren nicht mehr recht eingerichtet waren, wurde über die Beschaffenheit der Ware geklagt. Auf wiederholtes Angebot machten Tottie u. Arswedson 1829 noch eine letzte Bestellung. Damit war aber der ausländische Galmeiversand, der mehr als ein Jahrhundert hindurch die Grundlage der Unternehmungen Georg v. Giesche's und seiner Erben gewesen war, endgültig erloschen¹⁾.

Mit dem Eingehen des Galmeiversands hatte die Niederlage auf der Pfüllerinsel ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Da das Zink keine so ausgedehnten Lagerräume wie der Galmei beanspruchte, auch, wie wir sahen, auf der abgelegenen Insel nicht sicher zu sein schien, plante man in den zwanziger Jahren wiederholt den Verkauf der Pfüllerinsel, um so mehr als die Unterhaltung der Ufer erhebliche Kosten verursachte²⁾. Wahrscheinlich fand man aber keinen annehmbaren Käufer, und so hat die Insel der Gesellschaft, trotz der anfänglichen Bedenken, doch noch mehr als 30 Jahre als Zinklagerplatz gedient.

10. Rasches Aufblühen und Krisis des Zinkhandels 1821—30.

Ungeahnter Aufschwung des Zinkgeschäfts 1821—25. Absatzgebiete und Absatzpolitik der Gesellschaft. Gründe des Rückganges seit 1826. Tiefstand um 1829/30.

Der plötzliche Aufschwung und der jähe Rückgang des Zinkhandels und der Zinkindustrie in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat in der schlesischen Wirtschaftsgeschichte kaum seines Gleichen³⁾. Als im Jahre 1821 die Ausfuhr schlesischen Zinks über England nach Ostindien in großem Maßstabe und mit reichem Gewinne begann, ergriff unsre Heimat eine übermäßig erregte Unternehmungslust, ein „Zinkfieber“, das man wohl dem „Goldfieber“ der vierziger Jahre vergleichen könnte. Überall entstanden neue Zinkhütten; alles spekulierte in dem gewinnbringenden Metall; stattliche Vermögen wurden erworben. Doch

¹⁾ Der Restbestand des Breslauer Galmeilagers (116 Tonnen) wurde 1834 an J. Freund in Tarnowitz verkauft. Als Kuriosum sei erwähnt, daß im März 1856 noch einmal ein Stettiner Händler anfragte, ob er 50 Zentner Galmei zum Versand nach Schweden erhalten könne. Konferenz-Protokolle 1834 Mai, 1856 März.

²⁾ Gesellschaftsaktcn II, 24.

³⁾ Vgl. Neueste Gesch. G. v. Giesche's Erben (ed. Bernhardi) S. 115.

schon nach wenigen Jahren zerstörte ein unvermittelt eintretender Rückschlag einen großen Teil des allzu leicht erworbenen Wohlstandes. An den Erfolgen und Sehlschlägen dieser bewegten Zeit mußten Georg v. Giesche's Erben in erster Reihe beteiligt sein¹⁾.

Die Jahre 1818—20 waren für die Gesellschaft geradezu Notjahre gewesen. Der Zinkabsatz war sehr schwach, unverkäufliche Bestände sammelten sich, die nötigen Betriebsmittel waren nur mit Mühe aufzubringen. Plötzlich im Sommer 1821 kamen, infolge des Umschwunges auf dem Weltmarkte, Aufträge und Anfragen von allen Seiten. Im Nu war das alte Lager geräumt; die Produktion, so sehr man sie auch zu steigern suchte, konnte den Bedarf nicht entfernt decken. Der Zinkverkauf direkt von der Hütte aus, der noch immer dann und wann erfolgt war, wurde sofort ganz eingestellt, denn in Breslau, das nun einer der ersten Binnenhandelsplätze für Zink geworden war, ließen sich die Produkte ungleich besser verwerten. Die Gesellschaft machte große Anstrengungen, Zink von andern Hütten zuzukaufen, hatte aber hierin bei der allgemeinen starken Nachfrage wenig Erfolg. Zahlreiche Aufträge mußten aus Mangel an Ware abgewiesen werden. Wenn ein Besteller ein Angebot nicht umgehend annahm, wurde die Ware sofort anderweitig vergeben. Preise auf irgend längere Zeit festzusetzen, wurde bei der steigenden Konjunktur stets abgelehnt²⁾. Die Preise stiegen von Juli 1821 bis September 1822 auf das Doppelte (von $5\frac{2}{3}$ auf $11\frac{1}{3}$ Tl.) und hielten sich bis April 1823 fast auf gleicher Höhe.

Soweit der Zinkverkauf nicht an Breslauer Kaufleute, sondern an auswärtige Häuser erfolgte, sodaß er aus der Geschäftskorrespondenz zu entnehmen ist, gewahren wir ein mächtiges

¹⁾ Bei dem großen allgemeinen Interesse dieser Zinkkrisis seien ausführlichere Daten über die damalige Bewegung der Zinkpreise aus der Geschäftskorrespondenz der Gesellschaft gegeben. (Vgl. hierzu: Blasig, Die Schlesiſche Zink-Produktion, S. 11.) Es kostete der Zentner Zink frei Breslau:

1821 Juli Tl. $5\frac{2}{3}$ — $5\frac{5}{6}$	1824 Sebr. Tl. $7\frac{5}{6}$	1827 Jan. Tl. 5 — $5\frac{1}{4}$
Okt. . $6\frac{1}{2}$	April . $7\frac{1}{2}$ — $7\frac{2}{3}$	Sebr. . $5\frac{3}{4}$ — $5\frac{5}{6}$
Nov. . 7	Juni . 6 — $6\frac{2}{3}$	März . $4\frac{5}{6}$
Dez. . $7\frac{1}{2}$	Juli . $6\frac{5}{6}$	Juni . $4\frac{1}{2}$
1822 Sebr. . $8\frac{1}{2}$	Sept. . $7\frac{1}{6}$	Aug. . $4\frac{3}{4}$
März . $8\frac{3}{4}$ —9	Dez. . $6\frac{1}{2}$	Dez. . 4
April . 10 — $10\frac{1}{2}$	1825 Jan. . $6\frac{1}{3}$	1828 Jan. . $4\frac{1}{3}$
Juni . 10 — $10\frac{2}{3}$	März . $6\frac{1}{6}$	Sebr. . $3\frac{11}{12}$
Aug. . $10\frac{2}{3}$	Mai . $7\frac{1}{6}$	März . $3\frac{3}{4}$
Sept. . $11\frac{1}{4}$ — $11\frac{1}{3}$	Juli . $7\frac{1}{2}$ —8	Okt. . $3\frac{1}{3}$
Okt. . $11\frac{1}{3}$	Aug. . 11	1829 Sebr. . $3\frac{1}{4}$
Dez. . $10\frac{1}{2}$ — $10\frac{2}{3}$	Sept. . $11\frac{2}{3}$ — $11\frac{5}{6}$	April . $3\frac{1}{6}$
1823 März . $10\frac{2}{3}$ — $10\frac{5}{6}$	Nov. . 10	Juli . $2\frac{3}{4}$ —3
April . $10\frac{2}{3}$ — $10\frac{3}{4}$	1826 Jan. . $6\frac{1}{2}$	Okt. . $2\frac{2}{3}$
Aug. . 8	Sebr. . $5\frac{1}{3}$ — $5\frac{1}{2}$	1830 März . $2\frac{3}{4}$
Okt. . $6\frac{5}{6}$ — $7\frac{1}{6}$	April . 5	Juni . $2\frac{5}{6}$
Nov. . $7\frac{1}{6}$ — $7\frac{1}{3}$	Juni . $4\frac{1}{2}$	Sept. . $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$
	Aug. . $4\frac{5}{12}$	1831 Jan. . 3

²⁾ Kopierbücher 1821 Sept. 11, Dez. 8, 1822 Sebr. 1 u. ö.

Anwachsen des Absatzgebietes¹⁾. Die deutschen und schwedischen Messingwerke, die aus der alten Galmeikundschaft noch übrig geblieben waren, sind an dem Zinkabsatz jetzt nur verhältnismäßig schwach beteiligt. Hegermühle bezog allerdings 1821 2000 Zentner, wollte aber später die verlangten Preise nicht mehr anlegen. Mit dem Messingwerke Nieder-Auerbach hatten Giesche's Erben 1819—30 einen ziemlich gleichmäßigen Umsatz von jährlich 300—600 Zentnern. Hasse in Lübeck bezog 1821—23 nur kleinere Posten von 100—150 Zentnern. Noch unbedeutender, jährlich 20—100 Zentner, waren die Bezüge der schwedischen Firmen Sahleranz, Schartau, Ulf u. a. in Stockholm. Große Umsätze machte man nur in dem Zink, das über Stettin und Hamburg nach England und Indien ging. Von Stettiner Abnehmern kauften die Firmen Weinreich und Wießlaw 1823 1000 und 1500 Zentner. Mit Hamburg handelten Giesche's Erben auffallender Weise nicht direkt, sondern durch Vermittlung eines Bergkommissars Schmidt in Magdeburg, der 1821—25 fast 9000 Zentner abnahm. Die 4000 Zentner Zink, welche die Firma Schleicher in Stolberg bei Aachen 1821—24 kaufte, gingen über Hamburg nach Amsterdam, wahrscheinlich von dort nach Indien. Das französische Kapital, das in den fünfziger Jahren sich an der schlesischen Zinkindustrie so stark beteiligte, ist in unsrer Zeit vertreten durch die Firma Saillard aîné in Paris, die 1820 und 1825 je 1000 Zentner bestellte.

Aber der reiche Gewinn der Gesellschaft, von dem uns das nächste Kapitel noch näher unterrichten wird, stammte nicht allein aus dem Zinkverkauf. Als die Blütezeit der Zinkindustrie einsetzte, waren Giesche's Erben die einzigen Galmeiproduzenten in Oberschlesien und lieferten den andern Hütten den Rohstoff. Wenn man auch die Preise nicht zu hoch schraubte, um die Abnehmer nicht zu eigenen Grubenmutungen oder zum Bezuge polnischen Galmeis zu treiben, so war doch der Galmeiverkauf, der von der Grube aus, nur durch den Lehnsträger besorgt wurde, anfänglich ein lebhaftes, einträgliches Geschäft. Der beste Galmeikunde war 1821/22 der „Zinkkönig“ Godulla. Allerdings büßte die Gesellschaft diese ihre Monopolstellung bald ein, indem neue Gruben entstanden und der mitbauende Grundherr der Giescheschen Gruben, Graf Henckel-Neudeck, von 1822 an seinen Anteil nicht mehr wie bisher in Geld, sondern „in natura“ bezog.

Das erste Anzeichen, daß die „Slitterwochen“ des schlesischen Zinkhandels nicht ewig währen könnten, bestand in einem starken Preisrückgange seit April 1823 und in einem plötzlichen Stocken der Nachfrage im Sommer 1824. Aber die Wolken verzogen sich noch einmal. Der im Juni auf 6 Tl. gesunkene Preis hob sich allmählich wieder und schnellte sogar im Herbst 1825 infolge englischer Spekulation bis zu dem bisher unerreichten Stande von 11 $\frac{1}{2}$ Tl. empor. Giesche's Erben hatten schon im Oktober 1824 die im Sommer aufgesammelten Bestände glatt geräumt und hatten das ganze folgende Jahr hindurch reichliche Aufträge. Noch Ende 1825 waren ihre „sämtlichen Gruben und Hütten in lebhaftester Thätigkeit.“

¹⁾ Das Folgende nach den Kopierbüchern 1821—29.

Die Gründe für den Anfang 1826 schroff einsetzenden und bis 1830 immer zunehmenden Verfall des Zinkhandels waren verschiedener Natur. Der Bedarf in Indien ließ nach; der englische Zwischenhandel war dem Bedürfnisse vorausgeeilt und hatte große Bestände aufgehäuft; die schlesische Produktion war wiederum den Bestellungen der Engländer voraus und hatte jetzt erst recht große Massen des vor kurzem so begehrten Metalls unverkäuflich auf Lager. Ein zeitgenössischer Beurteiler klagt in den „Schlesischen Provinzialblättern“ von 1827¹⁾, daß der „entfesselte und der wilden Gier sich überlassende Spekulationsgeist“ das blühende Zinkgewerbe so bald wieder vernichtet habe. Jedenfalls waren übermäßige Produktion und verkehrte Absatzpolitik an dem „Krache“ mindestens mitschuldig. Giesche's Erben waren den Auswüchsen der Spekulation zwar fremd geblieben. Sie hatten sich auf keine langfristigen Lieferungsgeschäfte, auf keine Schleuderkonkurrenz eingelassen. Sie hatten nicht, wie Graf Henckel-Neudeck und andre²⁾, durch Kommissionslager an den großen Zinkhandelsplätzen die Preise verderben helfen. Sie hatten immer nur zu den jeweiligen Marktpreisen mit effektiver Ware gehandelt. Trotzdem wurden auch sie jetzt von dem allgemeinen Verderben schwer betroffen.

In den 5 Monaten von November 1825 bis April 1826 sank der Zink von 10 auf 5 Tl., und der Preissturz blieb mit geringen Schwankungen unaufhaltsam, bis im Herbst 1830 der Tiefstand von 2½ Tl. erreicht war. Der Breslauer Zinkmarkt verödete; die meisten auswärtigen Kunden waren trotz wiederholter Angebote und der steten Versicherung, daß die Preise bald wieder anziehen müßten, nicht zur Bestellung zu bewegen. Die Stettiner Abnehmer, Schmidt in Magdeburg, Schleicher in Stolberg, Saillard in Paris blieben seit 1825/26 aus. Ein seit 1824 neu angeworbener französischer Käufer, die Firma Steffan und Oswald Wiß in Niederbruck bei Belfort, bot nur schwachen Ersatz. Die Bestellungen der Messingwerke nahmen zwar ein wenig zu; aber mit dem größten dieser Abnehmer, Hegermühle, kam man erst bei den unerhört niedrigen Preisen von 1830 wieder ins Geschäft. Gleichzeitig mit dem Rückgange des Zinkabsatzes stockte auch die zweite Einnahmequelle der Gesellschaft, der Galmeiverkauf. Der größte Teil der kleineren Zinkhütten, die an der Schleuderkonkurrenz der letzten Jahre vor allem schuld waren, vermochte bei den schlechten Preisen die Produktion nicht fortzusetzen. Giesche's Erben erkannten jetzt, daß die Rohstofflieferung an Konkurrenten ein zweischneidiges Ding ist und bemühten sich nach Kräften, den Prozeß des Eingehens der kleinen Hütten zu beschleunigen, indem sie ihren Galmeibezug erschwerten. Aber freilich wurden dadurch die augenblicklichen Einnahmen der Gesellschaft geschädigt. Der Lehnsträger v. Weger, der bisher aus den Galmeigeldern seine Betriebsmittel geschöpft hatte, konnte sich von den gewohnten Einnahmen nicht so leicht trennen und zeigte sich in der Beschränkung des Galmeiverkaufs oft lauer, als der Breslauer Geschäftsleitung lieb war.

Bei dem schlechten Geschäftsgange erlahmte alle Unternehmungslust. Geplante Erweiterungen des Gesellschaftsbesitzes wurden aufgegeben; seit 1828/29 entschloß man sich im

¹⁾ Band 86, S. 247.

²⁾ Vgl. Kopierbücher 1828 Aug. 19.

Gegenteil zu erheblichen Betriebsbeschränkungen. Serner schloß man 1828 einen Kontrakt über die Zinkabfuhr nur auf 3 Jahre, „da man sich bey den ungewissen Ausichten, wie es mit dem Zinkhandel weiterhin kommen kann, nicht auf so sehr lange binden kann“¹⁾). Dauernde ungünstige Einwirkungen auf die Gesellschaftsverfassung hatte, wie wir sehen werden, der Zinkkrach von 1826—30 dadurch, daß er den Anstoß gab zu dem Ausscheiden v. Wegers als Lehnsträger und Gesellschaftsmitglied und zu der Neubefetzung des Lehnsträgerpostens 1829. Die jetzt von der Gesellschaft durchlebte Krisis war an sich kaum so schwer wie die Prüfung, die sie in der Franzosenzeit siegreich bestanden hatte. Aber sie wirkte darum verhängnisvoller, weil sie auf eine Zeit ungeahnten Aufschwungs so unmittelbar gefolgt war. Wie wenig der Mensch „eine Reihe von guten Tagen“ vertragen hat, wird meistens dann erst offenbar, wenn die gute Zeit plötzlich wieder dahingeschwunden ist.

II. Geldwirtschaft 1813—29.

Knappe Jahre 1813—21. Hochflut der Repartitionen 1822—25. Aufwendungen für Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes. Oberschlesische Betriebsmittel. Reservefonds. Rückgang der Erträge 1826—29 und Wirkungen desselben.

Das starke Schwanken der Erträge hatte schon für die Geldwirtschaft des „Samiengeschäfts“ eine Gefahr bedeutet. Aber einen solchen Wechsel von lawinenartigem Anschwellen und kläglichem Zusammenschrumpfen der Erträge wie in dem vorliegenden Zeitabschnitte hat die Gesellschaft während ihres ganzen Bestehens nicht wieder erlebt²⁾).

Die Jahre 1813—21 zeigten allerdings in finanzieller Hinsicht noch ziemlich das Gepräge früherer Zeiten. Der russisch-galizische Zinkverkauf und die vorübergehende Wiederbelebung des Galmeihandels brachten nach der langen Krisis endlich wieder einige Erträge, die schleunigst repartiert wurden. Für Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes blieb kaum etwas übrig. Eine zu subhastierende Kohlengrube, die der Lehnsträger im Februar 1815 zu kaufen vorschlug, wollten die Repräsentanten nur erwerben, wenn sie „für einige 100 Thaler“ zu haben wäre³⁾). Den Vorschlag, dem Grafen Henckel seinen Anteil an der Scharley-Grube für 8000 Tl. abzukaufen, lehnte das Kollegium teils aus rechtlichen, teils aus finanziellen Bedenken ab⁴⁾). Mit dem Jahre 1816 gingen auch die Erträge wieder zurück. Ein in der Korrespondenz des Landrats v. Walthers⁵⁾ befindlicher Brief einer „gehorsamsten Niece“ an ihren „Verehrungswürdigen

¹⁾ Dekreten-Kopierbuch 1827/40, Kopierbuch 1828 Jan. 4.

²⁾ Die Repartitionen betragen in Talern:

1813 —	1818 3 000	1822 33 000	1826 45 000
1814 7 000	1819 —	1823 69 000	1827 39 000
1815 6 000	1820 3 000	1824 84 000	1828 24 000
1816 3 000	1821 9 000	1825 105 000	1829 6 000
1817 3 000			

³⁾ Kopierbücher 1815 Febr. 28. März 17.

⁴⁾ Ebd. 1814 Okt. 31.

⁵⁾ Gesellschaftsakten I, 1.

Gnädigen Onkel" spricht zwar die Hoffnung aus, daß die Repartitionen künftig „nicht wieder durch Zeit oder andre Verhältnisse unterbrochen" werden würden. Aber nachdem man 1816—18 kleine Repartitionen „erzungen" hatte, stockte 1819 die Geldquelle ganz und floß auch 1820/21 noch ziemlich spärlich. Nun aber kam mit der Blütezeit des Zinkgeschäfts eine wahre Hochflut der Erträge. Die Vergleichung zweier Zahlen kennzeichnet allein die Größe und Plötzlichkeit des Umschwungs: Die Summe der Repartitionen aus den 3 Jahren 1823—25 war mehr als doppelt so hoch als die Summe aller Erträge aus den 46 Jahren von 1776—1821. Während man bisher ein-, höchstens zweimal im Jahre Dividenden verteilt hatte, erfolgte jetzt die Auszahlung vierteljährlich.

Einen wie großen Teil des ihr so plötzlich in den Schoß fallenden Gewinnes die Gesellschaft nicht verteilt, sondern zur Mehrung ihres Besitzes, zur Schaffung eines Rückhalts für schlechte Zeiten verwendet hat, läßt sich leider aus den vorliegenden Quellen nicht berechnen. Daß in jenen guten Jahren mancherlei Erwerbungen geplant und ausgeführt worden sind, ist an anderer Stelle¹⁾ geschildert. Ob aber die Gunst der Lage voll ausgenutzt worden ist, muß doch bezweifelt werden. Im Juni 1824 schreibt Weiß unter dem Eindrucke einer vorübergehenden Stockung des Zinkgeschäfts an v. Weger: Die Repräsentanten lehnten jede weitere Vermehrung des Grubenbesitzes ab, „weil nach unsrer Meinung jede Ausdehnung über die eigentlichen Kräfte und Verhältnisse 9 mal übel und nur 1 mal gut angebracht ist"²⁾.

Über die oberschlesischen Betriebsmittel wurde auch jetzt, in den Zeiten der glänzenden Erträge, viel gestritten. Die Verwaltung in Tarnowitz sollte nach Möglichkeit ihren Geldbedarf durch den Galmeiverkauf an andere Hütten decken. Sie sollte keine Außenstände haben, keine Barbestände ansammeln und vor allem — von Breslau möglichst selten Geld fordern. Schon 1810 hatte das Bergamt verlangt, daß bei der oberschlesischen Betriebsleitung immer ein „eiserner Cassen-Bestand" vorhanden sein solle. Im Oktober 1823 beantragte v. Weger die Schaffung eines „eisernen Bestandes" bei seiner Verwaltung. Aber die Breslauer Geschäftsleitung meinte, größere Barbeträge seien dort nicht einmal sicher genug. Ebenso wenig wie ein oberschlesischer Betriebsfonds entstand damals bei der Breslauer Verwaltung ein Reservefonds. Die Schaffung eines solchen erklärte Caspari bereits 1812 für dringend nötig, „um stets auf schlimme Perioden gefaßt zu sein". Jetzt war es namentlich ein auswärtiger Teilnehmer, Major v. Walthers und Croneck in Berlin, der bei dem Geschäftsführer wiederholt bezügliche Anregungen gab. Weiß schreibt 1826, er habe den geäußerten Wunsch dem Repräsentanten v. Kessel zur Berücksichtigung empfohlen; 1829 antwortet er: da bei den gegenwärtigen schlechten Zinkpreisen alle eingehenden Gelder zu Betriebsausgaben verwendet werden müßten, sei der „eiserne Bestand" in seiner Kasse „so gut als nicht vorhanden"³⁾.

¹⁾ Vgl. Allgemeine Geschichte, Abschnitt IV, Kap. 3 ff.

²⁾ Kopierbücher 1824 Juni 17.

³⁾ Kopierbücher 1812 Juli 3, 1823 Okt. 28, 1826 Sept. 20, 1829 Jan. 29.

Es war also in den Jahren des Überflusses nichts geschehen zur Milderung des Rück-
schlages, der bis 1829 die Erträge von 105 000 auf 6000 Tl. wieder zurückwarf. Der Brief-
wechsel der Breslauer Geschäftsstelle mit der ober-schlesischen Verwaltung und mit den
Gesellschaftsmitgliedern zeigt jetzt ein ähnliches Bild, wie in der „schlimmen Periode“ von
1806—12, deren Lehren man so wenig beherzigt hatte: Mahnungen zu äußerster Sparsamkeit
im Betriebe, Ablehnung irgend kostspieliger Unternehmungen, Klagen über Geldknappheit und
Geschäftsstockung, trübe Voraussagen für die Zukunft. Die Geldnot der Breslauer Kasse war
so groß, daß man beispielsweise den Berggrat Krickende in Tarnowitz, der für seine Vertretung
der Gesellschaft im Henckelschen Prozesse 2000 Tl. erhalten sollte, in den Jahren 1829/30 mehrfach
um Stundung bitten mußte. Die Bedrängnis der Teilnehmer, namentlich derer, die im wesent-
lichen von den Bergwerkserträgen lebten, war um so größer, als sie durch die ungeahnten
Einnahmen der Vorjahre verwöhnt waren. Was sollten sie jetzt tun, wenn die Breslauer
Geschäftsstelle ihre Bitten um Vorschüsse ablehnte und im Juli 1829 schrieb, es könnten vielleicht
„ganze Jahre vergehen,“ ehe wieder Repartitionen gezahlt werden könnten¹⁾? Hatte schon in
der Franzosenzeit mancher den damals noch durch die Familientradition verpönten Ausweg
eines Verkaufs seines Gesellschaftsanteils betreten wollen, so lag diese Auskunft jetzt, wo jeder
wußte, daß er über seinen Anteil völlig frei verfügen könnte, noch viel näher. Wenn weiter-
blickende Spekulanten, in der richtigen Voraussicht, daß die gegenwärtige Notlage der Gesellschaft
bald vorübergehen werde, durch Kauf in die Zahl der Giescheschen Erben eintreten wollten,
so war für sie jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen.

12. Zerwürfnisse des Lehnsträgers v. Weger mit den Repräsentanten 1822—28.

Privatunternehmungen v. Wegers. Sanguinisches Temperament desselben und Ausbeutung durch
Spekulanten. Nachteiliger Sinkverkauf. Bedersche Mutung. Galmeianweisungen und Kaufgelder. Häufige
Abwesenheit v. Wegers und ungenügende Vertretung.

Wollen wir die Zerwürfnisse der Jahre 1812—28 zwischen den Repräsentanten und dem
Lehnsträger Major v. Weger gerecht beurteilen, so müssen wir vor allem eins im Auge be-
halten. Das erste Erfordernis jedes, namentlich eines leitenden Beamten ist nach heutigen Be-
griffen, daß er ganz und ausschließlich den Interessen seiner Auftraggeber dient. Aber in da-
maliger Zeit brachte es die Verwaltung der Privatbergwerke durch die Staatsbehörden so mit
sich, daß viele Bergbeamte nebeneinander staatliche und Privatgeschäfte besorgten, daß die
Schichtmeister gleichzeitig im Dienste verschiedener Gewerkschaften standen, wobei es ohne
Widerstreit der Pflichten nicht immer abging. So waren auch nach den damaligen Begriffen
Bergwerksunternehmungen für eigene Rechnung selbst mit einer leitenden Beamtenstellung weit
eher vereinbar, als heutzutage. Major v. Weger war eine unternehmungslustige, impulsive

¹⁾ Kopierbücher 1829 Juli 22, Okt. 9, 1830 April 6.

Natur, stets neuen Ideen zugänglich, fruchtbar an Plänen, die freilich nicht immer zur Reife kamen, wie die Anlage einer Zinkhütte bei Breslau 1812, der Kohlenversand dorthin 1824 oder der Bergbau auf Blende, Blei- und Silbererze, die er 1827 auf seinem Gute Ober-Boegendorf gefunden haben wollte¹⁾. So scheint es erklärlich, daß er in der Zeit der krampfhaft gesteigerten Zinkproduktion und -spekulation auf Privatunternehmungen sich einließ, übrigens mit Wissen der Repräsentanten und selbstverständlich in der redlichen Absicht, die Interessen der Gesellschaft nicht zu schädigen. Es scheint nur, daß sein sanguinisches Temperament ihn mitunter in Geschäfte verwickelte, deren Tragweite er nicht überjah, und daß er sich von der Geriebenheit gewerbsmäßiger Spekulanten irreführen und ausbeuten ließ.

Wiederholt versuchte v. Weger seine Privatunternehmungen dadurch vor den Repräsentanten zu rechtfertigen, daß er die betreffenden Objekte zunächst der Gesellschaft anbot. So offerierte er im August 1822 Giesche's Erben die Beteiligung an einer schon 1815 auf den Namen seiner Frau gemuteten Zinkhütte, wahrscheinlich der Marienhütte, die ihm später noch viel Schaden und Verdruß bereiten sollte; aber die Repräsentanten lehnten ab²⁾. Im Dezember 1822 kam es zu der ersten Trübung der Beziehungen des Lehnsträgers zur Geschäftsleitung. So eifersüchtig v. Weger darüber wachte, daß seine Befugnis des ausschließlichen Galmeiverkaufs an andre Hütten nicht geschmälert wurde, so sehr war er geneigt, der Breslauer Geschäftsstelle durch Zinkverkauf ins Handwerk zu pfuschen. So verkaufte er eigenmächtig 1000 Zentner Zink an den jüdischen Händler Joachimsthal; dieser bot den Schlußschein zum Ärger und Schaden der Sirma in Breslau aus, und Weiß hatte seine liebe Not, das Geschäft wieder rückgängig zu machen. Bald darauf kam's noch schlimmer. Als im März 1823 der Propst Beder in der Nähe der Scharlengrube eine für diese höchst nachteilige Mutung eingelegt hatte, wurde den Repräsentanten zugetragen, daß ihr Lehnsträger zu dieser Mutung „den Weg gezeigt“ habe und „persönlich dabei intressirt“ sei. Es kam zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den Repräsentanten, Weiß³⁾ und v. Weger, aber der Verdacht muß sich als grundlos herausgestellt haben. Die nächsten Monate brachten jedoch neue Reibungspunkte: Bei dem Ankaufe der Liebeshütte findet das Kollegium nachteilige Bestimmungen im Kaufkontrakte. Der Lehnsträger wird getadelt, weil er Anweisungen des Grafen Henckel auf Galmeilieferungen an Godulla und an Jaak Sreund in Tarnowitz respektiert und damit den Anspruch des Grafen auf die Naturalteilung des Galmeis tatsächlich anerkannt habe. Als v. Weger den Repräsentanten einen ihm erteilten Kohlenschürfschein anbietet und erklärt, ablehnenden Falls zu seinen Gunsten darüber verfügen zu wollen, wird ihm vorwurfsvoll erwidert, daß er die Brauchbarkeit dieses Besitzes für die Gesellschaft selbst „pflichtmäßig“ entscheiden müsse. Endlich erscheint der in den nächsten Jahren immer wiederkehrende Vorwurf, daß v. Weger bei Einziehung der Galmeikaufgelder von den andern Hütten viel zu lau sei und große Außenstände sich auf sammeln lasse.

¹⁾ Kopierbücher 1827 Mai 28.

²⁾ Das Folgende nach den Kopierbüchern 1822—28.

³⁾ Die Repräsentanten machten z. B. Weiß den Vorwurf, daß er bei Übermittlung ihrer Weisungen an v. Weger „zu lau“ sei.

Im Frühjahr 1824 gab's neue Differenzen, die wahrscheinlich mit Denunziationen des Schichtmeisters Klobuckn auf Scharleygrube gegen v. Weger zusammenhingen. Der Schichtmeister sollte entlassen werden, wurde aber von den Behörden im Amte gehalten; er verlor nur die ihm bisher in Regie gegebene Galmei- und Zinkabfuhr, die auf Betreiben des Lehnsträgers an Isaak Sreund vergeben wurde. Ende Mai war zwar der Friede hergestellt, und die Repräsentanten dankten v. Weger in einem verbindlichen Schreiben für den Ankauf der König Saul-Grube. Doch bald hören wir neue Klagen über die Außenstände, über zu billige Galmeipreise für Sreund, über schlechte Beschaffenheit des für Schweden bestimmten gebrannten Galmeis, über unrein gegossenes Zink u. a. Namentlich seit Major v. Weger im Januar 1827 das Rittergut Ober-Boegendorf bei Schweidnitz gekauft hatte und sich bei seiner häufigen Abwesenheit von Tarnowitz durch den Rendanten Hannig und den Buchhalter Prätorius vertreten ließ¹⁾, häuften sich die Vorwürfe und Beschwerden. „Bei Ihren öfteren jetzt vorkommenden Reisen,“ schreibt Weiß im Mai 1827, „müßten Ihre Stellvertreter mehr attent seyn, und dann könnte kaum vorkommen, daß Ihnen ein Schreiben vom Bergamte . . . worin über unterlassene vierwöchentliche Löhnung geklagt wird, zugefertigt werden könnte. Dies sind Vorfällenheiten, die uns nicht gefallen.“

15. Ausscheiden v. Wegers als Lehnsträger und Verkauf seines Anteils 1828/29.

Vorwürfe der Repräsentanten gegen v. Weger März 1828. Kündigung desselben und Verkauf seines Anteils an Isaak Sreund. Ausscheiden v. Wegers und Prozesse mit der Gesellschaft. Die Jahre 1828/29 als Wendepunkt der inneren Gesellschaftsgeschichte.

Als der Lehnsträger Anfang März 1828 bei den Repräsentanten anfragte, ob sie den Rendanten Hannig künftig als seinen alleinigen Vertreter anerkennen wollten, brach der Streit in heißen Stammen aus. Das Kollegium antwortete am 15. März²⁾ in sehr energischem Tone, daß man sich zwar die „veränderte Gestalt“, die v. Weger seit seinem Gutskaufe eigenmächtig der Tarnowitzer Verwaltung gegeben habe, „nothgedrungen“ habe gefallen lassen, daß aber der Lehnsträger ihnen einzig und allein in allem und jedem verantwortlich bleibe. Gleichzeitig rügten die Repräsentanten, daß die bisherige Kaution v. Wegers erloschen sei und zu ihrem Erfasse nur unannehmbare Vorschläge gemacht worden seien. Die einzig hinreichende Sicherheit, die sie, um ihrer eigenen Verantwortlichkeit willen, von dem Lehnsträger fordern müßten, bestehe in der Verpfändung seiner Gesellschaftsanteile. Lebhaftes Befremden erzeuge auch die Kreditgewährung von 6300 Tl. an die Marienhütte. Wegers Vorschläge zur Tilgung dieser Schuld seien gleichfalls ganz unannehmbar. Endlich wird scharf getadelt, daß man sich bei der Galmeilieferung an andre Hütten viel zu sehr auf langfristige Lieferungsverträge eingelassen habe.

¹⁾ Näheres über diese Vertretungsangelegenheit in Gesellschaftsakten II, 15.

²⁾ Kopierbücher 1828 März 15.

Dadurch ermuntere man nur die kleinen Hütten, „ins Gelag hinein zu produciren“ und könne dann schließlich die eigenen Werke nicht genügend mit Rohstoff versorgen.

Major v. Weger antwortete auf diese scharfen Vorhaltungen in begreiflicher Erregung; ein weiterer gereizter Briefwechsel folgte; im Juli 1828 war der Bruch vollendet. Am 11. Juli schrieb der Geschäftsführer Weiß an den Repräsentanten v. Teichmann, daß v. Weger seinen Lehnsträgerposten gekündigt und seinen Gesellschaftsanteil von $\frac{1}{24}$ für 14 000 Tl.¹⁾ an Jsaak Sreund in Tarnowitz verkauft habe. Namentlich letztere Nachricht schlug in Breslau wie eine Bombe ein. Weiß hoffte anfänglich, daß es sich nur um einen Schreckschuß handele, und der Repräsentant v. Kessel schrieb deshalb sofort an v. Weger, er möge doch das Verkaufsgeschäft seines Anteils jedenfalls noch aufschieben, da „schlimmstenfalls Mitglieder der Familie Käufer dazu sein würden“. Aber man hörte bald, daß es sich um eine vollendete Tatsache handelte. Weger äußerte in einem Privatgespräche, „wenn den Familien dieser Verkauf unangenehm wäre, so könnten sie ja die Antheile von Sreund wieder kaufen, der wohl heut 20 000 Thaler dafür fordern werde.“ In der That wurden nun Rückkaufsverhandlungen mit Sreund geführt, die aber an seinen übertriebenen Sorderungen scheiterten. Noch im Oktober suchte die Breslauer Geschäftsstelle den Verkauf zu ignorieren und richtete die Mitteilung über die damalige Repartition an v. Weger. Aber bei der nächsten Dividende Januar 1829 mußte man den jüdischen Geschäftsmann als Gesellschaftsmitglied anerkennen.

Zu dem Verdruße über den Anteilsverkauf gesellten sich ärgerliche, langwierige Verhandlungen über die Außenstände bei der obererschlesischen Betriebskasse, die v. Weger als Lehnsträger und Kassensführer zu vertreten hatte²⁾. Diese peinlichen Auseinandersetzungen, durch die sich v. Wegers Ausscheiden aus dem Amte noch bis zum September 1829 verzögerte, führten schließlich zu einem Reverse vom 20. August 1829, durch die der bisherige Lehnsträger sich zur Rückzahlung folgender drei Posten verpflichtete: eines Restes der Marienhütte von 1313 Tl., einer Schuld des Grafen Henckel-Neudeck von 1027 Tl. und eines baren Vorschusses von 1033 Tl. Letzterer Posten wurde alsbald beglichen. Die beiden andern Summen wollte v. Weger erst dann entrichten, wenn er von den „Prinzipalschuldnern“, Grafen Henckel und der Marienhütte, befriedigt worden sei, was großen Schwierigkeiten begegnete. Durch Erkenntnisse dreier Instanzen 1832—34 zur sofortigen, bedingungslosen Zahlung verurteilt, erlangte v. Weger durch einen Vergleich vom 17. Oktober 1835 wenigstens Fristen für die Abzahlung. Schließlich in bedrängten Verhältnissen, nur von seiner 400 Tl. betragenden Militärpension in Rybnik lebend, suchte v. Weger 1839 für eine Restschuld von 285 Tl. Gegenforderungen aus seiner Amtszeit her geltend zu machen, wurde aber wieder rechtskräftig zur Zahlung verurteilt. Damit und mit einem 1841 an die Repräsentanten gerichteten Gesuche um Ausstellung eines Zeugnisses über seine frühere Diensttätigkeit verschwindet sein Name aus unsern Akten und aus der Gesellschaftsgeschichte.

¹⁾ Der Kaufpreis betrug genau soviel wie die Summe der Dividenden aus den 5 Jahren 1822—26.

²⁾ Gesellschaftsakten I, 11.

Es war ein tragisches Schicksal, daß gerade der Mann, der die Interessen der Gieschesehen Erben 17 Jahre lang und gewiß nicht erfolglos an der Spitze ihrer Unternehmungen vertreten hatte, nun zu weitreichenden, zunächst jedenfalls unerfreulichen Umwälzungen der Gesellschaftsverfassung und -verwaltung den Anstoß gab. Die Wirkung der Vorgänge von 1828/29, die mit dem Ausscheiden des Majors v. Weger zusammenhängen, war eine doppelte. Einmal hat die Tatsache, daß die Vereinigung des Lehnsträgeramtes mit der oberschlesischen Betriebsleitung in v. Wegers Person sich auf die Dauer nicht bewährte, auf die Stellung der oberschlesischen Verwaltung zur Gesellschaftsleitung in den Jahren 1829—38 einen nachteiligen Einfluß ausgeübt. Zweitens wurde durch den Anteilsverkauf an Sreund unwiderruflich entschieden, daß der Kreis der Gesellschaftsmitglieder nicht auf die Nachkommenschaft Georg v. Giesche's beschränkt bleiben könne. Wenn der Eintritt fremder Elemente nicht den Bestand der Gesellschaft gefährden, wenn er ihr im Gegenteil frisches Blut und wertvolle Kräfte zuführen sollte, so war eine gründliche Umbildung ihrer Verfassung nötig. Es waren jene eigenartigen Formen zu finden, in denen v. Giesche's Erben heute die Vorzüge einer geschlossenen Geschlechtsgemeinschaft und einer allgemein zugänglichen Handels- und Erwerbsgesellschaft möglichst in sich vereinigen. Aber dies konnte nicht geschehen, ohne daß tiefgreifende Erschütterungen die Gesellschaft mehr als einmal allgemeiner Auflösung nahe brachten. Der Weg von dem seit 1829 endgültig begrabenen alten Familiengeschäfte zu der neuen Gesellschaft führte durch drei Jahrzehnte schwerer Verfassungskämpfe gegen innere und äußere Feinde.

Als die Nachricht von dem Anteilsverkaufe des Majors v. Weger nicht mehr zu bezweifeln war, schrieb der Geschäftsführer Weiß an den Repräsentanten v. Teichmann: „So wäre denn die Bahn gebrochen, wodurch der v. Gieschesehen Administration viel unangenehmes erwachsen wird“. Selten ist eine Voraussage schneller und gründlicher in Erfüllung gegangen.



III.

Die Zeit der Verfassungskämpfe 1829—60.

1. Beginnende Vertretung von Sonderinteressen in der Gesellschaft.

Allgemeiner Gang der Verfassungsgeschichte bis 1860. Weiterer Eintritt von Nichtverwandten in die Gesellschaft. Persönlichkeit und Geschäftstätigkeit der Gebr. Schreiber. Ihre Anteilskäufe 1829—40. Persönlichkeit W. Schneiders. Seine Anteilserwerbungen 1833—36. Versuchte Gegenwirkung der Repräsentanten. Spätere Solidarität zwischen W. Schneider und den Gebr. Schreiber.

Der Gang der inneren Gesellschaftsgeschichte in den nächsten drei Jahrzehnten läßt sich, so verwickelt er auch im einzelnen sein mag, in großen Zügen doch leicht übersehen. Er besteht in einem Kampfe der Vertreter der Einheit und der Gesamtinteressen der Gesellschaft, teils gegen die Vertreter von Sonderinteressen in der Gesellschaft, die den Besitz und die Mittel derselben ihren Zwecken möglichst dienstbar machen wollen, teils gegen die Bevormundung durch die Staatsbehörden, die bei der steigenden Entwicklung des Bergbaus immer unerträglicher wird und erst durch das Gesetz von 1851 eine erhebliche Einschränkung erfährt. Zunächst in den Jahren 1829—38 ist die Gegenwehr der Gesellschaftsleiter, des Repräsentantenkollegiums, nach beiden Seiten hin noch recht schwach; der Friede wird also wenig gestört. Erst als in den Jahren 1838/39 mit Eduard v. Liebermann und Louis v. Waltherr u. Cronck ein starkes zielbewußtes Wollen in die Gesellschaftsleitung Eingang findet, führen die Bestrebungen beider Männer für Sicherung des Besitzes und Besserung der Verwaltung der Gesellschaft notwendigerweise zum Konflikt mit den Behörden, wie mit der Partei der Sonderinteressen. Die Waffe der letzteren: die Drohung mit ihrem Austritt, mit der Sprengung des ganzen Gesellschaftsverbandes, erweist sich anfangs als wirksam. Aber als die Verfechter der Einheit sehen, daß ihre Gegner diese Drohung garnicht im vollen Umfange verwirklichen wollen und können, wird der Ansturm abgeschlagen. Als endliches Ergebnis dieser Stürme und Kämpfe entsteht das Statut von 1845, das die Einheit der Gesellschaft nach innen sichert. Aber erst nach mühevollen fünfzehnjährigen Verhandlungen, die allerdings durch den geplanten Verkauf des Gesellschaftsbesitzes (1853—58) verlängert worden sind, findet die neue Gesellschaftsverfassung die zu ihrer vollen Wirksamkeit unerläßliche äußere Anerkennung durch die Behörden. Erst 1860 erfolgt

die Allerhöchste Bestätigung des Statuts und die Verleihung von Korporationsrechten an Georg v. Giesche's Erben.

Die Partei der Sonderinteressen, die sich seit 1829 durch den Ankauf von Anteilen seitens Nichtverwandter gebildet hat, bestand aus den Kaufleuten Richard und Alexander Schreiber, 1832—40 Geschäftsführer, dann bis 1848 Kassen- und Lagerhalter der Gesellschaft, und dem Schichtmeister, späteren Direktor und Rittergutsbesitzer Wilhelm Schneider. Der Käufer des v. Wegerischen Anteils, Jsaak Sreund in Tarnowitz, hat diesen schon 1831 an Gebr. Schreiber weiter verkauft. Außer den Genannten ist vor dem Erlasse des Statuts noch der Landrat Baron v. Durant auf Baranowitz 1840 durch Kauf in die Gesellschaft eingetreten. Da derselbe aber den Schreiber-Schneiderschen Sonderbestrebungen durchaus fern stand, hat dieser Kauf die Gesellschaftsverfassung nicht weiter beeinflusst.

Die Kaufleute Richard und Alexander Schreiber waren Inhaber der renommierten Firma S. E. Schreiber Söhne in Breslau. Ein Firmenadressbuch von 1837¹⁾ bezeichnet ihr Geschäft als „Handlung mit Landesproducten und Colonialwaaren engros, Wechselgeschäfte, Hauptagentur der Sun-Seuer-Assicuranz-Societät, desgl. der Union-Lebensversicherung-Societät in London, sowie Zink-Geschäft, Gruben- und Hütten-Administration unter der Firma Georg von Giesche's Erben.“ Außer diesem vielseitigen Breslauer Geschäft hatten sie Hütten-, Gruben- und Großgrundbesitz in Oberschlesien. Im Jahre 1839 erwarben sie von Moriz Hans Traugott v. Teichmann (1790—1845) die „Minderfreie Standesherrschaft“ Srenhan²⁾. Beide Brüder verfügten offenbar über ein außergewöhnliches Maß von Unternehmungslust. Sie gehörten zu der Klasse von Großkaufleuten, die schon durch die Vielseitigkeit ihrer Geschäfte und die hiermit zusammenhängende starke Anspannung ihrer Geldmittel zu besonders energischer Wahrnehmung ihrer Interessen genötigt sind. Wenn Gebr. Schreiber als Mitglieder und Geschäftsführer von Georg v. Giesche's Erben zur Gesellschaft in mannigfache geschäftliche Beziehungen traten, so war es unvermeidlich, daß sie mitunter in Gegensatz zur Gesellschaftsleitung und zur Mehrheit der Mitglieder gerieten. Ihre persönlichen und die allgemeinen Interessen waren notwendigerweise schwer zu vereinigen. Seit ihrem ersten Anteilskaufe, August 1829³⁾, benutzten sie die günstige Gelegenheit, die sich durch den damaligen Tiefstand des Zinkgeschäfts und die Entmutigung vieler Gesellschaftsmitglieder darbot⁴⁾, bald zu weiteren Erwerbungen. Schon 1834 werden sie als „bedeutende Interessenten von allen drei Linien“ bezeichnet. Schließlich Ende der dreißiger Jahre besaßen sie reichlich $\frac{1}{10}$ am Gesellschaftsbesitze und waren damit bei weitem die größten Teilnehmer geworden. Ihr eingestandener Zweck beim Eintritt in die Gesellschaft war die Erlangung des Geschäftsführeramtes, das ihnen auch nach dem Tode von Weiß 1832 unter den vorteilhaftesten Bedingungen zuteil wurde. Dadurch erhielt nicht nur ihr eigenes Zinkgeschäft einen mächtigen Aufschwung, sondern ihre Beziehungen zur oberschlesischen Verwaltung

1) Verzeichnis sämtlicher rezipierter Kaufmannschaft, Breslau 1837, S. 19.

2) Goedsche, Gesch. des Milittsch-Trachenberger Kreises, S. 123 f.

3) Kopierbuch 1829 Aug. 7.

4) Siehe oben S. 62.

von Giesche's Erben konnten ihnen auch unter Umständen bei der Verwaltung und Verwertung ihres dortigen Besitzes von Nutzen sein. Daß sie ebenso wie Schneider von Anfang an in allen drei Linien Anteile erwarben, hatte seinen guten Grund darin, daß sie so Einfluß auf die Wahl und Bevollmächtigung aller drei Repräsentanten erhielten.

Ihr Bundesgenosse Wilhelm Schneider, 1827—34 Schichtmeister in Königshütte, dann bis 1839 Generalbevollmächtigter des Grafen Hugo Henckel, später Rittergutsbesitzer auf Ornontowitz¹⁾, war ein interessanter, nicht unbedeutender Mann, ein Typus des damaligen obereschlesischen Unternehmertums. Ein „selbstgemachter Mann,“ später zu großem Vermögen gelangt²⁾, außerordentlich rührig und tätig, gewandt in mündlicher und schriftlicher Verhandlung mit Behörden und Privaten, für neue Ideen immer empfänglich, stets bereit, auch allgemeine Interessen, soweit sie sich mit seinem Privatvorteil deckten, zu vertreten, war er zweifellos ein wertvoller Bundesgenosse, ein gefährlicher Gegner. Als Geschäftsmann hätte er im Lande des Dollars auf das ehrende Beinwort „smart“ begründeten Anspruch gehabt und für skrupellose Ausübung der Kunst, unter Benützung der Unerfahrenheit anderer immer billig zu kaufen und teuer zu verkaufen, wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Schon die Art seines ersten Anteilserwerbes, daß er nämlich im Juni 1833 nicht gleich kaufte, sondern unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes auf 6 Jahre pachtete, zeigt ihn als erfahrenen Spekulanten, der erst die Weiterentwicklung des Sinkgeschäfts abwarten will. Als er aber 1834 „Vertrauen“ gewonnen hatte, ging er mit der ihm eigenen Energie ans Werk und kaufte Anteile in allen drei Linien. Nachdem er noch 1836 die früher gepachteten Anteile gekauft hatte, war er mit $\frac{7}{288}$ immerhin einer der größten Besitzer. Für ihn war das Hauptmotiv des Eintritts, außer der Hoffnung auf eine gute Verzinsung, die Absicht, für seine eigenen Sinkhütten sich billigen Galmei aus den Gesellschaftsgruben, namentlich aus der vortrefflichen Scharley-Grube, zu sichern. Wie weit er seine Absicht erreichte, und wie dies Bestreben seine Haltung in den späteren Verfassungskämpfen beeinflusste, wird noch näher zu schildern sein.

Während anscheinend an dem Eintritte der Gebr. Schreiber niemand von den alten Gesellschaftsmitgliedern Anstoß nahm, scheinen die Anteilserwerbungen Schneiders den Repräsentanten recht unangenehm gewesen zu sein. Im Sommer 1833, gleich nach der ersten Pacht Schneiders, spricht sich Ernst v. Pogrell in Briefen an seinen Neffen Chorus³⁾ über die Verpachtung tadelnd aus und bittet Chorus, die Verpächter, wenn möglich, vom Verkauf an Schneider zurückzuhalten. Am 3. Juni 1834 erlassen sodann die Repräsentanten ein Rundschreiben⁴⁾, in dem sie, allerdings ohne Schneider zu nennen, die Mitglieder warnen, sich nicht zum Verkauf ihrer Anteile verleiten zu lassen. Wer durchaus verkaufen müsse, solle dies jedenfalls nicht ohne vorherige Rücksprache mit den Geschäftsführern Gebr. Schreiber tun.

¹⁾ Näheres über Schneiders Person enthält sein Zirkular vom 8. Dez. 1843, Gesellschaftsakten II, 9.

²⁾ Mündlicher Überlieferung zufolge zählte Schneider Anfang der vierziger Jahre neben Godulla und v. Winckler zu den reichsten Männern des Industriebezirks.

³⁾ Schreiben vom 28. Juni und 17. Aug. 1833, Privatbesitz.

⁴⁾ Gesellschaftsakten II, 12.

Aus einem wenig späteren Schreiben des Lehnsträgers v. Kessel¹⁾, in dem geklagt wird, daß sich „Speculanten in die Gewerkschaft eindringen wollen“, sehen wir, daß Schneider die Mitglieder wirklich nicht mit hohen Preisen verwöhnte: er hatte einen Anteil für jährlich 1000 Tl. pachten wollen, der zur Zeit, wie v. Kessel belehrend mitteilt, 2500 Tl. Dividenden brachte.

Wenn die Gebr. Schreiber, wie man aus dem Zirkular vom Juni schließen könnte, die Repräsentanten bei dem Versuche, Schneider fernzuhalten, unterstützten, so müssen sie bald mit dem unbequemen Konkurrenten Frieden geschlossen haben. Denn schon im August kaufen sie einen Gesellschaftsanteil gemeinschaftlich mit ihm. Jedenfalls erscheinen in den folgenden Jahren Schneider und Gebr. Schreiber fast immer solidarisch verbunden, ein Bündnis, bei dem entschieden Schneider die führende und treibende Kraft war.

2. Die Gesellschaftsverwaltung 1829—38.

Geringe persönliche Einwirkung der Repräsentanten. Weitgehende Vollmachten der Gesellschaftsbeamten. Hauptmann v. Kessel als Lehnsträger. Selbständigkeit der ober-schlesischen Verwaltung. Galmeikäufe Sreunds und Schneiders. Die Gebr. Schreiber als Geschäftsführer. Verändertes Verfahren im Zinkhandel. Begründung des Reservefonds. Erträge.

Der Eintritt fremder Elemente in die frühere Familiengesellschaft ließ sich, nachdem einmal das Beispiel gegeben war, nicht mehr verhindern. Vielleicht konnte aber eine wachsame Gesellschaftsleitung wenigstens einem allzu großen Einflusse der neuen Mitglieder auf die Verwaltung nach dem Grundsatz „Principiis obsta“ in den ersten Anfängen begegnen. Die Beantwortung der Frage, wie weit dies überhaupt versucht worden ist, wird dadurch sehr erschwert, daß die Verwaltung der Jahre 1829—38 später, in den Kämpfen zwischen dem Lehnsträger v. Liebermann und der Partei Schreiber-Schneider, leidenschaftlich umstritten, von jenem als lässig und kurzichtig scharf getadelt, von diesen als einsichtig und erfolgreich eifrig verteidigt worden ist. Bei aller Scheu davor, die Behauptungen jener Kampfzeit über das urkundlich erweisbare Maß hinaus uns anzueignen, dürfen wir soviel als Tatsache hinstellen, daß in jenen Jahren die Selbständigkeit der Gesellschaftsbeamten sehr groß, ihre Beaufsichtigung durch das Repräsentanten-Kollegium sehr unbedeutend war. Die geringe Einwirkung der damaligen Repräsentanten auf die Verwaltung findet schon in den oft kurzen und inhaltsleeren Konferenzprotokollen ihren bezeichnenden Ausdruck.

Die Vertretung der Wildensteinschen und der Teichmannschen Linie war seit 1819 unverändert geblieben. Hauptmann v. Kessel, der wohl den Vorsitz im Kollegium führte, auch, wie wir gleich sehen werden, seit 1829 Lehnsträger war, besaß gewiß den redlichsten Willen. Aber ein starkes Ruhebedürfnis und ein unerschütterliches Vertrauen zu den Geschäftsführern Gebr. Schreiber und dem nach dem Ausscheiden v. Wegers ernannten Betriebsleiter, dem Schichtmeister (seit 1835

¹⁾ Kopierbuch 1834 Juli 8.

Hütteninspektor) Lampricht, vereinigten sich, um ihn nur in besonderen Fällen in die Verwaltung eingreifen zu lassen. Kammerherr v. Teichmann scheint zu den Naturen gehört zu haben, die bezüglich des Maßes ihrer Kräfteentfaltung sehr von dem Beispiele ihrer Umgebung abhängig sind. Im Anfange der zwanziger Jahre und dann wieder nach 1838 hat er tätig mitgearbeitet; in der vorliegenden Zeit ist von seiner Einwirkung auf die Geschäfte wenig zu spüren. Vielleicht hielt ihn auch Krankheit öfter von den Sitzungen fern. Unter den noch immer wechselnden Vertretern der Pogrellschen Linie¹⁾ vermochte keiner nachhaltigen Einfluß auszuüben.

Eine schon früher beobachtete Unterlassungsfünde der Repräsentanten²⁾, das Nachlassen ihres Briefverkehrs mit ihren Linien, wird bei der zunehmenden Verzweigung der Gesellschaft immer bedenklicher. Wir erfahren 1835, daß eine größere Zahl von Interessenten der Teichmannschen Linie keine allgemeine Repräsentanten-Vollmacht zum Erwerb von Gruben, sondern nur Spezialvollmachten für die gerade vorliegenden Käufe ausstellen will, weil sie „von den vorgehenden Neuerungen in der Administration dann gar keine Nachrichten erhalten würden“. 1837 läßt Kammerherr v. Teichmann den an seine Linie gerichteten „Aviso-Briefen“ betr. die Repartition, auch einige Zahlen über Kassen- und Zinkbestand, Einnahmen und Ausgaben hinzufügen. Auch v. Kessel gibt dann und wann Auskünfte über die Verwaltung³⁾.

¹⁾ 1830—32 Ferdinand v. Thierbach, Mich. 1832 bis Ostern 1833 S. W. v. Koschembahr, Ostern 1833 bis Ostern 1834 Ernst v. Pogrell, Ostern bis Michaelis 1834 und 1836—38 Karl Chorus, 1834—36 Karl v. Loos.

²⁾ Vgl. S. 44.

³⁾ Kopierbücher 1835 Mai 12, 1837 April 26, Mai 12.

Breslau 21 August 1829.

*an den Repräsentanten der Linie
von Georg v. Teichmann
an Herrn v. Zinken Gammelsdorf*

*von Koschembahr
Repräsentant der von
Pogrellschen Linie*

*Teichmann
Koschembahr
Pogrellsche Linie*

*v. Kessel
Koschembahr
von Wildenberg
Familie*

Aber zu regelmäßigen gedruckten Berichten entschloß man sich erst 1843, nachdem es der Partei Schreiber-Schneider gelungen war, einen Teil der Gesellschaftsmitglieder vorübergehend mit Mißtrauen gegen die Repräsentanten zu erfüllen.

Die Art, wie das Kollegium 1829 die bisher in der Person v. Wegers vereinigten Posten des obererschlesischen Betriebsleiters und des Lehnsträgers besetzte, trug den Stempel ihrer Entstehung in der Zeit gänzlicher Stockung des Zinkgeschäfts deutlich an sich; sie war nämlich vor allem durch Sparsamkeitsgründe diktiert. Nach monatelangen, durch häufiges Ausbleiben des Kammerherrn v. Teichmann verzögerten Beratungen beschloß man, künftig in Oberschlesien „bei den trüben Zeiten keine so kostspielige Person“ anzustellen. Zum Betriebsleiter bestellte man den Schichtmeister Lampricht, aber nur mit 500 Tl. Gehalt. Das Lehnsträgeramt übernahm der Repräsentant v. Kessel, der jedoch alsbald für Lampricht eine Vollmacht zu seiner „unbedingten Vertretung ausstellte¹⁾, sodaß nun Lampricht, namentlich seitdem er 1832 auch noch Kassenführer geworden war, eigentlich fast den ganzen früheren Wirkungskreis v. Wegers ausfüllte, nur für ein weit geringeres Gehalt. Wenn man an dieser verantwortungsvollen Beamtenstellung sparen wollte, hätte man ihren Inhaber um so schärfer überwachen müssen, aber dies geschah nicht. Der Lehnsträger v. Kessel war von 1832—39, soweit wir sehen, nur dreimal in Oberschlesien. Sein Vertrauen zu Lampricht, den er einmal als einen „in jeder Hinsicht seinem Sach gewachsenen kenntnisvollen Mann“ rühmt, war so unbedingt, daß diesem z. B. 1834 der ganze Bau der Wilhelminehütte einschließlich der Beschaffung der Baumaterialien übertragen wurde²⁾ und daß von 1832—38 die obererschlesischen Betriebsrechnungen nicht ein einziges Mal revidiert wurden. Wie weit Lampricht seine Selbständigkeit zum Schaden der Gesellschaft ausnuzte, ist hier nicht zu untersuchen. Tatsache ist nur, daß er sich später unter der scharfen Aufsicht v. Liebermanns nicht lange auf seinem Posten behaupten konnte, und daß eine Revision seiner Rechnungen „Vertretungen“ ergab, die den Betrag seiner Kaution von 5000 Tl. weit überstiegen.

Der obererschlesische Betriebsleiter, unter Aufsicht der Repräsentanten, mußte vor allem darüber wachen, daß die neu in die Gesellschaft eintretenden Gruben- und Hüttenbesitzer nicht Vorteile für ihre eigenen Werke, die den Interessen der Allgemeinheit widersprachen, erlangten. Auch darüber, wieweit diese Pflicht erfüllt worden ist, wollen wir versuchen, nur Tatsachen sprechen zu lassen. Die Gesellschaftsleitung hatte sich, wie wir sahen, in den zwanziger Jahren allmählich den Grundsatz gebildet, an andere Zinkproduzenten keinen Galmei zu verkaufen, sondern alles selbst zu verhütten; sie hat auch, als die Wilhelminehütte in Betrieb gekommen war, gegen Ende der dreißiger Jahre eher Mangel als Überfluß an Galmei gehabt. Trotzdem haben Sreund 1830—34³⁾ und Schneider 1833—39 große Mengen Scharleher Galmei bezogen. Kaum hatte Schneider 1833 die ersten Gesellschaftsanteile gepachtet, so stellte er das später noch so oft wiederkehrende Verlangen, die ihm zukommende Dividende „in natura“, in Galmei, be-

¹⁾ Vollmacht vom 19. 12. 1829 in Gesellschaftsakten 1, 24.

²⁾ Konferenzprotokolle 1834 Januar.

³⁾ Kopierbücher 1830 Dez. 3. Konferenzprotokolle 1832 Juli, 1834 Febr.

ziehen zu dürfen. Die Repräsentanten fragten beim Oberbergamt an, ob sie diese Sorderung, die, wenn sie von mehreren Seiten gestellt würde, zur „Auflösung der Gesellschaft“ führen müßte, nicht ablehnen könnten. Die Behörde riet, es ruhig auf einen Prozeß ankommen zu lassen. Dennoch beschloßen die Repräsentanten „aus freiem Antriebe (!) und um das Aufsehen zu vermeiden, das durch hartnäckiges Sordern und Klagen entstehen könnte“, die Bewilligung von je 3000 Sontnern auf 6 Jahre¹⁾. Damit war die abschüssige Bahn der Nachgiebigkeit gegen unberechtigte Sonderinteressen zum ersten Mal betreten. Im Dezember 1834 kaufte Schneider die bisherigen Galmei-Waschabgänge der Scharlengrube für 1000 Tl. und die weiteren Abgänge der nächsten 12 Jahre für je 200 Tl. Als das Bergamt diesem Kaufe wegen des viel zu niedrigen Kaufpreises die Genehmigung versagte, kam im März 1835 ein neuer Vertrag zustande, der für die bisherigen Abgänge und für die der nächsten 6 Jahre zwar 5000 Tl. als Preis festsetzte, aber dafür dem Verkäufer die zu entrichtenden königlichen Gefälle auferlegte, also nur wenig günstiger war, als das erste Abkommen. Nach einer unwiderlegten Angabe v. Liebermanns betrug der Wert dieser den Repräsentanten als fast wertlos geschilderten Waschabgänge fast 94 000 Tl.²⁾ In den Jahren 1836—38 kaufte Schneider für 3500 Tl. ähnliche Abgänge von der Schoris-Grube, die nach demselben Gewährsmann mindestens 40 000 Tl. wert waren³⁾.

Während Schneider seinen Einfluß auf die oberschlesische Verwaltung zu so einseitig vorteilhaften Geschäften benutzte, war die Breslauer Geschäftsleitung fast völlig in den Händen der Gebr. Schreiber. Sie erhielten dieselbe nach dem Ableben von Weiß auf Grund ihrer „näheren Ansprüche“ als Gesellschaftsmitglieder, obgleich auch andre bedeutende Handelshäuser der Stadt, wie Ruffer und Eichhorn, sich um die Vertretung der Firma „Georg von Giesche's Erben“ bewarben⁴⁾. Die Bedingungen ihres Anstellungsvertrages vom 25. Juli 1832 waren an sich schon günstig genug, gestalteten sich aber später in der Praxis noch viel vorteilhafter. Hatte schon Weiß in den letzten Zeiten v. Wegers sich viel um den Geschäftsgang in Oberschlesien bekümmert, so erhielt jetzt diese Einwirkung der Breslauer Geschäftsführer durch die Bestimmung, daß sie „für die Erhaltung und gehörige Verwaltung“ der Gruben und Hütten zu sorgen hätten, eine rechtliche Grundlage. In der Tat waren auch die Gebr. Schreiber in jenen Jahren häufiger in Oberschlesien als die Repräsentanten. Die Bezüge der neuen Geschäftsführer wurden, obwohl der ihnen für die Buchführung und Korrespondenz beigegebene Buchhalter Prätorius das bisherige Gehalt von Weiß (600 Tl.) erhielt, recht reichlich bemessen. Sie betrug 3% der Dividende und 1/2% Courtage für neu anzuwerbende Kunden⁵⁾. Bei dem schlechten Geschäftsgange

¹⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 837, vol. 5. Konferenzprotokolle 1833 Februar und September.

²⁾ Gesellschaftsakten I, 2, fol. 69 ff. Ebd. II, 17 (unter 1842 Dez. 3). Konferenzprotokolle 1834 Sept. bis 1835 Februar. Die angegebene Summe des Wertes der Waschabgänge ist aus den von der Gesellschaft bezahlten königlichen Gefällen berechnet, dürfte also kaum anzuzweifeln sein.

³⁾ Ebd. 1836 Mai, Juli, 1837 Nov. bis 1838 Jan. Akten II, 17.

⁴⁾ Kopierbuch 1832 Juni 26. ⁵⁾ Akten II, 34.

von 1832 erschien diese Sorderung mäßig, aber 1837—39 verdienten Gebr. Schreiber im Durchschnitt über 4000 Tl. In ihrer Haupttätigkeit, dem Zinkverkauf und der Kassenführung, walteten sie völlig selbständig. Auch ihre Rechnungen sind von 1832—38 nicht revidiert worden. Die vertragsmäßige Einwirkung der Repräsentanten auf den Zinkverkauf stand wohl ebenso auf dem Papiere, wie die Bestimmung, daß die Geschäftsführer nur solche Zinkgeschäfte für eigene Rechnung abschließen dürften, die von den Repräsentanten „zurückgewiesen“ worden seien. Tatsache ist, daß Gebr. Schreiber bis 1839 dem Kollegium die Beläge über die erfolgten Verkäufe nicht vorlegten.

Zu erfolgreicher Tätigkeit im Zinkhandel für Giesche's Erben fehlte es den Gebr. Schreiber jedenfalls nicht an dem nötigen Selbstvertrauen. „Bekanntlich kann es uns in dieser Geschäftsbranche niemand zuvorthun,“ schreiben sie einmal an einen Geschäftsfreund¹⁾. Obwohl sie die Zirkulare betr. die Geschäftsübernahme in alle Welt, selbst nach London, Liverpool, Stockholm, Gothenburg, Paris und Antwerpen versandten, haben sie doch neue auswärtige Kunden nur in beschränktem Maße angeworben. Mehr und mehr wird die Hauptmasse des Zinks an Breslauer Großhändler verkauft, ein Verfahren, das von den vierziger bis in die achtziger Jahre vorherrschend bleibt. In der Verkaufs-Politik werden die beiden von Weiß befolgten Grundsätze: keine auswärtigen Kommissionslager zu halten und keine Lieferungsverträge zu schließen, von den Gebr. Schreiber aufgegeben. Sie unterhielten Kommissionslager in Stettin, Hamburg und London und schlossen häufig Lieferungsverträge mit mehrmonatlicher Frist. Daß sie bei letzteren auch mitunter Schlappen erhielten, daß z. B. im Frühjahr 1836 an 7000 Zentnern je 1—1½ Tl. Preisdifferenz verloren wurde²⁾, sei nur deswegen hier erwähnt, weil die Partei Schreiber-Schneider dem Lehnsträger v. Liebermann später aus der Rückkehr zu der früher befolgten Absatzpolitik einen besonderen Vorwurf gemacht hat.

Andererseits muß als eine entschieden wertvolle Errungenschaft der Schreiberschen Geschäftsführung hervorgehoben werden, daß im Jahre 1836 die früher so oft erwogene Begründung eines Reservefonds von 30000 Tl. zur Ausführung kam. Es ist ferner anzuerkennen, daß die Erträge namentlich seit 1834 wieder einen mächtigen Aufschwung nahmen, um 1837 mit 159000 Tl. den höchsten Stand der zwanziger Jahre weit zu übertreffen³⁾. Inwiefern dies ausschließlich ein persönliches Verdienst der Geschäftsführer war, oder wie weit die ganze ober-schlesische Zinkindustrie ihre „prüfungsreiche Lehrzeit⁴⁾“ damals schon hinter sich hatte und einer neuen Blüte entgegenging, wird sich freilich schwer entscheiden lassen.

¹⁾ Kopierbuch 1832 Aug. 1.

²⁾ Ebd. 1836 Jan. — April.

³⁾ Die Repartitionen betragen 1830—48 in Tl.:

1830	9 000	1835	54 000	1840	126 000	1845	255 000
1831	12 000	1836	114 000	1841	204 000	1846	81 000
1832	12 000	1837	159 000	1842	102 000	1847	102 000
1833	18 000	1838	102 000	1843	180 000	1848	24 000
1834	30 000	1839	120 000	1844	261 000		

⁴⁾ Partsch: Schlesien. Eine Landeskunde etc., Band II, S. 73.

3. Die Bergbehörden und die Gesellschaftsverfassung 1829—38.

Steigende Bedenklichkeit der Behörden seit dem Eintritte nichtverwandter Gesellschaftsmitglieder.
Stellung der Behörden zur Lehnsträgerwahl von 1829. Sorderung der Erneuerung und Erweiterung der Vollmachten.
Sorderung von Repräsentanten-Stellvertretern.

Der Eintritt Fremder in die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben beeinflusste, wie ihre inneren Zustände, so auch ihre äußere Stellung. Die Kritik, welche die Behörden, wie wir sahen¹⁾, schon seit 1812 an der alten Gesellschaftsverfassung übten, wird jetzt noch schärfer und grundsätzlicher. Dies zeigte sich sofort nach dem Anteilverkauf an Sreund, bei der Lehnsträgerwahl von 1829.

Am 21. August schreiben die Repräsentanten an das Bergamt: Es befremde sie, daß sie jetzt beim Ausscheiden v. Wegers „mit Mahnungen wegen Anzeige des nun zu ernennenden Lehnsträgers“ überhäuft würden. Die Sache sei doch nicht so eilig, da v. Weger seit fast 3 Jahren eigentlich „nur dem Namen nach“ amtiert habe. Sie würden erst dann zur Neuwahl schreiten können, wenn v. Weger seine Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft²⁾ gelöst habe. Darauf antwortete das Bergamt am 23. Sept.³⁾: Bei dem Abgange eines Lehnsträgers, der als „vermittelndes Glied zwischen Gewerkschaft und Behörde“ unentbehrlich sei, müsse für seine „schleunigste Ersetzung“ gesorgt werden. Die privaten Verpflichtungen v. Wegers gegen die Gesellschaft hätten damit garnichts zu tun. „Außerdem,“ fährt die Behörde fort, „müssen wir Ev. H. bemerklich machen, daß sich das frühere Verhältnis der v. Giescheschen Gewerkschaft im Laufe der Zeit ganz umgestaltet zu haben scheint, indem zu den Gewerken jetzt nicht mehr bloß v. Gieschesche Erben und deren Nachkommen, sondern auch ganz fremde Personen gehören, von denen uns nicht bekannt ist, ob dieselben in das frühere System der Gewerkschaft, durch gewählte Repraesentanten dem Lehnträger ihre Meinung zu eröffnen, eingegangen sind oder nicht. Ein solches System kann überdies nur als ein gesetzlich nicht nothwendiges Privat-Uebereinkommen betrachtet werden, und sind deswegen die Herrn Repräsentanten der v. Giescheschen Erben keinesweges als legitimirt darzustellen, die Gewerkschaft der sogenannten v. Giescheschen Werke zu vertreten; wenigstens so lange nicht, als dieselben sich nicht durch hinreichende Vollmachten von jedem einzelnen der jetzigen Besitzer darüber ausgewiesen haben, eine Ansicht, die wir schon lange gehegt, die wir aber so lange weniger streng geltend gemacht haben, als ein Lehnträger da war, und deswegen auch zu Zeiten mit den v. Giescheschen Erben unmittelbar verhandelten, etwas was von jetzt an, bis der gesetzlichen Form genügt worden, nicht weiter geschehen kann.“

Die Behörde zog auch, obgleich die Repräsentanten nun schleunigst ihren Widerstand aufgaben und einen neuen Lehnsträger in der Person v. Kessels wählten, aus ihrer Auffassung

¹⁾ Vgl. S. 36 ff.

²⁾ Hierüber vgl. S. 65.

³⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 1, fol. 73 ff. Siehe auch Sach 837, Vol. 4.

die tatsächlichen Nußanwendungen. Sie verweigerte die „Lehnsträger-Rekognition“ für so lange, bis die alten 1821 von den Repräsentanten eingereichten Vollmachten für die seitdem eingetretenen Mitglieder vollständig ergänzt und berichtigt seien. Das war aber leichter gesagt als getan. Die Einholung der Vollmachten von den weithin verstreuten Teilnehmern dauerte Monate. Es gab Mahnschreiben über Mahnschreiben, sodaß Giesche's Erben endlich über die „fortwährenden Monierungen“ des Bergamts beim Oberbergamt Beschwerde führten. Als man endlich im April 1830 der Vorschrift genügt zu haben glaubte, rechnete das Bergamt heraus, daß in nicht weniger als 38 Fällen die eingesandten Vollmachten mit den Eintragungen der Hypothekenbücher nicht übereinstimmten. Erst im Juni 1831 war alles in Ordnung, sodaß v. Kessel als Lehnsträger bestätigt werden konnte¹⁾.

Aber auch jetzt war das Bergamt über die Befugnis der Repräsentanten zur Vertretung der Gesellschaft noch nicht ganz beruhigt. Als das Kollegium 1833 behufs Abgabe einer gerichtlichen Erklärung ein Attest über die eben erwähnte Befugnis wünschte, lehnte das Bergamt (wie auch später noch mehrfach in ähnlichen Fällen) die Erteilung einer solchen Bescheinigung ab und sandte statt dessen ein Gewerkerverzeichnis und die einzelnen Vollmachten in beglaubigten Abschriften. Wahrscheinlich wollte man damit gegenüber anderen Behörden der Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vollmachten überhoben sein²⁾. Bezeichnend für das Mißtrauen der Behörden ist auch, daß in amtlichen Schriftstücken oft von den „fogenannten“, ja sogar einmal von den „vorgeblichen“ Repräsentanten der Gesellschaft die Rede ist. Auch ein aus dem Juli 1834 stammendes Schreiben der Geschäftsführer an Major v. Liebermann³⁾, der den bisherigen Wechsel des Repräsentantenamtes in der Pogresschen Linie beanstanden wollte, kennzeichnet treffend die damalige Rechtslage: „Nach der allgem. Bergordnung ist blos der Lehnsträger als Repräsentant der ganzen Gewerkschaft zu betrachten, von andern oder mehreren Repräsentanten ist nie die Rede; bei keiner andern Gewerkschaft ist eine ähnliche Einrichtung. Wir bitten daher Ew. Hochw., es bei der bisherigen Reihenfolge zu belassen, indem, wenn an dieser Sache sehr gerüttelt würde, das ganze Repräsentantenwesen, was auf keinem festen Abkommen beruht, leicht ganz zerfallen möchte, zumal jetzt noch Fremde in die Gewerkschaft gekommen sind, denen diese Einrichtung als überflüssig erscheinen könnte.“

Bald entdeckte auch das Auge des Gesetzes eine Lücke in den Repräsentantenvollmachten, daß sie nämlich die Befugnis zum Abschlusse von Kauf- und Pachtverträgen nicht mit umfaßten. 1833 wurde deshalb der Pachtvertrag über die Sannhütte beanstandet und mußte auf den Namen Lamprichts ausgestellt werden⁴⁾. Von 1834—38 dauerten die Verhandlungen über die Besitztittelberichtigung der Morgenrothgrube für die Gesellschaft, da das Bergamt diese erst nach

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 17. Kopierbuch 1830 März 3. Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 1, Sach 837, Vol. 5.

²⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 1 und 2.

³⁾ Kopierbuch 1834 Juli 18.

⁴⁾ Konferenzprotokolle 1833 Januar.

Ausstellung neuer, erweiterter Vollmachten vornahm¹⁾. Die Repräsentanten suchten sich zunächst gegen die Verfügung zu wehren, aber das rechtskundigste Gesellschaftsmitglied, der Oberlandesgerichtspräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf in Posen, bezeichnete den Widerstand als aussichtslos. Bei den Gesellschaftsmitgliedern erregte die Sorderung neuer Vollmachten vielfach Beunruhigung und Mißtrauen. Einige Teilnehmer wollten sich überhaupt weigern und mußten erst durch gütliches Zureden davon abgebracht werden. Andere stellten zwar die Vollmachten aus, aber teils nur auf Zeit, teils mit Beschränkung auf den vorliegenden Kauf. Auch gegen über der Sorderung des Bergamts, daß in den neuen Vollmachten für jeden Repräsentanten ein Stellvertreter genannt werden sollte, konnte man sich über ein gleichmäßiges Verfahren nicht einigen. Teils werden Stellvertreter genannt, wie Louis v. Walther u. Croneck, später Hauptmann Anders gen. v. Knorr für die Wildensteinsche, Oberamtmann Chorus für die Pogrellsche Linie. Teils gab man dem Repräsentanten nur im allgemeinen Substitutionsbefugnis.

So zeigte sich auch hier wieder, daß die alte Gesellschaftsverfassung in der Tat schon recht morsch und baufällig war. Ein fester Tritt und ein kühner Griff konnten leicht alles zum Wanken bringen.

4. Oberstleutnant v. Liebermann als Repräsentant 1838—45. Seine Kämpfe mit den Bergbehörden.

Eintritt v. Liebermanns als Repräsentant. Seine Persönlichkeit. Sein Verhältnis zu L. v. Walther und Croneck. Oberschlesische Reformen. Persönliche und sachliche Konflikte mit den Bergbehörden. Erfolge und Mißerfolge v. Liebermanns.

Kaum an einem andern Zeitpunkte der Gesellschaftsgeschichte zeigt sich die Bedeutung des persönlichen Elements für die geschichtliche Entwicklung deutlicher, als an der Jahreswende 1838/39. Die Umbildung der Gesellschaftsverfassung war gewiß eine sachliche Notwendigkeit; daß und wie sie aber gerade in den nächsten Jahren erfolgte, war lediglich dadurch bedingt, daß im Dezember 1838 und im Februar 1839 zwei neue Persönlichkeiten, Eduard v. Liebermann und Louis v. Walther und Croneck, in die Gesellschaftsleitung eintraten. Liebermann hatte 1834 und 1836 auf die ihm zukommende Repräsentantenstellung wegen seines Militärdienstes und seiner Abwesenheit von Breslau verzichten müssen. Jetzt, wo er als Major (seit 1841 Oberstleutnant) a. D. in Scheitnig bei Breslau lebte, hätte sein Eintritt leicht an den Ansprüchen anderer Glieder der Pogrellschen Familie scheitern können²⁾. Wie ganz anders wären die Dinge verlaufen, wenn in den Jahren 1838—45 ein anderer seinen Platz im Repräsentantenkollegium eingenommen hätte!

¹⁾ Kopierbücher 1834 April 24, Dez., 1835 Jan., Mai 22. Konferenzprotokolle 1836. Akten des Bergamts, Sach 689.

²⁾ Gesellschaftsakten II, 9 (1840 August), III, 2. Kopierbücher 1834 Juni—Juli, 1838 Juli—Nov.

Die hervorstechendsten Züge in dem Charakterbilde Eduard v. Liebermanns sind seine eiserne Energie, sein kräftiges Selbstbewußtsein und sein hochgespanntes, fast fanatisches Ehr-

Liebermann
mein
v. J. A.
der Aufsicht der G. v. G.
des ersten Gewerkschafts.

und Pflichtgefühl. Gewiß lernen wir bei eindringender Betrachtung auch sanftere Züge an ihm schätzen: Wohlwollen gegen Untergebene, Rücksichtnahme gegen Gleichgestellte, freimütiges Eingestehen erkannter Irrtümer. Wir bewundern die Spannkraft und Umsicht, mit der er sich

rasch in den ihm fremden Kreis der Gesellschaftsgeschäfte einarbeitet, die unermüdlige Tätigkeit, mit der er in der Gesellschaftsverwaltung Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit zu beleben sucht und trotz einzelner Mißgriffe doch Reformen von bleibendem Werte erzielt. Aber hauptsächlich erscheint er uns als Kampfesnatur, mit unerbittlicher Strenge rücksichtslos durchgreifend, wo er Unredlichkeit, Pflichtverletzung und Eigennuß zu erblicken glaubt, im Streite jede Blöße des Gegners mit schneidender Schärfe benutzend. Darin liegt auch seine Hauptbedeutung für die Gesellschaftsgeschichte, daß er, obwohl nicht zur Blutsverwandtschaft Georg v. Giese's gehörend¹⁾, doch der Vorkämpfer für die Einheit der Gesellschaft geworden ist. Seine Tatkraft, seine Unerbittertheit brachte die schleichende Krankheit zur heilsamen Krise, zwang die Partei der Sonderinteressen zum offenen Kampfe, der anfänglich zwar mit allgemeiner Auflösung drohte, aber doch schließlich mit der Befestigung des Gesellschaftsverbandes auf neuer Grundlage siegreich endete.

Louis v. Waltherr und Croneck wird in seiner Bedeutung eingehend gewürdigt werden bei der Schilderung der Zeit nach 1845, in der er, das Werk v. Liebermanns ausbauend, die Seele der Gesellschaft war. Hier sei nur hervorgehoben, daß ohne seine verständnisvolle Mitarbeit die Wirksamkeit v. Liebermanns garnicht möglich gewesen wäre. Denn da der dritte im Repräsentanten-Kollegium, Kammerherr v. Teichmann, der Reformtätigkeit v. Liebermanns, die von einer scharfen Kritik der bisherigen Verwaltung begleitet war, naturgemäß erst allmählich sich anschloß, war v. Waltherr lange Zeit ausschlaggebend. Wenn er auch mitunter da, wo v. Liebermanns Vorgehen allzu stürmisch und gewaltsam erschien, seine Mitwirkung versagte, so hat er doch in den weitaus meisten Fällen die Vorschläge zur Erzielung einer geordneten und schlagfertigen Verwaltung bereitwillig unterstützt.

Schon bald nach seinem Eintritte in das Kollegium, bei seinen ersten Reisen nach Oberschlesien gewann v. Liebermann die Überzeugung, daß dort mit dem gesellschaftlichen Eigentum übel Haus gehalten werde. Er empfing ungünstige Eindrücke von Lamprichts Verwaltung, von der Geschäftsverbindung mit W. Schneider, von der Tätigkeit der staatlichen Organe, namentlich der Schichtmeister, bei dem Betriebe der Gesellschaftsgruben und entschloß sich schnell, seinerseits für Abhilfe aller Mißstände zu wirken. Als im Sommer 1839 v. Kessel als Lehnsträger

¹⁾ Vgl. S. 41.

zurücktrat, setzte v. Liebermann den Beschluß im Repräsentanten-Kollegium durch, daß die Lehnsträgergeschäfte künftig nicht durch einen Vertreter in Oberschlesien, sondern von Breslau aus durch den gewählten Inhaber des Amtes selbst gegen eine Vergütung von jährlich 500 Tl. geführt werden sollten. Er wurde darauf im Oktober 1839 zum Lehnsträger gewählt, obwohl sich W. Schneider, unterstützt von den Gebr. Schreiber, um den Posten beworben hatte. Als dann im Juni 1840 v. Liebermann von seinen Mitrepräsentanten Generalvollmacht zu ihrer „unbedingten“ Vertretung bei der Verwaltung des Gesellschaftsbesitzes erhielt, hatte er für sein Wirken die erforderliche rechtliche Grundlage.

Was v. Liebermann im einzelnen an der oberschlesischen Verwaltung gebessert hat: seine Ersparnisse bei den Förderungsbedingungen und bei der Galmeiabfuhr, seine Maßregeln gegen den Galmeidiebstahl, seine Reformen des Kassen- und Rechnungswesens, seine Tätigkeit in Baufachen — dies und manches andere ist an dieser Stelle nicht zu schildern. Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte hat nur darzustellen, wie seine Bestrebungen durch die damalige Beschaffenheit der oberschlesischen Beamtenerschaft und durch die Beziehungen zu den Bergbehörden gehemmt worden sind.

Wie wir schon früher sahen¹⁾, war zur Zeit der alten Berggesetzgebung das Übel, daß die Betriebsleiter nebenbei Geschäfte für eigene Rechnung machten oder im Dienste verschiedener Herren standen, kaum auszurotten. Bald nach v. Liebermanns Eintritt, im März 1839, erhielt Lampricht strengen Befehl, „sich in Zukunft nicht ferner der Leitung oder Beaufsichtigung irgend eines fremden Geschäfts zu unterziehen“. Aber auch sonst vermochte Lampricht den Ansprüchen v. Liebermanns nicht zu genügen. Im Oktober wurde die ihm 1829 erteilte Vollmacht zur Vertretung des Lehnsträgers zurückgenommen, und Neujahr 1840 erfolgte überhaupt sein Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft. Die bedeutenden „Vertretungen“, die ihm bei seiner Kassen- und Rechnungsführung zur Last fielen, wurden im Juli 1842 vergleichsweise dadurch erledigt, daß Lampricht ein Pauschquantum von 6000 Tl. zahlte. Sein Nachfolger, Hütteninspektor A. Schneider, sah sich von Anfang an durch den gestrengen Lehnsträger in engen Schranken gehalten. Eine Vollmacht zur Vertretung v. Liebermanns in den laufenden Geschäften erhielt er erst auf vieles Drängen der Bergbehörden im Dezember 1840²⁾; aber er wurde zugleich strengstens angewiesen, in allen außergewöhnlichen Fällen vorher Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Sortwährend wurde er bis ins kleinste beaufsichtigt, getrieben, geleitet. Im Sommer 1841 war v. Liebermann zur Überwachung der dortigen Verwaltung 6 Wochen in Oberschlesien. Im November 1840 mußte A. Schneider sich durch Revers bei Verlust seiner Kaution verpflichten, sich aller Privat-Bergwerksunternehmungen zu enthalten, „ja sogar keine andre Grube, als die Georg v. Giescheschen zu betreten“³⁾. Erst sein Nachfolger Inspektor Reifland erwarb sich durch langjährige treue Dienste eine freiere, selbständigere Tätigkeit,

¹⁾ Vgl. S. 62.

²⁾ Gesellschaftsakten I, 2; I, 24; II, 9. Akten des Oberbergamts Sach 837, Vol. 6.

³⁾ Konferenzprotokolle 1840 Nov.

die zu den großartigen Vertrauensstellungen der heutigen leitenden Beamten einen Übergang bildete.

Liebermanns Reformeifer machte nicht bei den eigentlichen Gesellschaftsbeamten Halt, sondern wagte sich auch an die dornige Aufgabe, gegenüber der durch die staatlichen Organe geführten Grubenverwaltung die gewerkschaftlichen Aufsichtsrechte auszuüben. Auch dort glaubte er, genügenden Grund zur Unzufriedenheit zu haben. Namentlich an den Schichtmeistern fand er zu rügen, daß sie bei der Materialienbeschaffung und bei andern Gelegenheiten das Interesse der Gewerkschaft, bestenfalls aus Lässigkeit, gröblich verletzten. Versuchten die Vertreter der Gewerkschaften dem entgegenzuwirken, so fanden die Schichtmeister nur zu leicht an dem durch die private Einmischung verletzten Beamtenstolze ihrer Vorgesetzten einen Rückhalt. So begegnete auch v. Liebermann bald, so oft er die Schichtmeister zur Befolgung seiner Weisungen anhalten wollte, dem Widerstande des Tarnowitzer Bergamts. Schon im September 1840 sieht er sich zu einer geharnischten Beschwerde an diese Behörde veranlaßt. „Ich würde gewissenlos zu handeln glauben,“ schreibt er, „wenn ich die geringe Einwirkung, welche die Berggesetze der Gewerkschaft durch mich, ihren Vertreter, auf die Verwaltung unseres Eigentums gestatten, freiwillig aufgeben wollte, um mir eine ruhigere Amtsführung zu verschaffen oder mich nicht unbeliebt zu machen“¹⁾. Im November klagt er dem Oberbergamt, daß das Bergamt sein Aufsichtsrecht über die Schichtmeister ungebührlich beschränke. Der Lehnsträger vertrete seine Mitgewerken in allen Angelegenheiten, welche die Beleihung und Bewahrung ihres Eigentums beträfen. Er sei Mitglied, der Schichtmeister aber nur Beamter der Gewerkschaft; schon daraus folge die Aufsichtsbefugnis des Lehnsträgers. Die Antwort des Oberbergamts vom 28. November will dieses Recht zwar nicht bestreiten, betont aber, daß es nur „in Gemäßheit der Berggesetze“ und mit Vorwissen des Bergamts ausgeübt werden dürfe²⁾.

Einen weiteren Hauptstreitpunkt zwischen dem Lehnsträger und den Bergbehörden bildete die Ausstellung der sogenannten „Ausbeutequittungen“. Nach dem Wortlaute der Berggesetze sollte das bei den Gruben gewonnene Produkt für Rechnung der Gewerkschaft versteigert und dieser die „Ausbeute“ in Geld gezahlt werden. Wo aber die Gewerken zugleich Hütten besaßen, hatte sich die mildere Praxis herausgebildet, daß die Gewerkschaft das Produkt „in natura“ bezog und der staatlichen Verwaltung über einen fingierten Geldbetrag als „Ausbeute“ quittierte³⁾. Das durch den Eintritt Fremder in die Gesellschaft gesteigerte Mißtrauen der Behörde und das Mißvergnügen über die Einmischungen v. Liebermanns in den Betrieb fanden nun an diesen Ausbeutequittungen Gelegenheit, sich zu betätigen. Die Befugnis der Repräsentanten zu ihrer Ausstellung wurde öfters beanstandet. Um die Richtigkeit der Gewerkenverzeichnisse zu kontrollieren, sollten in den Quittungen alle Gewerken mit ihren Anteilzahlen aufgeführt werden. Um die Gesellschaft zu pünktlicherer Anmeldung der Veränderungen in ihrem Mit-

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 9.

²⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 2.

³⁾ Vgl. Kunitz, Die Scharley-Galmei-Grube, S. 13 f.

gliederbestände zu zwingen, sollten v. Giesche's Erben für alle Mitglieder, die nicht in den Berggegenbüchern eingetragen wären, die entsprechenden Ausbeuteanteile bei der Bergamtskasse deponieren¹⁾. Diese Neuerungen waren gewiß alle formell berechtigt, aber es ist doch verständlich, daß v. Liebermann in ihnen Schikanen erblickte und sich immer erst nach erfolgloser Beschwerde beim Oberbergamte fügte.

Dazu kam eine Reihe kleiner Differenzen, z. B. häufiger Streit über die Stempelpflicht der lehnsträgerischen Eingaben und die selbst vom Oberbergamt als allzu rigoros erachtete Sorderung, daß v. Liebermanns Eingaben in Hypothekensachen von einem Justizkommissar mitunterzeichnet sein sollten. Schließlich nahm der Streit eine ganz persönliche Särbung an. Das Bergamt klagt beim Oberbergamt über den „Mangel an Geschäfts- und Rechtskenntnis“, über die „unangenehmen persönlichen Formen und Manieren“, die „unzulässigen Anträge und frivolen Beschwerden“ des Lehnsträgers, der sich für eine dem Bergamt „zum mindesten coordinierte Autorität“ halte²⁾. Es kam so weit, daß das Bergamt Ende 1842 eine Injurienklage gegen v. Liebermann einreichte, weil dieser sich die unbefugte Einmischung der Behörde in innere Angelegenheiten der Gesellschaft verboten hatte. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß an dieser Verschärfung der Gegensätze auch allgemeine Zeitstimmungen ihren Anteil hatten. Die in der damaligen preußischen Bureaucratie weit verbreitete Abneigung gegen den Adel wurde von diesem gründlich erwidert, wie auch verschiedene Äußerungen des jungen Bismarck bezeugen³⁾. Aber gewiß war auch v. Liebermanns persönliche Reizbarkeit hierbei stark beteiligt.

Wir wollen ferner nicht verschweigen, daß v. Liebermanns derbes Zugreifen gewiß immer wohlgemeint, aber unter den obwaltenden Verhältnissen nicht immer wohlgetan war. Es kam vor, daß er eine bestehende Einrichtung angriff, die schon eine Milderung der berggesetzlichen Vorschriften darstellte, und daß die Behörde, im Ärger über die Beschwerde, nun einfach zur strengen gesetzlichen Bestimmung zurückkehrte, also statt der erhofften Verbesserung eine Verschlechterung eintrat. So verscherte v. Liebermann 1842 durch den Versuch, eine kleine Ausgabe zu ersparen, der Gewerkschaft das Recht, die Förderungsgedinge direkt mit den Unternehmern, statt durch Vermittlung der Berggeschworenen, abzuschließen⁴⁾. Durch seine Bemühung, die Ausstellung der unbequemen und durch den Stempel kostspieligen Ausbeutequittungen loszuwerden, hätte v. Liebermann die Aufhebung der bisherigen Galmei-Naturalteilung bei Scharley-Grube und die Einführung öffentlicher Versteigerungen des Galmeis verschuldet, wenn nicht dieses unerwünschte Ereignis gleichzeitig aus einer andern Veranlassung eingetreten wäre. Ebenfalls aus Sparsamkeitsgründen hatte v. Liebermann die dem Grafen Henckel-Siemianowicz bisher gewährte Vergünstigung, für seine 2 Sreikure nicht Geld sondern Galmei zu beziehen, zurückgenommen. Der Graf konnte nun zwar seinen Anspruch auf Naturallieferung des

¹⁾ Konferenzprotokolle 1840 Okt., Nov. Gesellschaftsakten II, 9. Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 2.

²⁾ Akten d. Oberbergamts Sach 495, Vol. 1 u. 2, Sach 837, Vol. 6.

³⁾ Bismarck, Briefe an seine Braut und Gattin S. 27 ff. Gedanken und Erinnerungen I, 9 ff.

⁴⁾ Gesellschaftsakten II, 9, Vol. 3.

Galmeis nicht auf dem Rechtswege durchsetzen. Denn es war ja, wie oben erwähnt¹⁾, nur eine Ausnahme von den bestehenden Gesetzen, wenn der Galmei nicht öffentlich versteigert sondern den Gewerken „in natura“ verabfolgt wurde. Aber er erreichte wenigstens 1842 durch einen Prozeß, daß auf Scharley-Grube die gesetzliche Vorschrift der Galmeiversteigerung in Kraft trat, sodaß v. Giesche's Erben den für ihre Hütten erforderlichen Galmei mehrere Jahre hindurch in aller Form zurückkaufen mußten²⁾. Dieser Mißerfolg v. Liebermanns ist in seinem alsbald zu besprechenden Kampfe mit der Partei Schreiber-Schneider von dieser weidlich ausgebeutet worden.

Ein großer Teil der Einrichtungen, gegen die v. Liebermann in seinen Konflikten mit den Behörden zu Felde zieht, das ganze System der staatlichen Verwaltung und Bevormundung des Privatbergbaus, ist schon nach einem Jahrzehnt durch die Gesetzgebung ganz beseitigt oder doch wesentlich gemildert worden. Auf diese Weise hat an dem tragischen Geschehe bedeutender Männer, daß sie in stürmischem Drange ihrer Zeit vorausseilen, auch Eduard v. Liebermann einigen Anteil gehabt.

5. Umbildung der Breslauer Verwaltung und Konflikte mit Gebr. Schreiber 1839—42.

Versuch zur Berichtigung des Besitztitels der Pfüllerinsel auf den Namen der Gesellschaft.
Beschränkung der Selbständigkeit der Gebr. Schreiber. Drohungen derselben mit Austritt aus der Gesellschaft.
KonzeSSIONen an die Partei Schreiber-Schneider. Oberstleutnant v. Liebermann als Geschäftsführer. Streit um die
Revision der Schreiberschen Rechnungen. Angriffe auf v. Liebermanns Verfahren beim Sinkverkaufe.

Es ist sehr bezeichnend für die v. Liebermann eigene Geringschätzung bürokratischer Sormen und formaler Schwierigkeiten, daß er bei seinen Versuchen, auch in Breslau Ordnung zu schaffen, sich sogar an das Schmerzenskind der früheren Verwaltung, an die Besitzverhältnisse der Pfüllerinsel heranwagte. Trotz der unliebsamen Erfahrungen, die man bei dem Versuche, die Eintragung der Insel auf den Namen der Gesellschaft zu erlangen, schon gemacht hatte³⁾, wurden diese Bemühungen jetzt erneuert. Die Repräsentanten richteten im Juni 1839 ein bezügliches Gesuch an den Justizminister v. Mühler, in dem sie die der Gesellschaft aus dem Sehnen der Korporationsrechte erwachsenden Nachteile eindringlich schilderten. Der Minister sei ja bekanntlich ein Gegner der „aus dem Sormalismus des Rechtsverkehrs sich erzeugenden Wirrsale“ und werde Georg von Giesche's Erben, „eine der bedeutendsten Handelsgesellschaften des Landes,“ bei ihrem Streben nach Sicherung ihrer Besitzverhältnisse gewiß gern unterstützen. Als der Minister antwortete, er könne keine Abweichung von den bestehenden Gesetzen gestatten, richtete man im Januar 1840 ein Immediatgesuch an den König, das aber erfolglos blieb. Erst

¹⁾ Vgl. S. 80.

²⁾ Gesellschaftsakten II, 9, Vol. 3, unter 1843 Sebr. 39 f.

³⁾ Vgl. S. 39 f.

20 Jahre später erlangten Georg von Giesche's Erben durch die Korporationsrechte auch die für ihr gedeihliches Wirken unentbehrliche Fähigkeit zum Erwerb von Grundbesitz¹⁾.

Mit gleicher Energie, ebenso unbekümmert um etwaige unliebsame Folgen, aber mit ungleich besserem Erfolge ging v. Liebermann gleich nach seinem Eintritte als Repräsentant an die Umbildung der Breslauer Verwaltung. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1839 erwirkte er, gewiß nicht ohne Kämpfe im Kollegium, eine Reihe von Beschlüssen, welche die bisherige Vorherrschaft der Gebrüder Schreiber beseitigten und die fast allmächtigen Geschäftsführer einer genauen Aufsicht der Repräsentanten, namentlich v. Liebermanns selbst, unterwarfen. Gebr. Schreiber sollten demnach über alle Zinkverkäufe Beläge einreichen, jeden Verkauf noch am selben Tage schriftlich an v. Liebermann melden; sie sollten dem „in oder am nächsten bei Breslau wohnhaften Repräsentanten“ (das war wiederum v. Liebermann) jeden im Auftrage des Kollegiums geschriebenen Brief vor der Absendung zur Durchsicht vorlegen und überhaupt bei allen, nicht bis zur nächsten Konferenz zu verschiebenden Angelegenheiten die Entscheidung dieses nächstwohnenden Repräsentanten einholen. Serner ergingen neue Vorschriften für das Kassen- und Rechnungswesen; die seit 1832 von den Geschäftsführern gelegten Rechnungen wurden einem Sachverständigen zur Prüfung übergeben. Der unzuverlässige Buchhalter Pratorius wurde seiner bisherigen Selbständigkeit und mancher Bezüge, die er sich unter dem Schreiber'schen Regiment angemacht hatte, entkleidet und schließlich als unbrauchbar pensioniert. Als sich bei einer Revision der Pfüllerinsel 600 Zentner fremdes Zink vorfanden, die den Gebr. Schreiber zum Verkaufe in Kommission gegeben waren, mußten sich die Geschäftsführer verpflichten, künftig auch keine Kommissionsgeschäfte in Zink zu machen²⁾. Daß die Zeit ihres Einflusses auf die Gesellschaftsleitung vorbei war, mußten Gebr. Schreiber auch daran erkennen, daß das Lehrsträgeramt im Herbst 1839 nicht ihrem Bundesgenossen W. Schneider, sondern v. Liebermann, der ihnen als Urheber der bisherigen Verwaltungsreformen höchst mißliebig sein mußte, übertragen wurde.

Zur energischen Gegenwehr gegen diese ganze Veränderung ihrer Stellung in der Gesellschaft schritten Gebr. Schreiber erst dann, als v. Liebermann ihre, seiner Meinung nach übertrieben hohen Einkünfte zu beschneiden suchte. Sie griffen alsbald zu dem Mittel, das sie in den nächsten Jahren immer wieder anwendeten, zu der Drohung, daß sie aus der Gesellschaft austreten und auf Teilung des Gesellschaftsbesitzes antragen würden³⁾. Liebermann war schon damals entschlossen, dieser Drohung nicht zu weichen, es auf ihre Verwirklichung ankommen zu lassen. Er klagt später bitter über den „panischen Schrecken“, der seine Kollegen jedesmal bei dem Gedanken an den Austritt der Partei Schreiber-Schneider ergriffen und zu allen erdenklichen Zugeständnissen getrieben habe⁴⁾. Aber nicht nur Kammerherr v. Teichmann, sondern auch L. v. Waltherr wollte die Verantwortung für die Auflösung der Gesellschaft nicht über-

¹⁾ Gesellschaftsaktcn II, 24, Vol. 2. Konferenzprotokolle 1839 April, Juni.

²⁾ Konferenzprotokolle 1839 Jan.—Juni, 1841 Nov., 1842 Febr.

³⁾ Gesellschaftsaktcn II, 9, unter 1839 März 20.

⁴⁾ Ebd. II, 17 unter 1842 Dez. 3.

nehmen, und so sah sich v. Liebermann diesmal in der Minderheit. Aber er gab darum seine Absicht nicht auf und erlangte schließlich im März 1840 durch Verhandlungen die Zustimmung der Gebr. Schreiber zu einem Vertrage, der nicht nur ihre Befugnisse beschränkte, sondern auch ihre Einkünfte wenigstens etwas herabsetzte. v. Liebermann übernahm als „Geschäftsführer“ die eigentliche Leitung der Verwaltung, insbesondere auch den Zinkverkauf. Dafür sollten ihm Gebr. Schreiber, die als „Kassen- und Lagerhalter“ auf die Kassen- und Rechnungsführung und den Zinkversand beschränkt wurden, von den 3% der Repartition, die sie bisher als Provision bezogen hatten, $\frac{1}{2}$ % abtreten¹⁾.

Zunächst schien sich nun die Partei Schreiber-Schneider in den unvermeidlichen Umschwung der Dinge gefügt zu haben. Schneider läßt sich sogar im Sept. 1840 herbei, die bisher stets verweigerte Vollmacht für v. Liebermann als Repräsentanten der Pogrellschen Linie auszustellen²⁾. Aber der Streit wurde wieder angefacht durch die oben erwähnte Prüfung der Schreiberschen Rechnungen. Der Sachverständige hatte gegen dieselben viele Seiten von Moniten aufgestellt; die Beantwortung dieser Moniten durch Gebr. Schreiber wurde in vielen Punkten beanstandet und die „Vertretung“ ansehnlicher Summen von ihnen gefordert. Endlich im Oktober 1840 verweigerten Gebr. Schreiber weitere Auskunft über die strittigen Punkte, da ihre Rechnungen „kaufmännisch richtig“ seien. Im Dezember 1840 legten sie gegen die ganze Rechnungsprüfung Verwahrung ein und kündigten ihren Vertrag als Kassen- und Lagerhalter. Alexander Schreiber erschien im Januar 1841 mit W. Schneider in der Repräsentanten-Konferenz. Beide drohten wieder mit ihrem Austritte, forderten Verteilung des Reservefonds von 50 000 Tl. und Verminderung der Zinkbestände; Schneider kündigte an, daß er demnächst die Erträge seiner Anteile in Galmei verlangen werde³⁾. Mit dem Antrage auf Verkleinerung des Zinklagers wurde zum ersten Male der Vorwurf gegen v. Liebermann erhoben, daß er, um hohe Preise zu erzwingen, günstige Verkaufsgelegenheiten versäume. Die Wirkung des Vorstoßes war wiederum ein Nachgeben der Mehrheit des Kollegiums. Schneider erhielt durch Vertrag jährlich 4000 Zentner Galmei zu mäßigen Preisen zugesichert. Mit Gebr. Schreiber wurde im März 1841 ein neues Abkommen über ihre Kassenhalterstellung geschlossen, in dem die „möglichste Berücksichtigung“ ihrer Ansichten bei den Zinkverkäufen zugesagt und ihr Gehalt auf 1% vom Bruttoertrage des verkauften Zinks festgesetzt wurde⁴⁾.

Wieder war für einige Zeit Ruhe, bis gegen Ende des Jahres neue Zwistigkeiten über den Zinkverkauf entstanden. Schneider entzog im November 1841 v. Liebermann seine Repräsentantenvollmacht; im Dezember drängten er und Gebr. Schreiber, die hohen Preise zum Verkaufe zu benutzen. Das Kollegium blieb zunächst standhaft. Die Verkaufsanträge wurden, da ein weiteres Steigen der Preise zu erwarten sei, abgelehnt. Da ferner eine gütliche Einigung wegen der Schreiberschen „Vertretungen“ nicht zu erzielen war, beschloß man Anstrengung der

¹⁾ Gesellschaftsaktcn II, 34.

²⁾ Ebd. II, 9.

³⁾ Vgl. S. 69.

⁴⁾ Konferenzprotokolle 1840 Okt. — 1841 März. Gesellschaftsaktcn II, 34.

Klage und reichte im April 1842 die Monita gegen die Rechnungen dem Gerichte ein. Der Gegenzug der Gebr. Schreiber, die übliche Drohung mit der Sprengung der Gesellschaft, verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht. Teils in Abwesenheit v. Liebermanns, teils trotz seines lebhaften Widerstandes wurde im Juni und Juli 1842 beschlossen, Schneider und den Gebr. Schreiber auf Verlangen ihre Anteile am Reservefonds (1200 und 5000 Tl.) als „Darlehn“ auszuführen, ferner die vielumstrittene Rechnungsprüfungs-Angelegenheit niederzuschlagen. Für alle „Vertretungen“, die nach v. Liebermanns Angabe mindestens 10 000 Tl. betragen, zahlten Gebr. Schreiber „Schande halber“ ein Pauschquantum von 500 Tl. In der Frage der Zinkverkäufe blieb die Mehrheit des Kollegiums allerdings vorläufig noch auf v. Liebermanns Seite. Im Juni und September wurde beschlossen, daß zwar, wenn irgend möglich, ein Verkauf, keinesfalls aber eine „Ausbietung“ des Zinks stattfinden sollte. Noch in der Konferenz vom 8. November wurde sogar v. Liebermann, gegenüber einer motivierten Beschwerde Richard Schreibers über das Verfahren beim Zinkabsatz, ein ausdrückliches Vertrauensvotum erteilt. Trotzdem zeigte sich bald, daß die fortgesetzten Angriffe und Vorwürfe der Partei Schreiber-Schneider nicht ganz ohne Wirkung geblieben waren.

6. Drohende Auflösung der Gesellschaft 1842—45.

Versuch, v. Liebermann als Repräsentanten und als Generalbevollmächtigten zu beseitigen. Rücknahme seiner Generalvollmacht. Vorgehen der Repräsentanten gegen W. Schneider und die Gebr. Schreiber. Anträge auf Teilung des Gesellschaftseigentums. Streit um die Naturalteilung von Galmei und Zink. Sederkrieg der Repräsentanten mit A. Schreiber und W. Schneider. Vorläufige Einigung mit beiden. Schädliche Folgen des Widerrufs der Generalvollmacht.

Die Erkenntnis, daß Eduard v. Liebermann der gefährlichste Feind aller Sonderbestrebungen sei, und wirkliche Unzufriedenheit mit seiner Geschäftsführung mögen sich vielleicht vereinigt haben, um die Partei Schreiber-Schneider Ende 1842 zu einem doppelten Vorstoße gegen v. Liebermanns Person zu veranlassen. Man wandte sich an die Gesellschaftsmitglieder von der Pogrellschen Linie, um ihn als Repräsentanten, an seine Kollegen, um ihn als Geschäftsführer und Generalbevollmächtigten zu beseitigen. Der Zeitpunkt hierzu war geschickt gewählt. Die Zinkpreise waren im Laufe des Jahres 1842 von 10 $\frac{1}{2}$ auf 6 $\frac{1}{2}$ Tl. gefallen. Vielleicht hatte v. Liebermann in der Tat zulange mit dem Verkaufe gewartet. Jedenfalls stockte jetzt der Absatz, die Kasse war leer, und zum ersten Male seit mehreren Jahren konnte zu Weihnachten 1842 keine Repartition erfolgen. Gleichzeitig bedrohte der ungünstige Ausgang des Prozesses gegen den Grafen Henckel-Siemianowik wegen der Galmeiversteigerung bei der Scharley-Grube ¹⁾ Giesche's Erben mit Unannehmlichkeiten und Verlusten. Hieraus wie aus dem Ausbleiben der Repartition ließ sich gegen die Gesellschaftsleitung vortrefflich Kapital schlagen.

¹⁾ Siehe oben S. 81, 82.

Unter Vorantritt Alexander Schreibers, der bei diesem Vorstöße die Führung übernahm¹⁾, erklärte am 30. November 1842 eine größere Anzahl von Mitgliedern der Pogresschen Linie dem Bergamte, daß sie ihre Repräsentantenvollmacht für v. Liebermann widerriefen, auf den Kaufmann C. O. Jaeschke in Breslau übertragen und zugleich für den Übergang des Lehnsträgeramtes auf den Rittergutsbesitzer W. Schneider-Ornontowiß stimmten. Gleichzeitig hatte A. Schreiber die Repräsentanten v. Teichmann und v. Waltherr und Croneck durch das erprobte Mittel der Drohung mit seinem Austritte dazu bewogen, daß sie v. Liebermann am 24. November die ihm erteilte Generalvollmacht abforderten. Am 1. Dezember meldeten die beiden Repräsentanten dem Bergamt, daß v. Liebermann ihnen seine Vollmacht „zurückgegeben“ habe; bis zur Neuwahl eines Lehnsträgers, zu der sie Schrift erbäten, würden die Geschäfte deselben von ihnen geführt werden. Die Annahme, daß v. Liebermann infolge des Widerrufs der Generalvollmacht auch als Lehnsträger ausscheiden müsse, war übrigens irrig, und das Bergamt erwiderte alsbald, daß ein Lehnsträger solange im Amte bleibe, bis er selbst resigniere oder die Mehrheit der Gewerken sein Ausscheiden beantrage, oder bis die Behörde aus triftigen Gründen seine „Remotion“ verfüge²⁾.

v. Liebermann wurde offenbar durch den gegen ihn geführten Schlag aufs peinlichste überrascht. In einer Denkschrift vom 3. Dezember³⁾ bringt er seine Überzeugung von den Mißbräuchen der früheren Verwaltung und von der Notwendigkeit seiner Reformen mit aller Wucht zum Ausdruck. Nicht ohne Bewegung liest man am Schlusse v. Liebermanns Klage, daß er sich in seiner Stellung fast alle an der Gesellschaftsverwaltung Beteiligten habe zu Seinden machen müssen, während unter denen, für die er gearbeitet habe, unter der Allgemeinheit der Gesellschaftsmitglieder, die meisten von ihm und seiner Tätigkeit überhaupt nichts wußten. Wir müssen es gerade ihm hoch anrechnen, daß er hier sein Pflichtgefühl sogar über sein Ehrgefühl siegen ließ und trotz der erfahrenen Kränkung auf seinem Posten ausharrte.

In der Repräsentantenkonferenz vom 17. Dezember⁴⁾ erbat sich v. Liebermann von seinen Kollegen eine Erklärung, ob er die Rücknahme der Generalvollmacht als Kündigung seines Geschäftsführerkontraktes auffassen, und wie er eventuell künftig ohne Vollmacht die Geschäfte führen solle. Die Repräsentanten v. Teichmann und v. Waltherr erwiderten darauf, daß der Widerruf der Vollmacht nur auf ausdrückliches Verlangen A. Schreibers erfolgt sei, und daß v. Liebermann das Geschäftsführeramt beibehalten möge. Man werde sich künftig mit Einzelvollmachten und häufigeren Konferenzen behelfen müssen. Gleichzeitig hatte v. Liebermann die Genußtuung, daß ihm v. Waltherr im Auftrage eines hochangesehenen Gesellschaftsmitgliedes, des Oberlandesgerichtspräsidenten v. Frankenberg-Ludwigsdorf, dessen Dank für seine Wirksamkeit aussprach⁵⁾. So war der Riß im Repräsentantenkollegium wieder geschlossen.

¹⁾ Wahrscheinlich um seinem Bruder eine persönlich unabhängige Stellung gegenüber den Repräsentanten zu verschaffen, hatte Richard Schreiber Ende 1841 die Kassen- und Lagerhaltergeschäfte allein übernommen.

²⁾ Akten des Oberbergamts Sach 495, Vol. 2, fol. 91 ff.

³⁾ Gesellschaftsakten II, 17, fol. 21 ff.

⁴⁾ Konferenzprotokoll 1842 Dezember.

⁵⁾ Ebd.

Am 11. Januar 1843 erklärten v. Teichmann und v. Waltherr dem Bergamte¹⁾: die früher geäußerte Absicht, in der Verwaltung des Lehnsträgeramtes eine Änderung zu treffen, sei aufgegeben, „da es den Vorteil der Gewerkschaft begründet, wenn in der Hand des Herrn Oberstlieutenant v. Liebermann die lehnsträgerischen Geschäfte verbleiben, um so mehr, da ein Gewerke sich vergeblich bemühte, Spaltungen in der Gewerkschaft herbeizuführen“. In der Tat war Schreibers Versuch, auch soweit es sich um eine Repräsentanten-Neuwahl in der Pogrellschen Linie handelte, mißlungen, indem nach und nach alle Beteiligten bis auf 4 (darunter W. Schneider und A. Schreiber) die Erklärung vom 30. November wieder zurücknahmen.

Aber der Mißerfolg, den die Partei der Sonderinteressen erfuhr, wurde erst dadurch vollständig, daß es v. Liebermann bald darauf gelang, seine Kollegen von der Ungefährlichkeit der Austrittsdrohungen zu überzeugen. Wenn Schneider und die Gebr. Schreiber aus der Gesellschaft ausscheiden wollten, mußten sie auf Teilung des Gesellschaftseigentums antragen. In diesem Falle wurden die Geld-, Galmei- und Zinkbestände verteilt, die Zinkhütten versteigert und der Erlös gleichfalls verteilt, und bei den Gruben zerfiel die Gesellschaft in einzelne selbstständige Kuxinhaber. Diese hatten, wie der Prozeß gegen Graf Henckel-Siemianowicz bewiesen hatte²⁾, gesetzlichen Anspruch nur auf den Gelderlös der Produkte, nicht auf die Naturallieferung derselben. Demnach konnten Schreiber-Schneider, wenn sie auf Teilung antrugen, allerdings die Gesellschaft durch die Subhaftation der Zinkhütten schwer schädigen, hatten jedoch an diesem Schaden als bedeutende Gesellschaftsteilnehmer selbst reichlichen Anteil. Das, worauf es ihnen aber ankam, den Naturalbezug der Produkte, namentlich des Galmeis, konnten sie niemals auf diesem Wege, sondern nur bei ungestörtem Sortbestande der Gesellschaft durch freie Vereinbarung erlangen. Es war nach dem Ausgange des Henckelschen Prozesses recht einleuchtend, daß die Herren Schreiber und Schneider als gute Geschäftsleute die Henne, die ihnen die goldnen Eier legte, nicht schlachten, also ihre Drohungen mit dem Antrage auf Teilung nicht wahrmachen würden. Es konnte im Gegenteil jetzt eher in Frage kommen, ob nicht etwa die dem Gesellschaftsverbande treu bleibende Mehrheit, um die unbequeme Minderheit loszuwerden, ihrerseits den mit der Versteigerung und einem eventuellen Rückkaufe der Hütten verbundenen Verlust auf sich nehmen sollte. In der Tat ist denn auch in den nächsten Monaten mehrfach gegen die Gebr. Schreiber und Schneider der Spieß umgedreht und ihnen mit unfreiwilliger Loslösung von der Gesellschaft gedroht worden.

Demnach gingen die Repräsentanten jetzt ihrerseits zum Angriffe vor. Anfang Februar 1843 wurden die Bewilligungen, die man sich 1841 von der Partei Schreiber-Schneider hatte abtrotzen lassen, zurückgenommen. Die „Darlehne“ aus dem Reservefonds und der Vertrag über die Galmeilieferung an Schneider wurden gekündigt³⁾. Nun hätte die Gegenpartei ihre Drohungen endlich wahrmachen, die Auflösung der Gesellschaft beantragen müssen. Aber

¹⁾ Akten des Oberbergamts Sach 495, Vol. 2.

²⁾ Vgl. S. 81, 82.

³⁾ Vgl. S. 84. Konferenzprotokolle 1843 Febr. 11.

U. Schreiber und W. Schneider erklärten, aus Rücksicht auf die übrigen Mitglieder nicht zu der „gehässigen“ Maßregel des Antrages auf Subhastation der Zinkhütten schreiten, überhaupt sich nicht sowohl von der ganzen Gesellschaft, als nur von ihrer „derzeitigen Administration“ trennen zu wollen. Deshalb wollten sie sich damit begnügen, wenn die gegenwärtigen Geld-, Galmei- und Zinkbestände geteilt würden, und wenn sie künftig gegen Erstattung der Betriebskosten ihren Anteil an der Hütten- und Grubenproduktion „in natura“ erhielten. Die Repräsentanten waren einer Auseinandersetzung mit Schreiber und Schneider grundsätzlich sehr geneigt, fanden aber ihre Bedingungen für die Gesellschaft nachteilig, und wollten, ehe sie so weitgehende Zugeständnisse machten, es lieber auf das gänzliche Ausscheiden der Minderheit ankommen lassen. Als U. Schreiber Ende März die Verhandlungen plötzlich abbrach und seinen Austritt erklärte, nahmen sie die Erklärung an und stellten Richard Schreiber anheim, sich seinem Bruder anzuschließen, indem sie gleichzeitig sein Ausscheiden als Kassen- und Lagerhalter in Aussicht nahmen. Ja, als U. Schreiber daraufhin seine Austrittserklärung zurücknahm und im Verein mit W. Schneider neue Vorschläge zu ihrer teilweisen Trennung von der Gesellschaft machte, erklärte in der April-Konferenz L. von Waltherr und Croneck: um den „ewigen Friedensstörungen“ durch beide Mitglieder ein Ende zu machen, beantrage er seinerseits die Teilung des gesellschaftlichen Eigentums¹⁾. In der Tat erhielten im Sommer 1843 Schneider und U. Schreiber ihre Anteile an den Galmei- und Zinkbeständen. Aber die Subhastation der Zinkhütten, zu der natürlich auch die Repräsentanten nur im äußersten Notfalle schreiten wollten, unterblieb, und die Verhandlungen über eine teilweise Auseinandersetzung begannen von neuem²⁾. Der Hauptstreitpunkt war schließlich, daß Schreiber und Schneider die Lieferung von Galmei zu dem (niedrigen) amtlichen Taxpreise und daneben ihren Anteil an der Zinkproduktion verlangten, daß aber die Repräsentanten nur das eine oder das andre bewilligen wollten. Im September wurden die Verhandlungen wieder einmal abgebrochen. Schneider erklärte, die Gesellschaft, d. h. alle einzelnen Mitglieder auf Anerkennung seines Rechtes zum Bezuge eines Teiles der Zinkproduktion verklagen zu wollen, und die Repräsentanten beeilten sich, die Mitglieder durch Rundschreiben auf die bevorstehende Klagezustellung vorzubereiten.

Die Gesellschaftsmitglieder waren ohnehin in diesem Jahre durch einen Sederkrieg, den Alexander Schreiber und die Repräsentanten in einem halben Duzend Rundschreiben³⁾ gegen einander geführt hatten, genügend aufgeregt worden. Als die Repräsentanten Weihnachten 1842 die Mitglieder benachrichtigten, daß wegen einer unerwarteten Handels- und Schiffahrtsstockung die Repartition diesmal ausfallen müsse, hatte Schreiber in einem Rundschreiben ausgeführt: nur der „unbeugsame Wille“ des jetzigen Geschäftsführers v. Liebermann, der durch sein Festhalten an übertrieben hohen Preisforderungen der Gesellschaft alle reelle Zinkkundschaft verscherzt

¹⁾ Konferenzprotokolle Sebr.—April. Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 2.

²⁾ Näheres hierüber namentlich in Gesellschaftsakten I, 21.

³⁾ Rundschreiben der Repräsentanten 1842 Dez. 23. Rundschreiben U. Schreibers 1842 Dez. 29, 1843 Jan. 17, April 29. Erwidrerungen der Repräsentanten 1843 Jan. 10, Sebr. 20, Juni 29. Gesellschaftsakten II, 9, Vol. 3 u. 4.

habe, sei an der gegenwärtigen Notlage Schuld. Die Repräsentanten erwiderten durch die scharfe Seder v. Liebermanns, daß U. Schreibers Vorgehen gegen ihren Bevollmächtigten, der durchaus im Sinne seiner Kollegen gehandelt habe, nur auf persönliche Erbitterung zurückzuführen sei. In zwei weiteren Rundschreiben Schreibers und entsprechenden Erwidierungen des Kollegiums ging der Streit mit steigender Heftigkeit weiter. Man stritt sich über alle möglichen Einzelheiten der Geschäftsführung v. Liebermanns und der Gebr. Schreiber, über die beiderseitigen Befordungen, über den Prozeß gegen den Grafen Henckel-Siemianowik und über den Verkauf der Galmei-Waschabgänge an Schneider, ja sogar darüber, ob v. Liebermann oder Gebr. Schreiber den Hausknecht des Geschäfts mehr zu Privatbesorgungen benützt hätten. Die Repräsentanten strengten schließlich gegen Schreiber eine Injurienklage an, aber dieser wurde freigesprochen, weil er durch eine Äußerung der Gegenseite gereizt worden sei. Der unerquickliche Schriftwechsel hat nur die eine erfreuliche Frucht gezeitigt, daß aus ihm der erste gedruckte Geschäftsbericht, den die Gesellschaft ihren Mitgliedern am 10. Juli 1843 erstattete, hervorgegangen ist. Frühere Anregungen v. Liebermanns, die Mitglieder über den Geschäftsgang ausführlicher zu unterrichten, waren namentlich an dem Widerspruche v. Teichmanns gescheitert. Jetzt sah man sich durch die Angriffe Schreibers zur „Stucht in die Öffentlichkeit“ genötigt. Der Bericht¹⁾ war durch v. Liebermann sehr geschickt entworfen worden; er gab in einer, dem derzeitigen Bedürfnisse vortrefflich angepaßten Weise allgemeine Belehrungen über die Entstehung, den Besitz, die gegenwärtige Rechtsstellung, Verfassung und Verwaltung der Gesellschaft.

Als die Sehde Schreibers im Sande verlaufen war, machte W. Schneider in einem Rundschreiben vom 1. Oktober 1843 den Versuch, die strittige Frage der Naturallieferung der Produkte vor das Forum der Gesellschaftsmitglieder zu bringen. Aber die Repräsentanten ließen sich dadurch nicht beirren und verharrten auf ihrem früheren Standpunkte, sodaß Schneider und Schreiber in dieser Frage schließlich nachgeben mußten. In einem Abkommen vom März 1844 verzichteten sie auf Galmeilieferung, erhielten aber gegen Erstattung der Betriebskosten ein ihrem Gesellschaftsanteile entsprechendes Quantum der Zinkproduktion „in natura“ verabfolgt²⁾.

Wie Schreiber und Schneider nach dem Erlasse des Statuts aus diesem Zustande teilweiser Trennung in den Gesellschaftsverband zurücktraten, ist im nächsten Kapitel zu berichten.

In dem Streite gegen die Partei der Sonderinteressen war der Gesellschaft doch eine empfindliche Wunde geschlagen worden. Durch die von Schreiber durchgeführte Zurückziehung der Generalvollmacht v. Liebermanns war die Vertretung der Gesellschaft nach außen erheblich verschlechtert worden. Die Rücknahme der Vollmacht hatte nämlich den Behörden die vielleicht nicht unwillkommene Veranlassung geboten, die Befugnisse des Lehnsträgers aufs äußerste zu beschränken und in vielen Fällen mit den Schichtmeistern als Vertretern der Gewerkschaft

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 9, Vol. 4.

²⁾ Gesellschaftsakten I, 21. II, 9, Vol. 4. Konferenzprotokolle 1843 Dez.

zu verhandeln. Da sich hieraus begreifliche Unzuträglichkeiten ergaben, wollte man erst v. Liebermanns Vollmacht in vollem Umfange wieder erneuern¹⁾. Als dies am Widerspruche mehrerer Gesellschaftsmitglieder, bei denen Schreibers Saat doch etwas Wurzel gefaßt hatte, scheiterte, sollte im Mai 1844 eine beschränktere Vollmacht ausgestellt werden. Aber dieselbe wurde, da Schneider, A. Schreiber und zwei andere Mitglieder die Unterzeichnung verweigerten, vom Bergamt als unvollständig zurückgewiesen. Erst als im folgenden Jahre das Statut der Gesellschaft die Einheit nach innen und die Geschlossenheit nach außen zurückgab, wurde auch diesen Übelständen abgeholfen.

7. Die Entstehung des ersten Gesellschaftsstatuts 1843—46.

Anträge verschiedener Mitglieder auf Erlaß eines Statuts. Bedenken der Repräsentanten. Statutenentwurf W. Schneiders. Kritik des Entwurfs durch Geh. Bergat Steinbeck. Entwurf v. Liebermanns. Feststellung des Statuts durch die Generalversammlung Mai 1845. Einigung mit A. Schreiber und W. Schneider. Spätere Beziehungen derselben zur Gesellschaft. Tod E. v. Liebermanns. Generalversammlung Juli 1846. Inkrafttreten des Statuts.

Seitdem die Privilegienzeit ihr Ende gefunden hatte und durch die Anwendung der Berggesetze auf Georg v. Giese's Erben die auf Treu und Glauben, Sitte und Herkommen beruhende Verfassung der alten Familiengesellschaft der Auflösung entgegenging, hatte man ein Statut, das die Befugnisse der Gesellschaftsleitung und das Verhältnis der einzelnen Mitglieder zur Gesamtheit regelte, oft und schmerzlich vermißt. Namentlich seit das Widerstreben der Sonderinteressen gegen die Gesellschaftseinheit zum offenen Kampfe gediehen war, erwies sich der bisherige unregelmäßige Zustand als ganz unhaltbar. Und doch ist es verständlich, daß die damaligen Gesellschaftsleiter den ersten Anregungen auf Erlaß eines Statuts ablehnend gegenüberstanden, ja daß sie sogar anfänglich diese Bestrebungen als gefährlich für den Bestand der Gesellschaft erachteten. Ein Statut konnte nur zustande kommen, wenn jedes der 72 Gesellschaftsmitglieder, einschließlich der für die minorennen Teilnehmer sorgenden Vormundschaftsgerichte, zustimmte. Das neue Statut war nur dann von Wert für die Gesellschaft, wenn es ihre Auflösung an bestimmte Bedingungen knüpfte, wenn es überhaupt das bisherige freie Verfügungsrecht der Teilnehmer über ihre Anteile mehr oder minder beschränkte. Wie leicht konnten einzelne Mitglieder, ehe sie sich solcher Beschränkung unterwarfen, lieber ihren Austritt aus der Gesellschaft erklären. Das, womit Schreiber und Schneider nur drohten, was sie aber in ihrem wohlverstandenen Interesse zu tun sich hüteten, konnte von geschäftsunkundigen, aber eigenwilligen Leuten immerhin ausgeführt werden. Wieder, wie einst beim Übergange zur Zinkproduktion gewahren wir, wie gerade die treuesten Glieder der Gesellschaft den rettenden Ausweg, der aus ihren Nöten herausführt, nur zögernd beschreiten.

Das Verdienst, die Statutenfrage im Jahre 1843 in Gang gebracht zu haben, gebührt dem Oberlandesgerichtspräsidenten von Frankenberg-Ludwigsdorf. Im Juli beantragte derselbe,

¹⁾ Konferenzprotokolle 1843 Jan. bis Mai. Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 2.

zugleich im Auftrag anderer Mitglieder, bei den Repräsentanten die baldige Einführung eines Statuts, und das Kollegium beschloß, daß „trotz der großen Schwierigkeiten, welche sich weniger der Entwerfung als der Annahme eines Statuts entgegenstellen,“ v. Liebermann und der Rechtsfreund der Gesellschaft, Justizkommissarius Müller II, einen Entwurf abfassen sollten. Aber als in der nächsten Konferenz v. Liebermann eine Denkschrift Müllers vorlegte, in der die Möglichkeit, für ein Statut die notwendige Zustimmung aller Mitglieder zu gewinnen, stark angezweifelt wurde, beschloß man, die Sache vorläufig ruhen zu lassen¹⁾.

Als weiterer Vorkämpfer für ein Statut erschien nun plötzlich — W. Schneider auf dem Plan, indem er sich in seinem früher erwähnten²⁾ Rundschreiben vom 1. Oktober 1843 zur Abfassung eines Entwurfs anbot. Der gewandte Mann glaubte offenbar, in der Statutenfrage ein Mittel zu erblicken, seinen Einfluß in der Gesellschaft zu verstärken, vielleicht auch den längst ersehnten Lehnsträgerposten zu gewinnen. Schneiders Vorstoß konnte, nach allem, was vorangegangen war, die Bedenklichkeit der Repräsentanten nur verstärken. Als Präsident von Frankenberg in einem Schreiben vom 2. Oktober an den Repräsentanten seiner Linie, L. v. Walther und Cronck, nochmals auf ein Statut drängte und ausführte, erhebliche Einwendungen einzelner Mitglieder oder gar Austritte aus der Gesellschaft seien nicht zu befürchten, antwortete v. Walther nach Konferenzbeschluss: Die Meinungsverschiedenheiten über das künftige Statut seien doch sehr groß. Unvereinbare Gegensätze beständen z. B. über die Fragen, ob der Schwerpunkt der Gesellschaftsleitung künftig in Oberschlesien oder in Breslau liegen, und ob eine Bindung der Teilnehmer zum Verbleiben in der Gesellschaft nur auf Zeit oder dauernd erfolgen solle. Daher würden die Repräsentanten nur, wenn Präsident v. Frankenberg trotz aller Bedenken auf seinem Antrage bestände, sich zur Vorlegung eines Statutenentwurfs entschließen. Im November erließen die Repräsentanten sodann ein recht scharfes Rundschreiben, in dem sie die Mitglieder vor Schneiders Streben nach der Gesellschaftsleitung, insbesondere dem Lehnsträgerposten unter Hinweis auf frühere Erfahrungen eindringlich warnten. Gegen diese Warnung erhob natürlich Schneider in einem weiteren Rundschreiben entrüsteten Einspruch³⁾.

Einen augenblicklichen Erfolg errang Schneider dadurch, daß er am 23. November eine „Generalversammlung“ von 11 Mitgliedern in Breslau zusammenbrachte und mit ihr einen Statutenentwurf vereinbarte⁴⁾. Dieser Entwurf war nun freilich der Form nach kein Meisterwerk und trug inhaltlich den Stempel seines Ursprungs deutlich zur Schau. So war natürlich festgesetzt, daß der Lehnsträger in Oberschlesien wohnen müsse; zum Erwerb von Bergwerkseigentum sollten die Repräsentanten keine Vollmacht erhalten; Bestimmungen über die Auflösung der Gesellschaft fehlten ganz. Immerhin war aber der Druck der vollendeten Tatsache so groß, daß die Repräsentanten nun der Statutenfrage ernstlich näher traten. Der Schneidersche Entwurf wurde sogar vorläufig als Grundlage benutzt und dem Oberbergamte sowie dem Vormundschafts-

¹⁾ Konferenzprotokolle 1843 Juli, August. Gesellschaftsakten II, 8.

²⁾ Vgl. S. 89.

³⁾ Gesellschaftsakten II, 9, Vol. 4.

⁴⁾ Gesellschaftsakten II, 8.

gerichte zur Begutachtung eingereicht. Letztere Behörde machte sich die Sache sehr bequem: Nach neunmonatlicher „Prüfung“ erklärte das Gericht im September 1844, der eingereichte Entwurf sei so mangelhaft, daß man „für's Erste“ kein Gutachten darüber abgeben könne. Um so gewissenhafter verfuhr der Dezernent des Oberbergamts, der Geheime Bergrat Steinbeck, dessen gründliche, den Kern der Sache treffende Bemerkungen auf die Gestalt des Statuts von 1845 jedenfalls stark eingewirkt haben. Steinbeck bemängelte zunächst die unsystematische Anordnung des Entwurfs. Das Statut müsse beginnen mit einer Bestimmung des Gesellschaftszweckes, müsse dann die Unterordnung der Teilnehmer unter das Statut und ihren Verzicht auf die Teilung des Gesellschaftseigentums aussprechen. Es müßte ferner das Bestreben, Korporationsrechte zu erwerben, statutenmäßig festgelegt, den Repräsentanten müßten alle Rechte von Korporationsvorstehern erteilt werden. Es sei ferner ratsam, die Repräsentanten nicht durch die drei Linien, sondern durch Generalversammlungen wählen zu lassen und Repräsentanten-Stellvertreter einzuführen. Endlich seien auch die Bestimmungen über den Lehnsträger und den Kassenhalter änderungsbedürftig¹⁾. Auf Grund der wertvollen Vorarbeit Steinbecks wurde v. Liebermann im September 1844 von den Repräsentanten mit Abfassung eines neuen Entwurfs beauftragt. Dieser Liebermannsche Entwurf, der von den Repräsentanten im Januar und Februar, von einer Generalversammlung der Gesellschaftsmitglieder am 9. bis 11. Mai 1845 durchberaten wurde, hat im wesentlichen als Grundlage des neuen Statuts gedient²⁾.

Die wichtigsten Neuerungen des Statutenentwurfs gegen das bisherige Gewohnheitsrecht waren folgende: Die Auflösung der Gesellschaft tritt nur ein durch den mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß einer Generalversammlung. Ein einzelnes Mitglied kann die Auflösung nur dann verlangen, wenn die Erträge des Gesellschaftsvermögens, der Reservefonds oder der Erlös vorhandener Bestände die Betriebskosten nicht mehr decken. Die einzelnen Mitglieder übertragen ihren gewählten Vorstehern die Befugnis zu „unbeschränkter Verwaltung“ des Gesellschaftseigentums. Sie verzichten auf das Recht, eine öffentliche Versteigerung des Gesellschaftsbesitzes oder der Produkte, eine Naturalteilung der Produkte oder des Reservefonds zu verlangen. Die Anteile sind frei veräußerlich; nur dürfen Juden nicht Gesellschaftsmitglieder werden. Auch darf nie das Grubeneigentum eines Mitgliedes von dem korrespondierenden Hütteneigentum getrennt werden. Diese Bestimmung war veranlaßt durch einen schlimmen Streich, den A. Schreiber im Januar 1845 der Gesellschaft dadurch gespielt hatte, daß er die zu seinem Anteile gehörigen 3^{258/3840} Auxe der Scharley-Grube an Godulla verkaufte, sodaß Giesche's Erben jetzt nur noch die kleinere Hälfte der Auxe ihrer wichtigsten Grube besaßen. Ferner nahm der Entwurf die Erwerbung von Korporationsrechten in Aussicht und gewährte der Gesellschaft bei Anteilsverkäufen das wichtige Vorkaufsrecht. Neu war endlich die Einführung von Repräsentanten-Stellvertretern, die Erhöhung des Repräsentantengehalts auf 400 Tl.³⁾ und

1) Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. 7.

2) Das Folgende nach Gesellschaftsakten II, 8. Vgl. auch Konferenzprot. 1844 Sept., 1845 Jan., Febr., Juni.

3) Über die Wiederherabsetzung des Gehalts auf 200 Tl. vgl. S. 98.

die Einfügung des wichtigen Gliedes der Generalversammlungen in die Gesellschaftsverfassung. Die Repräsentanten sollten zwar immer noch für die 3 Linien, aber nicht mehr von ihnen, sondern von der Generalversammlung gewählt werden. Der Entwurf nahm noch in Aussicht, daß der für eine Linie gewählte Repräsentant derselben auch angehören müsse. Der Beschluß der Generalversammlung vom 9. bis 11. Mai bezeichnet dies als „wohl wünschenswerth, aber nicht unerläßlich nothwendig.“

Von sonstigen Änderungen, welche die von 28 Mitgliedern besuchte „konstituierende“ Generalversammlung gegen den Entwurf vornahm, hatten zwei größere Bedeutung: Als neues Organ der Gesellschaft wurde der „Rechnungsausschuß“ eingefügt; ferner wurde bestimmt, daß die Mitglieder in den Generalversammlungen nicht gleiches Stimmrecht, sondern je nach der Größe des Gesellschaftsanteils 1—4 Stimmen haben sollten. Außerdem wurde aber noch über eine Reihe von Punkten, in denen schließlich der Statutenentwurf durchdrang, lebhaft debattiert, so über den Ausschluß der Juden und über die Bestimmung, daß der Lehnsträger in Breslau wohnen müsse. Serner hatten die Gebr. Schreiber das Verbot der Trennung des Bergwerks vom Hütteneigentum und das Vorkaufsrecht der Gesellschaft als ungebührliche Beschränkungen der Bewegungsfreiheit des einzelnen heftig bekämpft.

Überhaupt war die Auseinandersetzung mit A. Schreiber und W. Schneider jetzt noch eine besonders schwierige Aufgabe. Ihre seit 1843/44 bestehende halbe Absonderung von der Gesellschaft¹⁾ war mit dem Bestehen eines Statuts nicht vereinbar. Serner hatte der Kuyverkauf an Godulla Schwierigkeiten bezüglich der Dividendenberechnung A. Schreibers veranlaßt. Jetzt boten A. Schreiber und W. Schneider der Gesellschaft ihre Anteile zum Kaufe an; aber sie forderten unverhältnismäßig hohe Preise: 50 000 und 60 000 Tl. Bei der Generalversammlung selbst konnte man sich noch nicht mit ihnen einigen. Mehrheitsbeschlüsse wollten sie bezüglich ihres Verhältnisses zur Gesellschaft nicht anerkennen. Erst am 12. Juni schlossen die Repräsentanten mit A. Schreiber, der zugleich für Schneider Vollmacht hatte, einen Vergleich. Man verständigte sich über die Kürzung der Schreiberschen Dividende; Schreiber und Schneider genehmigten das Statut, verzichteten also auf ihre bisherige Sonderstellung und verpflichteten sich sogar zur Rückerstattung der von ihnen 1843 als Anteil am Gesellschaftsvermögen empfangenen Geld- und Zinkbestände²⁾. Damit war eine unerquickliche Episode der Gesellschaftsgeschichte geschlossen. Die weiteren Beziehungen Schneiders und A. Schreibers zur Gesellschaft waren durchaus normale. Schneider machte bald darauf, im Juli 1845, einen verunglückten Versuch, als Nachfolger v. Liebermanns Repräsentant zu werden, verhandelte später im Interesse der Gesellschaft mit Graf Henckel-Siemianowik wegen Aufhebung der Galmeiversteigerungen bei der Scharley-Grube und bot im April 1846 den Repräsentanten erfolglos Aktien eines Eisenhüttenwerks an. Wie nach seinem im Juli 1846 erfolgten Ableben sein Anteil von der Gesellschaft für 35 000 Tl. gekauft wurde, wird noch zu berichten sein. A. Schreiber trat später noch mehrfach in geschäftliche Beziehungen zur Gesell-

¹⁾ Vgl. S. 89.

²⁾ Gesellschaftsakten II, 8.

schaft: 1849 schloß man mit ihm ein „Zinkgedinge“, d. h. er verhüttete Galmei für Rechnung der Gesellschaft in seinen eigenen Zinkhütten; 1851 und 1853 erwarben v. Giesche's Erben von ihm die Galmeigruben Heinrich und Minerva; mehrere andere seiner Offerten wurden abgelehnt. Auch sein Anteil wurde 1852 für 40 000 Tl. von der Gesellschaft angekauft.

Wenige Wochen nach der Verständigung mit der Partei der Sonderinteressen, am 20. Juli 1845 wurde der kraftvollste Vertreter der Gesellschaftseinheit, Eduard v. Liebermann, durch den Tod abberufen. Hinter ihm lagen mehr als 6 Jahre unermüdlichen Wirkens für die Gesellschaft, eines Wirkens gewiß nicht ohne Mißgriffe und Sehlschläge, reich an bitteren Erfahrungen, aber doch nicht minder reich an schönen Erfolgen und dauernden Errungenschaften. Wenn auch der Neubau der Gesellschaftsverfassung nach innen und außen noch unvollendet war, so durfte sich doch v. Liebermann sagen, daß das nächste und größte Ziel seines Kampfens und Ringens erreicht, daß der Fortbestand, der Zusammenhalt der Gesellschaft nach menschlicher Voraussicht gesichert sei. Die wesentlichste Vorbedingung für die Wirksamkeit der neuen Verfassung, die Genehmigung des Statuts durch diejenigen Mitglieder, die an der Generalversammlung vom 9. bis 11. Mai 1845 weder selbst noch durch Bevollmächtigte teilgenommen hatten, wurde ziemlich glatt erledigt. In einer neuen Generalversammlung am 1. Juli 1846 konnte der Vorsitzende berichten, „daß das Statut, wie es in der General-Versammlung am 11. Mai a. pr. beschlossen worden, von sämtlichen Gesellschafts-Mitgliedern, und namentlich auch von dem hiesigen Königl. Pupillen-Collegium Namens der dabei beteiligten Vormundschaft genehmigt worden sei¹⁾“. Die Versammlung beschloß darauf einstimmig, „daß sie das gedachte Statut als den von heut ab in Kraft tretenden Gesellschafts-Vertrag anerkenne und alle die Gesellschaft betreffenden äußeren und inneren Angelegenheiten darnach beurtheilt wissen wolle²⁾“.

So hatte die „Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben“ ein langersehntes Ziel ihrer Verfassungsentwicklung glücklich erreicht. Aber es blieben noch große und schwere Aufgaben zu lösen. Es galt, nach innen sich mit der neuen Verfassung einzuleben, sie dem Bedürfnisse entsprechend in Einzelheiten auszubauen. Es galt, nach außen dem neuen Statute die landesherrliche Genehmigung, der Gesellschaft die Korporationsrechte zu erringen.

8. Das Repräsentanten-Kollegium 1845—60.

Die Repräsentanten als Geschäftsführer. Arbeitsteilung unter den Repräsentanten. Persönlichkeit und Verwaltungstätigkeit L. v. Walthers. Vorsitz im Kollegium. Wahl der Repräsentanten. Vermehrung ihrer Zahl 1858. Persönlichkeiten der Neugewählten. Herabsetzung des Repräsentanten-Honorars. Repräsentanten-Stellvertreter. Rechnungsausschuß.

Wenn auch seit dem Inkrafttreten des neuen Statuts das innere Leben der Gesellschaft nicht mehr ausschließlich auf den persönlichen Elementen des Herkommens und der freien Ver-

¹⁾ Leider war die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts nicht bedingungslos, sondern unter Verwahrung gegen den die Erwerbung der Korporationsrechte bestimmenden § 7 erfolgt. Vgl. Kapitel 12 dieses Abschnitts.

²⁾ Konferenzprotokolle 1846 Sebr.—Mai. Generalversammlungs-Protokoll 1846 Juli 1. Gesellschaftsakten II, 8.

einbarung beruhte, sondern durch geschriebene Gesetze geregelt war, so kam doch immer noch viel darauf an, was die Menschen aus diesen Gesetzen machen, welchen Geist sie den toten Sormen einhauchen würden. Ein gütiges Geschick schenkte der Gesellschaft auch jetzt den Mann, dessen sie gerade bedurfte. Solange es ihre Einheit zu verteidigen galt, war eine Kampfesnatur wie v. Liebermann am Platze gewesen. Für die jetzt kommenden Jahre des friedlicheren Ausbaus ihrer Verfassung war Oberstleutnant Louis v. Walthers und Croncks der geborene Leiter der Gesellschaft. Mit gleicher Hingebung für ihr Wohl, gleicher Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit, wie sie v. Liebermann besessen hatte, verband L. v. Walthers wertvolle Eigenschaften, die seinem Vorgänger ferner lagen: gewinnende Herzensgüte, liebenswürdige Verbindlichkeit und ein gewisses Maß von diplomatischem Geschick, das zur erfolgreichen Leitung menschlicher Gemeinschaften unentbehrlich ist.

Zunächst schien es freilich, als sollte nach dem Tode v. Liebermanns kein einzelnes Mitglied des Kollegiums vorherrschenden Einfluß gewinnen, sondern die Gesellschaftsgeschäfte durchweg von dem ganzen Kollegium geführt werden. Die Repräsentanten beschloßen zunächst, das Geschäftsführeramts ganz wegzulassen, ein- bis zweimal monatlich zusammenzukommen und alles gemeinschaftlich zu erledigen. Für die hierdurch erheblich vermehrte Geschäftslast sollte die im neuen Statut vorgesehene Erhöhung der Repräsentantengehälter auf 400 Tl. entschädigen¹⁾. In der Tat sind auch im Jahre 1845 16, im Jahre 1846 15 Konferenzen abgehalten worden. Aber diese kollegiale Geschäftsbehandlung erwies sich bald als undurchführbar, und das Bedürfnis nach einer gewissen Arbeitsteilung machte sich geltend. So übernahm der 1845 als Repräsentant der Pogrellschen Linie gewählte Kaufmann Jesdinszki das Amt eines Kassensurators; er führte die Aufsicht über die Pfüllerinsel und das dortige Sinklager; unter seiner Oberleitung bewirkte der Kassens- und Lagerhalter den Sinkverkauf.

Doch die weitaus größte Geschäftslast nahm jetzt Louis v. Walthers und Cronck auf seine Schultern. Wenn er auch erst 1858, als Kammerherr v. Teichmann schwer erkrankte, Vorsitzender wurde, so war er doch schon von 1845 an nach dem Muster seines Oheims Sigismund v. Walthers der eigentliche „spiritus rector“ der Gesellschaft. Die glückliche Erledigung der schwersten Aufgabe dieser Jahre, die Gewinnung der Korporationsrechte, war größtenteils seiner weltmännischen Gewandtheit, seinen weitverzweigten persönlichen Beziehungen zu danken. Mit weitem Blick wirkte er für die Sicherung der Zukunft der Gesellschaft durch Vermehrung des Reservefonds, durch Erweiterung des Bergwerks- und Hüttenbetriebes. Zur Kennzeichnung seiner Verwaltungsgrundsätze sei ein kleiner Zug angeführt. Auf eine Anfrage des Buchhalters Hoffmann, ob ein kostspieliger Uferbau an der Pfüllerinsel nicht lieber verschoben werden solle, da doch der ganze Gesellschaftsbesitz wahrscheinlich bald verkauft und dann diese Ausgabe für die Gesellschaft gespart werden würde, erwidert v. Walthers am 21. Sept. 1854: „Bei mir steht der Grundsatz fest, jedes ungehörig entstandene Loch gleich und

¹⁾ Jahresbericht 1845, S. 5. Konferenzprotokolle 1845 November. Vgl. S. 98.

gut zu repariren, ehe dasselbe größer und kostspieliger wird. Ich stimme daher für die sofortige Instandsetzung des Oder-Ufers auf der Süller-Insel, ohne zu erwägen, daß in kürzester Zeit das v. Gieschesche Eigenthum in andere Hände übergehen könnte¹⁾."

Die hauptsächlichliche Tätigkeit v. Walthers bestand in der Leitung und Beaufsichtigung der ober-schlesischen Verwaltung. Im Oktober 1845 übernahm er das Lehnsträgeramt unter Verzicht auf das bisherige Gehalt v. Liebermanns²⁾. Als durch das Gesetz von 1851 an die Stelle der Lehnsträger Gruben-Repräsentanten mit wesentlich erweiterten Befugnissen getreten waren, wurde v. Walthers durch Vollmacht vom 15. Juli 1851 mit der Vertretung der Gesellschaft, insbesondere bei der Wahl der Gruben-Repräsentanten, im allgemeinen aber auch bei allen andern die Giescheschen Gruben betreffenden Angelegenheiten beauftragt³⁾. Als er darauf selbst zum Repräsentanten der meisten Giescheschen Gruben gewählt worden war, wollte das Bergamt die Bestätigung verweigern, weil nach dem Gesetze der Repräsentant in der Nähe der Gruben wohnen sollte. L. v. Walthers sah sich dadurch genötigt, zeitweilig einen doppelten Wohnsitz, in Kapatschütz und in Scharley, später in Wilhelminehütte zu haben. Für seine Wohnung in Wilhelminehütte wurden im April 1853 auf Gesellschaftskosten „gebrauchte (!) Mahagoni-Meubles“ angeschafft⁴⁾. Da v. Walthers sehr häufig im Industriebezirk weilte und seine eingehenden Reiseberichte vortrefflich über den Zustand der Werke unterrichteten, kamen die andern Repräsentanten nur wenig nach Oberschlesien. Erst 1860 wurden regelmäßige jährliche Inspektionsreisen aller Repräsentanten zu den Werken verabredet.

Nur einige wenige Punkte der regen und vielseitigen Tätigkeit v. Walthers in der ober-schlesischen Verwaltung können hier hervorgehoben werden: seine Bemühungen um Beseitigung der Galmeiversteigerung und um die Ermäßigung der Bergwerksabgaben, seine Teilnahme an den Vorberatungen für das neue Berggesetz und an den Verhandlungen über die gemeinsame Wasserhaltung der Scharley- und Wilhelminegrube, seine erfolgreiche Tätigkeit für die Erwerbung von Gruben- und Grundbesitz. Daß v. Walthers auch hierbei durch seine persönliche Liebenswürdigkeit Erfolge erzielte, zeigt z. B. eine Eintragung im Konferenzprotokoll vom Dezember 1855: „Herr v. Tiele-Winckler hat sich bereit erklärt, um dem Herrn Obristlieutenant von Walthers-Croneck jedwede Ungelegenheit zu ersparen,“ das für Wilhelminehütte und Morgenrothgrube benötigte Terrain an die Gesellschaft zu verkaufen. Eine erhebliche Entlastung v. Walthers erfolgte seit 1854 durch die Anstellung Scherbenings, der bald sein ständiger Vertreter als Gruben-repräsentant wurde. Aber auch dann noch war v. Walthers häufig in Oberschlesien und hatte bis Ende der fünfziger Jahre im Kollegium ständig das Referat über den ober-schlesischen Betrieb.

Dieses aufopfernde, erfolggekrönte Wirken fand in der Gesellschaft schon früh gebührende Anerkennung. In der Generalversammlung vom 7. Okt. 1853 überreichte Stadtrat Walter der

¹⁾ Gesellschaftsakt II, 24. Über den 1854 geplanten Verkauf des ganzen Gesellschaftsbesitzes vgl. S. 110 ff.

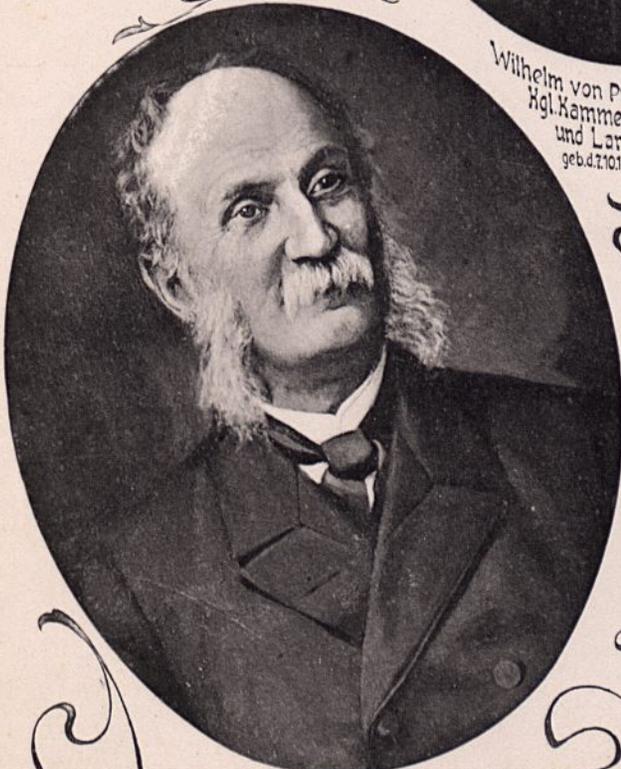
²⁾ Jahresbericht 1845. Gesellschaftsakt I, 24. Konferenzprotokolle 1845 Okt.—Dez. Kopierbücher 1845 Juli—Dez.

³⁾ Gesellschaftsakt II, 13.

⁴⁾ Konferenzprotokolle 1851 Nov., 1852 Dez., 1853 April.



Wilhelm von Prittwitz u. Gaffron,
Kgl. Kammerherr, Major a.D.
und Landesältester
geb. d. 7.10.1815, gest. d. 23.6.1899



Gottlieb Walker,
Stadtrath a.D. u. Rittergutsbesitzer,
geb. d. 3.1.1821, gest. d. 9.10.1896.



Lothar Freiherr v. Richthofen,
Prem. Lieutenant a.D., Landesältester u. Landtagsabgeordneter,
geb. d. 30.12.1817, gest. d. 13.4.1893.

Biblioteka
Pol. Wrocław.

Gesellschaft ein Bildnis des Oberstleutnants v. Walthers, das mehrere Mitglieder „als sichtbares Zeichen ihres Dankes“ für seine „wesentlichen Verdienste“ durch den Portraitmaler Ernst Resch hatten anfertigen lassen. Das schöne Bild ziert noch heute den Sitzungsaal des Repräsentantenkollegiums. Serner war es wohl eine beabsichtigte Huldigung für v. Walthers, daß die Generalversammlung von 1858 ihn zum Vorsitzenden des Kollegiums förmlich wählte, obwohl es nach dem Statut dieser Wahl nicht bedurfte, da der Vorsitz ihm ohnehin als dem (nach v. Teichmann) ältesten Repräsentanten gebührte¹⁾.

Auch in andern Fällen hat man sich, wie wir in den folgenden Abschnitten noch öfter sehen werden, über die Vorschriften des Statuts hinweggesetzt. Bald mit, bald ohne den vorgeschriebenen Beschluß der Generalversammlung wurden größere oder kleinere Änderungen vorgenommen. Schon 1847 wurde die Vorschrift des § 14, daß vor den Repräsentantenwahlen drei Kandidaten durch besondere Wahlauschriften vorgeschlagen werden mußten, abgeändert. 1856 wurden zum ersten Male Repräsentanten durch Zuzuf gewählt. Das im § 18 allen Mitgliedern gewährte Recht zur Teilnahme an den Repräsentantenkonferenzen wurde 1847 eingeschränkt. Die wichtigste Neuerung war, daß man „zur Unterstützung der Herrn Repräsentanten“ ihre Zahl von 3 auf 6 zu erhöhen beschloß. Die 3 neuen Mitglieder des Kollegiums sollten nach anfänglicher Bestimmung nur „für die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft“ stimmberechtigt sein; doch wurde diese Beschränkung bald fallen gelassen. Die Vermehrung wurde schon 1856 beantragt, 1857 grundsätzlich genehmigt, sollte aber erst nach der Erwerbung der Korporationsrechte in Kraft treten. Als diese sich jedoch verzögerte, beschloß die Generalversammlung 1858, die Vermehrung alsbald vorzunehmen und wählte als neue Repräsentanten den kgl. Kammerherrn Wilhelm v. Prittwitz und Gaffron für die Wildensteinsche, den Landesältesten Julius v. Frankenberg-Proschlik für die Teichmannsche und den Rittergutsbesitzer, Stadtrat a. D. Gottlieb Walter für die Pogrellsche Linie²⁾. Da gleichzeitig für Jesdinszki der Kaufmann Gustav Drescher und im folgenden Jahre für den verstorbenen Kammerherrn v. Teichmann der Landesälteste Lothar Freiherr v. Richthofen gewählt wurde, erhielt das Kollegium in den Jahren 1858/59 nicht weniger als 5 neue Mitglieder.

Der Gesellschaftsleitung wurden damit überaus wertvolle, frische Kräfte zugeführt. Alle Neueintretenden hatten schon als Repräsentanten-Stellvertreter, Drescher außerdem als Kassen- und Lagerhalter der Gesellschaft (1848—56) Sühnung mit den Geschäften gewonnen. Kammerherr v. Prittwitz, der spätere Vorsitzende des Kollegiums (1870—72), hatte schon an der Statutenberatung von 1845 hervorragenden Anteil genommen und auch in den Generalversammlungen von 1848, 1852 und 1855 für den Ausbau des Statuts und die Befestigung des Gesellschaftsverbandes unermüdllich gewirkt. Jetzt eröffnete sich den neuen Repräsentanten alsbald ein fruchtbares Feld der Tätigkeit. Kammerherr v. Prittwitz sorgte an der Seite L. v. Walthers

¹⁾ Generalversammlungs-Protokolle 1853, 1858.

²⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 3, fol. 19 ff. Generalversammlungs-Protokolle 1856—58. Geschichte der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesche's Erben.†

für die endgültige Erledigung der Korporationsangelegenheit und führte neben ihm die Verhandlungen mit Graf Henckel-Neudeck über den Erwerb der Bleischarley-Grube. Landesältester v. Frankenberg und Drescher übernahmen das Kassenkuratorium und die Aufsicht über die Pfüllerinsel. Freiherr v. Richthofen und Stadtrat Walter wurden 1859 mit dem Gutachten über den Kauf eines der Gesellschaft in Russisch-Polen angebotenen Güterkomplexes betraut¹⁾. Die dankbare Würdigung der später noch weiter zu schildernden Tätigkeit der Repräsentanten von 1858/59 durch die Gesellschaftsmitglieder zeigte sich am besten darin, daß die damals Neugewählten lange Jahre und Jahrzehnte, bis zu ihrem Ableben oder freiwilligen Ausscheiden, durch Wiederwahl dem Kollegium erhalten blieben. Drescher hat 12, J. v. Frankenberg 15, Freiherr v. Richthofen und W. v. Prittwitz 34, G. Walter 38 Jahre dem Repräsentantenkollegium angehört.

Da mit der Vermehrung der Zahl vor allem eine Entlastung der Repräsentanten verbunden sein sollte, hatte die Generalversammlung von 1858 gleichzeitig beschlossen, das 1845 von 200 auf 400 Tl. erhöhte Repräsentantengehalt wieder auf den alten Betrag von 200 Tl. herabzusetzen. Von dieser Bestimmung wurden die vor 1858 gewählten Mitglieder des Kollegiums ausgenommen, aber L. v. Walthers verzichtete 1861 freiwillig auf sein Vorzugsrecht, worauf ihm 200 Tl. zur Bestreitung der ihm in seiner Eigenschaft als Grubenrepräsentant erwachsenden Ausgaben bewilligt wurden²⁾.

Bezüglich der Repräsentanten-Stellvertreter und des Rechnungsausschusses wurde gleichfalls von den Vorschriften des Statuts mehrfach abgewichen. Selbst die eigentliche Bestimmung der Stellvertreter, zum Ersatz für verhinderte Repräsentanten einzutreten, blieb namentlich bei einzelnen Sitzungen öfter unerfüllt. So läßt sich einmal v. Teichmann durch seinen Kollegen Jesdinszki, L. v. Walthers durch den Geschäftsführer Drescher vertreten. Nur bei längerer Verhinderung der Repräsentanten wird regelmäßig der Ersatzmann berufen³⁾. Auch die Vorschrift, daß die Stellvertreter bei Entscheidungen über die Ausübung des Vorkaufsrechts an Gesellschaftsanteilen zugezogen werden sollten, blieb mehrfach unbeachtet. Es scheint sich die Auffassung gebildet zu haben, daß die Repräsentanten nur dann die Stellvertreter berufen mußten, wenn sie die Frage nach der Ausübung bejahen, aber nicht, wenn sie dieselbe zu verneinen beabsichtigten. Andererseits wurden die Stellvertreter auch in Fällen einberufen, wo das Statut dies nicht vorschrieb, z. B. 1848 bei der Beratung über die Neubesezung des Kassensführerpostens. Nach dem Statut sollte der Repräsentant, der sich in einer Sitzung vertreten ließ, den Stellvertreter mit 10 Tl. aus seiner Tasche honorieren. Die Generalversammlung von 1847 setzte fest, daß die Stellvertreter für jede Einberufung 10 Tl. Reisekostenentschädigung aus der Gesellschaftskasse erhalten sollten⁴⁾.

Der Rechnungsausschuß, der bei der Generalversammlung die Entlastung der Repräsentanten zu beantragen hatte und nach einem Beschlusse von 1855 sich nicht nur über die zahlenmäßige

¹⁾ Konferenzprotokolle 1859 August, 1860 Mai, Juni.

²⁾ Ebd. 1861 Okt.

³⁾ Ebd. 1849 Febr., Sept., Nov., 1858 Jan., Mai, Sept., Okt.

⁴⁾ Gesellschaftsakten II, 9. Generalversammlungs-Protokolle 1847 u. 48.

Richtigkeit der Rechnungen, sondern auch über „die leitenden Prinzipien der Verwaltung“ äußern durfte, war ursprünglich als selbständige Instanz neben den Repräsentanten-Stellvertretern gedacht. 1846 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Ämter eines Ausschußmitgliedes und eines Stellvertreters nicht in einer Person vereinigt sein dürften. Aber schon 1847 erklärte man diese Vereinigung für zulässig, ja es blieb sogar für eine Reihe von Jahren Regel, daß die Repräsentanten-Stellvertreter zugleich als Rechnungsausschuß tätig waren. Erst nach 1860 ist man zu dem statutenmäßigen Brauche der Wahl eines besonderen Ausschusses zurückgekehrt¹⁾.

Es könnte auffallend erscheinen, daß die Gesellschaft an ihrem unter schweren Kämpfen zustande gekommenen Statut so bald schon wieder, zum Teil doch erhebliche Änderungen vornahm. Jedenfalls ist es aber ein erfreuliches Zeichen für die seit 1845 erlangte innere Ruhe und Geschlossenheit, namentlich für das gute Verhältnis des Repräsentanten-Kollegiums zur Generalversammlung, daß diese Änderungen ganz geräuschlos, ohne weitere Kämpfe sich vollziehen konnten.

9. Die Generalversammlungen 1845—60.

Streitigkeiten über die Teilnahme anderer Mitglieder an den Repräsentanten-Konferenzen 1845—47.

Statutenmäßige Tätigkeit der Generalversammlungen: Wahlen, Entlastung der Repräsentanten, Statutenänderungen, Beschlußfassung über Veräußerung des Gesellschaftsbesitzes. Gelegentliche Eingriffe der Generalversammlungen in die Befugnisse der Repräsentanten.

Ein glücklicherweise kurzes Nachspiel zu den eben überstandenen inneren Kämpfen knüpfte sich in den Jahren 1845—47 an die Frage, wie weit andre Gesellschaftsmitglieder an den Repräsentanten-Konferenzen teilnehmen dürften. Schon in den letzten 1½ Jahren vor dem Zustandekommen des Statuts hatten mehrere Mitglieder, wie Jesdinzski, Drescher, Dr. Rutsch, Stadtrat Walter, Leutnant Sontanes und andere das Bedürfnis gefühlt, die von der Partei Schreiber-Schneider so stark angegriffene Geschäftsführung der Repräsentanten aus eigener Anschauung kennen zu lernen und hatten deshalb häufig an den Konferenzen teilgenommen. Das Statut erteilte auch im § 18 jedem Gesellschaftsmitgliede das Recht, „den Conferenzen beizuwohnen und Anträge anzubringen, welche die Repräsentanten zu hören und darüber Beschluß zu fassen verpflichtet sind.“ Als daraufhin Drescher, Walter und Sontanes auch weiter zu den Sitzungen erschienen, muß es zwischen ihnen und den Repräsentanten zu Reibereien gekommen sein. Die 3 Mitglieder beschwerten sich im Sebruar 1846 beim Kollegium, daß namentlich der Vorsitzende, Kammerherr v. Teichmann, ihnen die Teilnahme an den Sitzungen zu verleiden suche; gleichzeitig kritisierten sie im allgemeinen die Geschäftsführung der Repräsentanten und forderten schließlich, nach dem früheren Schneider-Schreiberschen Rezept, ihre Anteile am Reservefonds als Darlehne. Diese Sorderung konnten die Repräsentanten mit Hinweis auf das Statut leicht ablehnen, und auch sonst verlief der Streit, nach einigem weiteren Schriftwechsel, im Sande. Neue Differenzen

¹⁾ Konferenzprotokolle 1847 Okt., 1850 Okt., 1858 Okt. Generalversammlungs-Protokolle 1846, 47, 55.

entstanden im folgenden Jahre, als Drescher und Walter zu ihrer Information Abschriften von den Monatsrechnungen und von den Konferenzprotokollen forderten. Die Repräsentanten verwiesen die Antragsteller an die Generalversammlung und diese entschied im Oktober 1847 die ganze Streitfrage durchaus im Sinne des Kollegiums: die Repräsentanten hätten zu bestimmen, welche Gegenstände in Gegenwart anderer Mitglieder und welche in geheimer Sitzung zu verhandeln seien. Konferenzprotokolle und Rechnungen seien andern Mitgliedern nicht in Abschrift zu liefern, könnten aber von ihnen bei dem Buchhalter der Gesellschaft eingesehen werden¹⁾. Von da ab erscheinen andre Mitglieder nur noch höchst selten bei den Konferenzen. Wenn man außerhalb der Generalversammlungen Anträge an die Repräsentanten richten wollte, geschah das meist schriftlich. So rieten die Mitglieder Müller und Walter im Mai 1850 zu schleunigem Rücktritte von dem mit der Gesellschaft der „Vieille Montagne“ geschlossenen Zinkpreis-Kartelle. Die Repräsentanten konnten erwidern, daß das betreffende Abkommen bereits gekündigt sei.

Im allgemeinen genügte jedoch für den Verkehr der Gesamtheit der Mitglieder mit den Repräsentanten das verfassungsmäßige Organ, die Generalversammlung. Diese wählte die Repräsentanten, die Stellvertreter und den Rechnungsausschuß. Sie hatte den Geschäftsbericht der Repräsentanten und den Revisionsbericht des Rechnungsausschusses entgegenzunehmen und daraufhin die Repräsentanten zu entlasten. Wer etwa Vorschläge in Verwaltungsangelegenheiten machen, oder wer den Gesellschaftsleitern seinen Dank aussprechen wollte, tat es meist im Anschluß an die Berichte. Daß die Generalversammlung von ihrer weiteren Befugnis, mit Zweidrittel-Mehrheit Statutenänderungen zu beschließen, ziemlich oft Gebrauch machte, haben wir schon im letzten Abschnitt gesehen. Hier sei noch erwähnt, daß man 1852 die nach § 23 vierteljährlich an die Mitglieder zu versendenden Rechnungsauszüge abschaffte, daß man seit 1859 den Geschäftsbericht den Mitgliedern schon vor der Generalversammlung mitteilte, und daß die Bestimmung des § 34, die Versammlungen immer am ersten Montag im Oktober abzuhalten, fast nie befolgt wurde. Wegen dieser Statutenverletzung wollte das Oberbergamt eine in der Generalversammlung vom 16. Oktober 1861 vollzogene Repräsentantenwahl beanstanden. Die Behörde beruhigte sich aber schließlich bei der Auskunft, daß die Bestimmung des § 34 schon längst in der Praxis aufgegeben sei²⁾. Mehrere weitere Statutenänderungen, die Kammerherr v. Prittwiß 1852 beantragte, wie z. B. eine Beschränkung der durch Bevollmächtigte abzugebenden Stimmen, um einen stärkeren Besuch der Generalversammlungen zu erzielen, wurden von der Versammlung abgelehnt.

Mit Plänen zur Veräußerung des ganzen Gesellschaftseigentums hatten sich die Generalversammlungen in den fünfziger Jahren, wie wir noch sehen werden, mehrfach zu beschäftigen. Daß sie dabei schließlich zu ablehnenden Beschlüssen gelangten, werden ihnen die Söhne und Enkel der damaligen Mitglieder heute noch danken. Der Verkauf der Pfüllerinsel ist mehrfach,

¹⁾ Gesellschaftsaktcn II, 9, Vol. 6. Konferenzprotokolle 1843 Okt., 1844, 1846 Sebr., März, 1847 Sebr., Juni. Generalversammlungs-Protokolle 1847.

²⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 3. Generalversammlungs-Protokolle 1852, 59.

namentlich 1856 und 1858, erwogen worden. Damals wollte man verkaufen, wenn ein Preis von 15 000 Tl. zu erreichen sei; 1865 gelang jedoch der Verkauf an die Stadtgemeinde Breslau für 35 000 Tl., sodaß sich in diesem Falle das Abwarten gut gelohnt hat¹⁾.

Außer den genannten Verhandlungsgegenständen war der Generalversammlung durch § 33 des Statuts zugewiesen „die Beschlußnahme über Verwaltungs-Maafregeln, für welche die den Repräsentanten erteilte Generalvollmacht nicht ausreicht“. Daß diese negative, recht allgemeine Definition in der Praxis verschieden ausgelegt wurde, ist ja natürlich. Wenn die Repräsentanten ihre wichtigsten neuen Maßregeln in Sachen der Korporationsrechte vorher von der Generalversammlung begutachten ließen, so war dies schon bei der Bedeutung der Sache ganz in Ordnung, ebenso wenn das Kollegium 1847 einen später zu besprechenden Vergleich mit R. Schreiber²⁾ nicht auf seine alleinige Verantwortung nahm. Zu dem Erwerb neuen Bergeigentums waren die Repräsentanten nach § 13 des Statuts ermächtigt. Aber daß die Generalversammlung von 1848 im allgemeinen den Ankauf neuer Gruben „nicht nur für gut, sondern sogar für notwendig“ erklärte und über die Aufbringung der hierfür erforderlichen Geldmittel Beschlüsse faßte, ist nicht weiter auffallend.

In andern Fällen hat jedoch zweifellos die Generalversammlung in die Befugnisse der Repräsentanten eingegriffen, z. B. 1848 bei der Beschlußfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts an Gesellschaftsanteilen und bei der Wahl Dreschers als Kassen- und Lagerhalter, ferner 1851 bei der Entscheidung über die Teilnahme an Sinkkartellbestrebungen. Denn über die Ausübung des Vorkaufsrechts hatten (nach § 9) die Repräsentanten und die Stellvertreter in gemeinsamer Sitzung, über die Anstellung von Beamten und über den Sinkverkauf hatten (nach § 13) die Repräsentanten allein zu entscheiden. Soweit die Repräsentanten in diesen Fällen die Beschlüsse der Generalversammlung nicht selbst hervorgerufen haben, um ihre eigene Verantwortlichkeit zu vermindern, haben sie jedenfalls das Übergreifen in ihren Wirkungskreis aus guten Gründen ungerügt gelassen. Es ist ja überhaupt im großen wie im kleineren Gemeinschaftsleben ein Gebot politischer Klugheit, wenn eine Körperschaft nicht jeden unerheblichen Eingriff in ihre Befugnisse gleich zur „Haupt- und Staatsaktion“ aufbauscht, sondern mitunter auch vornehm übersteht.

10. Die Entstehung der modernen kaufmännischen Verwaltung 1839—48.

Beschränkte Tätigkeit und Bezüge der Gebr. Schreiber seit 1839. Aufsicht der Repräsentanten über den Sinkverkauf. Regreßansprüche an R. Schreiber wegen des Schillerschen Konkurses. Das „verruchte Jahr“ 1848. Geschäftsstockung und Geldnöte. Zahlungsunfähigkeit R. Schreibers. Zeitweiliges Eintreten Jesdinszkis und endgültige Anstellung Dreschers als Kassen- und Lagerhalter.

Die allmähliche Entstehung der modernen kaufmännischen Verwaltung von Georg v. Giesche's Erben in den Jahren 1839—48 ist mit den damaligen Verfassungskämpfen, mit

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 24. Generalversammlungs-Protokolle 1856, 58.

²⁾ Vgl. S. 103.

den persönlichen Konflikten zwischen v. Liebermann und der Partei Schreiber-Schneider aufs engste verknüpft. Es mußte daher schon in anderem Zusammenhange erzählt werden ¹⁾, wie seit 1839 die Gebr. Schreiber ihre frühere, unbeschränkte Selbständigkeit als Geschäftsführer verloren, wie ihnen unter der Leitung v. Liebermanns nur noch eine bescheidenere Stellung als Kassen- und Lagerhalter übrig blieb, und wie sie auch trotz allen Sträubens wiederholte Beschränkungen ihrer Bezüge hinzunehmen genötigt waren. Im März 1843 versuchte man sogar, die Provision R. Schreibers ²⁾, der seit 1841, wie erwähnt, die Gesellschaftsgeschäfte allein übernommen hatte ³⁾, von 1% des Bruttoertrages beim Zinkverkauf auf die Hälfte herabzusetzen. Namentlich v. Liebermann drang auf die Ermäßigung, da, wie er in den Konferenzen ausführte, „die besten Häuser der Stadt“ für $\frac{1}{2}\%$ als Vertreter zu haben wären. Schließlich behielt aber Schreiber doch den früheren Provisionsfuß.

Der Zinkverkauf erfolgte zwar durch Schreiber, aber ganz nach Anweisung v. Liebermanns, der seinerseits allgemeine Verhaltensmaßregeln von den Repräsentanten empfing. Als nach dem Tode v. Liebermanns sein Geschäftsführeramt einging, pflegten die Repräsentanten in jeder Konferenz zu beschließen, wieviel Zink und zu welchem Mindestpreise Schreiber bis zur nächsten Konferenz verkaufen dürfe. Es kam dafür der Ausdruck auf, daß die betr. Menge Zink „in's Freie gegeben“ wurde. Außerdem wurde aber Schreiber wiederholt und dringlich angewiesen, zu jedem einzelnen Verkaufe vorher die Zustimmung des Repräsentanten Jesdinszki einzuholen ⁴⁾. Monatlich hatte Schreiber v. Giesche's Erben einen Kontoauszug und eine Rechnung über das verkaufte Zink einzureichen ⁵⁾. Aus diesen Rechnungen sehen wir, daß in den Jahren 1842—48 der direkte Verkauf nach auswärts fast ganz aufgehört hatte. Die letzten auswärtigen Abnehmer waren die Firmen Lederer-Berlin, von Osten-Cöln, des Arts-Hamburg und der alte, treue Kunde aus der Galmeizeit, das sächsische Messingwerk Niederauerbach. Sonst verkaufte man die ganze Zinkproduktion an Breslauer Käufer, unter denen wir alle Spitzen der hiesigen Großkaufmannschaft, die Firmen Eichborn, Pachaly, Ruffer, Löbbbecke, Sriesner, Schiller, Müller, Ertel, H. W. Tieze und J. A. Frank vertreten finden.

Eine Bestimmung des Vertrages vom 10. März 1841 ⁶⁾, der zufolge Schreiber bei allen Zinkverkäufen für den richtigen Eingang der Kaufgelder bürgen mußte, verursachte in einem Falle ein ernsthaftes Zerwürfnis. Bei dem Dezember 1846 eintretenden Bankrott der alten Firma Schiller hatten v. Giesche's Erben an die Masse eine Sorderung von 10 333 $\frac{1}{3}$ Tl., von der 75% (7750 Tl.) verloren gingen. R. Schreiber verweigerte den geforderten Schadenersatz, ließ sich von der Gesellschaft verklagen und wurde zur Zahlung verurteilt. Schließlich wurde

¹⁾ Vgl. S. 83 ff. ²⁾ Konferenzprotokolle 1843 März, Mai.

³⁾ Vgl. S. 86, Anmerk. 1.

⁴⁾ Konferenzprotokolle 1845 Juli, Aug., Okt., 1846 Juni, 1847 Sebr.

⁵⁾ Gesellschaftsaktcn II, 43.

⁶⁾ Gesellschaftsaktcn II, 34. Vgl. S. 84.

aber mit Genehmigung der Generalversammlung ein Vergleich geschlossen, wonach v. Giese's Erben und Schreiber sich in den Schaden zur Hälfte teilten¹⁾.

Zum Ertragen geschäftlicher Verluste war die Gesellschaft weit besser als früher gerüstet, seit sie sich eines Reservefonds erfreute. Der Fonds war im Herbst 1839 auf 50000 Tl. gebracht worden, wurde während des schlechten Geschäftsjahres 1842 auf die Hälfte vermindert, stieg aber schon wieder im Juni 1843 auf die alte Höhe²⁾. Große Ansprüche an seine Leistungsfähigkeit stellte dann wieder das Jahr 1848, das „verruichte Jahr“, wie L. v. Walthers später einmal schreibt³⁾. Schon vor dem Ausbruche der Berliner Märzrevolution, am 10. März 1848 gaben die Repräsentanten der Beforgnis Ausdruck, daß „die Wirren der europäischen Volkverhältnisse sich in kürzerer Zeit nicht abwickeln dürften,“ und daß deshalb die übliche Repartition zu Ostern jedenfalls werde unterbleiben müssen. In der Tat erfolgte damals eine allgemeine Geschäftsstockung. Die Sinkpreise fielen vom Januar bis April 1848 fast um die Hälfte (von 5½ auf 2½ Tl.). Die Repräsentanten wollten unter diesen traurigen Umständen den Grubenbetrieb einschränken, aber die Bergbehörden hatten gegen die Entlassung von Arbeitern unter den obwaltenden Zeitverhältnissen politische Bedenken und verweigerten deshalb ihre Genehmigung. So mußte man, um die Betriebsmittel aufzubringen, den Reservefonds stark angreifen. Ja man dachte schon an die Verpfändung von Sinkbeständen, konnte aber glücklicherweise schon im Juli durch Verkäufe der drückendsten Geldnot abhelfen⁴⁾.

Eine nachhaltige Wirkung hatte das „verruichte Jahr“ auf die Gesellschaftsverwaltung, indem es ihre vollständige Trennung von der Firma Schreiber bewirkte. Die Geschäftskrisis des Frühjahres 1848 zwang nämlich das alte Handlungshaus S. E. Schreiber Söhne, seine Zahlungen vorübergehend einzustellen. Es kam allerdings zu keinem förmlichen Bankerott, sondern es konnten bei allmählicher außergerichtlicher Abwicklung der Verbindlichkeiten alle Gläubiger befriedigt werden. Giese's Erben hatten, wie sich bei der im April vorgenommenen Kassen- und Lagerrevision ergab, an Schreiber über 25000 Tl. und 275 Zentner Sink zu fordern, waren aber durch die ihnen verpfändeten Gesellschaftsanteile R. Schreibers gedeckt. Die Geldforderung wurde alsbald auf den Anteil hypothekarisch eingetragen, und den Ersatz des fehlenden Sinks übernahm A. Schreiber für seinen Bruder⁵⁾, sodaß die 16jährige Geschäftsverbindung mit der Firma Schreiber jetzt wenigstens ohne Verlust schloß.

Daß sich die Repräsentanten bei der Neubefetzung des Kassen- und Lagerhalterpostens nicht übereilen wollten, ist nach den bisherigen Erfahrungen wohl verständlich. Deshalb übernahm für die nächsten Monate der Repräsentant Jesdinszki mit dankenswerter Bereitwilligkeit

¹⁾ Konferenzprotokolle 1846 Dez., 1847 Jan.—März, Juli, Aug. Generalversammlungs-Protokoll 1847. — Als Schreiber den Schadenersatz verweigerte, wurde berechnet, daß er und sein Bruder seit 1832 von der Gesellschaft 36 567 Tl. Provision bezogen hatten. Man meinte demnach, daß sie den Schillerschen Verlust schlimmstenfalls ganz decken könnten.

²⁾ Konferenzprotokolle 1839 Sept., 1842 Nov., 1843 Juni.

³⁾ Gesellschaftsakten II, 9 unter 1853 März 23.

⁴⁾ Konferenzprotokolle 1848 März bis Juli.

⁵⁾ Gesellschaftsakten II, 34 und II, 9. Konferenzprotokolle 1848 April, Mai.

vertretungsweise die Geschäfte, während man mit den verschiedenen Anwärtern um den erledigten Posten verhandelte. Beworben hatten sich die der Gesellschaft angehörenden Kaufleute Eichborn, Müller, Jaeschke und Drescher. Die Repräsentanten überließen „bei der Wichtigkeit der Sache“ die Neubefetzung der Generalversammlung; die Wahl derselben fiel im Oktober 1848 auf den Kaufmann Drescher, dem für seine Tätigkeit als Kassen- und Lagerhalter eine Provision von $\frac{1}{2}\%$ der Brutto-Einnahme bewilligt wurde. Als der Posten nach dem Ausscheiden Dreschers 1856 durch den bisherigen Buchhalter O. Hoffmann neubesetzt wurde, trat an die Stelle der Provision ein festes Gehalt von 1200 Tl.¹⁾ Außerlich vollzog sich die Trennung von der Firma Schreiber schon dadurch, daß Ostern 1849 die ihr bisher abgemieteten Räume mit einem neuen Geschäftslokal, Albrechtsstr. 27, vertauscht wurden. Gleichzeitig erhielt die neue Verwaltung noch ein weiteres Wahrzeichen ihrer Selbständigkeit. Die Repräsentanten beschloßen, „in Erwägung der unruhigen Zeit, der überhandnehmenden raffinierten Diebereien und einer eventuellen Seuersbrunst“ für die „sich jetzt wieder häufenden Gelder der Hauptkasse“ einen eisernen Geldschrank sowie einen Tresor für die Urkunden der Gesellschaft anzuschaffen.

Durch die Neuordnung der Dinge im Jahre 1848 erhielten Georg v. Giesecke's Erben das wieder, was sie vielleicht seit Caspary, mindestens aber seit dem Tode von Weiß nicht mehr besessen hatten: eine ganz selbständige, lediglich ihren eigenen Zwecken dienende kaufmännische Verwaltung. Der neue Kassen- und Lagerhalter Drescher betrieb keine Privatgeschäfte, die ihn mit den Gesellschaftsinteressen in Widerstreit bringen konnten. Als er 1856 wegen Kränklichkeit sein Amt niederlegte, rühmte ihn L. v. Walthers²⁾ mit Recht als einen Mann, der „mit unerschütterlicher Treue und Rechtschaffenheit seine Dienste der Gesellschaft geweiht hat“.

II. Die Erwerbung eigener Gesellschaftsanteile 1846—60.

Veränderte Bedeutung des Eintritts Nichtverwandter in die Gesellschaft seit 1845. Vorkaufsrecht der Gesellschaft an ihren Anteilen. Kauf des Schneiderschen Anteils 1846. Verzichtleistungen auf das Vorkaufsrecht 1846—50. Anteilskäufe 1851—58. Beweggründe der Gesellschaft bei Ausübung des Vorkaufsrechts.

Der Eintritt Nichtverwandter in die frühere Familiengesellschaft durch Ankauf von Anteilen hatte nur darum zu so schweren Erschütterungen geführt, weil vor 1845 die ungerichtete, unsichere innere Verfassung der Gesellschaft gewandte, rücksichtslos ihren Vorteil suchende Geschäftsleute zur Verfolgung von Sonderbestrebungen auf Kosten der Allgemeinheit geradezu einlud. Seit dem Erlasse des Statuts brauchte man im allgemeinen Friedensstörungen durch den Zutritt fremder Anteilskäufer nicht mehr zu befürchten. Um in einzelnen Fällen das

¹⁾ Konferenzprotokolle 1848 Mai bis November, 1855 Nov. Generalversammlungs-Protokoll 1848 Gesellschaftsakt II, 34.

²⁾ Gesellschaftsakt II, 34.

Eindringen unliebsamer Elemente zu verhindern, besaß die Gesellschaft eine Handhabe in § 9 des Statuts, der ihr bei Anteilsverkäufen das Vorkaufsrecht sicherte.

Sofort nach Inkrafttreten des neuen Statuts im Juli 1846 sah sich die Gesellschaft genötigt, ihr Vorkaufsrecht auszuüben. Der „Zinkkönig“ Godulla, der schon die U. Schreiberschen Auxe der Scharley-Grube erworben hatte¹⁾, wollte jetzt den $\frac{1}{48}$ Anteil W. Schneiders kaufen, und es ist verständlich, daß man auch nach dem Erlasse des Statuts diesen mächtigen Konkurrenten fernzuhalten wünschte. Während die Gesellschaft im Mai 1845 den Kauf der Anteile U. Schreibers und W. Schneiders für 50 000 bezw. 60 000 Tl. abgelehnt hatte, beeilte sie sich jetzt, den Schneiderschen Anteil unter sehr günstigen Bedingungen, für 35 000 Tl., zu erwerben. Wie sehr hierbei, außer dem niedrigen Preise, die Besorgnis gerade vor Godullas Eintritt mitgesprochen hatte, ergibt sich daraus, daß die Gesellschaft in der Folgezeit durch Verzicht auf ihr Vorkaufsrecht mehrere andere Zinkinteressenten unbedenklich zuließ. So wurden 1846 die Kaufleute Müller, Schiller und Eichborn, 1850 der Fabrik-, Gruben- und Hüttenbesitzer G. v. Kramsta Gesellschaftsmitglieder. Als im März 1850 der Buchhalter O. Hoffmann einen Anteil erwerben wollte, ließ man das zwar zu, behielt sich aber für etwaige Weiterveräußerungen des Anteils das Vorkaufsrecht vor. Auch wurde bestimmt, daß Hoffmann, solange er Beamter der Gesellschaft sei, „sich jedes Stimmrechts enthalten“ solle. Eine freiwillige Beschränkung ihrer Befugnis vollzog die Gesellschaft im Juni 1850 dadurch, daß sie erklärte, bei Verkäufen zwischen Eltern und Kindern grundsätzlich vom Kaufe abzusehen²⁾. Im ganzen war damals die Stimmung der Gesellschaft der Erwerbung von eigenen Anteilen nicht sehr günstig. Im Oktober 1850 beschloß die Generalversammlung, zunächst keine weiteren Anteile zu kaufen, „sondern vielmehr alles Bestreben dahin zu richten, disponible Kräfte zu sammeln, um Grund-Eigenthum durch Gruben zu erwerben, wann darin ein größerer Vortheil für die Gesellschaft pro futuro ersichtlich ist“. Ja man erwog sogar ernstlich, den Schneiderschen Anteil wieder zu veräußern, und der Verkauf an den Kammerherrn v. Prittwitz unterblieb 1851 nur, weil man sich über den Preis nicht einigen konnte³⁾.

Obwohl die Gesellschaft dementsprechend auch in den nächsten Jahren auf die Ausübung des Vorkaufsrechts häufig verzichtete, so sah sie sich doch in anderen Fällen durch die Macht der Verhältnisse mehrfach zu Anteilskäufen gezwungen. Der Eintritt unwillkommener Elemente, namentlich auch jüdischer Spekulanten, war besonders bei der Subhastation von Gesellschaftsanteilen zu befürchten. Deshalb suchte die Gesellschaft, oft mit großer Mühe, durch rechtzeitigen Erwerb der auf den Anteilen lastenden Hypotheken entweder den Zwangsverkauf ganz zu verhindern oder wenigstens den Kauf des Anteils bei der Subhastation vorzubereiten. So wurden 1851—52 bei dem v. Kämpffschen, 1855—57 bei dem E. v. Siegrothschen Anteile erst in sehr verwickelten Verhandlungen die Hypotheken, dann die Anteile selbst erworben. Der

1) Vgl. S. 92.

2) Konferenzprotokolle 1846 Juli, August, 1849 April, Mai, 1850 März, Juni.

3) Konferenzprotokolle 1850 Okt., 1851 Febr., Mai.

R. v. Siegrothsche Anteil wurde 1858 freihändig gekauft. Als 1854 bei einem v. Süldenerschen Anteile die Zwangsversteigerung drohte, wurde gleichfalls der Ankauf beschlossen, aber die Subhaftation unterblieb schließlich. Um den E. v. Siegrothschen Anteil hatte man sich darum besonders bemüht, weil die Gefahr bestand, daß die „Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb“ die zu dem Anteile gehörigen Kurteile der Scharley- und König Saul-Grube erwerben könnte.

Auch sonst nahm man es jetzt mit dem Ausschlusse von Konkurrenten etwas genauer als früher. Am 3. Dez. 1852 schreibt L. v. Waltherr an Kammerherrn v. Teichmann: A. Schreiber wolle seinen Anteil „an ein Hamburger großes Handlungshaus, das in Zink bedeutende Umsätze macht,“ verkaufen. Man müsse alles daransetzen, um die „sehr unangenehme associative Gemeinschaft eines großen Zink-Handlungs-Hauses, das uns in jeder Hinsicht in die Charte zu blicken Gelegenheit hätte,“ zu vermeiden. In der Tat beschlossen die Repräsentanten — bei der Dringlichkeit der Sache sogar ohne die statutenmäßige Zuziehung der Stellvertreter — den Ankauf des Anteils für 40 000 Tl. In einem andern Falle wurde das Vorkaufsrecht, wie das Konferenzprotokoll vom April 1853 angibt, „aus persönlicher Rücksicht für den Kassenhalter Herrn Gustav Drescher“ ausgeübt. Wahrscheinlich stand der auszuschließende Käufer, einer der ersten Breslauer Handelsherrn, mit Drescher auf gespanntem Fuße. Ein andres Mal wollte die Gesellschaft von ihrer Befugnis Gebrauch machen, als G. v. Kramsta ein Drittel seiner Gesellschaftsanteile verkaufen wollte. Da aber v. Kramsta erklärte, er werde in diesem Falle seinem in Aussicht genommenen Käufer ein andres Drittel seiner Anteile verkaufen, mußte man den Widerspruch aufgeben¹⁾.

Im ganzen kann man wohl die damalige Politik der Gesellschaft hinsichtlich des Erwerbs eigener Anteile als eine durchaus gesunde, einsichtsvolle bezeichnen. In besonderen Fällen übte sie ihr Vorkaufsrecht aus, wodurch sie nicht nur unerwünschten Zugang fernhielt, sondern zugleich einen wertvollen Vermögensbestand für künftige Zeiten, gleichsam einen zweiten Reservefonds ansammelte. Im allgemeinen wurde aber der Aufnahme neuer, geeigneter Elemente in die Reihen der Gesellschaftsmitglieder kein Hindernis bereitet. In den sechziger Jahren hat die Gesellschaft sogar den durch Kauf Eintretenden noch weiter ihre Pforten geöffnet, und sie hat wohl daran getan. Denn Mitglieder, die sie auf diesem Wege gewann, verbanden mit andern für die Allgemeinheit höchst wertvollen Fähigkeiten und Vorzügen eine Hingabe an das Gesellschaftsinteresse, die von keinem Angehörigen der alten blutsverwandten Geschlechts-genossenschaft übertroffen werden konnte.

¹⁾ Gesellschaftsakten II, 18. Konferenzprotokolle 1851 Nov., Dez., 1852 Sebr., März, 1853 Juni, 1854 Mai—Juli, 1855 April, 1857 März—August, 1858 Mai—Juli.

12. Bemühungen um Erlangung der Korporationsrechte 1846—55.

Notwendigkeit der Korporationsrechte für die Gesellschaft. Bedenken des Vormundschaftsgerichts und der Bergbehörden. Erfolgreiche erste Schritte der Gesellschaft 1846/47. Wiederaufnahme der Bemühungen und Ablehnung durch den Handelsminister 1851. Neue Schritte bei den Behörden. Grundsätzliche Genehmigung durch den Minister 1853.

Wir haben in den letzten Abschnitten gesehen, wie die Gesellschaft den Neubau ihrer Verfassung in friedlichem Schaffen innerlich ausgestaltete. Nicht ganz so friedlich vollzog sich die äußere Vollendung des Werkes. Das Ringen mit den Behörden um die Bestätigung des Statuts und die Erlangung der Korporationsrechte erschien manchmal fast wie eine Sortierung der Verfassungskämpfe von 1839—45. Der zu überwindende Feind war jetzt nicht mehr der Erwerbsfuss des Geschäftsmanns, sondern die juristische Spitzfindigkeit, die bürokratische Bedenklichkeit des Beamten.

Daß die Gesellschaft Korporationsrechte nachsuchen müsse, war in § 7 des Statuts vorgeschrieben. Solange diese Rechte fehlten, hatte die Verfassung der Gesellschaft noch immer keine genügende, unantastbare Rechtsgrundlage. So konnte die alte, leidige Streitfrage über die Bevollmächtigung der Repräsentanten immer wieder auftauchen. Vor allem aber fehlte der Gesellschaft die je länger immer schwerer zu entbehrende Befugnis, Grundbesitz auf ihren Namen zu erwerben. Daß also die Erlangung der Korporationsrechte für die ganze Gesellschaft wie für jedes einzelne ihrer Mitglieder einen großen Gewinn darstellte, war für jeden klar, nur nicht für das hohe Vormundschaftsgericht zu Breslau, dem eine Anzahl minorener Gesellschaftsmitglieder aus den Familien v. Lewinski und v. Loos unterstanden. Das Gericht hatte sich auf die schöne Formel versteift, daß in dem Beitritte zu einer Korporation „eine Veräußerung des ideellen Sondereigentums jedes einzelnen Mitgliedes an dem Gesellschaftsvermögen“ liege, und hatte deshalb schon das Statut nur unter Verwahrung gegen § 7 genehmigt. Als im Oktober 1846 die Weigerung des Bergamts, die neugekauften Schneiderschen Anteile auf den Namen der Gesellschaft ins Hypothekenbuch einzutragen, den Repräsentanten die Notwendigkeit der Korporationsrechte wieder zum Bewußtsein brachte, machte das Kollegium den Versuch, durch eine lange, vortrefflich motivierte Eingabe des Justizrats Müller die Bedenken des Gerichts zu zerstreuen. Aber umsonst; die Sorge um das „ideelle Sondereigentum“ schlug alle Zweckmäßigkeitsgründe aus dem Seld, und so lehnte das Gericht im April 1847 die Zustimmung zur Umwandlung in eine Korporation nochmals endgültig ab¹⁾.

Gleichzeitig hatte man auch gegen Bedenklichkeiten des Bergamts zu kämpfen. Das Statut hatte in § 6 verschiedene Beschränkungen der freien Veräußerlichkeit der Gesellschaftsanteile festgestellt und hatte bestimmt, daß, um diese Beschränkungen auch für künftige Erwerber von Gesellschaftsanteilen bindend zu machen, die bezüglichen Bestimmungen des Statuts in die

¹⁾ Gesellschaftsakten II, S. Konferenzprotokolle 1846 Okt., 1847 Jan., Mai.

Berggegenbücher eingetragen werden sollten. Als die Repräsentanten diese Eintragung beantragten, machte das Bergamt Schwierigkeiten, bemängelte einen großen Teil der Beitrittserklärungen zum Statut und ließ statt der betr. Statutenbestimmungen nur eine vorläufige „Protestation“ in die Gegenbücher eintragen. Übrigens stellte sich später heraus, daß diese „Protestation“ für die von der Gesellschaft beabsichtigte Rechtswirkung völlig ausreichend war¹⁾.

Anfänglich schien man die Durchsetzung der Korporationsrechte trotz der Bedenken des Vormundschaftsgerichts und des Bergamts versuchen zu wollen. Die Generalversammlung Oktober 1847 beschloß, beim Handelsministerium anzufragen, „ob von Seiten des Staats der Ertheilung von Corporations-Rechten etwas entgegenstehe“. Doch auch in den höchsten Schichten des Beamtentums scheint die Gesellschaft vorläufig noch kein Entgegenkommen gefunden zu haben. Der Rechtsfreund der Gesellschaft, Justizrat Haupt, meinte im Dezember 1848, man könne nichts tun, als die Großjährigkeit der durch die Vormundschaftsgerichte vertretenen Mitglieder abzuwarten. Die Generalversammlungen von 1848 und 1849 schlossen sich wohl dieser Auffassung an; sie sprachen nur noch die Hoffnung aus, daß die in Vorbereitung befindlichen neuen Berggesetze vielleicht eine der Gesellschaft günstige Wendung bringen könnten²⁾. Inzwischen hatten die Bergbehörden seit Ende des Jahres 1848 wenigstens insofern mildere Seiten aufgezeigt, als sie auf die Beibringung von Vollmachten durch die Repräsentanten, die anfänglich trotz des Statuts immer noch weiter verlangt worden war, endlich verzichteten, und so die Gesellschaft eine höchst lästige und kostspielige Sörmlichkeit glücklich los wurde. Das Bergamt begnügte sich jetzt damit, daß ihm die Protokolle über die Repräsentantenwahlen in notariell beglaubigter Ausfertigung übersandt wurden³⁾. Dafür wurden aber die Schwierigkeiten beim Grundeigentumserwerb immer fühlbarer, namentlich da die Gesellschaft gerade seit 1850/51 Gesellschaftsanteile und Bergwerkseigentum in größerem Maße anzukaufen begann. Immer noch mußte man sich mit fingierten Besitzern behelfen. Der Schneidersche Anteil wurde 1850 auf den Namen L. v. Walthers eingetragen, ebenso 1849 die Pfüllerinsel, als Frau v. Teichmann ihr Schein-Eigentum loswerden wollte⁴⁾. Später diente bei Gesellschaftsanteils- und Kaurkäufen meist der Kassen- und Lagerhalter Drescher als Vertreter der Gesellschaft.

Die Korporationsfrage kam, entsprechend dem Gutachten Haupts, wirklich erst in Fluß, als im Frühjahr 1851 die Geschwister v. Loos und v. Lewinski der Fürsorge des Vormundschaftsgerichts entwachsen waren und nun natürlich sofort das Statut, einschließlich des ominösen § 7, genehmigt hatten⁵⁾. Die Repräsentanten richteten am 7. April 1851 zum ersten, aber leider nicht einzigen Male an den Handelsminister die Bitte um Erteilung der Korporationsrechte, unter Hinweis auf die aus demehlen dieser Rechte erwachsenden Nachteile, sowie auf den

¹⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. 8 unter 1853 Febr. 9. Konferenzprotokolle 1846 Nov., 1848 Febr., Aug., Nov.

²⁾ Konferenzprotokolle 1848 Dez., Generalversammlungs-Protokolle 1848, 49.

³⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 494, Vol. 2. Vgl. auch Sach 689.

⁴⁾ Gesellschaftsakten II, 24. Konferenzprotokolle 1850 März. Vgl. S. 39 f.

⁵⁾ Ebd. 1851 Febr., April.

„fortdauernden, gemeinnützigen Zweck,“ den die Gesellschaft verfolge. Das vom Minister durch die Breslauer Regierung eingeholte Gutachten des Bergamts vom 29. Mai 1851 sprach sich jedoch sehr entschieden gegen das Begehren der Giescheschen Erben aus. Der Gesellschaft fehlten alle gesetzlichen Merkmale einer Korporation. Ihr Zweck sei kein gemeinnütziger, sondern „ein Privatvorteil, der eigene Handelsgewinn“. Das Objekt ihres Vermögens sei kein dauerndes, da der Abbau der Gruben ihre Substanz aufzehre, und insbesondere bei mehreren Giescheschen Gruben der Zeitpunkt der Erschöpfung nicht mehr fern sei. Das Statut von 1845 gebe für die innere Geschlossenheit der Gesellschaft keine Gewähr, denn es sei keinesfalls bindend für Hypothekengläubiger, die ihre Anrechte an Gesellschaftsanteilen vor 1845 erworben hätten. Diese Gläubiger seien jederzeit in der Lage, durch Subhastation den oder jenen Anteil von der Gesellschaft loszulösen. Daraufhin erging am 24. Juli 1851 ein ablehnender Bescheid des Ministers, der sich die Ausführungen des Bergamts durchaus aneignete¹⁾. Georg v. Giesche's Erben ließen sich aber durch den ersten Mißerfolg nicht entmutigen. Sie entwarfen eine zweite Eingabe an den Minister, in der sie namentlich dem Einwande, daß das Objekt ihres Gesellschaftsvermögens nicht dauernd sei, mit dem Hinweise auf die für „Jahrhunderte“ ausreichende Er giebigkeit ihrer Gruben zu begegnen suchten und zugleich die aus dem Mangel der Korporationsrechte entstehende Rechtsunsicherheit nochmals beleuchteten. Diesen Entwurf sandten sie dem Bergamte mit der Bitte um gutachtliche Bestätigung ihrer tatsächlichen Angaben. Der Plan, sich auf diese Weise den Rücken zu decken, war gut erdacht, aber leider verhartete das Bergamt bei seiner unfreundlichen Haltung und erklärte, daß es nur im amtlichen Auftrage Gutachten erstatten könne, übrigens auch mit dem Inhalt des Entwurfs großenteils nicht einverstanden sei.

Daraufhin unterblieb jedenfalls die Absendung des Entwurfs an den Minister, aber die Repräsentanten gaben die Hoffnung auf die Korporationsrechte nicht auf, sondern beschloßen nur, dem neuen Vorstoße sorgfältiger vorzuarbeiten. Oberstleutnant v. Walthert verhandelte zunächst persönlich mit dem ihm offenbar befreundeten Oberpräsidenten v. Schleinitz und empfing befriedigende Zusicherungen. Sodann bemühte man sich, auch die kleinsten Steine aus dem Wege zu räumen, indem man die letzten vom Bergamt gerügten Mängel der Beitrittserklärungen zum Statut abstellte. Endlich wurde das neue Gesuch an den Minister durch Justizrat Müller mit größter Umsicht und Sorgfalt ausgearbeitet, sodaß es an überzeugender Kraft seine Vorgänger weit übertraf²⁾. Die Repräsentanten machten in diesem Gesuche nicht ohne Selbstgefühl geltend, daß von einem „ephemerem Unternehmen“, das den Schutz der Korporationsrechte nicht verdiene, bei ihrer Gesellschaft nicht die Rede sei. Dies bewiese ihre 150jährige Geschichte, ihr jährlich 180—200 000 Tl. betragender Gewinn, ihre Arbeiterschar von 1500 Köpfen, die fortgesetzte Erweiterung ihres Bergwerksbetriebes. Andre gewerbliche, wissenschaftliche, ja gesellige Vereinigungen besäßen die Korporationsrechte. Wenn v. Giesche's Erben

¹⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 2.

²⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. 8, Sach 495, Vol. 2. Konferenzprotokolle 1851 August, Sept., 1852 Mai, Sept.

dieselben erstrebten, wollten sie damit vor allem Sicherheit und Schlagfertigkeit beim Gruben-erwerb gewinnen und das jehige „ungefunde Verhältnis“, das Wirtschaften mit fingierten Besitzern loswerden.

Als L. v. Walthers dieses eindrucksvolle Schriftstück im Oktober 1852 dem Minister in Berlin persönlich überreicht hatte, wurde ihm von den „einflußreichsten Geheimen Räten“ und von dem Oberpräsidenten v. Schleinitz alle Hoffnung auf guten Erfolg gemacht. Sogar bei dem vor Jahresfrist so feindlichen Bergamte war jetzt der Wind umgesprungen. Es äußerte sich am 9. Februar 1853 über die Ausichten der Giescheschen Gruben beruhigend und verwies darauf, daß sogar eine Spiegelfabrik in Aachen Korporationsrechte besitze. Als im Mai Justizrat Müller meldete, daß die Sache „beim Ministerialdezernenten fest liege“, eilte L. v. Walthers wieder nach Berlin, um sie „flott zu machen“, und hörte, daß der Erfolg so gut wie sicher sei. In der Tat erging am 30. Juli 1853 eine Verfügung des Ministers an das Oberbergamt, daß dem Gesuche um Erteilung der Korporationsrechte stattzugeben sei. Vorher seien nur noch die Bestimmungen des Gesellschaftsstatuts über den Lehnsträger gemäß dem Berggesetze von 1851 abzuändern. Ferner seien von den Besitzern der vor 1845 eingetragenen Hypotheken auf Gesellschaftsanteilen Zustimmungserklärungen zum Statute beizubringen¹⁾.

Beide Bedingungen für die Erteilung der langersehnten Korporationsrechte schienen nicht allzu schwer zu erfüllen. Als v. Walthers im September 1853 hierüber mit dem Bergamte verhandelte, erbot sich Berggerichtsrat Krickende bereitwilligst, zur Beseitigung aller Anstände behilflich zu sein. Das Schifflein war dem Hafen nahe, da wurde es noch einmal durch einen unerwarteten Gegenwind zu weiterer, mehr als sechsjähriger Irrfahrt ins Meer zurückgetrieben.

13. Verhandlungen über den Verkauf des Gesellschaftsbesitzes und die Gründung einer Aktiengesellschaft 1855—58.

Verkaufsverhandlungen mit der „Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb“ 1853—55.
Verhandlungen mit W. Rau und Th. Molinari. Versuchte Gründung einer Aktien-Gesellschaft 1855—57. Vermittlung Molinaris. Ablehnung der Gründung 1858.

Die plötzliche Wendung, durch die gegen Ende des Jahres 1853 die Erwerbung der Korporationsrechte noch auf längere Zeit hinausgeschoben wurde, brachte ein ganz neues Element in die Geschichte der Gesellschaft. Bisher hatten v. Giesche's Erben mit ihren Bergwerksunternehmungen finanziell ganz auf eigenen Füßen gestanden. Die Vermehrung ihres Besitzes erfolgte nur mit eigenem Gelde, aus überschüssigem Gewinne. Jetzt aber sollten sie hineingezogen werden in das Treiben der großen Geldmächte. Ihre Gruben und Hütten sollten durch Verkauf an fremde Unternehmer- oder Spekulantenverbände dem internationalen

¹⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. 8. Gesellschaftsakten II, 8. Konferenzprotokolle 1852 Nov., 1853 Mai—Sept.

Kapital anheimfallen, oder die Gesellschaft sollte sich in eine Aktiengesellschaft verwandeln, ihre Anteile sollten, zu Aktien mobilisiert, dem freien Börsenspiele preisgegeben werden.

Wenn auch heute das Scheitern der Verkaufs- und Gründungsversuche von 1853—58 gewiß nicht bedauert wird, so werden wir doch anerkennen, daß einleuchtende Gründe die damaligen Gesellschaftsleiter zu diesen Versuchen getrieben haben müssen. Als Ende 1853 die „Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb“, bekanntlich eine Tochter-Gesellschaft der französischen „Société de la vieille montagne“, die schlesische Zinkproduktion in ihrer Hand vereinigen und daher den Giescheschen Besitz für 4 Millionen erwerben wollte, war kein Geringerer als Louis v. Walthers und Croneck ein eifriger Fürsprecher des Verkaufs. Er erläuterte in einer Denkschrift vom 6. Dezember 1853, wie leicht die mächtige Konkurrenzgesellschaft, wenn man ihr Anerbieten ablehne, v. Giesche's Erben Hindernisse in den Weg legen, ihnen durch Anträge auf den Betrieb fristender oder Infristenlegung betriebener Gruben Schaden zufügen oder gar mit der Zeit die größere Hälfte ihrer Anteile erwerben könne. Schon jetzt seien Anteilsverkäufe an die „Schlesische Aktiengesellschaft“ nur mit Mühe verhindert worden. Sowohl die andern beiden Repräsentanten, als auch die Mehrheit der Generalversammlung billigten L. v. Walthers Gründe, und man führte vom Dezember 1853 bis Februar 1854 sehr ernstliche Verhandlungen mit dem Generaldirektor Marche, dem Vertreter der Käuferin. Anfangs war man im Preise weit auseinander; v. Giesche's Erben forderten 5 Millionen, Marche bot erst 4 Millionen, dann 4 140 000 Tl. Auf letztere Summe scheint man sich schließlich geeinigt zu haben. Als Vorbedingung des Kaufes mußte die „Schlesische Gesellschaft“ die landesherrliche Genehmigung zur Erhöhung ihres Aktienkapitals erlangen, was ihr auch nach einigen Anständen Ende August gelang. Nun erfuhren aber v. Giesche's Erben, was es heißt, mit internationalen Geldleuten zu tun zu haben. In Paris, wo die erforderlichen Geldmittel beschafft werden sollten, war im Winter 1854/55 durch den ausbrechenden Krimkrieg die Unternehmungslust der „haute finance“ auf Null reduziert. Marche forderte zur Vollziehung des Kaufes immer neue Fristen. Im Januar 1855 reisten auf seinen Wunsch die Repräsentanten v. Teichmann und v. Walthers und Croneck nach Paris, um bei der Geldbeschaffung behilflich zu sein und wegen der Zahlungsbedingungen zu verhandeln. Schließlich sah sich aber die „Schlesische Aktiengesellschaft“ im Februar zu der Erklärung genötigt, daß sie „wegen der politischen Verhältnisse“ für jetzt vom Kaufe absehen müsse¹⁾.

Der Gedanke der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, der nun nach dem Scheitern der Verkaufsverhandlungen in den Vordergrund trat, war schon deshalb in den letzten Jahren öfters erwogen worden, weil mit dieser Umwandlung v. Giesche's Erben die schmerzlich entbehrten Korporationsrechte erlangt hätten. Dem Antrage der Repräsentanten, jetzt zur Gründung einer Aktiengesellschaft zu schreiten, schloß sich die Generalversammlung im März 1855 bereitwillig an. Die Mitglieder G. v. Kramsta, Stadtrat Walter und R. Schreiber wurden mit der

¹⁾ Gesellschaftsaktien II, 21; II, 22. Konferenzprotokolle 1853 Dez., 1854 Jan., Aug.—Nov., 1855 Jan., Febr.

Abfassung eines Statutenentwurfs für die neue Gesellschaft beauftragt und legten im Juni ihre Arbeit den Repräsentanten vor¹⁾. Inzwischen hatten sich allerdings neue Verkaufsverhandlungen entsponnen. Die Kaufleute Silbergleit und W. Rau wollten im Auftrage eines Konsortiums, dem unter anderen Rotschild-Wien und Magnus-Berlin angehörten, den Gesellschaftsbesitz für 4 140 000 Tl. kaufen und dann ihrerseits eine Aktiengesellschaft bilden; sie traten aber im September 1855 von dem Geschäfte zurück, angeblich weil sich Sachverständige über die voraussichtliche Dauer der Giescheschen Galmeigruben ungünstig geäußert hatten²⁾. Im Oktober beriet darauf die Generalversammlung über den Statutenentwurf für die eigene Aktiengesellschaft, und man schien einstimmig dem Gründungsplane geneigt, als plötzlich ein unerwartetes Hindernis eintrat. Der Vormund des geisteskranken Dr. Rutsch, Stadtrichter Wenkel, erblickte in der Umwandlung der Gesellschaftsanteile in Aktien eine Veräußerung, zu der er nicht befugt zu sein glaubte, und wieder, wie bei den Bemühungen um die Korporationsrechte³⁾, war der Widerspruch von einer einzigen Seite imstande, das Vorhaben der Gesellschaft in der Ausführung zu hemmen. Vergebens erschöpften die Repräsentanten, um dies Hindernis zu beseitigen, den Instanzenzug. Die letzte zulässige Beschwerde-Instanz, das Breslauer Appellationsgericht, erklärte im November 1856 den Widerspruch Wenkels für begründet⁴⁾, und damit war die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft einstweilen vereitelt.

Inzwischen waren im Juli 1856 zum dritten Male Verkaufsverhandlungen begonnen worden, und zwar zunächst vertraulich zwischen L. v. Walthers und dem hochangesehenen Kaufmann Theodor Molinari, dem Urbilde des Handelsherrn in Gustav Sreptags „Soll und Haben“. Weil bei den früheren Verkaufsplänen eine Minderheit der Mitglieder entschieden gegen die Veräußerung des Gesellschaftsbesitzes gewesen war, verfiel man jetzt auf ein eigenartiges Mittel. L. v. Walthers sollte, mit Vollmacht der dem Verkaufe Zustimmenden versehen, zunächst zwei Drittel des Gesellschaftsbesitzes an Molinari verkaufen; wahrscheinlich meinte man, daß die Minderheit sich dann wohl oder übel würde anschließen müssen. Aber der wunderliche Plan scheiterte im Februar 1857, teils an ungünstigen Geld- und Kreditverhältnissen, teils an Bedenken der Hintermänner Molinaris gegen den Kauf von nur zwei Dritteln des Gesellschaftsbesitzes.

Molinari trat darauf mit neuen Vorschlägen hervor. Dank seinen guten Beziehungen in Berlin wollte er versuchen, die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft durchzusetzen. Im Verein mit dem bewährten Breslauer Juristen, Justizrat Gräff, verfaßte er einen neuen Statutenentwurf, der, wie er hoffte, auch die Bedenken der Rutschschen Vormundschaftsbehörde beheben würde. Hierin täuschte er sich freilich. Das Stadtgericht lehnte im April 1857 nochmals die Zustimmung zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ab, weil hierbei der einzelne Anteilshaber sein Eigentum dem Ganzen, der Gesellschaft übertrage und weil außerdem Immobilien (Kuxanteile) in Mobilien (Aktien) umgewandelt würden⁵⁾.

¹⁾ Konferenzprotokolle 1855 März, Juni.

²⁾ Gesellschaftsakten II, 21. II, 22.

³⁾ Vgl. S. 107 f.

⁴⁾ Gesellschaftsakten II, 22. Konferenzprotokolle 1855 Nov., 1856 Jan.—Mai, Sept., Nov.

⁵⁾ Gesellschaftsakten II, 22.

So mußte man noch einmal den juristischen Bedenken sich fügen, bis im November 1857 die Vormundschaft über Rutsch aufgehoben wurde und dieser erklärte, einem sonst einstimmigen Beschlusse der Generalversammlung zugunsten der Aktiengesellschaft auch seinerseits nicht widersprechen zu wollen. Nun aber, wo die Bahn für die geplante Gründung geebnet zu sein schien, trat die überraschende Wendung ein, daß ein großer Teil der Mitglieder von der früheren Vorliebe für die Umwandlung zurück kam. Ende November übermittelte Molinari den Repräsentanten einen von ihm gefertigten Entwurf einer Eingabe an die Breslauer Regierung, in der die Behörde um die Befürwortung des beigefügten Statutenentwurfs für die neue Aktiengesellschaft angegangen wurde. In diesem geschickt abgefaßten Schriftstück wurde, nach einem Rückblick auf die ältere Geschichte der Gesellschaft und auf die Entstehung des Statuts von 1845, ausgeführt, wie Georg v. Giesche's Erben in ihrer jetzigen Verfassung hinsichtlich der „Verwendung von Geldkräften zu Betriebserweiterungen“ beschränkt seien. Die Gesellschaft habe reiche Kohlenlager, deren Ergiebigkeit den Kohlenbedarf für die Zinkproduktion weit übersteige und die, wenn man die Förderung erweitere, um Kohlen zu verkaufen, große Einkünfte versprächen. Aber die zur Steigerung der Förderung notwendigen Geldmittel seien weder durch Beiträge der Gesellschaftsmitglieder noch durch Kredit zu beschaffen, „weil eines solchen die nur zur Verwaltung des in spezielle Anteile zerfallenden Vermögens der Gesellschafter gebildete Gesellschaft gänzlich entbehrt, abgesehen davon, daß es ihren Organen, den Repräsentanten, an der Befugnis gebricht, sich überhaupt eines solchen Credits zu bedienen“. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 4 Millionen Tl. liege daher durchaus im Interesse der Mitglieder wie im öffentlichen Interesse. Aber schon als Molinari diesen Entwurf vorlegte, war die Stimmung für das Aktienprojekt erheblich abgekühlt. Zunächst wurde Kammerherr v. Teichmann ersucht, Molinari unter der Hand mitzuteilen, daß man „nicht unwahrscheinlich“ von dem ganzen Plane abstehe werde. Im Dezember 1857 erklärte ihm das Kollegium offiziell, „daß die Zeitverhältnisse uns veranlassen, den uns angedeuteten Weg nicht zu betreten, weil wir bei unsern Gesellschaftsmitgliedern Theilnahme dafür nicht finden würden“. Endlich in der entscheidenden Generalversammlung vom 13. März 1858 erhielt der Aktiengesellschafts-Plan nur 40 gegen 39 Stimmen, also bei weitem nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Bemerkenswert ist, daß die drei Repräsentanten, früher eifrige Förderer des Planes, diesmal mit „Nein“ stimmten und ihn damit endgültig begraben halfen¹⁾.

Die Gründe dieser plötzlichen Sinnesänderung sind nicht mit Sicherheit festzustellen, wie überhaupt über manche Kreuz- und Querzüge aus den Jahren 1853—58 die vorliegenden Quellen keine hinreichende Auskunft geben. Aber wir dürfen uns wohl genügen lassen an der Gewißheit, daß die schließliche Ergebnislosigkeit der damaligen, 1872/73 noch einmal in veränderter Form sich erneuernden Pläne, Versuche und Verhandlungen der Gesellschaft nur

¹⁾ Konferenzprotokolle 1857 April, Nov., Dez. Generalversammlungs-Protokoll 1858 März.

zum Heile gereicht hat. Denn der Vereitelung des Aktienprojekts verdanken Georg v. Giesche's Erben die Bewahrung des im besten Sinne konservativen Wesens ihrer Erwerbspolitik und vollends in der Ablehnung der Anregungen zur Veräußerung ihres Besitzes wird die Gesellschaft von heute eine der glücklichsten Sügungen ihrer Geschichte erblicken dürfen.

14. Die endliche Erlangung der Korporationsrechte 1860.

Wiederaufnahme der Bemühungen um die Korporationsrechte 1856. Sorderung eines neuen Statuts durch die Bergbehörden. Gegenteilige Entscheidung des Ministers. Abänderungen des alten Statuts. Genehmigung des abgeänderten Statuts von 1845 und Verleihung der Korporationsrechte. „Neue Ära“ der Gesellschaftsgeschichte.

In der Zeit der Verkaufs- und Gründungsverhandlungen waren die vorher so lebhaften Bemühungen um die Korporationsrechte ganz eingeschlafen. Die vom Minister im Juli 1853 aufgestellten Bedingungen¹⁾: Beibringung von Zustimmungserklärungen der Hypothekengläubiger zum Statut und Abänderung des Statuts gemäß dem Berggesetze von 1851 blieben unerledigt. Im April 1854 berichtet das Oberbergamt dem Minister: v. Giesche's Erben täten nicht das mindeste in der Korporationsfache. Da es sich um ihr eigenes Interesse handle, sei wohl von Amts wegen vorläufig nichts weiter zu tun. Das Tarnowitzer Bergamt konnte dagegen nicht umhin, die Gesellschaft im April 1855 um Erledigung der Sache zu mahnen. Wenn nicht bald weitere Schritte getan würden, müsse die Behörde annehmen, daß auf Erlangung der Korporationsrechte überhaupt verzichtet werde. Darauf antwortete L. v. Walthers der Behörde im Juni, die Verhandlungen über den Verkauf des Gesellschaftsbesitzes, die an der bisherigen Verzögerung der Korporationsangelegenheit schuld seien, hätten sich zerschlagen; jetzt werde man daher die Sache „ernstlich zu finalisieren“ suchen. Im Mai 1856 erklärte v. Walthers dem Bergamt noch einmal, die Korporationsfrage solle jetzt schleunigst erledigt werden, wozu er sich eine Abschrift des Protokolls über die im September 1853 geführten Verhandlungen erbitte²⁾.

In der Tat begann man Ende 1856, während die Verkaufs- und Gründungsverhandlungen noch fort dauerten, sich um Beschaffung der vom Minister verlangten Zustimmungserklärungen zu bemühen. Nach viel Schreiberei und Zeitverlust konnten die Repräsentanten im Juli 1857 dem Bergamte teils die gewünschten Erklärungen einreichen, teils die inzwischen erfolgte Löschung der vor 1845 eingetragenen Hypotheken nachweisen. Ohne nochmalige Rückfragen der Behörde und Aufklärung einiger zweifelhafter Punkte ging es nicht ab. Aber im März 1858 erklärte das Bergamt dem Oberbergamt, daß die Bedingungen des Ministers, soweit es sich um die Hypothekenverhältnisse der Gesellschaft handle, nunmehr erfüllt seien³⁾.

Sreilich gab es jetzt noch eine Schwierigkeit zu lösen. Der Minister hatte doch außerdem die Anpassung des Statuts an das Berggesetz von 1851, namentlich die Abänderung der den

¹⁾ Vgl. S. 110.

²⁾ Vgl. S. 110, Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. 8 und Sach 495.

³⁾ Konferenzprotokolle 1856 Nov., 1857 Jan., Juli. Akten des Oberbergamts, Sach 495, Sach 837, Vol. 9.

Lehnsträger betreffenden Bestimmungen gefordert. Beide Bergbehörden waren nun übereinstimmend der Meinung, daß die nötigen Änderungen nicht im Rahmen des alten Statuts von 1845 vorgenommen werden könnten. Sie meinten, es müsse jedenfalls ein neues Statut angefertigt werden, wozu das Bergamt schon Entwürfe abzufassen begann. Daß v. Giesche's Erben von dieser Aussicht sehr wenig erbaut waren, läßt sich denken. Gerade jetzt, im Frühjahr 1858, war der Plan, eine Aktiengesellschaft zu gründen, endgültig aufgegeben worden. Bald darauf zeigte sich die Aussicht auf ein verlockendes, aber ohne den Besitz der Korporationsrechte nicht ausführbares Tauschgeschäft mit der „Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb“. Man wollte, wie es ja auch 1861 geschehen ist, die Davidhütte und die König Saul-Grube gegen die Paulshütte und die Abendsterngrube vertauschen. Also hatte die Gesellschaft jetzt ein gesteigertes Interesse an der möglichst raschen Erlangung der Korporationsrechte, und rasch ging's keinesfalls, wenn erst ein neues Statut entworfen und von jedem einzelnen Mitgliede genehmigt werden mußte. Aber trotz aller Einwendungen der Repräsentanten erklärte im März 1859 das Oberbergamt dem Minister, daß eine vollständige Umarbeitung des Statuts notwendig sei. Es sei untunlich, etwa in dem Abschnitte über den Lehnsträger einfach die neue Bezeichnung „Grubenrepräsentant“ einzufügen; auch seien andere Bestimmungen, wie z. B. die des § 6 über die Besitzrechte der Mitglieder änderungsbedürftig.

Angeichts dieser letzten Schwierigkeit, die sich der Erringung der Korporationsrechte noch in zwölfter Stunde entgegenstellte, fanden v. Giesche's Erben beim Minister wirksame Hilfe. Derselbe erklärte dem Oberbergamt am 29. Juni 1859, daß von der Aufstellung eines neuen Statuts wegen der damit verbundenen Weitläufigkeiten abzusehen sei. Der beanstandete § 6 sei bei richtiger Auslegung unbedenklich. Es werde genügen, wenn in dem Erlasse über die Bestätigung des Statuts und die Erteilung der Korporationsrechte die abzuändernden Bestimmungen genau bezeichnet würden. Über die vorzunehmenden Änderungen habe sich das Bergamt mit v. Giesche's Erben zu verständigen¹⁾. Damit war nun endlich freie Bahn geschaffen. Das Bergamt wollte zwar immer noch Bedenken erheben und durchaus die Abfassung eines neuen Statuts erreichen. Aber die Ministerialentscheidung sprach doch zu unzweideutig zugunsten der Gesellschaft.

Als Vertreter des Repräsentantenkollegiums führten Oberstleutnant von Waltherr und Kammerherr von Prittviß am 19. Dezember 1859 die entscheidende Schlußverhandlung mit dem Tarnowitzer Bergamt. Das Ergebnis derselben war, daß das alte Statut von 1845 der Allerhöchsten Bestätigung empfohlen werden sollte, aber „mit folgenden Maßgaben“: 1. Abänderungen und Ergänzungen des Statuts, sowie die freiwillige Auflösung der Gesellschaft sollen der landesherrlichen Genehmigung bedürfen. 2. Die Bestimmungen der §§ 18, 38, 45—48 über den Lehnsträger sollen wegfallen. 3. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft haben in der Schlesischen und in der Breslauer Zeitung zu erfolgen. 4. Wenn Repräsentanten oder Beamten der Gesell-

¹⁾ Akten des Oberbergamts, Sach 837, Vol. 8.

schaft trotz des in § 49 ausgesprochenen Verbots für eigene Rechnung Bergwerks- oder Hütten-eigentum erwerben, ist die Gesellschaft zwar berechtigt, die Überlassung des betr. Eigentums zu fordern; sie muß aber dem Erwerber die Selbstkosten vergüten. 5. Die Regierungen zu Breslau und Oppeln sollen befugt sein, Kommissarien zur Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechts über die Gesellschaft zu bestellen. — Mit diesen Abänderungen ist die Bestätigung des Statuts zugleich mit der Verleihung der Korporationsrechte am 23. April 1860 endlich erfolgt ¹⁾).

Über die Verkündigung der frohen Botschaft in der Repräsentantensitzung vom 15. Mai berichtet das Konferenzprotokoll, wie folgt: „Es war zunächst das höchst erfreuliche und wichtige Ereignis zu registrieren, daß, laut Ministerial-Verfügung d. d. Berlin, 7. Mai 1860, Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. April d. J. Georg von Giesehe's Erben Korporations-Rechte zu verleihen und das Gesellschafts-Statut vom 11. Mai 1845 mit den in dem qu. Erlasse enthaltenen Maaßgaben zu bestätigen geruht haben. Es beginnt hiermit eine neue Aera für Georg von Giesehe's Erben, welche segensreich und heilbringend für die Gesellschaft und deren Nachkommen sein möge!“

¹⁾ Gesellschaftsakt II, 8. Abdruck des Statuts mit der Bestätigungsurkunde im Amtsblatt der kgl. Regierung zu Breslau 1860, S. 111—118.



IV.

Die neue Gesellschaft.

1. Das Gesellschaftsstatut von 1864.

Stärkeres Hervortreten des wirtschaftlichen Elements in der inneren Gesellschaftsgeschichte seit 1860. Veranlassungen zur Statutenänderung. Abänderungsvorschläge 1861. Drängen des Oberbergamts auf ein neues Statut 1862. Abfassung und Bestätigung desselben 1863/64. Maßregeln in Folge des neuen Statuts.

In den früheren Abschnitten der Gesellschaftsgeschichte mußten wir mehr als einmal beobachten, wie Georg v. Giese's Erben in ihrem wirtschaftlichen Gedeihen durch die rechtlichen Mängel ihrer Verfassung gehemmt und beeinträchtigt wurden. Das Bestreben, diese Mängel zu beseitigen, dem Wirken der Gesellschaft die unentbehrliche Rechtsgrundlage zu geben, bildete bisher den Hauptinhalt ihrer inneren Geschichte. Seit der landesherrlichen Bestätigung ihres ersten Statuts und der Erlangung der Korporationsrechte 1860 ist dieses Ziel erreicht. Nicht mehr behindert durch Verfassungsschwierigkeiten kann sich die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft jetzt frei entfalten, sofern es ihr gelingt, die hierfür erforderlichen Verwaltungsformen zweckentsprechend auszubilden. So treten jetzt in der inneren Gesellschaftsgeschichte statt der Rechts- und Verfassungsfragen wirtschaftliche und Verwaltungsfragen in den Vordergrund und geben den Anstoß zur Weiterentwicklung. Wenn nunmehr die Gesellschaft Statutenänderungen plant oder ausführt, so geschieht es meist, um durch Vervollkommnung ihrer Geldwirtschaft, durch Vermehrung oder zweckmäßigere Gestaltung ihrer Fonds ihre Zukunft besser zu sichern.

Eine scheinbare Ausnahme bildet nur das neue Gesellschaftsstatut von 1864, das hinsichtlich seiner Entstehung und Bedeutung noch ganz mit der vergangenen Periode, der Zeit der Verfassungskämpfe, zusammenhängt. In der Zeit von 1845—60, in den langen Jahren zwischen der Entstehung und der landesherrlichen Genehmigung des ersten Statuts, hatte man, wie wir sahen¹⁾, zahlreiche, zum Teil recht einschneidende Verfassungsänderungen vorgenommen. Trotzdem hatte man zur landesherrlichen Bestätigung das unveränderte Statut von 1845 eingereicht. Ja, man hatte sich dem Drängen des Bergamts auf Abfassung eines neuen Statuts

¹⁾ Vgl. S. 97, 100.

mit aller Macht widersezt¹⁾, weil ein solches damals noch (vor Verleihung der Korporationsrechte) von jedem einzelnen Mitgliede hätte genehmigt werden müssen. In der That war nun 1860 die Bestätigung des Statuts mit einigen „Maßgaben“, aber ohne wesentliche Änderungen, erfolgt. Wenn jetzt auch die seit 1845 eingeführten Neuerungen rechtliche Kraft erhalten sollten, so mußte man sich nunmehr entschließen, dieselben als Statutennachträge oder als Bestandteile eines neuen Statuts zur landesherrlichen Bestätigung vorzulegen. Da seit der Erwerbung der Korporationsrechte hierzu der Beschluß einer Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung genügte, war der Apparat einer Statutenänderung jetzt weit leichter zu handhaben als vor 1860.

Die Notwendigkeit, die seit 1845 vorgenommenen Neuerungen nun auch in rechtsgültige Form zu bringen, wurde v. Giesche's Erben bald eindringlich nahegelegt, als sie sich anschickten, die mit den Korporationsrechten erhaltene Befugnis zum Erwerb von Grundeigentum wirklich auszuüben. Es galt, das bisher auf den Namen aller einzelnen Gewerken oder für vorgeschobene Besitzer, wie Drescher und L. v. Waltherr, eingetragene Gruben-, Hütten- und Grundeigentum auf den Namen der Gesellschaft umschreiben zu lassen. Man wollte ferner die 1860 gekaufte Hälfte der Bleischarlengrube als Gesellschaftsbesitz eintragen lassen. In beiden Fällen machten die Bergbehörden Schwierigkeiten. Die Anträge auf Besitztitelberichtigung für die Gesellschaft seien von sechs Repräsentanten unterzeichnet, während das Statut deren nur drei kenne. Nach dem Statute betreibe die Gesellschaft nur Galmei- und Steinkohlengruben, sei also zur Erwerbung von Bleierzgruben nicht berechtigt. Auch wurde die Legitimation der Repräsentanten beanstandet, weil die Generalversammlung, in der sie gewählt worden waren, nicht statutengemäß am ersten Montag des Oktobers stattgefunden hatte²⁾.

Obwohl v. Giesche's Erben in den vorliegenden Fällen gegen die Bergbehörden bei den Gerichten Hilfe suchten und fanden, schien es doch geratener, für die Zukunft Weiterungen zu vermeiden. Die Generalversammlung vom 16. Oktober 1861 beschloß daher eine ganze Reihe von Änderungen, die als Nachtrag zum Statut von 1845 zur Bestätigung eingereicht werden sollten. So wurden, um jede Erweiterung des Gesellschaftsbetriebes zu ermöglichen, die Worte „Sinkhütten, Galmei- und Steinkohlengruben“ überall in „Hütten und Gruben“ umgeändert. Die Zahl der Repräsentanten wurde, gemäß den Beschlüssen von 1858, auf sechs, ihre Besoldung auf 200 Tl. festgesetzt. Der Vorsitzende des Kollegiums sollte künftig von diesem selbst gewählt werden. In § 20 und 34 wurde die Festsetzung bestimmter Tage für die Repräsentantenkonferenzen und die Generalversammlungen als unzweckmäßig beseitigt. Der Reservefonds sollte nicht unter 50 000 Tl. herabgesetzt werden dürfen. Das Stimmverhältnis in der Generalversammlung sollte sich von 8 (früher von 4) zu 1 abstufen, ein Anteil von weniger als $\frac{1}{708}$ nicht stimmberechtigt sein. An Stelle der zu streichenden §§ 45—48 über den Lehnsträger und

¹⁾ Vgl. S. 115.

²⁾ Gesellschaftsakten II, S. Akten des Oberbergamts, Sach 495, Vol. 3, Sach 837, Vol. 9, Konferenzprotokolle 1861 Nov.

die anderen Gesellschaftsbeamten sollte nur allgemein die Befugnis der Repräsentanten zur Wahl und Anstellung der Beamten ausgesprochen werden¹⁾.

Erst nach mehr als Jahresfrist, im November 1862 erfolgte die Begutachtung dieses Statutennachtrags durch das Oberbergamt, aber sie war dafür sehr sorgfältig und sachgemäß ausgefallen. Die Behörde empfahl dringend, bei der Zahl und Bedeutung der vorzunehmenden Änderungen sich nicht mit Slickarbeit zu begnügen, sondern lieber gleich ein neues Statut zu entwerfen. In dieses seien vor allem die „Maßgaben“, unter denen 1860 die Bestätigung des alten Statuts erfolgt sei²⁾, aufzunehmen. Serner müßte zur Vermeidung aller möglichen Irrungen der Satz, daß der Gesellschaftsbesitz Korporationsvermögen sei, an das dem einzelnen nur im Verhältnisse seines Anteils ein Anspruch zustehe, möglichst scharf und bestimmt gefaßt werden. Zweckmäßiger Weise müsse der Vorsitzende des Repräsentantenkollegiums zur Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Bergbehörden bevollmächtigt werden. Da endlich seit 1860 die Anteile der einzelnen Mitglieder nicht mehr in das Berggegenbuch eingetragen würden, müsse die Gesellschaft selbst in einem „Stammbuch“ die Namen und die Anteile ihrer Mitglieder genau verzeichnen und dürfe nur den dort Eingetragenen Anteil an der Ausbeute gewähren³⁾.

Die wohlgemeinten Ratschläge des Oberbergamts fanden bei der Gesellschaft verständnisvolle Aufnahme. Die Repräsentanten beschloßen im Januar 1863 die Abfassung eines neuen Statuts, das, von Justizrat Körb entworfen, von Srh. v. Richtshofen, J. v. Srankenberg und Drescher endgültig redigiert, am 5. Oktober von der Generalversammlung unverändert genehmigt wurde. Auch die Behörden fanden daran nichts zu verbessern, als daß die „Kontrahierung von Anlehen für die Zwecke der Gesellschaft“ nicht ohne Genehmigung der Generalversammlung erfolgen dürfe, und daß zur Wahl neuer Gesellschaftsblätter die Zustimmung der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich sei. Mit diesen zwei Änderungen wurde das Statut durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. Mai 1864 bestätigt.

Gegenüber der ersten, in Zeiten des Kampfes entstandenen Verfassungsurkunde der Gesellschaft zeugte das neue Statut von reicherer Erfahrung und ungestörterer Erwägung. Außer den schon besprochenen Beschlüssen der Generalversammlung von 1861 und den „Maßgaben“ von 1860⁴⁾ enthielt das Statut folgende erheblichere Neuerungen: In § 3 war das Eigentumsrecht der Gesellschaft und das Anteilsrecht des einzelnen am Gesellschaftsvermögen, entsprechend den Ratschlägen des Oberbergamts, klar ausgesprochen. § 4 bestimmte die Ausstellung von „Gewährscheinen“ über die Mitgliederanteile. § 5 und 6 brachten einen wichtigen verwaltungstechnischen Fortschritt durch einheitliche Zurückführung aller Anteile auf $\frac{1}{10000}$, an Stelle der bisher durch Erb- oder sonstige Teilung entstandenen unregelmäßigen Bruchteile. § 8 bestimmte, nach den Vorschlägen des Oberbergamts, die Einrichtung eines „Lagerbuchs“. Nach § 9 hatten über die Ausübung des Vorkaufsrechts an Anteilen nur noch die Repräsentanten, nicht auch die Stellvertreter zu beschließen. Neue zweckmäßige Vorschriften gab § 14 über das Verfahren bei

¹⁾ Gesellschaftsakten II, S.

²⁾ Vgl. S. 115.

³⁾ Gesellschaftsakten II, S.

⁴⁾ Vgl. S. 115, 118.

den Repräsentantenwahlen, § 17 über die Beschlussfähigkeit des Kollegiums und über seine Befugnis, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Von dem in § 25 ausgesprochenen Verbote der Bekleidung anderer Gesellschaftsämter durch die Repräsentanten wurde das Amt des Grubenrepräsentanten ausgenommen. § 28 gab genauere Bestimmungen über die Legitimation der Repräsentanten und über die Anzeige ihrer Wahlen an die Behörden. § 32 bestimmte, daß in der Generalversammlung nur Mitglieder oder nahe Verwandte derselben (gemäß § 119 u. 121 Teil I Titel 13 des Allg. Landrechts) als Bevollmächtigte auftreten dürften. § 34 brachte endlich ein neues Stimmrecht für die Generalversammlung, das sich, unter Berücksichtigung der Anteilsteilung in $\frac{1}{10000}$, von 28 zu 1 abstufte.

Wie die Annahme und die Bestätigung des neuen Statuts vollzog sich auch die Ausführung der durch dasselbe angeordneten Neueinrichtungen ohne Schwierigkeit. Die neuen Gewährscheine wurden im Herbst 1864 in künstlerischer Form entworfen, im Sebruar und Mai 1865 notariell ausgefertigt. Das eigentlich jetzt erst zu Recht bestehende sechsgliedrige Repräsentantenkollegium erhielt in der Generalversammlung vom 28. Sept. 1864 durch einstimmige Wiederwahl eine förmliche Bestätigung¹⁾. Die Zurückführung der Anteile auf $\frac{1}{10000}$ war insofern recht umständlich, als die Mitglieder hierbei fehlende Bruchteile hinzuerwerben, überschießende Bruchteile an andere Mitglieder oder an die Gesellschaft selbst veräußern mußten. Trotzdem war etwa nach Jahresfrist alles erledigt. Wenn auch diese Neuerung dazu beitrug, die alte historische Einteilung in die drei Linien zu verwischen, so hat sie doch andererseits, nachdem die mühevoll erste Einrichtung vollzogen war, der Verwaltung eine unendliche Last nutzloser Arbeit erspart.

Alles in allem hat sich die durch das Statut von 1864 der Gesellschaftsverfassung gegebene Form zwei Jahrzehnte hindurch aufs beste bewährt. Abgesehen von einigen 1866 und 1873 vollzogenen Änderungen hat sie bis zum Jahre 1884 der Gesellschaft den Rahmen für ihre inzwischen so mächtig herangewachsene Wirksamkeit geboten.

2. Die Gesellschaftsverwaltung von 1860—70.

Die sechziger Jahre als Vorbereitungs- und Übergangszeit. Verfassung, Zusammensetzung und Tätigkeit des Repräsentantenkollegiums. Die Kriegsjahre 1864, 66 und 70. Erweiterung des Kreises der Gesellschaftsmitglieder. Die Generalversammlungen. Die oberschlesische und die Breslauer Verwaltung. Bestrebungen Sch. v. Richthofens. Vorläufer der späteren Verwaltungsreform.

Gegenüber dem ungeahnten Aufschwunge, den die Gesellschaft in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erlebt hat, bilden die sechziger Jahre so recht eine Vorbereitungs- und Übergangszeit. Auf allen Gebieten der Gesellschaftstätigkeit gewahren wir ein rüstiges Vorwärtstreben, aber es fehlt noch vielfach die klare Erkenntnis der zur Erreichung

¹⁾ Konferenzprotokolle 1864 Sept., 1865 Sebr., Mai. Generalversammlungsprotokoll 1864.

des Zieles erforderlichen Mittel. Bei Beschaffung eines Ersatzes für die dem Abbau sich nähernde Scharlengrube, bei Erweiterung und Erschließung der gesellschaftlichen Kohlengruben, beim Übergange zur Blei- und Silbererzeugung — überall hat die damalige Gesellschaftsleitung die spätere Blütezeit vorbereitet und angebahnt, überall wurde ihr aber der Erfolg durch Mängel der Organisation und durch technische Schwierigkeiten zunächst noch verkümmert. In der Verwaltung jener Jahre fehlt es gewiß nicht an einzelnen tüchtigen Personen und Leistungen. Aber im ganzen zeigte sich doch je länger je mehr, daß die Formen der Geschäftsbehandlung den gesteigerten Ansprüchen auf die Dauer nicht genügen konnten, daß eine völlige Umbildung der Verwaltung unumgänglich notwendig war.

Das seit 1858 auf sechs Mitglieder erweiterte Repräsentantenkollegium suchte schon früh, seine Verfassung den wachsenden Aufgaben anzupassen. In Ergänzung der bezüglichlichen Bestimmungen des Statuts von 1845 wurde nach einem Entwürfe L. v. Walthers am 19. April 1861 die erste Geschäftsordnung des Kollegiums beschlossen¹⁾. Dieselbe enthält in ihrem ersten Teile, „Laufende Geschäfte“ überschrieben, außer allgemeinen parlamentarischen Vorschriften, Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit des Kollegiums bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern, über die Berufung außerordentlicher Konferenzen auf Antrag von 3 Mitgliedern und über die Verteilung der Referate. Für jede Konferenz bestimmt der Vorsitzende „nach Reihenfolge“ einen Referenten, der vor der Sitzung sich über alle vorliegenden Beratungsgegenstände zu unterrichten und dem Vorsitzenden Vortrag zu halten hat. Der zweite Teil der Geschäftsordnung, betitelt „Prüfung und Bestimmung der Geld- und Producten-Angelegenheiten“ beginnt mit dem Satze, daß „Mehrkenntniß und Anschauung des inneren Betriebes zur höchsten Aufgabe für das Collegium zu stellen sind“. Demgemäß sollen „öftere Revisionen“ der Produkten-, Material- und Kassenbestände in Oberschlesien durch je zwei vom Vorsitzenden nach der Reihenfolge zu bestimmende Repräsentanten unter Zuziehung eines Breslauer Bureaubeamten vorgenommen werden. Die monatlichen Lohnungsgeldernachweisungen sind in den Konferenzen zu prüfen, etwaige Ausstellungen durch den jeweiligen Referenten vorzutragen. Für die Breslauer Hauptkasse sollen die in Breslau wohnenden Repräsentanten „bis auf weiteres“ das Kassenkuratorium bilden. Monatlich einmal sind ordentliche, jährlich mindestens zweimal sind außerordentliche Kassenrevisionen vorzunehmen. Jeder Repräsentant darf jederzeit unangekündigt von den Büchern und der Kasse Einsicht nehmen, muß aber dann dem Kollegium über den Befund berichten.

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung über den monatlichen Wechsel der Referenten, die über sämtliche in einer Konferenz vorliegende Gegenstände zu berichten hatten, waren offenbar von dem löblichen Bestreben diktiert, allen Repräsentanten in den gesamten Geschäftsbetrieb gleichmäßig Einblick zu gewähren, waren aber bei dem Wachsen der Geschäfte undurchführbar. Sehr bald zeigte sich das Streben nach sachlicher Arbeitsteilung, nach der ständigen Bearbeitung bestimmter Sacher durch den oder jenen hierfür besonders sachverständigen Repräsen-

¹⁾ Konferenzprotokoll 1861 April 19. Gesellschaftsakten II, 41.
Geschichte der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesche's Erben.†

tanten. Als man in den sechziger Jahren im Interesse einer sparsameren Verwaltung und ordnungsmäßigen Geldwirtschaft Voranschläge aufzustellen begann, ergab sich für die Beratung derselben im Kollegium eine sachliche Verteilung der Referate ganz von selbst. Dies war die Vorstufe für die 1872 erfolgte, im wesentlichen heute noch geltende Einteilung aller Gesellschaftsgeschäfte in drei Geschäftskreise¹⁾, innerhalb deren je zwei Repräsentanten im Referate sich abwechseln. Auch die Bestimmungen über die Revisionsreisen der Repräsentanten nach Oberschlesien traten bald wieder außer Wirksamkeit und wurden durch die Reformen von 1872/73 endgültig beseitigt.

Die Zusammensetzung des Kollegiums blieb in den sechziger Jahren unverändert. Als Vorsitzender, der seit dem Statut von 1864 vom Kollegium selbst gewählt wurde²⁾, und als Grubenrepräsentant wirkte noch immer L. v. Walthers und Croneck. Er leitete die 1863/64 erfolgte Anlage einer Bleihütte, der nach ihm genannten „Walthers-Croneckhütte“. In späteren Jahren hielt ihn Krankheit nicht selten von den Sitzungen fern, und seine Kollegen nahmen mehrfach Veranlassung, in telegraphischen Grüßen ihr Bedauern über sein Fernbleiben und ihre herzlichsten Wünsche für seine Wiedergenesung auszusprechen. Als sich schließlich L. v. Walthers im Oktober 1870 „bei seinem vorgerückten Alter und seinem körperlichen Leiden“ zur Niederlegung seiner lange und ruhmvoll geführten Ämter genötigt sah, ließ die Generalversammlung durch seine Ernennung zum Ehrenrepräsentanten, eine nie vorher und nachher einem Gesellschaftsmitgliede erwiesene Auszeichnung, ihrer tiefgefühlten Dankbarkeit einen angemessenen Ausdruck. Als Repräsentanten der Wildensteinschen Linie wählte die Versammlung für die noch übrigen zwei Jahre der Wahlperiode L. v. Walthers Vetter, den Generalleutnant z. D. Hermann v. Walthers und Croneck auf Kapatschütz, der allerdings schon 1872 aus Gesundheitsrücksichten auf eine Wiederwahl verzichten mußte³⁾.

Der Verlust der langgewöhnten Leitung durch L. v. Walthers wurde für die Gesellschaft dadurch gemildert, daß diesem in dem Kammerherrn W. v. Prittwitz ein Stellvertreter und schließlich ein Nachfolger erstand, der mit großem Eifer und Geschick namentlich der größten Aufgabe jener Zeit, der Vermehrung des Grubenbesitzes, sich widmete. Mit den für die Solgezeit so segensreichen Erwerbungen der sechziger Jahre wird der Name Wilhelms v. Prittwitz immer verbunden bleiben. Nachdem er schon Jahr und Tag L. v. Walthers vertreten hatte, wurde v. Prittwitz am 12. November 1870 zum Vorsitzenden des Kollegiums, am 18. September 1871 zum Grubenrepräsentanten gewählt; am 26. Juli 1872 wurde er zur Vertretung des Kollegiums nach außen bevollmächtigt. Sein Amt als stellvertretender Vorsitzender ging im November 1870 an Stadtrat Walter über⁴⁾.

Wie sehr das von L. v. Walthers und W. v. Prittwitz geleitete Kollegium jener Jahre seine Pflichten ernst nahm, zeigen schon die mehrfach vorkommenden zweitägigen Konferenzen, ferner die häufigen Reisen der Repräsentanten nach Oberschlesien. Groß und verantwortungsvoll

¹⁾ Weiteres darüber im Kapitel 9 dieses Abschnittes.

²⁾ Vgl. S. 97.

³⁾ Konferenzprotokolle 1870 Oktober. Generalversammlungsprotokoll 1870.

⁴⁾ Konferenzprotokolle 1870 November, 1871 September, 1872 Juli.

waren die Entscheidungen, die bei der Anlage der Walthers-Croneckhütte, bei dem Ankaufe der Bleischarlengrube (1860 und 68) und anderer Erzgruben, bei der Abrundung des Komplexes der jetzigen Gieschegrube und bei dem Beginn der dortigen Tiefbaue an das Kollegium herantraten¹⁾, um so verantwortungsvoller, als man damals nicht wie in der Gegenwart über wohlgefüllte Reserve-, Betriebs- und Erneuerungsfonds verfügte. Andre sorgsam erwogene und lange eifrig verfolgte Pläne, wie die Erwerbung eines großen Salmeigrubenbesitzes bei Olkusz in Russisch-Polen, scheiterten kurz vor der Ausführung²⁾. Auch die großen Ereignisse der Jahre 1864—70, in denen unser Volk seiner schwer errungenen Einheit entgegenging, mußten zeitweilig die Sorgen der Gesellschaftsleitung vermehren. Zwar die 1864 von den Dänen angekündigte Blockade der Ostseehäfen³⁾ hat den Absatz der Gesellschaftsprodukte kaum ernstlich gestört. Aber als vor dem Waffengange mit Osterreich das zeitweilige Eindringen des Seindes in unsere Provinz, namentlich in Oberschlesien, durchaus nicht unmöglich erschien, beschloß man, angesichts der „gänzlichen Geschäftslosigkeit“, durch Betriebseinschränkungen und Verschiebung von Neuanlagen die Ausgaben möglichst herabzusetzen. Aber wenn man auch notgedrungen zu solchen Vorsichtsmaßregeln griff, so wurden doch Georg v. Giesche's Erben in dem Vertrauen zu ihrem Könige und seinem großen Ratgeber nicht wankend. Am 19. Juni 1866 beschloßen die Repräsentanten auf Antrag L. v. Richthofens einen Erlaß an die Beamten und Arbeiter der Gesellschaft zugunsten der Wahl von Abgeordneten, „welche öffentlich die Erklärung geben, der Regierung in der jetzigen Lage ohne jede Gegenbedingung die Mittel zu gewähren, um die Ehre und die Existenz des Vaterlandes zu retten.“ Im Jahre 1870 war von wesentlichen Betriebsbeschränkungen nicht erst die Rede. Nur bei einzelnen nicht dringlichen Neuanlagen hören wir mitunter, daß sie „nach Rückkehr friedlicher Zustände“ vorgenommen werden sollten. In der Unterstützung der Angehörigen ihrer zur Sühne berufenen Beamten und Arbeiter erblickte die Gesellschaftsleitung eine selbstverständliche Ehrenpflicht⁴⁾.

Das Verhältnis des Repräsentantenkollegiums zur Gesamtheit der Mitglieder blieb in jenen Jahren ganz ungetrübt. Obschon sich gerade damals der Teilnehmerkreis stark erweiterte, ist von Sonderbestrebungen und Sriedensstörungen nichts zu spüren. Der Eintritt neuer Mitglieder durch Kauf erfolgte teils infolge Verzichts der Gesellschaft auf ihr Vorkaufsrecht⁵⁾, teils sogar durch Verkauf eigener, der Gesellschaft gehöriger Anteile. Nachdem bei Zurückführung der Anteile auf 10 000stel die im Besitz der Gesellschaft selbst befindlichen Anteile⁶⁾ auf $\frac{1111}{10\,000}$ berechnet worden waren, beschloß die Generalversammlung von 1865 auf Antrag des Kollegiums, 1000 Anteile dem Reservefonds zu überweisen, die übrigen 111 aber für je 300 Tl. zu veräußern, um den Erlös für den Ankauf von Teilen der Gieschegrube verwenden zu können⁷⁾.

1) Vgl. Bernhards, Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft etc. S. 12 ff., 24 ff., 40.

2) Konferenzprotokolle 1864 August bis 1865 Februar.

3) Gesellschaftsaktcn II, 9.

4) Konferenzprotokolle 1866 Mai, Juni, 1870 Juli, Oktober, Gesellschaftsaktcn II, 9.

5) Über dieses vgl. S. 104 ff.

6) Über die Erwerbung derselben in den Jahren 1846—60 f. S. 104 ff.

7) Generalversammlungsprotokoll 1865.

Der Verlauf der Generalversammlungen jener Jahre zeugte von unbedingtem Vertrauen der Mitglieder zur Gesellschaftsleitung; die Wiederwahl der ausscheidenden Repräsentanten erfolgte meist einstimmig. Zeitweilig hören wir klagen, daß einzelne Mitglieder durch Anhäufung von Vollmachten für Abwesende einen unverhältnismäßig großen Teil der Stimmen (z. B. 156 von 542, oder gar 190 von 572) vereinigten und dadurch die Generalversammlung fast beherrschten. Deshalb wurde durch einen am 26. September 1866 beschlossenen, am 5. Juli 1867 landesherrlich bestätigten Statutennachtrag das in § 32 des Statuts von 1864 ausgesprochene Verbot der Annahme von Vollmachten durch die Repräsentanten auf die Gesellschaftsbeamten ausgedehnt¹⁾. Aber noch in den Verhandlungen über die Verwaltungsreform von 1872/73 bildet die Vollmachtshäufung einen öfter wiederkehrenden Beschwerdepunkt²⁾.

Je mehr die Unternehmungen der Gesellschaft an Umfang und Vielseitigkeit wuchsen, umso mehr stieg auch die Zahl, die Verantwortung und die Bedeutung ihrer Beamtschaft. Daß Georg v. Giesche's Erben der hieraus sich ergebenden Mahnung, die Zukunft ihrer Beamten und deren Hinterbliebenen sicher zu stellen, sich nicht verschlossen, zeigt die 1865—67 erfolgte Gründung der Beamtenpensionskasse³⁾. Doch noch weit schwieriger war die Aufgabe, die Befugnisse der einzelnen Beamten und Beamtengruppen gegen einander abzugrenzen, zwischen der für ein gedeihliches Wirken des einzelnen unentbehrlichen Selbständigkeit und der im Interesse der Einheitlichkeit der ganzen Verwaltung ebenso unentbehrlichen Leitung und Beaufsichtigung das richtige Gleichgewicht herzustellen, für den Verkehr der einzelnen Verwaltungszweige miteinander und namentlich für das immer verwickelter werdende Rechnungswesen die richtigen Formen zu finden. Die Leitung der oberschlesischen Werke ruhte in den bewährten Händen Hermann Scherbenings, der 1854 mit dem Titel „Bergkommissarius“ oberster Betriebsleiter der Gruben geworden war, seit 1858 auch die Aufsicht über die Hütten führte und 1861 zum Bergwerksdirektor ernannt wurde. Das Bedürfnis, den ersten Beamten der oberschlesischen Verwaltung mit der Breslauer Gesellschaftsleitung in möglichst enge Beziehungen zu bringen, zeigte sich in der gegen Ende der sechziger Jahre fast zur Regel werdenden Teilnahme Scherbenings an den Repräsentantenkonferenzen. Andererseits bedingten die steigenden Ansprüche des Betriebes eine wiederholte Erweiterung seiner Vollmacht zur Vertretung der Gesellschaft nach außen. Das oberschlesische Rechnungswesen erfuhr zwar dadurch eine Verbesserung, daß man 1862 die Revision der Gruben- und Hüttenrechnungen von Oberschlesien nach Breslau verlegte und einem eigens dazu angestellten Beamten, dem Revisor Niedenführ, übergab, es blieb aber doch noch lange ein Schmerzenskind der Verwaltung, bis die Reformen von 1872/73 auch hierin gründliche Abhilfe schufen.

Die Breslauer Geschäftsstelle, deren Personal noch in den fünfziger Jahren aus dem Kassen- und Lagerhalter und einem Buchhalter bestanden hatte, zählte 1869 schon 6 Beamte.

¹⁾ Generalversammlungsprotokolle 1864—66, Gesellschaftsaktcn II, 8.

²⁾ Vgl. Kapitel 4 dieses Abschnitts.

³⁾ Weiteres im Kapitel 6.

Zu ihrem Wirkungskreise trat jetzt, außer der eben erwähnten Rechnungsrevision, seit 1864 der Blei- und Silberverkauf. Auch der Kohlenverkauf erlangte in den sechziger Jahren einen größeren Umfang¹⁾. Leiter der Breslauer Verwaltung war Otto Hoffmann, 1848 als Buchhalter, 1854 als Kassen- und Lagerhalter angestellt, 1863 zum „commerziellen Direktor“ ernannt. Er hatte die fast ganz selbständige Leitung des Produktenverkaufs, namentlich seitdem er für denselben am 23. März 1866 vom Repräsentantenkollegium Vollmacht erhalten hatte. Er besorgte ferner die Geldwirtschaft der Gesellschaft, die Verteilung der Erträge, die Beschaffung der Betriebsmittel und der für die Vergrößerung des Grubenbesitzes erforderlichen Kaufgelder. Er führte aber auch mehrfach Verhandlungen über die Grubenankäufe selbst, wie denn überhaupt seine geschäftliche Gewandtheit und seine große Arbeitskraft ihm einen über seine unmittelbaren Amtsbefugnisse hinausreichenden Einfluß auf die Gesellschaftsleitung verschafften²⁾.

Die ersten Vorläufer der in den Jahren 1872/73 erfolgten Umbildung der Verwaltung reichen schon in die Mitte der sechziger Jahre zurück. Namentlich war es Lothar Sreiherr v. Richthofen, der im Repräsentantenkollegium schon damals Reformwünsche, teils durch Anträge, teils durch motivierte Abstimmungen gegenüber Beschlüssen der Mehrheit, kräftig zum Ausdruck brachte. Manche seiner Anregungen fanden schon damals die Zustimmung des Kollegiums. So wurde auf seinen Antrag 1863 beschlossen, daß die Revisionsreisen der Repräsentanten nach Oberschlesien nicht nach fester Reihenfolge und zu bestimmten Zeiten, sondern „nach freier Wahl“ vorgenommen werden sollten. Um Mißbräuche bei Beschaffung der für die Gruben und Hütten erforderlichen Materialien zu verhüten, beantragte er im Januar 1865 die Errichtung einer gemeinsamen „Saktorei“ zu Scharley, die den Ankauf und die Ausgabe der Materialien für alle Werke besorgen sollte und gab dadurch den Anstoß zu einer jetzt noch bestehenden zweckmäßigen Einrichtung. Behufs billiger Beschaffung von Arbeiterhäusern veranlaßte Srh. v. Richthofen 1866 die Gewährung von Vorschüssen an Baulustige. Die auf seinen Vorschlag 1870 beschlossene Anstellung eines Baubeamten, der bei den gesellschaftlichen Bauten die Anschläge anfertigen und die Ausführung beaufsichtigen sollte, wurde später wieder aufgegeben³⁾.

Mit andern Auffassungen und Anregungen vermochte Srh. v. Richthofen damals nicht durchzudringen. So vertrat er, wenn das Kollegium bei einzelnen ober-schlesischen Werksleitern Übergriffe über ihre Befugnisse oder Überschreitungen der Voranschläge zu rügen hatte, stets gegenüber der Mehrheit eine „schärfere Tonart“; 1869 beantragte er vergeblich eine Untersuchung des „schlechten Ausbringens“ der Wilhelminehütte; 1870 verlangte er ein Gutachten eines „höheren königlichen Rechnungsbeamten“, wann die ober-schlesischen Werksrechnungen spätestens eingereicht werden könnten. Um die Schlagfertigkeit der Gesellschaftsleitung zu erhöhen, beantragte Srh. v. Richthofen wiederholt, daß dringliche Entscheidungen, namentlich

¹⁾ Weiteres im Kapitel 5.

²⁾ Konferenzprotokolle 1863 Januar, 1866 Februar, Dezember, 1867 Dezember, 1869 Februar, Juli, August.

³⁾ Gesellschaftsakten II, 9, Konferenzprotokolle 1862 Dezember, 1863 Januar, 1865 Januar, Dezember, 1866 Februar, September, Oktober, Dezember, 1870 Februar, 1871 Dezember, 1872 April.

über Grundstückskäufe, die sich ohne Schaden nicht bis zur nächsten Konferenz verschieben ließen, durch eine „Zwischendeputation“ des Kollegiums getroffen werden sollten. Als der Rechtsfreund der Gesellschaft, Justizrat Korb, erklärte, daß dieser Vorschlag ohne Statutenänderung undurchführbar sei, drängte Srh. v. Richthofen wenigstens auf häufigere Abhaltung der Konferenzen. Dieses Verlangen, der Vorschlag einer „Zwischendeputation“ und die 1865 erfolglos beantragte Einführung der doppelten Buchführung haben in den Erörterungen der Jahre 1871—73 noch eine große Rolle gespielt¹⁾.

Während Srh. v. Richthofen anfänglich mit seinen Anregungen alleinstand, fand er gegen Ende der sechziger Jahre bei seinem Kollegen J. v. Srankenberg meist bereitwillige Unterstützung. Damit bildete sich im Kollegium der Kern einer Reformpartei. Doch ihr fehlte einstweilen noch die Möglichkeit, ihren Anschauungen und Sorderungen Geltung zu verschaffen.

3. Die Umbildung der Verwaltung 1871—75.

Eintreten des Grafen v. d. Recke-Volmerstein in das Repräsentantenkollegium. Reform der Breslauer Verwaltung. Ausscheiden Hoffmanns und Scherbenings. Anstellung Kömhilds und Olbrichs. Neue Geschäftsordnungen für die Breslauer und die oberschlesische Verwaltung. Meinungsverschiedenheiten über oberschlesische Verwaltungsangelegenheiten. Berufung Bernhardis. Veränderungen im Repräsentantenkollegium.

Die entscheidende Wendung, die aus einzelnen Verbesserungswünschen und -vorschlägen ein allgemeines, einheitliches, noch heute die Grundlage der Gesellschaftsverwaltung bildendes Reformwerk hervorgehen ließ, knüpfte sich an die Repräsentanten-Neuwahlen in der Generalversammlung vom 26. Oktober 1870. Wieder, wie bei den Entscheidungen von 1780—86, 1810—12 und 1838/39²⁾, zeigte sich die Bedeutung des persönlichen Elements in der Geschichte. In dem Bestreben, dem Kollegium bei der Neuwahl gleichgesinnte, reformfreundliche Elemente zuzuführen, hatte Srh. v. Richthofen sein Augenmerk auf den Generallandschaftsrepräsentanten Constantin Grafen v. d. Recke-Volmerstein gerichtet, der seit 1866 durch Kauf der Gesellschaft angehörte. Da dieser aber damals am Feldzuge gegen Frankreich teilnahm, beantragten Srh. v. Richthofen und J. v. Srankenberg im Kollegium, mit Rücksicht auf diejenigen Mitglieder, „welche gegenwärtig im Kampfe für das Vaterland sich in Seines Land aufhalten“, die Repräsentantenwahlen bis zum Friedensschlusse zu verschieben. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber der Hauptzweck der Reformpartei wurde trotzdem erreicht. Graf v. d. Recke wurde am 26. Oktober an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Drescher zum Repräsentanten der Pogresschen Linie gewählt und erklärte durch Schreiben d. d. Chambourcy 5. Nov. 1870 die Annahme der Wahl³⁾. Damit gewann die Reformpartei die treibende Kraft, die Gesellschafts-

¹⁾ Konferenzprotokolle 1865 Januar, 1866 Dezember, 1867 Januar, März, April, Juli, September, November, 1869 Februar, Mai, Juni, Dezember, 1870 Oktober.

²⁾ Vgl. S. 8—10, 15, 30, 77.

³⁾ Konferenzprotokolle 1870 Oktober, November. Generalversammlungsprotokolle 1870.

leitung das Mitglied, unter dessen Führung sie mehr als ein Menschenalter hindurch, in einer Zeit harter Arbeit, aber auch glänzender, ungeahnter Erfolge Georg v. Giesche's Erben siegreich vorangeschritten ist.

Nachdem Graf v. d. Recke im April 1871, aus Frankreich zurückgekehrt, in das Kollegium eingetreten war, kam das Reformwerk im September desselben Jahres in Fluß, und die Umbildung, zunächst der Breslauer Verwaltung, wurde tatkräftig in Angriff genommen. In der Septemberkonferenz wurden Graf v. d. Recke und Stadtrat Walter beauftragt, behufs Änderung der bisherigen Buchführung und Korrespondenz sich über die anderwärts bestehenden Einrichtungen zu unterrichten. Anfang Oktober wurde Kommerzienrat Eichborn als Sachverständiger über die Buch- und Rechnungsführung zur Konferenz zugezogen, und auf seinen Vorschlag beschloß man „zur augenblicklichen Abstellung erkannter Mißstände“ die Einführung verschiedener neuer Geschäftsbücher. Über weitere Neuerungen sollten Direktor Hoffmann und Revisor Niedenführ Vorschläge machen. Der gewünschte Plan für die neue Buchführung wurde schließlich vom Kalkulator Weingarten entworfen, von Stadtrat Walter zustimmend begutachtet und von Neujahr 1872 an zunächst probeweise eingeführt. Um das Kollegium über den Gang des Abfahes der Gesellschaftsprodukte besser auf dem Laufenden zu erhalten, wurde Ende Oktober beschlossen, daß Direktor Hoffmann in jeder Konferenz einen schriftlichen Geschäftsbericht einreichen solle, eine Einrichtung, die gegenwärtig noch in Kraft steht. Da mit der Inangriffnahme der Verwaltungsreform die Geschäftslast des Kollegiums stark gestiegen war, beantragten Graf v. d. Recke und Srh. v. Richthofen die Abhaltung vierzehntägiger Konferenzen. Die Mehrheit verhielt sich zwar ablehnend, aber es kam zur Einsetzung eines Ausschusses, der aus den in oder nahe bei Breslau wohnenden Repräsentanten: Graf v. d. Recke, Srh. v. Richthofen und J. v. Srankenberg bestand und namentlich den Verkauf der Gesellschaftsprodukte zu leiten hatte. Vom November 1871 bis April 1872 ist dieser Ausschuß drei bis viermal monatlich zusammengetreten ¹⁾).

Am 7. Dezember 1871 wurde die Annahme einer von Stadtrat Walter entworfenen neuen Geschäftsordnung für das Repräsentantenkollegium beschlossen. Dieselbe handelte in 8 Abschnitten von den Rechten und Pflichten der Repräsentanten, von ihren Konferenzen, von den Befugnissen und Aufgaben des Vorsitzenden, der Referenten, der Kassenkuratoren und des Protokollführers, endlich von den Amtspflichten des Rechnungsrevisors und des sonstigen Bureaupersonals. Während dieser das Bureau betreffende achte Abschnitt schon im nächsten Jahre durch die später zu besprechende Ordnung für die Breslauer Hauptverwaltung ersetzt worden ist, hat die eigentliche Geschäftsordnung für das Repräsentantenkollegium heute noch Geltung ²⁾).

Während das Reformwerk noch völlig im Stusse war, wurde dasselbe dadurch schwieriger und verwickelter, daß das Kollegium gleichzeitig sich vor die Entscheidung wichtiger Personenfragen gestellt sah. Ende Dezember kündigte Direktor Hoffmann seine Stellung wegen Meinungs-

¹⁾ Gesellschaftsaktien II, 9. Konferenzprotokolle 1871 Sept.—Nov.

²⁾ Gesellschaftsaktien II, 41

verschiedenheiten mit den Repräsentanten. Bald darauf starb der Revisor Niedensführ. Im Januar 1872 erklärte Direktor Scherbening, einer unter ehrenvollen und glänzenden Bedingungen erfolgten Berufung der „Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb“ sich nicht entziehen zu können und bat, sein Ausscheiden im August d. J. zu genehmigen. Das Kollegium entsprach seinem Ersuchen mit dem Ausdrucke „lebhaften Bedauerns“, unter warmer Anerkennung der achtzehnjährigen „erfolgreichen und hingebenden Tätigkeit“ Scherbenings. Unter dem Eindrucke dieser erhöhten Schwierigkeiten für die Wirksamkeit des Kollegiums beantragte Graf v. d. Recke im Januar 1872 nochmals die Einführung vierzehntägiger Konferenzen; ferner wünschte er die Anstellung eines Syndikus, der in den Sitzungen das Protokoll führen und bei allen Verhandlungen „den Rechtsstandpunkt wahrnehmen“ sollte. Beide Anträge wurden mit Stimmengleichheit, durch die ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden abgelehnt. Die Anstellung eines ständigen Syndikus der Gesellschaft ist erst 1896 zur Ausführung gelangt¹⁾. Aber die vierzehntägigen Konferenzen sind, trotz der damals und später im März noch einmal erfolgten Ablehnung ihrer Einführung, doch durch die Macht der Tatsachen wenigstens zeitweilig in Wirksamkeit getreten. Das Kollegium hat 1872 24, 1873 19 Sitzungen abgehalten, von denen mehrere zwei Tage dauerten und über 50 Verhandlungsgegenstände zählten.

Nur unter derartiger Anspannung aller Kräfte gelang es, die Neuordnung der Breslauer Verwaltung bis zum Sommer 1872 im wesentlichen zu erledigen. Anfang März regelte man die Personenfrage, indem von April ab als Kassenhalter und Leiter des kaufmännischen Geschäfts der im Bankhause G. v. Pachaly's Enkel ausgebildete Buchhalter Hugo Römhild, als Rechnungsinspektor der bisherige Rechnungsbeamte von der „Schlesischen Aktiengesellschaft“ Karl Olbrich angestellt wurde. Gleichzeitig wurde auf Antrag des Grafen v. d. Recke die endgültige Einführung der doppelten italienischen Buchführung von Neujahr 1873 an beschlossen. Am 26. März 1872 genehmigte das Kollegium sodann einen Entwurf des Grafen v. d. Recke zu einer Geschäftsordnung für die Breslauer Hauptverwaltung, der in einer vom Inspektor Olbrich überarbeiteten Fassung am 30. August endgültig beschlossen wurde²⁾. Die hierdurch geschaffene, nunmehr durch mehr als dreißigjährige Erfahrung in ihren Grundzügen bewährte Neuordnung bestand darin, daß die Verwaltung in zwei im wesentlichen selbständige Abteilungen geteilt wurde: die Rechnungsprüfung, die Kalkulatur, die Registratur, der Briefwechsel in Verwaltungsangelegenheiten sowie die Aufsicht über die Befolgung der Geschäftsordnungen und die Ausführung der Repräsentantenbeschlüsse wurden dem Rechnungsinspektor unterstellt; der Kassenhalter sollte dagegen das Kassenwesen, die Buchhalterei, den Produktenverkauf und den kaufmännischen Briefwechsel unter sich haben. Die Trennung beider Abteilungen sollte allerdings insofern keine vollständige sein, als beide Vorstände Sammelvollmacht erhielten und jeder von beiden die Briefe und Verfügungen des andern an zweiter Stelle mitzeichnete. Aber schon in dieser, später noch etwas abgeänderten

¹⁾ Vgl. hierüber Kapitel 10 dieses Abschnitts.

²⁾ Gesellschaftsakten II, 41. Konferenzprotokolle 1872 März, Aug.

Gestalt¹⁾ bedeutete die Scheidung der Rechnungsprüfung von der kaufmännischen Verwaltung einen grundlegenden Fortschritt. Nach Erledigung aller einzelnen bureautechnischen Vorfragen konnte zu Neujahr 1873 die Breslauer Hauptverwaltung von „Georg von Giesche's Erben“ in ihrer neuen Gestalt ins Leben treten.

Nicht so bald sollten die bezüglich der oberschlesischen Verwaltung zu entscheidenden Organisations- und Personenfragen ihre Erledigung finden. Schon Ende 1871 hatte man auch für Oberschlesien Reformen geplant. So war Scherbening im November mit der Einreichung von Vorschlägen zur Vereinfachung des dortigen Kassenwesens beauftragt worden. Im April 1872 erhielt er den Auftrag, den Beamten Verfügungen gegen Mißbräuche beim Ankauf von Materialien und beim Verkehr mit Lieferanten einzuschärfen. Eine neue „Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Gruben und Hütten-Etablissements der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben“ wurde dem Kollegium im Juli 1872 im Entwurf vorgelegt und nach eingehender Beratung Ende Oktober genehmigt²⁾. Aber in anderen Verwaltungsfragen, wie hinsichtlich der Entscheidung über die Person des künftigen leitenden Beamten, bestanden lange Zeit tiefgehende sachliche Meinungsverschiedenheiten im Kollegium. Es kam hierbei zu Beschlüssen mit Stimmengleichheit durch die entscheidende Doppelstimme des Vorsitzenden, bei der die unterlegene Minderheit die Verantwortung für die Folgen des Beschlusses ablehnen zu müssen erklärte. Es entstand in der Leitung der oberschlesischen Verwaltung ein unfertiger Zwischenzustand, der um so unerwünschter war, als gerade damals die gesellschaftlichen Kohlengruben durch Betriebschwierigkeiten hart bedrängt waren³⁾ und bei den Hütten einer der Werksleiter hatte entlassen werden müssen.

Durch diese Spaltungen im Kollegium erklären sich die im folgenden Kapitel zu besprechenden Anträge des Grafen v. d. Recke und des Freiherrn v. Richthofen auf Statutenänderung vom Juni 1872. Damit hing ferner zusammen die gleichfalls später zu erwähnende Einsetzung einer Kommission durch die Generalversammlung Oktober 1872, die zur Neuordnung der Verwaltung Vorschläge machen sollte. Aber kaum hatte diese „Reorganisationskommission“ ihre Tätigkeit begonnen, als das Kollegium in der Personenfrage für Oberschlesien zur Entscheidung gelangte. Im November wurde ein von Graf v. d. Recke, Frh. v. Richthofen und Stadtrat Walter gestellter Dringlichkeitsantrag auf Wahl einer geeigneten Persönlichkeit für „die gesamte technische Leitung in Oberschlesien“ fast einstimmig angenommen, und nachdem Graf v. d. Recke mit dem Bergassessor Friedrich Bernhardi über die Grundzüge seiner Anstellung einig geworden war, beschloß das Kollegium im Januar 1873 über den Anstellungsvertrag des lange gesuchten und endlich gefundenen „rechten Mannes“.

Saß gleichzeitig mit dieser weittragenden Entscheidung war im Repräsentantenkollegium selbst eine bedeutsame Veränderung eingetreten. Im November war statt des Kammerherrn

¹⁾ Vgl. darüber Kapitel 8.

²⁾ Gesellschaftsakten II, 41. Konferenzprotokolle 1871 Nov., 1872 April, Juli—Okt.

³⁾ Vgl. Bernhardi, Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft etc., S. 17.

v. Prittwitz Graf v. d. Recke-Volmerstein bei Stimmengleichheit durch das Los zum Vorsitzenden des Kollegiums gewählt worden. Als darauf Kammerherr v. Prittwitz, in der Meinung, das Amt des Grubenrepräsentanten müsse mit dem des Vorsitzenden verbunden sein, auf ersteres Amt verzichtete, wurde am 3. Dezember 1872 Stadtrat Walter, dann nach dessen Verzicht Graf v. d. Recke am 25. März 1873 zum Grubenrepräsentanten gewählt. Auch der Personenstand des Kollegiums änderte sich, indem im Oktober 1872 an Stelle des Generalleutnants v. Walthers Generalmajor z. D. Maximilian v. Roux, im folgenden Jahre an Stelle J. v. Srankenbergs sein Sohn Kammerherr Casar v. Srankenberg, der jetzige stellvertretende Vorsitzende des Kollegiums, zu Repräsentanten gewählt wurden. Zum Glück entstand weder durch den Ämterwechsel noch durch die vorhergegangenen Kämpfe um die oberschlesischen Verwaltungsfragen irgendwie ein dauernder Mißklang im Kollegium. Hatten doch bei den erwähnten Meinungsverschiedenheiten alle Beteiligten nur das Wohl des Ganzen verfolgt und lediglich in dem sachlichen Urteil über die Zweckmäßigkeit des einzuschlagenden Weges sich voneinander getrennt. Auch gegen die Wiederwahl des Kammerherrn v. Prittwitz war ein wichtiger sachlicher Grund, die Notwendigkeit, daß der Vorsitzende in Breslau wohne, in die Waagschale gefallen. Als im Juni 1874 von neuem die Verteilung der Ämter im Kollegium vorzunehmen war, erfolgte auf Vorschlag des Grafen v. d. Recke, da „nach nunmehr beendigter Reorganisation der Verwaltung es nicht mehr erforderlich sein dürfte, daß der Vorsitzende am Orte wohnhaft sei“, die Wahl des Kammerherrn v. Prittwitz zum Vorsitzenden durch Zuruf. Aber dieser hat selbst, „unter dankbarer Anerkennung dieses Vertrauens-Votums,“ den bisherigen bewährten Leiter des Kollegiums seinem Amte zu erhalten.

Schon im Frühjahr 1873 waren gegenüber den alsbald zu besprechenden Anregungen zum Verkaufe des Gesellschaftsbesitzes oder zur Gründung einer Aktiengesellschaft die Repräsentanten durchaus einig und geschlossen. Der frühere und der gegenwärtige Vorsitzende des Kollegiums begegneten sich in dem Entschlusse, das Beste an der Gesellschaft, ihre in einer fast zweihundertjährigen Geschichte unter mancherlei Schicksalschlägen festgeschmiedete Eigenart nicht zerstören zu lassen.

4. Statutenentwürfe, Verkaufs- und Gründungspläne 1872/75.

Der Milliardenregen und die Gründerzeit. Anregungen zum Verkaufe des Gesellschaftsbesitzes. Ablehnung derselben durch die Repräsentanten. Anträge auf Statutenänderung. Die „Reorganisationskommission“. Pläne zur Gründung einer eignen Aktiengesellschaft. Widerspruch der Repräsentanten. Bildung einer „freien Kommission“. Statutenentwurf derselben. Schließlicher Verzicht auf alle Statutenänderungen.

Die Umbildung der Verwaltung von Georg v. Giese's Erben fiel durch eine eigenartige Sügung in eine für das ganze deutsche Wirtschaftsleben kritische, verhängnis schwere Zeit. Die seit dem Friedensschlusse mit Frankreich hereinströmenden Milliarden, die hierdurch veranlaßte beispiellose Flüssigkeit des Geldmarktes, das Schwergewicht der Kapitalien, die zur Anlegung in immer neuen Unternehmungen drängten, erzeugten das berückigte Gründungsfieber der Jahre 1871—74, von dem sich unser Volk so langsam und so schwer wieder erholt hat. Wenn damals so oft Aktiengesellschaften mit vielen Millionen Kapital und klangvollen Namen

auf den Prospekten eigentlich auf blauen Dunst hin gegründet wurden, um wieviel mehr mußte das solide, so wohlfundierte Unternehmen unsrer Gesellschaft als ein überaus verlockendes Gründungsobjekt erscheinen. So wiederholten sich für Georg v. Giese's Erben die Vorgänge der Jahre 1853—58¹⁾. Fremde Geldmächte wollten wie damals den Gesellschaftsbesitz zum Zwecke der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erwerben, und unter den Teilnehmern selbst regte sich wiederum der Plan zur Bildung einer eigenen Aktiengesellschaft. Nicht nur agiohungrige Gründer gewöhnlichen Schlages suchten sich damals an die Gesellschaftsleiter heranzudrängen. Auch Geschäftsleute von makelloser Rechtlichkeit und die Vertreter der angesehensten Bankinstitute glaubten, den Verkauf des Gesellschaftsbesitzes als ein für beide Teile vorteilhaftes Geschäft empfehlen zu dürfen. Bot man als Kaufpreis anfänglich, im Dezember 1871, nur die Summe von 5 Millionen, die v. Giese's Erben bereits 18 Jahre früher von der „Schlesischen Aktiengesellschaft“ gefordert hatten, so stiegen die Angebote in wenigen Monaten auf 8 Millionen. Aber im Repräsentantenkollegium hatte der Bazillus des Gründungsfiebers keinen fruchtbaren Nährboden gefunden. Man beantwortete die Angebote höflich ausweichend und beschloß endlich, die Gründungslustigen durch die hohe Preisforderung von 12 Millionen abzuschrecken²⁾. Dieses drastische Mittel schaffte denn auch bald Ruhe. Zum Wiederaufleben der Gründungspläne in anderer Form, durch Bildung einer eignen Aktiengesellschaft, kam es erst Ende des Jahres 1872 im Anschluß an die Verhandlungen über Änderung des Gesellschaftsstatuts.

Die in den Jahren 1872/73 eifrig gepflogenen Beratungen über die Abänderung des Statuts von 1864 waren weniger wirklichen Bedürfnissen der Gesellschaft, als den mit der Verwaltungsreform notwendigerweise verbundenen Meinungsverschiedenheiten entsprungen. So erklärt es sich auch, daß man nach Durchführung der Reform den in langen Verhandlungen endlich zustande gekommenen Statutenentwurf größtenteils sang- und klanglos in den Akten begrub. Mehrere der damals beantragten Veränderungen sind, obwohl seitdem zweimal, 1884 und 1893, Statutennachträge beschlossen worden sind, heute noch nicht durchgeführt. Andererseits hat man einige Bestimmungen des Entwurfs, deren Einführung notwendig und dringlich erschien, durch einfachen Beschluß der Generalversammlung in Kraft treten lassen, ohne deswegen eine förmliche Statutenveränderung in gesetzlicher Form für nötig zu halten.

Noch mitten in den Kämpfen um die Verwaltungsreform, im Juni 1872, beantragten Graf v. d. Recke und Srh. v. Richthofen mehrere Neuerungen in der Gesellschaftsverfassung. Sie verlangten Erhöhung der Repräsentanzahl auf 7, da „das Prinzip der Abstimmung Majorität und Minorität verlange“. Serner sollte künftig eine außerordentliche Generalversammlung auf Antrag der Besitzer von mindestens $\frac{1}{10}$ der Gesellschaftsanteile berufen werden müssen. Eine Bestimmung über die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung sollte getroffen und die Zahl der von einem Mitgliede abzugebenden Stimmen auf 28 beschränkt werden.

¹⁾ Vgl. S. 110 ff.

²⁾ Konferenzprotokolle 1871 Dez., 1872 März, April, Dez.

Endlich sollten die Repräsentantenkonferenzen nach Bedarf „allmonatlich oder öfter“ stattfinden. Im August richtete Rittmeister v. Teichmann auf Goldschmieden, zum Teil in Erneuerung früherer, im Jahre 1869 gegebener Anregungen, umfangreiche Abänderungsanträge an das Kollegium. Auch er wünschte neue Bestimmungen über die Berufung der Generalversammlungen und das Stimmrecht auf denselben. Außerdem verlangte er größere Freiheit für die Einbringung von Initiativanträgen bei der Generalversammlung, die Einrichtung eines „Amortisationsfonds“, die Umwandlung der von den Repräsentanten bezogenen festen Besoldungen in Tantieme vom Reingewinn und endlich die Einrichtung von „Zwischenkonferenzen“, letzteres gemäß den früheren Vorschlägen des Grafen v. d. Recke und des Srh. v. Richthofen¹⁾. Die Mehrheit des Kollegiums verhielt sich anfänglich gegen beide Gruppen von Anträgen ablehnend, schließlich einigte man sich aber dahin, der Generalversammlung eine Reihe von Neuerungen vorzuschlagen, die wenigstens zum Teil den Wünschen der Antragsteller entsprachen. So sollte statt des durch v. Teichmann beantragten Amortisationsfonds eine regelmäßige Speisung des Reservefonds eintreten. Der alte Streitpunkt über die Zahl der Repräsentantensitzungen wurde durch die Vorschrift „mehrfacher“ Konferenzen beigelegt und das Recht zur Beantragung außerordentlicher Generalversammlungen einer Zahl von 200 Stimmen zugesprochen.

Doch die Generalversammlung vom 31. Oktober 1872 ließ sich auf die Erörterung dieses Entwurfs überhaupt nicht ein, sondern schritt zu weitergehenden Maßnahmen. Sie verstärkte den Rechnungsausschuß von drei auf zehn Mitglieder und beauftragte ihn, „Kenntniß von der bisherigen Verwaltung zu nehmen und auf Grund derselben Vorschläge zu neuer Organisation der Verwaltung der Gesellschaft zu machen“. Die so gebildete, durch Rittmeister v. Teichmann, später durch Kammerherrn C. v. Frankenberg geleitete „Reorganisationskommission“ fand auf dem Gebiete der Verwaltungsreform die Hauptarbeit durch die Repräsentanten schon getan und wandte sich daher zu Beratungen über eine grundlegende Umbildung der Gesellschaftsverfassung. Namentlich ein überaus rühriges, in Entwürfen und Anträgen fruchtbares Kommissionsmitglied, Referendar Volkmann, wirkte mit großem Eifer und vorübergehendem Erfolge für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Schon Ende Dezember 1872 hatte sich die Mehrheit der Kommission auf zwei Statutenentwürfe geeinigt, die der Generalversammlung zur Auswahl vorgelegt werden sollten. Der Entwurf, den sie in erster Reihe zur Annahme empfahl, machte vollständig „tabula rasa“. Er bestimmte die Bildung einer „Actiengesellschaft für Bergwerks- und Hütten-Betrieb, Georg von Giesche's Erben“ mit einem Grundkapital von 24 Millionen Mark, das in 400 Aktien zu je 3000 Mark und in 2000 Aktien zu je 600 Mark zerfallen sollte. Aber auch der in zweiter Reihe vorzulegende Entwurf, der sich äußerlich möglichst an die alten Formen anlehnte, änderte das Wesen der Gesellschaft von Grund aus. Die Gesellschaftsanteile wurden auf $\frac{1}{30000}$ zurückgeführt, also auf ein Drittel verkleinert und durch die Bestimmungen über die Anteils- und Dividendenscheine möglichst beweglich und leicht veräußerlich gestaltet. Das

¹⁾ Gesellschaftsaktien II, 8. Konferenzprotokolle 1872 Juni, Aug.

Vorkaufsrecht der Gesellschaft an den Anteilen war selbstverständlich beseitigt. Die Vorschriften über die Bilanzen, über die Verteilung des Reingewinns und die Zahlung der Dividenden, ferner die Gestaltung der Organe der Gesellschaft, die aus Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand bestehen sollten — alles war der Verfassung der Aktiengesellschaften im wesentlichen nachgebildet¹⁾.

Als diese Entwürfe Ende Februar zur Vorberatung an das Repräsentantenkollegium gingen, war dasselbe in der Ablehnung so grundstürzender Neuerungen durchaus einig. Der Vorsitzende Graf v. d. Recke machte geltend, daß eine Aktiengesellschaft zwar in mancher Hinsicht größere Beweglichkeit gewähre; aber keinesfalls könne sie den Teilnehmern solche Sicherheit für ihren Besitz bieten, wie die bisherige Verfassung von Georg v. Giese's Erben. Diese gestatte eine Vermögensverwaltung nach den Grundsätzen guter und vorsichtiger Hausväter, wie sie bei einer Aktiengesellschaft mit ihren täglich an der Börse zu handelnden Aktien durchaus unmöglich sei. Kammerherr v. Prittwitz, als Korreferent über die Entwürfe, erblickte in ihnen das Ergebnis einer „ungesunden Zeitrichtung“. Das auf dem Wege der Aktiengesellschaft angestrebte Ziel: höhere Renten und leichtere Flüssigmachung des Gesellschaftskapitals, könne man, soweit möglich und nötig, auch innerhalb der bisherigen Verfassung erreichen. Der zweite Entwurf bezwecke ebenso wie der erste die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, nur in verschleierter Form. Wenn auch die bisherigen Repräsentanten in den neuen Verwaltungsrat eintreten sollten, so werde doch dieser, und damit auch die ganze Gesellschaft sehr bald eine ganz andere Physiognomie aufweisen. Das Ergebnis dieser ablehnenden Haltung des Kollegiums war, daß sich nun die Reorganisationskommission mit den Repräsentanten als „Freie Kommission“ zur Abfassung eines dritten Statutenentwurfs vereinigte. Dieser Entwurf, an das geschichtlich Gegebene anschließend, suchte nur zeitgemäße Verbesserungen vorzunehmen. Das Wichtigste war der sogenannte Abschnitt II, die Bestimmungen der § 9—13 über „Grundkapital, Bilanz, Dividende und Reserve-Fonds“. Diese Paragraphen haben allein von dem ganzen Entwurfe Geltung erlangt und sind, wie später im Zusammenhange zu schildern sein wird²⁾, bis zur Statutenänderung von 1884 die Grundlage für eine neue, vervollkommnete Geldwirtschaft der Gesellschaft geworden. Erheblichere Neuerungen waren sonst: die Bestimmungen über die Vertretung der Gesellschaft durch die Repräsentanten (§ 18), über die Einrichtung eines aus dem Vorsitzenden und zwei andern Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Kollegiums (§ 25), über das Recht zur Berufung außerordentlicher Generalversammlungen (§ 31) und über die Beschränkung der von einem Mitgliede zu führenden Stimmen auf 56 (§ 35). Von Interesse, mit Rücksicht auf die spätere Entwicklung, ist auch die Vorschrift des § 36, wonach Käufe, Verkäufe und Verpfändungen von Immobilien der Genehmigung der Generalversammlung bedürfen sollten, wenn der Kauf- oder Verkaufspreis oder die Schuld, für welche durch die Verpfändung Sicherheit geboten werden sollte, den Betrag von 360 000 Mark übersteige³⁾.

¹⁾ Gesellschaftsaktien II, 22. II, 8.

²⁾ Vgl. Kapitel 6 u. 8 dieses Abschnitts.

³⁾ Gesellschaftsaktien II, 8.

Die Feststellung dieses Entwurfs der „Freien Kommission“, der von den ursprünglichen Ideen der „Reorganisationskommission“ weit abwich, begegnete doch bei verschiedenen Mitgliedern der letzteren so lebhaftem Widerspruch, daß man beschloß, nicht nur den Entwurf der „Freien Kommission“, sondern auch den „offenen“ und den „verschleierte“ Aktiengesellschaftsentwurf der Generalversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Als aber die Generalversammlung am 26. September 1873 zusammentrat, hatten sich die Verhältnisse gegen das Vorjahr doch wesentlich geändert. Im allgemeinen hatte jetzt das Gründungsfieber seinen Höhepunkt bereits überschritten. Innerhalb der Gesellschaft war die Verwaltung, nach ihrer gänzlichen Umbildung, in frischer Tätigkeit; im Repräsentantenkollegium waren alle Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen. Für die Männer, die jetzt hier wie dort an der Spitze standen, war es ein ehrenvoller Vertrauensbeweis, daß die Generalversammlung nur den die Geldwirtschaft betreffenden Abschnitt II des letzten Statutenentwurfs den Repräsentanten als „Verwaltungsnorm“ empfahl, alle sonstigen Änderungsvorschläge aber zunächst vertagte und 1875 ganz fallen ließ. Freilich konnte damals noch niemand ahnen, wie glänzend dieses Vertrauen durch den Aufschwung der Gesellschaft in den nächsten drei Jahrzehnten gerechtfertigt werden würde.

5. Der Verkauf der Gesellschaftsprodukte im letzten halben Jahrhundert.

Der Zinkhandel. Verwendung und Verwertung des Kadmiums. Der Absatz des Bleis, der Bleifabrikate und der Bleiglätte. Verwertung der Silberproduktion. Der Kohlenhandel. Absatz und Verwertung der Schwefelsäure.

Ehe wir von der Gesellschaftsverfassung und -verwaltung seit den Reformen von 1872/73, mit der dem Geschichtschreiber angesichts der jüngsten Vergangenheit geziemenden Selbstbeschränkung, einige Umrisse zu entwerfen versuchen, müssen wir uns als Rahmen und Grundlage hierfür die großartige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten 3 Jahrzehnten vergegenwärtigen. Für die oberschlesischen Werke sei ein für allemal auf die durch ihren Leiter Bergrat Bernhardi aus dem unererschöpflichen Schätze seiner Erfahrung gegebene Darstellung¹⁾ verwiesen. Das Wirken der H. Römhild unterstehenden kaufmännischen Verwaltung und der Rechnungskammer soll in diesem und dem folgenden Kapitel nach den besten unmittelbaren Quellen²⁾ in den Grundzügen geschildert werden. Für den einen Hauptzweig der

¹⁾ Georg v. Giese's Erben. Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft v. J. 1851 ab. Breslau 1904.

²⁾ Die Kapitel 5, 6 und 8 beruhen größtenteils auf Materialien, die dem Verfasser auf Veranlassung des Repräsentantenkollegiums der Gesellschaft seitens der Verwaltungen, deren Tätigkeit hier besprochen wird, freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind. So gab Herr Direktor Römhild eine Darstellung über den Verkauf von Zink, Kadmium, Blei, Bleiglätte, Bleifabrikaten und Silber, über den Geldverkehr, die gesellschaftlichen Fonds, die Buchführung, die Geschäftsräume und das Beamtenpersonal. Ferner berichteten Herr Direktor Menzel über die Rechnungskammer, die Herren Korrespondenten und Prokuristen Springer und Bungenstab über den Verkauf der Schwefelsäure und der Kohlen. Diese aus vollster Sachkenntnis hervorgegangenen Mitteilungen, namentlich die sehr interessante Darstellung des Herrn Direktors Römhild, konnten, mit Rücksicht auf die ganze Anlage dieses Bandes, leider nicht im Zusammenhange abgedruckt werden, sind aber soviel wie möglich in den vorliegenden Text verwoben.

kaufmännischen Tätigkeit, den Verkauf der auf den gesellschaftlichen Werken gewonnenen Produkte, wird, soweit tunlich, auch auf die Zeit vor 1872/73, bis zum Ursprunge der selbständigen kaufmännischen Verwaltung im Jahre 1848¹⁾, zurückgegriffen werden.

Der Zinkverkauf war seit dem Erlöschen des Galmeiversands 30 Jahre hindurch fast der einzige, in den sechziger Jahren immerhin noch der wichtigste Handelszweig der Gesellschaft. Obwohl er seit 1873 an Menge und Wert des verkauften Produkts allmählich vom Kohlenhandel überflügelt worden ist²⁾, so hat doch auch der Zinkhandel fortgesetzt an Umfang zugenommen. Die jährliche Verkaufsmenge ist bis zur Gegenwart gegen 1873 auf das vierfache, gegen 1848 gar auf das zwölfwache gestiegen. Das alte Übel des Zinkhandels, das starke Schwanken der Preise, hat sich auch in neuerer Zeit noch geltend gemacht³⁾. Im ersten Jahre der selbständigen kaufmännischen Verwaltung der Gesellschaft, 1848, hatte der Zinkpreis mit 11,32 Mk. einen seit Anfang der dreißiger Jahre unerhörten Tiefstand. Aber schon 1857 war der Zinkerklös mit 26,10 Mk. auf einer Höhe, wie sie seitdem nie wieder erreicht worden ist. In der Folgezeit haben sich die Preise in etwas mäßigeren Schwankungen zwischen 15 und 24 Mk. bewegt. Eine Sührerstellung auf dem Zinkmarkte haben Georg v. Giesche's Erben insofern seit langer Zeit behauptet, als ihre W. H. Marke (das Zink der Wilhelminehütte) infolge größerer Sorgfalt beim Raffinierverfahren und bei Auswahl der Erze sich besonderer Beliebtheit bei den Konsumenten, namentlich bei den Messingfabrikanten, erfreut. Mindestens seit 1860⁴⁾ erzielt W. H. Zink gegenüber allen andern Marken einen Überpreis, der zeitweilig bis auf 3 Mk. pro Zentner stieg, dann wieder, infolge stärkerer Produktion der Wilhelminehütte und verbesserten Verfahrens anderer Hütten, sich etwas ermäßigte, aber gegenwärtig immer noch 1 Mk. pro Zentner beträgt.

Die Abnehmer des Zinks waren lange Zeit meist Breslauer Großhändler, die, als Einkaufskommissionäre für überseeische Verbraucher, durch Vermittlung vereideter Börsenmakler ihre Käufe abschlossen. Der Versand des Zinks von Oberschlesien nach Breslau erfolgte anfänglich, wie wir sahen, von Gleiwitz oder Kosel aus auf dem Wasserwege, war also auf die Schiffsahrtszeit beschränkt. Die ersten Versuche zum Eisenbahnversand erfolgten in den vierziger Jahren, fielen aber infolge Wagenmangels und hoher Frachtsätze nicht sehr ermutigend aus. Erst seit 1854 trat das neue Verkehrsmittel in weiterem Umfange in den Dienst des gesellschaftlichen Zinkhandels. Etwa seit Ende der siebziger Jahre sahen sich die Breslauer Zinkkäufer allmählich verdrängt durch auswärtige Großhändler, die das Zink für eigene Rechnung kauften, um es an Verbraucher oder Kleinhändler weiter zu verschleiffen. So ist es gekommen, daß heute in Breslau kein Handlungshaus mehr besteht, das ein regelmäßiges Engrosgefchäft in Rohzink betreibt, und daß auch kein vereideter Makler mehr für Zink von der Handelskammer angestellt

¹⁾ Vgl. S. 104.

²⁾ Vgl. die graphische Darstellung der Produktionsmengen und der Verkaufswerte auf Tafel 1.

³⁾ Vgl. die graphische Darstellung der Jahresdurchschnittspreise auf Tafel 2.

⁴⁾ Blasig, Die schlesische Zinkproduktion S. 8 ff.

ist. Ebenso hat die einzige amtliche Börsennotiz aufgehört, die bis dahin die Grundlage nicht nur für viele Abschlüsse in Rohzink, sondern auch für die Bewertung der Zinkerze bei ihrem Verkaufe wie bei Berechnung der bis 1895 erhobenen Bergwerkssteuer bildete. Die Notierungen für Zink an der Londoner Börse sind zwar keine amtlichen und deshalb bisweilen nicht ganz zuverlässig, aber doch gegenwärtig die einzige Grundlage für Verträge zu gleitenden (d. h. konjunkturgemäßen) Preisen in Zink wie in Erzen. Wie schon in seinen Anfängen¹⁾ hat der Zinkhandel auch in neuerer Zeit unter Auswüchsen der Spekulation zu leiden gehabt. Die zeitweilig eintretende willkürliche Preistreiberei nach oben wie nach unten war für die Produzenten um so unerträglicher, je kleiner die Zahl der Großhändler wurde. Wollte man nicht in vollständige Abhängigkeit von diesen wenigen Firmen geraten, so mußte versucht werden, mit den Verbrauchern in Großbritannien, dem Hauptausfuhrlande für schlesisches Zink, in direkte Verbindung zu treten. Durch die Errichtung einer der Firma H. Königs 1884 übertragenen Agentur in London ist dies mit so gutem Erfolg angestrebt worden, daß das nach England abgesetzte Quantum Rohzink in den letzten Jahrzehnten etwa $\frac{1}{3}$ — $\frac{2}{5}$ der ganzen Rohzinkproduktion der gesellschaftlichen Hütten betragen hat. Das für England bestimmte Zink wird unter möglichster Ausnutzung des Wasserweges und des Standes der Kahnfrachten nach Stettin und von dort hauptsächlich nach London und Hull, zumteil auch nach Liverpool, Glasgow und andern Häfen verfrachtet, um entweder in den Hafenplätzen selbst oder an Binnenplätzen den Käufern gegen sofortige Barzahlung übergeben zu werden.

Die Absatzgeschichte des Kadmiums hat, trotz der geringen Mengen, in denen dieses dem Zink sehr ähnliche Metall bei der Zinkfabrikation gewonnen wird, doch ein gewisses Interesse wegen des häufigen Wechsels seiner Verwendung, und dementsprechend auch seines Absatzes und seiner Preise²⁾. Es diente anfänglich nur zur Darstellung des Schwefelkadmiums, einer für feinere Malerei verwendeten gelben Farbe, sowie einiger Salze. Der erste Verkauf von Kadmium erfolgte 1832 zu 15 Mk. das Pfund, während die Selbstkosten auf 9 Mk. berechnet wurden. 1838 war der Preis auf 7 $\frac{1}{2}$ Mk. gedrückt, 1845/46 aber wieder bei starkem Absatz auf 19 $\frac{1}{2}$ —21 Mk. gestiegen, sodaß „eifrigste Sabrikation“ des gewinnbringenden Produkts bei der Wilhelminehütte angeordnet wurde³⁾. Obwohl die Nachfrage in den fünfziger Jahren ziemlich lebhaft war, sanken die Preise infolge größeren Angebots auf 4,50—5 Mk. Eine neue Preissteigerung bis auf 21 Mk. erfolgte, als seit 1869 neue Verwendungsarten des Kadmiums: zum „Schönen“ der Seide und zu verschiedenen wegen ihres niedrigen Schmelzpunktes geschätzten Legierungen aufkamen. Aber beide Verwendungen waren von kurzer Dauer, sodaß wieder ein erheblicher Preisrückgang, schließlich bis auf 2 Mark pro Pfund erfolgte. Zudem mußte auf den gesellschaftlichen Hütten wegen veränderter Konstruktion der Zinköfen die Kadmiumdarstellung für eine Reihe von Jahren eingestellt werden. Eine im Jahre 1896 plöcklich einsetzende starke

¹⁾ Vgl. S. 56 ff.

²⁾ Graphische Darstellung der Jahresdurchschnittspreise für Kadmium auf Tafel 3.

³⁾ Konferenzprotokolle 1832 Nov., 1838 Nov., 1845 Jan., Febr., 1846 März, August.

Nachfrage der deutschen Geschloßfabriken nach Kadmium zu Legierungszwecken ließ die Preise auf 10 Mark anschwellen, ging aber bald wieder vorüber, da das neue Verfahren sich nicht bewährte. In den letzten zwei Jahren hat sich die Nachfrage wieder gehoben, da eine Verwendung des Kadmiums für elektrotechnische Zwecke zu guten Ergebnissen geführt hat. Gegenwärtig hat der Kadmiumabsatz bei einem Preise von 3—3½ Mark und einer gegen früher stark gesteigerten Produktion einen ziemlich regelmäßigen Gang. Der Absatz erfolgt fast ausschließlich nach dem Inlande, nur zum kleinen Teile nach England, Österreich und Frankreich.

Die ebenfalls recht wechselvolle Geschichte des Bleihandels beginnt nach Erwerbung der Bleiſcharlengrube und nach Anlegung der Walther-Croneck-Bleihütte im Dezember 1864 mit dem Verkaufe der ersten 100 Zentner Weichblei zum Preise von 6 Tl. pro Zentner¹⁾. Hauptabnehmer der wegen ihrer vorzüglichen Beschaffenheit bald hochgeschätzten Produktion wurde schon 1865 für längere Zeit die Firma E. v. d. Heydt in Berlin, die das Blei zum Weiterverkauf an amerikanische Bleiweißfabriken kaufte. Die später so gewaltige Produktion Amerikas deckte damals noch nicht den eigenen Bedarf. Besonders eng waren die geschäftlichen Beziehungen zu E. v. d. Heydt in den Jahren 1870—73. Georg v. Giesche's Erben erhielten nämlich 1869 zum Zwecke von Grubenankäufen von genannter Firma ein unter Berücksichtigung der bedungenen Kommissionsgebühr mit 6 Prozent verzinsliches, in Quartalsraten innerhalb 4 Jahren rückzahlbares Darlehn von 200 000 Tl. Gleichzeitig schlossen sie mit der Firma einen Bleilieferungsvertrag über monatlich 1700 Zentner Weichblei mit einem garantierten Reingehalt von mindestens 99,977% zum festen Preise von 5¾ Tl. pro Zentner für die Zeit vom 1. Januar 1870 bis 31. Dezember 1873. Leider hatte der Käufer das wunderliche Recht eingeräumt erhalten, jedesmal am Jahreschlusse den Vertrag für das nächste Jahr außer Wirksamkeit zu setzen, ihn für spätere Jahre aber wieder in Kraft treten zu lassen. Von ersterem Rechte machte auch v. d. Heydt für das Jahr 1871 Gebrauch, um für einen Teil des Vertragsquantums noch schärfere Analysengarantien (99,99% Reingehalt), für den andern eine Preisermäßigung zu erlangen. Dagegen ließ er den ursprünglichen Vertrag für die beiden nächsten Jahre unverändert in Kraft, als die Konjunktur zu seinen Gunsten umschlug und der laufende Bleipreis um fast 2 Tl. pro Zentner den Vertragspreis überstieg. Auf die Garantie des höheren Reingehalts brauchte er keinen Wert mehr zu legen, da er sicher war, daß v. Giesche's Erben, des Rufes ihrer Marke wegen, das Blei nicht mit geringerem Reingehalt an den Markt bringen würden. Auch nach Ablauf des Vertrages blieb v. d. Heydt noch 1874 und 75 Hauptabnehmer zu festen Jahrespreisen, aber die Abschlüsse erfolgten immer nur auf ein Jahr; 1876 kam sogar nur ein Vertrag für das erste Halbjahr zustande.

Im Jahre 1876 begann nämlich die rückläufige Preisbewegung auf dem Bleimarkte. Nicht nur ging das amerikanische Absatzgebiet für unsre heimischen Bleihütten verloren, sondern die dortige Produktion überstieg mehr und mehr den eigenen Bedarf, und schon im Jahre 1875

¹⁾ Graphische Darstellung der Jahresdurchschnittspreise für Blei auf Tafel 3.

hatte sich die Konkurrenz amerikanischen Bleis auf dem europäischen Markte fühlbar gemacht. So kam es, daß die Verbindung mit der Firma E. v. d. Heydt, die hauptsächlich das amerikanische Geschäft betrieb, 1876 vollständig aufhörte. An ihre Stelle als Hauptabnehmer trat für 1877 und 1879—97 (mit Ausnahme eines Jahres) die Firma Aron Hirsch u. Söhne in Halberstadt, für 1878 und dann wieder seit 1898 die Firma Beer, Sondheimer u. Co. in Frankfurt a. M. Beide Firmen bezogen das Blei größtenteils zum Weiterverkauf an englische Abnehmer. Der 1878 abgeschlossene Jahresvertrag war der letzte, der auf Grund eines festen Preises zustande kam. Die Preise gingen nämlich noch während der Abwicklung des Vertrages rapide zurück und erreichten einen so niedrigen Stand, daß v. Giesehe's Erben einen weiteren Rückgang für ausgeschlossen, vielmehr eine Besserung für wahrscheinlich hielten und deshalb fürchteten, mit einem Verkaufe zu festem Preise ein ungünstiges Geschäft zu machen. Umgekehrt wollten die Käufer sich nicht einmal auf ein Jahr binden, weil sie bei dem dauernden Preissturze auf noch niedrigere Preise hofften. Deshalb wurde seit 1879 die Bleiproduktion immer auf Grund eines gleitenden, zu den Londoner Börsennotizen in einem bestimmten Verhältnis stehenden Preise meist nur für ein Jahr verschlossen. Zunächst entsprach der Minderpreis für das Blei der Gesellschaft gegenüber dem Londoner Preise ungefähr der Fracht von Oberschlesien nach England. Jemehr aber für das schlesische Blei statt des englischen Absatzgebietes das russische und österreichische an Bedeutung gewannen, umso mehr verringerte sich der Abschlag, weil schlesisches Blei für jene südlichen und östlichen Absatzgebiete den Betrag der Fracht von Schlesien nach England voraus hatte. Im Jahre 1894 verwandelte sich sogar der Abschlag gegen den Londoner Preis in einen Aufschlag, bis vom Jahre 1902 ab wieder das frühere Verhältnis eintrat.

Neben den genannten Hauptabnehmern hatten immer noch andere Händler und Verbraucher kleinere Posten von Weichblei bezogen. Dies hörte in der Mitte der achtziger Jahre fast ganz auf, weil das den Hauptabnehmern gelieferte Quantum ohnehin schon durch den Bleibedarf der eigenen gesellschaftlichen Werke stark beschränkt worden war. Im Jahre 1878 war nämlich, zunächst um die eigene Schwefelsäurefabrik versorgen zu können, auf Walthers-Croneckhütte ein Bleiwalzwerk mit Röhrenpresse, 1879 eine Schrotfabrik und 1880 eine Minium- (Mennige-) fabrik gebaut worden. Dadurch und durch wiederholte Betriebsstörungen auf Mathilde-Grube verringerte sich der zum Verkauf an Fremde verfügbar bleibende Teil der Bleiproduktion so weit, daß zum Beispiel im Jahre 1900 nur etwa 7000 Zentner als Weichblei in Mulden abgegeben werden konnten. Galt im Jahre 1879 ein Bleipreis von 14 Mk. schon für so niedrig, daß man daraus Veranlassung nahm, Jahresverträge nicht mehr zu festen, sondern nur noch zu gleitenden Preisen abzuschließen, so wurde 1893/94 ein Tiefstand von weniger als 10 Mk. erreicht. Außer Amerika war auch Australien mit einer sehr schnell steigenden Produktion als Konkurrent am englischen und selbst am festländischen Markte aufgetreten, und trotz der stetigen Zunahme des Verbrauchs in der Bleiweiß- und Mennige-Fabrikation, der Elektrotechnik und zu Wasserleitungen hatte das Angebot der beiden jüngsten Weltteile einen überaus ungünstigen Einfluß auf den Bleipreis. Derselbe schlug allerdings nach seinem Tiefstande von 1893/94

wieder eine steigende Richtung ein, erreichte auch 1900 ganz kurze Zeit die Höhe von etwa 17 Mk. pro Zentner, stürzte dann aber 1901 unaufhaltsam auf fast 10 Mk. zurück und schwankt seitdem zwischen 11 und 13 Mk.

Der Handel mit den, in den oben erwähnten Fabrikanlagen der Gesellschaft erzeugten Bleifabrikaten, seit 1879 Bleiblech, Bleiröhren, Bleidraht und Schrot, seit 1880 auch Minium und geschlämmte Bleiglätte, stand lange Zeit unter dem Zeichen heftiger Konkurrenzkämpfe. Kaum hatten v. Giesche's Erben in Breslau ein Lager eingerichtet und den Vertrieb ihrer Produkte dem Agenten Arthur Wolff übertragen, so entbrannte ein erbitterter Kampf mit der Breslauer Firma E. S. Ohle's Erben¹⁾, die bis dahin in diesen Fabrikaten so ziemlich ein Monopol für die östlichen Provinzen ausgeübt hatte, sich nun erklärlicherweise nicht ohne Gegenwehr verdrängen lassen wollte und zunächst jede Verständigung ablehnte. Natürlich gab's bei diesem Kampfe auf beiden Seiten Wunden, und der Gewinn aus dem Absatz der Bleifabrikation blieb in den ersten Jahren hinter den gehegten Erwartungen zurück²⁾. Erst als v. Giesche's Erben nach Ablauf des Vertrages mit A. Wolff ihr Lager in eigene Verwaltung und später den ganzen Verkauf selbst in die Hand genommen hatten, kam es zu einer Verständigung mit Ohle's Erben. Diese Firma verzichtete gegen eine während 5 Jahren zu zahlende Entschädigung auf jeden weiteren Wettbewerb, ja überhaupt auf die Erzeugung der strittigen Bleifabrikate. Ein neuer Konkurrenzkampf entstand 1895, als die Blei-Industrie-Aktien-Gesellschaft in Freiberg i. Sachsen in unmittelbarer Nachbarschaft der Friedrichshütte eine Siliale errichtete. Infolgedessen sanken während der nächsten Jahre die Preise für Bleibleche und Bleiröhren, selbst im allernächsten Absatzgebiete, wieder auf einen Stand, der die Selbstkosten nur wenig übertraf. Sechs Jahre dauerte diesmal der Kriegszustand; erst 1901 kam es zu einer Verständigung, die beiden Konkurrenten wieder einen bescheidenen Nutzen ermöglichte. Ähnliche Verhältnisse hatten 1899 auch einen Zusammenschluß der deutschen Schrotfabriken herbeigeführt. In diesem Falle, wie bei allen solchen Vereinbarungen mit ihren Konkurrenten, haben sich v. Giesche's Erben bemüht, eine ungebührliche Ausbeutung der Käufer durch übertriebene Preissteigerungen zu verhindern. Denn gerade solche Steigerungen gefährden die geschlossenen Vereinbarungen, indem sie zu neuer, später schwer wieder zu beseitigender Konkurrenz den Anreiz bieten. Die anfänglich nur kleine Erzeugung von Bleiglätte wurde zuerst meist nach dem Inlande, später auch nach Österreich, besonders Galizien, und nach Rußland abgesetzt. Während die inländischen Abnehmer zum Teil Verbraucher waren, die an der Bedingung der Barzahlung keinen Anstoß nahmen, waren die galizischen und russischen Käufer fast ausschließlich Händler, weil die dortigen kleinen Verbraucher, namentlich Töpfer, nicht in der Lage waren, gegen bar einzukaufen, auch die billigere Waggonfracht nicht ausnutzen konnten³⁾.

¹⁾ Über diese Firma vgl. Histor. Biograph. Blätter, herausg. von Jul. Eckstein, Lieferung 11.

²⁾ Graphische Darstellung der Jahresdurchschnittspreise für Bleifabrikate auf Tafel 3.

³⁾ Graphische Darstellung der Jahresdurchschnittspreise für Bleiglätte auf Tafel 3.

Der gleichzeitig mit dem Bleihandel beginnende Silberverkauf erfolgte anfänglich meist in Mengen von 200—300 Pfund. Die Preise¹⁾ blieben bis 1873 selten um mehr als 1½ Mk. hinter dem münzmäßigen Preise von 30 Tl. pro Pfund zurück. Die Käufer waren größtenteils Händler, welche die damals von der Hütte gelieferten, etwa 100 Pfund schweren Mulden in kleinere Formen umgossen und an Silberwarenfabriken und andere Verbraucher vereinzelt. Später entschloß sich die Betriebsleitung, das Silber gleich in kleinen Barren etwa zu 4 Pfund zu liefern. Nur einige Male in den ersten Jahren des Betriebes kauften die kgl. Münze und das kgl. Hauptbank-Direktorium in Berlin direkt Silber von G. v. Giese's Erben, da beide staatliche Anstalten verhältnismäßig niedrige Preise zahlten. Die ungünstigsten Verkäufe vor Einführung der Goldwährung schloß man 1871 mit der Hamburger Bank, die für zwei Lose nur rund 29 Tl. 5 Sgr. und 29 Tl. 8 Sgr. pro Pfund bezahlte. Im folgenden Jahre wurde noch ein Lieferungsvertrag mit einer Silberwarenfabrik in Höhe der ungefähren Produktion für ein Jahr zum Preise von 29 Tl. 19 Sgr. pro Pfund mit $\frac{998}{1000}$ Reingehalt abgeschlossen. Während der Erfüllung dieses Vertrages machte sich aber schon Deutschlands Übergang zur Goldwährung in seinen Wirkungen bemerklich. Seitdem ist bekanntlich ein fortgesetzter Rückgang des Silberpreises eingetreten. Da es bei dem hohen Werte des Metalls zur Vermeidung von Sinsverlust wichtig ist, möglichst sofort nach Beendigung eines „Reichtreibens“ und des Seimbrennens das dabei gewonnene Silber bezahlt zu erhalten, ist seit 1874 die Produktion stets für ein Jahr auf Grund der amtlichen Silbernotiz der Hamburger Börse am Tage der Absendung ab Hütte verkauft worden. Abnehmerin ist seit jener Zeit ununterbrochen die Deutsche Gold- und Silber-Scheide-Anstalt in Frankfurt a. M.

Ein wie wichtiger, verantwortungsvoller Zweig der gesellschaftlichen Handelstätigkeit, entsprechend der Entwicklung des Bergbaubetriebes, je länger je mehr der Kohlenhandel geworden ist, werden schon die wenigen unten mitgeteilten Absatzziffern zur Genüge erkennen lassen²⁾.

¹⁾ Graphische Darstellung der Jahresdurchschnittspreise für Silber auf Tafel 2.

²⁾ Der Absatz an Steinkohlen betrug:

	im Jahre 1866	673 757 Ctr.	im Werte von	200 003,93 Mk.
in den 8 Jahren 1866 bis 1873	19 530 160	.	.	8 137 095,90
im Durchschnitt	2 441 270	.	.	1 017 136,99
in dem Höchstjahre 1872	4 505 370	.	.	1 912 805,08
in den 10 Jahren 1874 bis 1883	66 766 245	.	.	20 811 662,68
im Durchschnitt	6 676 625	.	.	2 081 166,27
in dem Höchstjahre 1883	10 520 670	.	.	2 855 935,21
in den 10 Jahren 1884 bis 1893	184 001 422	.	.	57 913 164,57
im Durchschnitt	18 400 142	.	.	5 791 316,46
in dem Höchstjahre 1891	28 684 325	.	.	10 439 449,25
in den 10 Jahren 1894 bis 1903	375 178 379	.	.	153 141 156,26
im Durchschnitt	37 517 838	.	.	15 314 115,63
in dem Höchstjahre 1901	43 879 536	.	.	22 313 132,65
im Jahre 1903	40 401 090	.	.	18 858 795,14

Vergleiche auch die graphischen Darstellungen der Produktionsmengen und Verkaufswerte auf Tafel 1 und der Jahresdurchschnittspreise auf Tafel 2.

Gegenwärtig ist die Menge der abgesetzten Kohlen gegen 1873 auf das 18fache, gegen 1866 auf das 60fache, ihr Verkaufswert gegen 1873 auf das 14fache, gegen 1866 auf das 94fache gestiegen. So unerhört rasch dieser Aufschwung in den letzten Jahrzehnten sich vollzogen hat, eine so langsame, mühevollere Entwicklung ist ihm vorausgegangen. Fast ein Menschenalter hindurch, seit dem Erwerb der ersten gesellschaftlichen Kohlengruben diente deren Förderung so gut wie ausschließlich dem Bedarfe der eigenen Zinkhütten. 1847 wird zum ersten Male im Repräsentantenkollegium angeregt, den Betrieb der Morgenrothgrube zu steigern „und zum Absatz des Kohls einen Debit am hiesigen Orte zu etablieren.“ 1852 beantragte L. v. Walthers wiederholt, einen Kohlenversand nach Breslau einzurichten und bei der Direktion der ober-schlesischen Eisenbahn die Anlegung von Kohlenweichen bei der Morgenroth- und der Elfriedegrube zu veranlassen. 1855 und 56 bemühte man sich, anfänglich erfolglos, bei der Eisenbahndirektion um Überlassung eines Kohlenlagerplatzes am Bahnhofe¹⁾. Als allmählich das Kohlengeschäft in Gang kam, und die Produktion der Gruben entsprechend stieg, schloß man zur Sicherung des Absatzes ständige Geschäftsverbindungen mit Kohlenhändlern. Während G. v. Giesche's Erben bis 1866 nur eine Breslauer und eine Berliner Firma als Abnehmer hatten, wurde seit 1866 zur Erzielung günstigerer Preise und Verkaufsbedingungen mit gutem Erfolge die Heranziehung eines größeren Abnehmerkreises von Breslauer und auswärtigen Händlern durchgeführt. Eine vorübergehende Abweichung von dem Grundsätze, keine Monopole zu schaffen, bildete nur der Ende 1869 mit Gebrüder Guttmann in Wien geschlossene Vertrag, der seiner Entstehung und Veranlassung nach ein Gegenstück bildet zu dem früher²⁾ erwähnten Bleilieferungsvertrage mit der Firma v. d. Heydt. Die Gesellschaft erhielt von Gebr. Guttmann ein zinsfreies, in vierteljährlichen Raten von 6250 TL. zu tilgendes Darlehn von 100 000 TL. und verschloß dafür der Wiener Firma für 1870—73 jährlich etwa 40 000 Tonnen (1,466,000 Zentner) Stückkohle der Wildensteinslegen-Grube zum Alleinverkauf in Oesterreich-Ungarn. Dieses Ausschließungsrecht der Gebr. Guttmann ist nach Abwicklung des Lieferungsvertrages wieder erloschen; ihre Geschäftsverbindung mit G. v. Giesche's Erben besteht aber noch heute.

Während in der Zeit von 1866 bis 1872 die frisch geförderten Mengen, ab und zu auch drückend gewordene Bestände, an die einzelnen Abnehmer von Sall zu Sall verkauft worden waren, begann man 1873, den Absatz der alljährlich fest verkäuflichen Mengen nach Möglichkeit von vornherein sicher zu stellen und den Kohlenverkauf auf der Grundlage von Jahresverträgen zu tunlichst gleichmäßigen Bedingungen einheitlicher zu gestalten, ein Verfahren, das bis zur Gegenwart maßgebend geblieben ist. Die Hauptpunkte dieser Verträge sind: Abnahme der gekauften Mengen aller Sorten in möglichst gleichmäßigen monatlichen Raten, Rechnungserteilung am Schlusse eines jeden Liefermonats und Begleichung der Rechnungen bis zum achten Tage des dem Liefermonat folgenden Monats, Hinterlegung von Kaution entsprechend der Höhe einer

¹⁾ Konferenzprotokolle 1847 April, 1852 Nov., 1855 Nov., 1856 März, April.

²⁾ Vgl. S. 137.

1½fachen Monatsentnahme, endlich Gewährung eines sich nach dem Umfange der Jahresabnahme richtenden Rabatts. Die den Jahresverträgen zugrunde liegenden Verkaufspreise waren zeitweise feste, zeitweise veränderliche, je nachdem die Konjunktur das eine oder das andere vorteilhafter erscheinen ließ. Als Vertragsperiode gilt für die Marken Wildensteinssegen und Morgenroth (Giesche-Grube) die Zeit von Juli bis Juni, für Kleophas und Heiniß das Kalenderjahr. Eine Änderung in dem Grundsätze, den Absatz durch eine beschränkte Anzahl von Großabnehmern zu bewirken, brachte das Jahr 1900. Als zu Anfang desselben, zum Teil infolge der Streiks im ostrauer und sächsischen Revier, unpermittelt eine stürmische Nachfrage nach ober-schlesischen Kohlen und dadurch eine gewisse Kohlenknappheit eintrat, entstand in Verbraucherkreisen eine lebhaftige Agitation für tunlichste Ausschaltung des Kohlen-Zwischenhandels und für Ermöglichung eines direkten Bezugs von den Gruben. Dieser Strömung trugen G. v. Giesche's Erben Rechnung durch den Beschluß, einen Teil der fest zu verkaufenden Jahresmengen an Selbstverbraucher, Genossenschaften und Plakhändler direkt abzugeben. Bis in das Jahr 1902 hinein wurde dieser Teil der Jahresmengen von den Verbrauchern auch aufgenommen. Als aber die Befürchtung, wegen Deckung des Kohlenbedarfs in Verlegenheit zu geraten, geschwunden war, zogen die Verbraucher mit wenigen Ausnahmen vor, die ihnen lästigen Bedingungen der gleichmäßigen Abnahme, Kautionsstellung etc. nicht weiter einzugehen, sondern wie zuvor sich durch Vermittlung der Händler zu versorgen.

Im ganzen hat sich der Absatz in gleichem Maße mit der Förderung stetig fortentwickelt, nur vorübergehend ungünstig beeinflusst durch Wagenmangel, Betriebsstörungen oder allzu milde Winter. Selbst ungewöhnlich rasche Zunahmen der geförderten Kohlenmengen, wie bei dem Beginn der Förderung von Kleophas-Grube Ende 1888 und bei dem Ankauf der Heiniß-Grube 1890, verursachten keine Absatzstockungen. Für die Kohlen der Wildensteinssegen- und der Morgenroth-Grube ist Österreich-Ungarn nach wie vor das wichtigste Absatzgebiet. Für den Inlandsverkehr haben diese Gruben unter Tariffschwierigkeiten zu leiden. Verladungen nach Süd-Rußland und Rumänien hatten in den siebziger Jahren größeren Umfang, sind aber später, infolge veränderter Zollverhältnisse, nur noch vereinzelt vorgekommen. Auch in Russisch-Polen verringerte sich, mit der wachsenden Leistungsfähigkeit der dortigen Gruben, die Nachfrage nach ober-schlesischen Kohlen. Von Kleophas- und Heiniß-Grube werden ebenfalls erhebliche Mengen nach Österreich ausgeführt. Das Hauptabsatzgebiet für diese Gruben sind jedoch die Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen. Bei dem scharfen Wettbewerb der englischen Kohle in den der Ostsee zunächst gelegenen Gebieten ist der Absatz nach denselben nur durch Preisnachlässe zu ermöglichen. Eine wesentliche Änderung ist im Laufe der Jahre in bezug auf die Sorten-Nachfrage eingetreten. Noch bis gegen 1880 wurden Abschlüsse zum überwiegenden Teile für Stückkohlen gemacht und Würfel- und Rußkohlen nur in kleinerem Umfange abgegeben. Mit der Vervollkommnung der Feuerungstechnik und mit der zunehmenden Verwendung der billigeren kleinen Sorten in Fabrikbetrieben, verringerte sich die Nachfrage der Industrie nach Stückkohle. Auch für den Hausbrand kamen mehr und

mehr die Sorten Würfel- und Nußkohle in Frage. Durch den Bau und die weitere Verbesserung der Separationsanlagen wurde diesem Wechsel der Nachfrage Rechnung getragen.

Die Geschichte des Schwefelsäureabsatzes der Gesellschaft beleuchtet vortrefflich die große, allgemeine Bedeutung der Nebenprodukte für die moderne Großindustrie. Entsprechend der steigenden Ausdehnung ihrer Zinkhütten war die Gesellschaft, wie an anderer Stelle geschildert ist¹⁾, auch zu immer wachsender Erzeugung von Schwefelsäure gezwungen und mußte bald in diesem, bald in jenem Industriezweige, bald im Inlande, bald im Auslande immer neue Absatzquellen für ihr Produkt suchen²⁾. Der Verkauf der Schwefelsäure, der nach Vollendung der Blenderöstanstalt Reckehütte 1875 begann, wurde zunächst einem Generalverkäufer, Dr. Ludwig Epstein übertragen, dann 1886 mit gutem Erfolge selbst in die Hand genommen. Der Absatz nach den Nachbarländern nötigte zeitweilig zur Annahme von auswärtigen Vertretern; gegenwärtig ist dies nur noch in Rumänien erforderlich. Die ersten Käufer des Produktes der Gesellschaft fanden sich naturgemäß in Oberschlesien. Die chemischen Fabriken, die Sprengstofffabriken und die Eisenindustrie brauchen fortlaufend große Mengen zur Herstellung von künstlichen Düngemitteln, von Sprengstoffen und zu Beizzwecken. Serner sind regelmäßige ansehnliche Abnehmer die Mineralwasserfabriken, Särbereien, Bleichereien, Zuckerfabriken, überhaupt mehr oder weniger jede Industrie. Allen diesen oberschlesischen Verbrauchern, die sich bis dahin von Saarau oder aus österreichischen Grenzfabriken versorgen mußten, brachte die Errichtung der Reckehütte erhebliche Frachtersparnisse und auch Preisvorteile. Serner gelang es dem erwähnten Generalverkäufer sofort, trotz der bestehenden Zollschranken, auch in den Grenzländern Rußland und Österreich-Ungarn Käufer zu gewinnen, die erst infolge des Entstehens neuer Produktionsstätten später zum Teil wieder verloren gingen. Dank der einsichtsvollen Zurückhaltung der Konkurrenzfabriken vollzog sich die Einführung des Reckehütter Produktes in Oberschlesien ohne erhebliche Preisstörungen, und dieses freundnachbarliche Verhältnis hat sich zwischen G. v. Giesche's Erben und ihrem schlesischen Hauptkonkurrenten, der „Silesia, Verein chemischer Fabriken, Saarau und Brockau“, bis in die Neuzeit zu beiderseitigem Vorteil erhalten.

Eine der wichtigsten Lebensfragen für den, mit der wachsenden Sabrikation notgedrungen zu erweiternden Absatz war, bei dem verhältnismäßig geringen, infolge des verstärkten Angebots immer weiter fallenden Werte der Schwefelsäure, die Verbilligung des Transports und der Transportmittel. Die Jahrzehnte lang anhaltenden Bemühungen, eine dem Wert der Schwefelsäure und den schwierigen Absatzverhältnissen angemessene Herabsetzung der Bahnfrachten zu erreichen, hatten nur insofern einen Erfolg, als schließlich für die Ausfuhrmengen der Spezialtarif III zugebilligt wurde, ein in Anbetracht der geringen Entfernungen bis zu den Grenzstationen sehr mäßiges Zugeständnis. Mit diesem geringen Entgegenkommen schneit übrigens die Bahnverwaltung auch ins eigene Fleisch, denn statt einen Bahnversand oberschlesischer

¹⁾ Bernhardt, Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft etc., S. 30, 39 f.

²⁾ Vgl. die graphische Darstellung des Gesamtabsatzes der Schwefelsäure auf Tafel 4.

Schwefelsäure im Inlande auf weitere Entfernungen zu ermöglichen, begünstigte sie die Gründung neuer inländischer Schwefelsäurefabriken z. B. in Ratibor, Reichenbach O. L., Posen, die sowohl zum Bezug des Rohmaterials aus dem Auslande, wie zum Versand ihres fertigen Produktes vorwiegend den Wasserweg benutzten. Auch die Einführung von eigens für den Schwefelsäureversand eingerichteten Kessel- und Etagewagen, die gegenüber dem bisherigen Versand in Glasgefäßen eine Ersparnis ermöglichte, vermochte die so dringend erwünschte Wandlung der Frachtverhältnisse nicht herbeizuführen. Anfangs bewilligten wohl die Eisenbahnen für die von der Gesellschaft gestellten Wagen eine Vergütung; schließlich aber wurde die Einstellung neuer Wagen von dem Verzicht auf jede Entschädigung, auch für die alten Wagen abhängig gemacht, sodaß die Eisenbahnen schließlich nur noch die Lokomotiven stellten. So hatten die ober-schlesischen Säurefabriken nach langem Ringen um Verbilligung der Frachten und nach großen Aufwendungen für die Beschaffung der Wagen nur den bescheidenen Erfolg einer bequemeren Verladung ihrer wachsenden Erzeugung und einer geringen Frachtermäßigung beim Versand ins Ausland. Das unablässige Bestreben, den ausländischen Käuferkreis zu erweitern, führte 1879 zur Errichtung einer Niederlage am Nordbahnhof in Wien. Wohl gelang es dadurch, mit Unterstützung orts- und fachkundiger Verwalter eine große Anzahl neuer, wichtiger Kunden zu gewinnen, aber die Niederlage erwies sich schließlich doch als zu kostspielig, sodaß sie 1891 verkauft wurde.

Von entscheidender Bedeutung für den Absatz der Erzeugung, die teils durch Übernahme des Verkaufs für fremde Hütten (Silesiahütte 1883, Łazyhütte 1896), teils durch Hinzutritt der eigenen Bernhardihütte (1896) eine beträchtliche Ausdehnung erfuhr, wurde die Entwicklung der Superphosphat- und Ammoniakindustrie, vor allem aber der Aufschwung der österreichisch-ungarischen und rumänischen Petroleumindustrie, herbeigeführt durch die Erschließung der reichen Naphthalager in Boryslaw (Galizien) und Campina (Rumänien). Für den Absatz nach Österreich-Ungarn besaßen die ober-schlesischen Hütten, in erster Reihe die Reckehütte, anfänglich vor den österreichischen Werken einen großen Vorsprung durch die Lieferung von 98% Säure (Monohydrat genannt) und ihren umfassenden Wagenpark, der zuletzt 128 Kessel- und 7 Etagewagen umfaßte. Hierdurch, durch geschäftliche Rührigkeit und weitgehende Preiszugeständnisse gelang es, die bedeutendsten Verbraucher Österreich-Ungarns und Rumäniens zu gewinnen, und trotz der großen Entfernungen, der österreichischen Zölle und der inzwischen erfolgten Weiterentwicklung der österreichischen Säureindustrie auch bis zur Gegenwart an sich zu fesseln. Gleichzeitig ermöglichte die Gründung des Alaunwerks in Rosdzin (1898), sowie die Erweiterung der 1900 übernommenen Chemischen Fabrik A. G. vorm. Karl Scharff u. Co. in Zawodzie eine namhafte Steigerung des ober-schlesischen Verbrauchs¹⁾. So lange die Industrie Russisch-Polens für ihren Schwefelsäurebedarf vorzugsweise auf eine einzige Warschauer Fabrik angewiesen war, ließ sich trotz des hohen Eingangszolles der Absatz von Oberschlesien, namentlich nach dem

¹⁾ Vgl. Bernhardi, Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft etc., S. 39 f.

Grenzdistrikt anhaltend steigern. Derselbe stieg 1885 auf fast 90 000 Zentner. Die Entstehung zahlreicher neuer Säurefabriken in Russisch-Polen beschränkte zeitweilig diesen Geschäftsverkehr erheblich; aber Kartellbildungen und Preissteigerungen der dortigen Fabriken haben ihn wenigstens soweit wiederbelebt, daß in den letzten Jahren, bei freilich sehr gedrückten Preisen, eine jährliche Verladung von je 50—100 Wagen dorthin möglich war. Die Beteiligung deutscher Banken an Ausbeutung und Verarbeitung der rumänischen Naphthaschätze läßt eine Steigerung des dortigen Raffinerie-Betriebes für Ausfuhrzwecke und damit des Schwefelsäureverbrauchs hoffen. Leider beabsichtigt die rumänische Regierung, die bisher zollfreie Einfuhr von Schwefelsäure durch Zollschranken zu erschweren. Dieses Vorhaben hat Veranlassung gegeben, die Reichsregierung um energische Vertretung der oberschlesischen Interessen bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien anzugehen. Auch für die Handelsverträge mit Österreich und Rußland ist gegenüber der in beiden Ländern vorhandenen Neigung zur Erschwerung der deutschen Einfuhr eine tatkräftige Gegenwirkung erbeten worden¹⁾.

6. Die Geldwirtschaft der Gesellschaft in neuester Zeit.

Die Geldwirtschaft einst und jetzt. Steigen des Kassen- und Wechselumsatzes, der Lohnungsgelder und der Dividenden. Die gesellschaftlichen Fonds. Der Reserve- und der Reserve-Betriebsfonds. Abschlags- und Restdividenden. Der Erneuerungs- und Erweiterungs-, der Seiuerversicherungs-, der Spezialreservefonds. Der Ausbeute-Sicherungs-Fonds. Der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Fonds. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Viktoria-Fonds. Die Anlegung der gesellschaftlichen Fonds. Die Pensionskasse für Hüttenarbeiter und die Beamten-Pensions- und Unterstützungskasse.

Noch deutlicher und unmittelbarer als in der Ausbreitung des gesellschaftlichen Handels wird sich der Fortschritt vom Einst zum Jetzt in dem Wachstum der Geldwirtschaft der Gesellschaft in den letzten 30—50 Jahren offenbaren. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Geldverkehr bei Georg v. Giesche's Erben nach heutigen Begriffen recht beschränkt und primitiv. Die für Zink eingehenden Kaufgelder wurden aufgesammelt, die wenigen Kundenwechsel bei Privatbankiers diskontiert, im Falle größeren Geldbedarfs bei den Geschäftsführern oder bei vermögenden Gesellschaftsmitgliedern Anleihen aufgenommen. Von den Einnahmen wurden zunächst die Lohnungsgelder der oberschlesischen Werke und die geringen sonstigen Geschäftskosten bestritten; der Überschuß galt als Reingewinn und wurde an die Mitglieder repartiert. Voranschläge und Bilanzen gab es nicht. Die Bildung gesellschaftlicher Fonds war

¹⁾ Von dem Gesamtabsatz an Schwefelsäure aus den oberschlesischen Fabriken in Rosdzin, Lipine, Łazyhütte und Bernhardtshütte entfielen auf die:

	1884	1894	1903
Düngerindustrie	27,5 %	78 %	55 %
Petroleumindustrie	9	9	25
Sprengmittelindustrie	11,5	7	7
Eisenindustrie	9	1	5
Chemische Industrie (Alaun, Mineralwasser, Essigsäure, Öl, Zucker etc.) .	37	5	5,5
Bleicherei, Särberei, Appretur	6	—	2,5

Geschichte der Bergwerks-Gesellschaft G. v. Giesche's Erben.†

in den ersten Anfängen. Aufwendungen für Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes, für Ersatz der durch den Abbau verringerten Grubensubstanz, waren verhältnismäßig selten und wurden aus den laufenden Einnahmen oder durch Anleihen mühsam bestritten.

Wie gewaltig an Umfang, wie vielseitig und weitverzweigt in ihrer Gliederung ist demgegenüber die Geldwirtschaft der Gesellschaft von heute¹⁾. Der gesamte Bargeldverkehr der Breslauer Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe ist gegen 1848 auf das 70fache, gegen 1873 auf das 8fache gestiegen. Der Reichsbank-Giro-Verkehr seit 1877 und der Wechselumsatz seit 1872 haben sich veriebenfacht. Dieser Wechselumsatz rührt daher, daß behufs zinsbarer Verwertung zeitweilig verfügbarer Barbestände erstklassige Wechsel gekauft und bei Bedarf wieder verkauft oder bei der Reichsbank diskontiert werden. Andere zeitweilig verfügbare Bestände, bei denen (wie bei den zur Zahlung der Restdividende²⁾ erforderlichen Beträgen) bestimmt vorauszusehen ist, wie lange dieselben entbehrt werden können, werden in größeren Beträgen auf längere Fristen gegen Sicherstellung durch Hinterlegung von Inhaberpapieren ausgeliehen. Auch dieser Leihverkehr, verbunden mit der Aufbewahrung und Kontrolle der hinterlegten Unterpfänder, bildet gegenwärtig einen nicht unerheblichen Teil der Kassen-geschäfte der kaufmännischen Verwaltung. Seine Bedeutung erhellt daraus, daß im letzten Jahre aus Wechseln und Darlehen ein Zinsgewinn von über 200 000 Mk. erzielt worden ist.

In engster Beziehung zu dem Wachstum des oberschlesischen Betriebes steht der Bedarf an Lohnungsgeldern, der seit 1848 auf das 44fache, seit 1873 fast auf das 5fache gestiegen ist. Die Lohnungsgelder waren früher nur immer am zehnten jedes Monats an die Werkskassen in Oberschlesien abzusenden, und da damals überwiegend kameradschaftsweise gelohnt wurde, so genügte im allgemeinen Papiergeld, um den Schichtmeistern die Lohnung zu ermöglichen. Später wurde ein Teil der Lohnungsgelder schon gegen Ende des Monats zu Vorschußzahlungen gebraucht, und seitdem dann allgemein die Einzellohnung, das heißt die Auszahlung des von jedem Arbeiter verdienten Lohnes an ihn selbst, eingeführt ist, müssen die oberschlesischen Kassenbeamten mit den erforderlichen Münzsorten, vom Hundertmarkschein bis herab zum Pfennigstück versehen werden. Es ist daher erklärlich, daß jetzt eine Lohnungsgeldersendung eine Last von ca. 1200 kg in 45 bis 50 Säcken darstellt. Diese Zunahme der Lohnungsgeldersendungen hat ein Gegenstück in den Portoausgaben für ausgehende Briefe, die trotz des gegen früher billigeren Briefportos seit 1849 von 247,62 auf 6678,63 Mk. gestiegen sind.

Gegenüber dem ganzen Umfange des heutigen Kassenverkehrs bildet die an fünf Terminen im Jahre stattfindende Auszahlung der Dividenden nur einen kleinen Bruchteil. Immerhin ist aber auch in diesem Zusammenhange zu erwähnen, daß nicht nur die Zahl der Gesellschaftsmitglieder seit 1848 von 97 auf 378 gestiegen ist, sondern daß auch die Dividendensumme gegen 1873 mehr als achtmal größer ist³⁾. Aber nicht die Auszahlung, sondern die richtige Fest-

¹⁾ Vergleiche zu dem Folgenden die graphischen Darstellungen des Kassenumsatzes und des Reichsbank-Giro-Verkehrs auf Tafel 5, des Wechselumsatzes und der Lohnungsgelder auf Tafel 6.

²⁾ Vgl. S. 148.

³⁾ Vgl. die graphische Darstellung auf Tafel 1.

setzung der Dividenden ist die wichtigste, schwerste und verantwortungsvollste Aufgabe der Verwaltung. Ihr Leiter hat durch seine dem Repräsentantenkollegium zu unterbreitenden Vorschläge und Anregungen in erster Reihe dazu mitzuwirken, daß der Gewinn der Gesellschaft richtig ermittelt, vor allem aber auch richtig verteilt wird. Selbst in den kleinen Verhältnissen früherer Zeiten hat der verhängnisvolle Fehler, die Erträge immer ganz auszuschütten, dadurch die Dividende einem steten Schwanken zu unterwerfen und für die Zukunft der Gesellschaft keine finanziellen Rücklagen zu schaffen, genug Unheil aller Art angerichtet¹⁾. Heute, bei der unendlich gestiegenen Zahl der von der Gesellschaft in irgend einer Form abhängigen wirtschaftlichen Existenzen, könnten Mißgriffe ähnlicher Art geradezu unübersehbare Wirkungen haben. Dieser ihrer schweren Verantwortung hat sich die Gesellschaftsleitung in den letzten Jahrzehnten vollauf bewußt gezeigt. Sie hat einerseits mit bestem Erfolge statt des früheren Schwankens eine fortlaufende Aufwärtsbewegung der Dividenden herbeizuführen verstanden. Sie hat ferner, nach den Ratschlägen der kaufmännischen Verwaltung und ihres bewährten Leiters, durch die Schaffung, Vermehrung und sachgemäße Anlegung immer neuer gesellschaftlicher Fonds die Zukunft der Gesellschaft, ihrer Mitglieder und Angestellten, soweit dies durch finanzielle Maßregeln überhaupt möglich ist, für lange Zeit gesichert.

Der älteste gesellschaftliche Fonds, der Reservefonds, ist allerdings, wie wir sahen²⁾, schon in den dreißiger Jahren entstanden, war aber lange Zeit nur dürftig ausgestattet, in seinem Bestande wenig gesichert. Er war damals nicht nur, wie heute, dazu bestimmt, „außergewöhnliche, unvorhergesehene Verluste“ zu decken, sondern er mußte auch bei Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes die Kaufgelder liefern. Obwohl er der einzige finanzielle Rückhalt der Gesellschaft war, wurde er nicht regelmäßig erhöht und blieb oft jahrelang ohne Zuwendung. Die Statuten von 1845 und 1864 setzten nur seinen regelmäßigen Mindestbestand auf 50 000 Tl. fest. Erst der früher³⁾ erwähnte Abschnitt II des Statutenentwurfs von 1873 bestimmte die regelmäßige Vermehrung des damals 200 000 Tl. betragenden Reservefonds. Die Statuten von 1884 und 1893 trafen noch weitergehende Verfügungen, sodaß der Fonds schließlich im Jahre 1894 seine gegenwärtige Höhe von 9 000 000 Mark erreichte. Seine Bestände sind ausschließlich in mündelsicheren Werten angelegt.

Einen Betriebsfonds besaß die Gesellschaft bis zum Jahre 1871 eigentlich gar nicht. Stockte der Verkauf von Sink und verringerten sich infolgedessen die Einnahmen, so mußte man entweder Darlehne aufnehmen, oder die Ausgaben durch Betriebseinschränkungen oder Verschiebung von Neuanlagen herabzusetzen suchen. Nicht selten zwang auch die Geldnot bei geringer Nachfrage und weichenden Preisen zu ungünstigen Verkäufen, damit nur die nötigen Lohnungsgelder beschafft werden konnten. Ein Reservebetriebsfonds, der eigens dazu bestimmt war, bei stockendem Absatze die Betriebsgelder vorzustrecken, wurde erst im Jahre 1871 mit 49 000 Tl. begründet und in den folgenden Jahren allmählich auf 300 000 Mark erhöht.

¹⁾ Vgl. S. 25—27, 60—62.

²⁾ Vgl. S. 61, 74.

³⁾ Vgl. S. 134.

Auf diesem Stande verblieb der Fonds, bis ihm 1893, bei der dem jetzigen Statut entsprechenden Neuaufstellung der Bilanz des beweglichen Vermögens¹⁾, der Wert der Inventarien, Materialien und Produktenbestände zugeschrieben wurde. Durch weitere, der wachsenden Ausdehnung des Betriebes entsprechende Überweisungen hat er eine Höhe von 4 000 000 Mk. erreicht. Der Fonds wird durch den Wert der vorhandenen Inventarien, Materialien und Produktenbestände und eventuell durch flüssige Barmittel repräsentiert.

Außer der Begründung des Reservebetriebsfonds diente zur Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel eine in dem obenerwähnten Abschnitt II des Statutenentwurfs von 1873 enthaltene wichtige Neuerung, das System der Abschlags- und Restdividenden. Bis 1873 waren die jährlichen Überschüsse vierteljährlich in möglichst gleichmäßigen Raten repartiert worden. Jetzt ging man dazu über, an den Quartalterminen nur Abschlagszahlungen auf die Dividende des laufenden Jahres zu leisten, und den, je nach dem Jahresabschlusse größeren oder geringeren Rest der Ausbeute im Mai, spätestens im Juli des folgenden Jahres auszusahlen. Die Überschüsse des Jahres 1872 waren noch in vierteljährlichen Teilzahlungen mit 22¹/₂, 18, 24 und 30 Mk., zusammen also mit 94¹/₂ Mk. für einen Zehntausendstel-Anteil voll ausgezahlt worden. Dagegen wurden 1873 nur 18 Mk. für das erste und je 21 Mk. für die folgenden Quartale als Abschlagszahlungen beschlossen. Die Restdividende von 1873 gelangte dann im Juni 1874 mit 36 Mk. zur Auszahlung. Dafür wurde im zweiten Vierteljahr 1874 keine Abschlagszahlung auf die Dividende von 1874 geleistet. Bei dem Verfahren, im zweiten Vierteljahr, in dem die Restausbeute des verflossenen Jahres gezahlt wurde, keine Abschlagszahlung auf die Dividende des laufenden Jahres zu gewähren, blieb es bis 1890. Erst seit 1891 wird auch im zweiten Vierteljahr neben der Restdividende eine kleine Abschlagsdividende gezahlt. Durch dieses 1873 geschaffene System bleibt immer ein größerer Teil des Gewinns vom vergangenen Jahre so lange, bis schon wieder ein Teil des Gewinns vom laufenden Jahre verfügbar ist, in den Kassen der Gesellschaft und wird für die laufenden Ausgaben verfügbar. Da Georg v. Giesecke's Erben so glücklich waren, trotz mehrfacher schwerer industrieller Krisen seit 1867 keinen Rückgang ihrer Ausbeute mehr zu erleben, im Gegenteil seit 1871 nur mit erheblich steigenden Ausbeuten rechnen zu können, so vollzog sich die Ausführung dieser finanziellen Reform ohne jede Unbequemlichkeit für die privatwirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Mitglieder.

Als ein empfindlicher Mangel wurde es schon in den sechziger Jahren empfunden, daß die für Ankäufe, besonders für Grubenerwerb erforderlichen Geldmittel nicht immer schon zur Zeit dieser Erwerbungen bereit lagen, sondern daß erst nachträglich aus den Überschüssen der folgenden Jahre die Kaufgelder ratenweise abgezahlt oder die zum Zwecke des Kaufs aufgenommenen Darlehne²⁾ nach und nach getilgt werden mußten. Wenn es auch nicht aktenmäßig bewiesen

¹⁾ Vgl. hierüber Kapitel 7 dieses Abschnitts.

²⁾ Über die zum Zwecke von Neuwerbungen 1869 bei Abnehmern der Gesellschaftsprodukte aufgenommenen Darlehne vgl. S. 137 und 141.

werden kann, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß bei manchem Kaufgeschäfte gegen sofortige Barzahlung ein niedrigerer Preis zu erzielen gewesen wäre. Solchen Zwangslagen und indirekten Verlusten konnte nur vorgebeugt werden durch rechtzeitige Ansammlung verfügbarer Mittel, um jederzeit Ergänzungen und Erweiterungen des Gesellschaftsbesitzes durch Käufe oder durch Neubauten mittelst Barzahlungen durchzuführen zu können. Dieser Zweck ist seit 1873 ausgiebig erreicht worden durch Rücklagen aus den jährlichen Gewinnen unter dem Titel „Abschreibungen für Wertverminderung“ und seit 1892 durch Gründung eines besonderen Erneuerungs- und Erweiterungs-Fonds. Indem regelmäßig nach dem Ermessen des Repräsentanten-Kollegiums für Wertverminderung durch Abbau und Ausnutzung ein entsprechender Teil des Gewinnes zurückbehalten wurde, ohne Rücksicht darauf, ob eine Erwerbung oder ein Neubau bereits geplant wurde oder nicht, sammelte man allmählich hinreichende Mittel, um auch bei größeren Ankäufen und Anlagen jederzeit finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Nur im Jahre 1875 mußte noch einmal zu dem Auskunftsmittel einer schwebenden Schuld in Form eines Georg v. Giesche's Erben bei dem Bankhause Eichborn u. Co. eröffneten Akzept-Kredits gegriffen werden. Sonst haben alle Erwerbungen und Neubauten, sogar die erheblichen Aufwendungen für die Kleophasgrube und die Heinißgrube, sofort aus bereiten Barmitteln bestritten werden können. Eine Ausnahme bildete erst das im Jahre 1899 mit dem Grafen v. Tiele-Winkler abgeschlossene Gruben- und Grunderwerbsgeschäft, verbunden mit der Regalablösung¹⁾. Bei diesem zahlten G. v. Giesche's Erben nur die Hälfte des Kaufpreises mit 15 000 000 Mk. bar und blieben die andere Hälfte gegen hypothekarische Eintragung schuldig. Da indes dieser mit 3½% verzinsliche Kaufgelderrest von Seiten des Gläubigers nicht kündbar ist, seitens der Gesellschaft aber jederzeit ganz oder teilweise rückgezahlt werden darf und nur mit jährlich 500 000 Mk. getilgt werden muß, so ist mit dieser Schuld eine irgendwie drückende Zinsenlast oder eine Gefahr um so weniger verbunden, als die Schuld durch den Gesellschaftsbesitz an Wertpapieren mehr als gedeckt ist.

Das Brandunglück, das die Gesellschaft 1871 auf Morgenroth-Grube erlitten hatte²⁾, führte 1874 zur Gründung eines Feuerversicherungsfonds, der, dem jetzt geltenden Statut zufolge, „zur Deckung von Verlusten durch Brandschaden dient, insoweit solche nicht durch anderweitige Versicherung gedeckt sein sollten“. Der Fonds wurde mit einem sehr bescheidenen Grundstock von 1000 Tl. angelegt, aber später so reichlich bedacht, daß er seit 1892 500 000 Mk. enthält. Unter den Baukosten der Gesellschaft kommen alljährlich solche vor, die, ohne ein falsches Bild von den Selbstkosten zu geben, nicht unter den Betriebsausgaben verrechnet werden können, die aber auch nicht eigentlich zu den Ausgaben für Vermehrung des Immobilienbesitzes gehören. Zur Deckung solcher Baukosten begründete das Repräsentantenkollegium auf Vorschlag der kaufmännischen Verwaltung 1878 einen Spezialreservofonds von 200 000 Mk. Sein Bestand ging Ende 1892 auf den damals begründeten Erneuerungsfonds über, aus

¹⁾ Vgl. Bernhardi, Die Entwicklung des Gesellschaftsbesitzes etc., S. 43 ff.

²⁾ Ebd. S. 15.

welchem jetzt außer den Neuerwerbungen auch sämtliche Bauten bestritten werden, die nicht als bloße Instandsetzungen anzusehen sind.

Ein fernerer Akt weitschauender Vorsorge für die Zukunft war die 1883 erfolgte Gründung des Ausbeute-Sicherungs-Fonds, durch die einer Wiederkehr des alten Übels schwankender Ausbeuten vorgebeugt werden sollte. Dieser zuerst mit 648 000 Mk. ausgestattete, später bis auf 4 000 000 Mk. erhöhte Fonds war nach dem Statut von 1883 dazu bestimmt, das Herabsinken der Dividende unter einen gewissen Mindeststand zu verhindern. Nach dem Statut von 1893 sollte überhaupt mit seiner Hilfe ein Rückgang der Dividende tunlichst verhütet werden.

Die beiden Freudenfeste, die unser Volk mit seinem Herrscherhause feierte, die goldene Hochzeit Kaiser Wilhelms I. und der Kaiserin Augusta am 11. Juni 1879 und die Silberhochzeit

The image shows two handwritten signatures in black ink. On the left is a large, highly decorative signature that appears to be 'Wilhelm'. On the right is a smaller, more elegant signature that appears to be 'Augusta'. Both signatures are written in a cursive style characteristic of the late 19th century.

des kronprinzlichen Paares am 26. Jan. 1883 gaben dem Repräsentantenkollegium Veranlassung zur Stiftung des Kaiser Wilhelm- und Augusta-Fonds und des Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Viktoria-Fonds. Ersterer, mit 40 000 Mk. begründet, jetzt auf 505 593,41 Mk. angewachsen, ist zur Unterstützung invalider Bergleute bestimmt. Letzterer mit 50 000 Mk. gestiftet, jetzt auf 269 303,80 Mk. gestiegen, dient zur Invaliden- und Reliktenversorgung für Hüttenarbeiter.

Die Anlage aller dieser angeführten gesellschaftlichen Fonds erfolgte bis zum Jahre 1886 ausschließlich in Pfandbriefen, Rentenbriefen, Staatsanleihen und andern mündelsicheren Inhaberpapieren. Diese Anlage, so einwandfrei sie auch hinsichtlich der Sicherheit der Verzinsung war, konnte unter Umständen doch zu Kapitalverlusten infolge Sinkens der Kurse führen. Denn die Veranlassungen, bei denen die Gesellschaft am ehesten in die Lage kommt, ihre Fonds in Anspruch zu nehmen: Rückgang des Erlöses der Produkte und damit der Ausbeuten, oder besonders günstige Gelegenheiten zu wohlfeilen Neuerwerbungen fallen in der Regel mit Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs zusammen. In solchen kritischen Zeiten sind aber starke Kurseinbußen auch bei den sichersten Papieren zu erwarten. Solange diese im Kasten liegen bleiben können, sind die Verluste nur eingebildet oder buchmäßig; müssen die Papiere indes verkauft oder in Zahlung gegeben werden, so tritt der Verlust tatsächlich ein. Wenn nun auch unstrittig ein ausreichender Bestand an leicht realisierbaren und namentlich jederzeit bei der Reichsbank beleihbaren Wertpapieren für eine vorsichtige Verwaltung unentbehrlich ist, so läßt sich doch die Inanspruchnahme gewisser Fonds, wie des Reserve- und des Ausbeutesicherungs-fonds, immer schon solange im voraus übersehen, daß auch bei bedungenen Kündigungsfristen

die erforderlichen Beträge zu rechter Zeit flüssig gemacht werden können. Die kaufmännische Verwaltung empfahl deshalb bereits 1885 dem Repräsentantenkollegium, die Bestände der gesellschaftlichen Fonds zum Teil statt in Inhaberpapieren auf erstfällige, innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze ausgehenden Hypotheken auszuleihen, und das Kollegium erklärte sich auf Grund der vorgebrachten Motive hiermit einverstanden.

Bei Darstellung der finanziellen Rücklagen, die Georg v. Giese's Erben sich in neuer Zeit geschaffen haben, dürfen endlich die Pensionskasse für Hüttenarbeiter der Gesellschaft und die Beamten-Pensions- und Unterstützungskasse nicht unerwähnt bleiben. Beide Kassen gehören zwar in rechtlicher Hinsicht nicht zu den gesellschaftlichen Fonds, besitzen vielmehr die Rechte einer juristischen Person, behördlich genehmigte Statuten und eigene Verwaltung; ihre Bestände befinden sich aber im gesellschaftlichen Gewahrsam, und bei der einen Kasse ist auch ihre Anlage der Gesellschaftsverwaltung durch Statut übertragen. Beide Fonds verdanken ihre Entstehung der Fürsorge, welche die Gesellschaftsleitung von jeher der Alters- und Reliktenversorgung ihrer Beamten und Arbeiter gewidmet hat.

Die jetzige Pensionskasse für Hüttenarbeiter wurde ursprünglich als Arbeiter-Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse für die Zinkhüttenwerke auf Grund einer von den Arbeitern der Wilhelminehütte 1856 an das Kollegium gerichteten Bitte begründet, um den Hüttenarbeitern wenigstens einigermaßen die Wohltaten zuteil werden zu lassen, die den Bergarbeitern aus der Knappschaftskasse zufließen. Der gesellschaftliche Zuschuß wurde auf 50 % der Mitgliederbeiträge festgesetzt. Aber diese Beiträge und damit auch die Leistungen der Kasse waren zunächst noch mäßige. Im Laufe der Zeit erforderten sowohl die Zwecke der Kasse, als auch ihr Mitgliederkreis eine Erweiterung. Die Krankenlöhne bedurften der Erhöhung, die Pensionen mußten allen dienstunfähig gewordenen, nicht nur, wie anfänglich geschah, nur den verunglückten Kassenmitgliedern gewährt werden; endlich mußte man auch den Arbeitern der Bleihütte wie überhaupt allen Hüttenarbeitern der Gesellschaft den Beitritt zur Kasse gestatten. Dazu war eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge erforderlich; der Zuschuß der Gesellschaft blieb vorläufig noch in Höhe von 50 % der Mitgliederbeiträge bestehen. Mit Inkrafttreten der staatlichen Arbeiterversicherungsgesetze und der Gründung der gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Betriebskrankenkasse für die Hüttenarbeiter der Gesellschaft wurde die bisherige Kranken- und Pensionskasse in eine bloße Pensionskasse umgewandelt. Zugleich wurde eine wesentliche Verbesserung der Pensionssätze ermöglicht, indem das Repräsentantenkollegium die Leistung der Gesellschaft von 50 auf 125 % der Mitgliederbeiträge erhöhte. Dieser stattliche Zuschuß sollte sich zwar auf 100 % ermäßigen, sobald das Vermögen der Kasse auf 600 000 Mk. angewachsen sein würde; er ist jedoch, auch nachdem der genannte Vermögensstand längst erreicht worden ist, bis auf weiteres unverkürzt geblieben. Der gesellschaftliche Zuschuß, der im Durchschnitt der ersten drei Jahre des Bestehens der Kasse rund 2200 Mk. betrug, belief sich 1903 auf 45 430 Mk. Das Vermögen der Kasse beträgt heute rund 1 300 000 Mk. Es ist zum Teil in schlesischen und Posener Pfandbriefen, größtenteils aber in mündelsicheren Hypotheken angelegt.

Die Begründung der Beamten-Pensionskasse wurde 1865 durch eine Petition der ober-schlesischen Betriebsbeamten angeregt. Die Beratung der Statuten war eine sehr eingehende, und die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde konnte erst 1867 erfolgen. Das Kollegium bewilligte der Kasse einen jährlichen festen Beitrag von 750 Tl., der aber wegfallen sollte, sobald das Vermögen der Kasse die Höhe von 50 000 Tl. erreicht haben würde. Der Beitrag der Mitglieder wurde auf 5% ihres Gehalts festgesetzt, doch sollte ein höheres Jahresgehalt als 1000 Tl. bei der Kasse überhaupt nicht versichert werden. An Pension gewährte die Kasse den Mitgliedern bei einer Dienstzeit von weniger als 15 Jahren 2%, bei 15 und mehr Dienstjahren 2½% des versicherten, mit der Anzahl der Dienstjahre zu multiplizierenden Gehalts, höchstens aber ¼ des versicherten Gehalts. Die Höchstpension konnte also mit 30 Jahren verdient werden. Aber schon nach fünfjährigem Bestehen der Kasse 1872 wurde anerkannt, daß der zugesicherte feste Zuschuß der Gesellschaft nicht im richtigen Verhältnis stehe zu der, mit der Ausdehnung der Werke fortgesetzt wachsenden Mitgliederzahl und zu den mit der Steigerung der Gehälter dauernd anschwellenden Verpflichtungen der Kasse. Das Kollegium bewilligte deshalb nunmehr einen den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder gleichkommenden Zuschuß. Damit schnellte der gesellschaftliche Beitrag in den Jahren 1872/73 von 2250 auf 7809,35 Mk. empor und ist auch weiterhin bis zur jetzigen Höhe von 40 729,82 Mk. stetig gestiegen. Der Zuschuß sollte sich auf die Hälfte ermäßigen, wenn das Vermögen der Kasse auf 50 000 Tl. angewachsen sei. Indes auch bei der Beamtenpensionskasse hat das Repräsentantenkollegium den einmal bewilligten Zuschuß, der, abgesehen von den Eintrittsgeldern und Nachzahlungen, 5% der versicherten Gehälter ausmachte, in voller Höhe weitergewährt. Dadurch ist die Ermäßigung der Mitgliederbeiträge von 5 auf 3½% und die Erhöhung des pensionsfähigen Höchstgehalts von 3000 auf 6000 Mk. ermöglicht worden. Das bei der Hauptkasse in Breslau hinterlegte Vermögen der Pensionskasse beträgt etwa 1 500 000 Mk. Es ist nach den Beschlüssen des Kassenkuratoriums zum Teil in schlesischen Pfandbriefen, Deutscher Reichsanleihe und Preussischer Staatsanleihe, zum Teil in Hypotheken angelegt.

Der vorstehende, gewiß nicht nur den Angehörigen der Gesellschaft und einem engeren Kreise von Sachleuten willkommene Überblick über die Geldwirtschaft von Georg v. Giese's Erben zeigt eine weitverzweigte, vorsorgliche, nimmer rastende Tätigkeit für die Sicherung der Gegenwart und der Zukunft der Gesellschaft selbst wie aller ihrer Glieder. Nicht nur die Kriege der Fürsten und Völker erfordern eine unausgesetzte, sorgsame Pflege der Wehrkraft. Auch wer im wirtschaftlichen Kampfe siegreich bestehen will, muß seine goldne Rüstung unaufhörlich verstärken und befestigen.

7. Statutenänderungen 1884 und 1893.

Tatsächliche Geltung einzelner Teile des Statutenentwurfs von 1873. Anregungen auf Statutenänderung 1878. Statutennachtrag von 1884. Erörterungen über die Grundsätze der Geldwirtschaft Ende der achtziger Jahre. Anträge auf Statutenänderung seit 1889. Statutennachtrag von 1893.

Haben wir im letzten Kapitel die Sortschritte der einzelnen Zweige der gesellschaftlichen Geldwirtschaft in sachlicher Anordnung betrachtet, so müssen wir jetzt auch die Zeitfolge dieser Reformen und die Wirkungen, die sie in Gestalt von Statutennachträgen auf die Gesellschaftsverfassung ausübten, im Zusammenhange uns zu vergegenwärtigen suchen.

Wir haben früher gesehen¹⁾, wie nach den Erörterungen der Jahre 1872/73 über die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die Anhänger des Alten und des Neuen in dem Statutenentwurfe der sogenannten „Freien Kommission“ gewissermaßen auf der Mittellinie sich einigten. Man verzichtete einerseits auf die gänzliche Umbildung der Gesellschaft und ihres Wesens; man entlehnte aber doch andererseits in dem mehrfach erwähnten Abschnitt II des Entwurfs dem zeitgemäßen Vorbilde der Aktiengesellschaft diejenigen geschäftstechnischen Formen und Einrichtungen, die als brauchbar und ohne Gefährdung der Eigenart der Gesellschaft anwendbar erschienen. So wurde durch die in § 9 vorgeschriebene Aufstellung einer jährlichen Bilanz eine gegen früher richtigere Berechnung des Vermögensstandes der Gesellschaft und der von ihr erzielten Gewinne angestrebt. Allerdings übersah man hierbei, welcher ein grundlegender Unterschied zwischen einer Bergwerksgesellschaft und einer Handelsgesellschaft insofern besteht, als der Bergwerksbesitz, sowohl nach seinem ursprünglichen Werte, wie nach seiner durch den Abbau erfolgenden Wertverminderung, sich jeder einigermaßen sicheren Berechnung entzieht, sodaß die für Grubenbesitz in die Bilanzen eingesetzten Wert- und Abschreibungszahlen immer nur auf willkürlicher Schätzung beruhen können. Erst später hat man diesem wichtigen Umstande durch die Beschränkung der Bilanz auf das bewegliche Vermögen der Gesellschaft Rechnung getragen. Aber auch in ihrer ersten unvollkommenen Form brachten die Bilanzen gegenüber dem früheren Verfahren, den Überschuß aus dem Erlös der verkauften Produkte über die Unkosten einfach als Gewinn anzusehen und möglichst vollständig zu verteilen, einen entschiedenen Fortschritt. Durch die jährlichen Abschreibungen von dem angenommenen Werte des beweglichen und unbeweglichen Gesellschaftsbesitzes wurden Mittel für Erneuerung und Erweiterung desselben angesammelt. Die Bedeutung des in § 10 des Entwurfs festgestellten Systems der Abschlags- und Restdividenden für Gewinnung der erforderlichen Betriebsmittel ist schon früher²⁾ beleuchtet worden.

Trotz der Bedeutung dieser in Abschnitt II des Entwurfs vorgeschriebenen Neuerungen wurden dieselben, wie wir sahen, durch die Generalversammlung von 1874 nur den Repräsentanten als „Verwaltungsnorm“ empfohlen. Auf ihre förmliche Einfügung in die Statuten glaubte man damals, im vollen Vertrauen zu der seit 1872/73 bestehenden Leitung und Verwaltung

¹⁾ Vgl. S. 134.

²⁾ Vgl. S. 148.

der Gesellschaft verzichten zu können. Auf die Dauer erschien aber diese in so wichtigen Punkten bestehende Abweichung des geltenden Brauchs von den Vorschriften des Statuts als bedenklich¹⁾. Die kaufmännische Verwaltung entnahm daher schon 1878 dem äußeren Umstande, daß die vorrätigen Druckeremplare des alten Statuts auf die Neige gingen, die Veranlassung, eine Statutenänderung anzuregen. Außer der Einfügung der Neuerungen von 1873 wünschte die Verwaltung unter anderem die Angabe bestimmter Grundsätze für die Aufstellung der Bilanz und die statutenmäßige Festlegung des 1874 gegründeten Seuerversicherungsfonds. Aber dem Repräsentantenkollegium erschien eine Statutenänderung damals noch nicht als zeitgemäß, und so wurde 1880 das unveränderte Statut von 1864 mit dem Nachtrage von 1866²⁾ noch einmal gedruckt. Erst 1883 wurde die Einfügung der inzwischen vorgenommenen Neuerungen und einiger weiterer, als notwendig sich ergebender Änderungen vom Kollegium beschlossen und in verhältnismäßig kurzer Zeit, ohne wesentliche Schwierigkeiten, ausgeführt. Die neuen Statutenparagraphen wurden durch eine im April 1883 auf Antrag C. v. Frankenburgs gewählte Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden Grafen v. d. Recke, Kammerherrn v. Prittwitz, Justizrat Korb und Direktor Römhild, entworfen, vom Repräsentantenkollegium und der Generalversammlung mit geringen Änderungen genehmigt und schließlich, nach Behebung einiger formeller Mängel und Beanstandungen, am 28. Oktober 1884 als zweiter Nachtrag zum Statut von 1864 landesherrlich bestätigt.

Die wichtigsten Änderungen des Statutennachtrags von 1884 betrafen naturgemäß die in den § 10—12c behandelte Geldwirtschaft der Gesellschaft. § 10 gab jetzt genaue Vorschriften für die Aufstellung der Bilanz und setzte fest, wieviel Prozent des Bruttogewinns jährlich auf Abschreibungen (d. h. auf Erneuerung und Erweiterung des Gesellschaftsbesitzes), auf Vermehrung des Reservefonds und des Seuerversicherungsfonds verwendet werden sollten. In § 11 erhielt das System der Abschlags- und Restdividenden jetzt statutenmäßige Geltung; § 12 a—c handelte von Anlegung und Verwendung des Reservefonds, des seit 1874 bestehenden Seuerversicherungsfonds und des neu gegründeten „Dividenden-Garantiefonds“ (jetzt Ausbeute-Sicherungsfonds). Abgesehen von diesen geldwirtschaftlichen Neuerungen bestimmte der neue § 4, daß Handelsfirmen, offene Handelsgesellschaften, Kommandit- oder Aktiengesellschaften nicht Gesellschaftsmitglieder werden könnten. § 17 gab neue Vorschriften über den Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Repräsentantensitzungen, über die geschäftliche Behandlung der von Gesellschaftsmitgliedern an das Kollegium gestellten Anträge und über die Vertretung der Gesellschaft durch die Repräsentanten. Auf Grund einer schon 1882 durch Hauptmann v. Seydlitz gegebenen Anregung bestimmte § 23, daß den Repräsentanten, unter Aufrechterhaltung ihres Jahresgehalts von 600 Mk., nicht nur für die im Auftrage des Kollegiums unternommenen Dienstreisen, sondern auch für die Reisen zu den Sitzungen die Kosten erstattet werden sollten. Die § 27 und 34

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht, außer auf den Generalversammlungs- und Konferenzprotokollen, meist auf Gesellschaftsakten II, 8.

²⁾ Über diesen vgl. S. 124.

bewilligten den Repräsentanten-Stellvertretern und den Mitgliedern des Rechnungsausschusses dieselben Diäten und Reisekosten wie den Repräsentanten und setzten fest, daß für den Rechnungsausschuß außer den drei ordentlichen Mitgliedern noch ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden sollte. Umfangreiche Ergänzungen erfuhr auch der von den Befugnissen der Generalversammlung handelnde § 29. Durch denselben wurden, teils in Bestätigung des bestehenden Zustandes, teils als wirklich neue Befugnisse der Generalversammlung zugewiesen: die Feststellung der Restdividende, die Beschlußfassung über eine etwaige Anlegung des Reservefonds in nicht mündel-sicheren Papieren, sowie die Genehmigung zu Ankäufen im Werte von einer Million und zur Aufnahme von Anleihen, die nicht aus den Einnahmen des laufenden Geschäftsjahrs gedeckt werden können. Von den zahlreichen rein formellen Änderungen des Statutennachtrags von 1884 sei nur erwähnt, daß die Gesellschaft durch ihn statt der älteren schleppenderen Bezeichnung „Georg von Giesche'sche Erben“ ihren jetzigen wohlklingenden Namen „Georg von Giesche's Erben“ erhielt.

Nicht unruhige Neuerungs-sucht, sondern lediglich die rasche wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft veranlaßte, daß schon nach wenigen Jahren eine nochmalige Abänderung der Statuten aufs Tapet kam. Die gegen Ende der achtziger Jahre namentlich durch den wachsenden Kohlenabsatz¹⁾ beschleunigte Zunahme des Gesellschaftsgewinns mußte zu erneuter eifriger Erörterung geldwirtschaftlicher Fragen Veranlassung bieten. Als man im Statutennachtrag von 1884 festsetzte, daß bestimmte Bruchteile des Gewinns alljährlich zur Vermehrung der verschiedenen gesellschaftlichen Fonds verwendet werden müßten, hatte man mit weit niedrigeren Ertragsziffern gerechnet. Jetzt konnte mit Sug und Recht die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine allzu rasche, unbegrenzte Vermehrung der Fonds für die Gesellschaft geradezu nachteilig werden könne. Es konnte ratsam erscheinen, in einem neuen Statutennachtrage festzusetzen, daß, wenn ein bestimmter Höchstbetrag erreicht sei, die Vermehrung der Fonds aufhöre. Serner erschienen, bei dem durch den guten Geschäftsgang herbeigeführten raschen Anwachsen der an die Mitglieder gezahlten Ausbeuten, Maßregeln zur Verhütung späteren Rückganges, überhaupt eines unheilvollen Schwankens der Ausbeuten, besonders dringlich. Deshalb stand namentlich die Vermehrung und Verwendung des Ausbeute-Sicherungsfonds im Mittelpunkt der Erörterung.

Eine Denkschrift L. Srh. v. Richthofens über die finanzielle Lage der Gesellschaft, in der die eben angedeuteten Gesichtspunkte ausführlich besprochen wurden, brachte schon im Januar 1888 die Frage einer wiederholten Statutenänderung in Fluß. Aber die im Anschluß an die Denkschrift erstatteten Referate der Repräsentanten C. v. Frankenberg, Kraker v. Schwarzenfeld und v. Prittwitz kamen zu widersprechenden Ergebnissen.

Teils wich man zwar in Einzelheiten von den Vorschlägen Srh. v. Richthofens ab, war aber gleich ihm von der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung überzeugt; teils wurde eine

¹⁾ Vgl. Bernhardt, Die Entwicklung des Gesellschaftsbesitzes etc., S. 34.

Änderung überhaupt als unzeitgemäß oder entbehrlich erachtet. So kam man lange Zeit zu keiner endgültigen Entscheidung, obwohl in den Jahren 1889—91, infolge wiederholter Anregungen C. v. Frankenbergs und eines im April 1889 von dem Gesellschaftsmitgliede Major v. Rochow gestellten Antrags, immer wieder über die Statutenfrage verhandelt wurde. Zum Abschlusse gelangten diese Erörterungen erst, als im Oktober 1891 eine aus dem Vorsitzenden Grafen v. d. Recke, Kammerherrn v. Prittwiß, Bergrat Bernhardi und Direktor Römhild bestehende Kommission zur Feststellung eines Entwurfs für die Statutenänderungen gewählt wurde. Der Entwurf der Kommission wurde im März 1892 von der Gesamtheit des Kollegiums, im Mai 1892 von der Generalversammlung genehmigt. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Febr. 1893 wurde der dritte und bis jetzt letzte Statutennachtrag von Georg v. Giesecke's Erben landesherrlich bestätigt.

In den wichtigsten geldwirtschaftlichen Fragen wird man wohl als den Grundzug des neuen Statutennachtrags bezeichnen dürfen, daß jetzt, statt das Repräsentantenkollegium und die Generalversammlung durch genaue Vorschriften allzu eng zu binden, dem „pflichtmäßigen Ermessen“ beider Körperschaften ein etwas weiterer Spielraum gewährt wurde. In den § 10—12c wird zunächst die Aufstellung der Bilanz aus den im Eingange dieses Kapitels erwähnten Gründen¹⁾ auf das bewegliche Gesellschaftsvermögen beschränkt. An Stelle der Abschreibungen traten Überweisungen an einen „Erneuerungs- und Erweiterungsfonds“. Durch die Bestimmungen über Vermehrung und Verwendung der bisher bestehenden Fonds wird den Bedenken gegen ihr unbegrenztes Anwachsen gebührende Rechnung getragen, ohne die Grundlagen ihrer Wirksamkeit anzutasten. Von sonstigen Änderungen seien erwähnt die genauere Bezeichnung des zuzulassenden Mitgliederkreises in § 4 und die neuen Bestimmungen über die Tätigkeit der Generalversammlung in § 29. Hiernach ist die Zustimmung der Versammlung bei etwaiger Verwendung des Reservefonds zur Bestreitung der Betriebskosten oder zu neuen Erwerbungen erforderlich; entbehrlich ist sie dagegen bei Veräußerungen von Gesellschaftseigentum, wenn der jedesmalige Verkaufspreis 20 000 Mark nicht übersteigt. In der sprachlichen Form suchte der Statutennachtrag überflüssige Fremdwörter tunlichst zu vermeiden.

Die 1893 geschaffene Gestalt der Gesellschaftsverfassung ist bis heute unverändert geblieben, obwohl die Geldwirtschaft der Gesellschaft seitdem in noch größerem Maße als in dem vorhergegangenen Jahrzehnte an Ausdehnung gewonnen hat. Insofern bei Feststellung des letzten Statutennachtrags mancherlei abweichende Ansichten auf einer Mittellinie sich begegneten, liegt in der Bewahrung des Werkes von 1893 ein neuer Beleg für das so oft wiederholte, mitunter freilich auch gemißbrauchte Wort unfres größten deutschen Staatsmannes, daß alles öffentliche Leben auf Kompromissen beruht.

¹⁾ Vgl. S. 153.

8. Die Organisation der Breslauer Verwaltung seit 1873.

Ergänzungsbestimmungen für die kaufmännische Verwaltung 1876. Abgrenzung ihrer Geschäfte von denen der Rechnungskammer 1883. Vollmachten. Leitung der kaufmännischen Verwaltung. Kassen- und Schatzverwaltung. Buchführung. Die Rechnungskammer. Zunahme der Beamtenschaft. Die Geschäftsräume.

Wie Georg v. Giesehe's Erben an ihre Statuten nur, soweit es die wirtschaftlichen Anforderungen der Neuzeit nötig machten, bessernde Hand angelegt haben, so ist auch die 1872/73 geschaffene Verwaltungsordnung zwar in Einzelheiten ausgebaut worden, in ihren Grundzügen aber unangetastet geblieben. Als im Oktober 1874 das Repräsentantenkollegium eine Kommission unter Leitung seines Vorsitzenden Grafen v. d. Recke einsetzte, um die Frage zu untersuchen, ob eine weitere Vermehrung des Beamtenpersonals nötig oder eine Vereinfachung der 1873 eingeführten Buchführung und des Rechnungswesens möglich sei, wurde allseitig anerkannt, daß das neue System sich in allen wesentlichen Punkten bewährt habe. So gab es in der Folgezeit nur einzelnes zu bessern und ausgestalten.

In der Geschäftsordnung für die Hauptverwaltung vom 30. August 1872 waren genauere Bestimmungen über den Geschäftsgang im Kassen- und Rechnungswesen und bei der Buchhalterei bis nach Durchführung der doppelten Buchführung vorbehalten worden. Am 27. September 1876 erließ das Kollegium auf Antrag des Disponenten Römhild die nötigen Ergänzungsbestimmungen über die Führung des Kassenbuchs durch den Disponenten und die Verteilung der Buchhaltereigeschäfte. Eine andere wichtige Weiterbildung der Verwaltungsordnung erfolgte im Jahre 1883. Bei der Reform von 1872/73 hatte man die Rechnungsrevision und die kaufmännische Verwaltung zwar in sich selbständig, aber doch als Glieder eines Ganzen organisiert und ihre Vorstände als kollegialisch einander gleichgeordnete Leiter der gesamten Breslauer Hauptverwaltung eingesetzt. Jetzt aber nötigte der wachsende Umfang des oberschlesischen Betriebes und die dadurch veranlaßte Vermehrung der Revisionsarbeiten zu einer vollständigen Trennung des Revisionsbureaus von der übrigen Verwaltung. Zum selbständigen Leiter des ersteren wurde Rechnungsinspektor Olbrich ernannt „unter besonderer Anerkennung seiner bisherigen erfolgreichen Mitwirkung bei der kaufmännischen Verwaltung“. Diese, die bisher mit der Rechnungsrevision verbundene Bearbeitung der Verwaltungsangelegenheiten und die Bearbeitung der Geschäfte des Repräsentantenkollegiums wurden dem Disponenten Römhild unterstellt. Damit erlosch auch die 1872 für Römhild und Olbrich ausgestellte Sammelvollmacht und wurde durch eine neue für Römhild und den Korrespondenten Bruno Springer ersetzt. Später sind noch Sammelvollmachten für den Kassierer Max König (1891), den Buchhalter Hugo v. Ende (1892) und die Korrespondenten Georg Schneider (1894) und Oskar Bungenstab (1900) erteilt worden. Die gewaltige Steigerung des Umfangs und der Bedeutung der kaufmännischen Verwaltung in den letzten Jahrzehnten, die uns schon bei Betrachtung des Produktenverkaufs und der Geldwirtschaft zum Bewußtsein gekommen ist, hat seitens der Gesellschaftsleitung die gebührende Würdigung erfahren durch Ernennung Hugo Römhilds

zum kaufmännischen Direktor, 1884, ferner durch Erteilung einer Einzelvollmacht an denselben, Dezember 1894. Auch anlässlich der 25jährigen Dienstjubiläumfeier Direktor Römhilds im Februar 1897 ist das Aufblühen des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und das Verdienst seines Leiters dankbar anerkannt worden.

Von den einzelnen Zweigen der kaufmännischen Verwaltung seien, in Ergänzung des in früheren Kapiteln Mitgeteilten, noch die Kassen- und Schatzverwaltung und die Buchführung erwähnt. Erstere wird gegenwärtig geführt gemäß der vom Repräsentantenkollegium am 28. Febr. 1893 beschlossenen „Kassen- und Schatz-Verwaltungsordnung“, die anlässlich der bevorstehenden Verlegung der Geschäftsräume im Januar 1901 in einigen Punkten ergänzt worden ist. Bis zum Jahre 1890 führte der kaufmännische Direktor neben seinen sonstigen Obliegenheiten auch die Kassengeschäfte. Damals erwies sich aber, bei der Steigerung des Kassenverkehrs, die Anstellung eines besonderen Kassierers als notwendig. Eine ganz besondere Sorgfalt widmete die Verwaltung von jeher der sicheren Aufbewahrung der Bestände, sowohl der eigenen Sonds, als auch der Wertpapiere, die teils als Kauttionen von Beamten und Unternehmern, teils zur Sicherheitsleistung von Abnehmern und Darlehnsnehmern hinterlegt sind. Die ersten in schlesischen Pfandbriefen angelegten Bestände des Reservefonds wurden durch Außerkurssetzung vor Diebstahl geschützt. Aber diese Maßnahme verhinderte oder erschwerte doch wenigstens die Beleihbarkeit. Deshalb ist man wohl davon wieder abgegangen und hat die Aufbewahrung in einem feuer- und diebesfesten Geldschrank unter Mitverschluss eines Mitgliedes des Repräsentantenkollegiums vorgezogen. Als die Bestände der eigenen Sonds nach 1872 in stärkerem Maße wuchsen, schritt man zu weiteren Sicherheitsmaßregeln. Die schlesischen Pfandbriefe wurden bei der General-landschaft hinterlegt, dann wenige Jahre darauf die in preussischen Konsols und deutscher Reichsanleihe angelegten Beträge in das preussische Staats- und deutsche Reichsschuldbuch eingetragen und die andern Papiere dem Reichsbank-Effekten-Kontor in Berlin zur Aufbewahrung übergeben. In eigener Verwahrung blieben die Kauttionen der Geschäftsfreunde und Lieferanten, weil diese Depots öfterem Wechsel unterlagen. Bei dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes, Schweidnitzer Stadtgraben 26, wurde von vornherein auf einen einbruch- und feuersicheren Tresor Bedacht genommen, in welchem jetzt alle Bestände von Wertpapieren in Geldschränken, die Zinsscheine meist von den Stücken getrennt, aufbewahrt werden. Die Abteilung des Tresors, welche die eigenen Sonds enthält, wird von einem Mitgliede des Repräsentantenkollegiums, dem Direktor der kaufmännischen Verwaltung und dem Direktor der Rechnungskammer, die je einen Schlüssel zur Eingangstür sowie zu jedem der Geldschränke führen, verschlossen. Zwei Bevollmächtigte der kaufmännischen Verwaltung führen je einen Schlüssel zur Haupt-Eingangstür der Abteilung. Der die Unterpfänder von Lieferanten, Abnehmern und andern Geschäftsfreunden enthaltende Schrank steht unter gemeinsamem Verschluss des kaufmännischen Direktors und des Direktors der Rechnungskammer. Die Nummern sämtlicher Effekten sind in den Schatzbüchern verzeichnet, und ein Nummernverzeichnis der eigenen Massen ist außerdem bei einem Mitgliede des Repräsentantenkollegiums hinterlegt.

Die Buch- und Rechnungsführung der fünfziger und sechziger Jahre entsprach in ihren einfachen Formen dem damaligen Geschäftsverkehr, der sich lediglich durch bare Einnahmen und Ausgaben abwickelte. Man begnügte sich im wesentlichen mit der Ermittlung des Überschusses der baren Ausgaben, und dieser Überschuß war auch im großen und ganzen gleichbedeutend mit dem Ertrage, wenn die Produkte laufend verkauft werden konnten und mit dem Erlöse lediglich die Kosten ihrer Erzeugung bestritten wurden. Zur besseren Übersicht und bequemerem Vergleichung mit den Vorjahren, wurde die Einnahme, wie die Ausgabe auf eine Anzahl feststehender Titel verteilt. Aber je mehr der Betrieb und damit auch der Verkauf sich auf eine größere Anzahl von Produkten ausdehnte, und je häufiger jetzt Geschäfte abgeschlossen werden mußten, die sich nicht Zug um Zug durch Barzahlung abwickeln ließen, um so mehr entstand das Bedürfnis nach einer Buch- und Rechnungsführung, welche die Ermittlung des Ertrages der einzelnen Geschäftszweige ermöglichte und jederzeit eine Übersicht über Soll und Haben der Geschäftsfreunde gewährte. Deshalb wurde zunächst von dem 1872 eingerichteten Revisionsbureau die Rechnungsführung der oberschlesischen Werke vervollkommenet durch Einführung regelmäßiger monatlicher Rechnungsübersichten, in denen allmonatlich die Selbstkosten jedes Produkts ermittelt wurden. In den Büchern der kaufmännischen Verwaltung wurden Konten für jedes einzelne Produkt eröffnet, auf denen die Selbstkosten zur Last, die Verkaufserlöse aber gutgeschrieben und unter Berücksichtigung der Bestandswerte die an jedem Produkte gemachten Gewinne ermittelt wurden. Allmonatlich, mit Ausnahme des Januar, wurde seit 1873 dem Repräsentantenkollegium an Stelle der bisherigen Kassenrechnung eine genaue Gewinn- und Verlustbilanz vorgelegt. Auf Grund der Dezember-Bilanz erfolgten die Vorschläge für die Verwendung des im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielten Gewinns. Besonderer Wert wurde bei der Einrichtung der Buchführung darauf gelegt, daß die verschiedenen Bücher einer Verwaltung einander gegenseitig kontrollieren, daß ferner durch die Bücher der Hauptverwaltung die Rechnungsführung der Werke und umgekehrt durch die Bücher dieser die Rechnungsführung der Hauptverwaltung kontrolliert wird.

Diese verbesserte Form der Buch- und Rechnungsführung gewährte auch eine zuverlässige Grundlage für die Tätigkeit des Revisionsbureaus, seit 1888 Rechnungskammer genannt. Dieselbe beschränkte sich nicht auf die rein rechnerische Prüfung. Alle Beläge und Rechnungen wurden auch materiell auf ihren Inhalt geprüft und damit die im Betriebe erzielten Ergebnisse einer fortlaufenden Kontrolle unterworfen. Leiter der Rechnungskammer blieb bis zu seinem 1889 erfolgten Ableben Rechnungsinspektor (seit 1887 Direktor) Karl Olbrich. Sein Nachfolger wurde Januar 1890 Rechnungsinspektor (seit 1894 Direktor) Richard Menzel, der sich bereits während einer langen Dienstzeit in der oberschlesischen Verwaltung¹⁾ bewährt hatte und 1902 die seltene, vierzigjährige Jubelfeier seines Dienst Eintritts begehen konnte. Entsprechend der steigenden Revisionsarbeit hat sich die Beamtenzahl der Rechnungskammer seit 1873 fast verdreifacht.

¹⁾ Vgl. das Verzeichnis der gesellschaftlichen Oberbeamten am Schlusse dieses Bandes.

Überhaupt hat naturgemäß die Beamtenschaft der ganzen Breslauer Verwaltung in den letzten Jahrzehnten einen Umfang gewonnen, den die „Saktozen“ und „Geschäftsführer“ der alten Zeit sich nicht hätten träumen lassen. Die Breslauer Verwaltung bestand 1848 nur aus dem Geschäftsführer und dem Buchhalter, 1862 aus dem Disponenten, dem Buchhalter, dem Rechnungsführer und einem Kontoristen, zu denen bis 1869 noch ein Kontorist und ein Assistent hinzutraten. Bei der ersten Einrichtung der neuen kaufmännischen Verwaltung und der Rechnungskammer zählten beide zusammen 8 Beamte. Dagegen wuchs ihre Zahl bis 1885 auf 25, bis 1903 auf 42. Gegenwärtig sind in der kaufmännischen Verwaltung tätig: 1 Direktor, 3 Korrespondenten, 1 Kassierer, 1 Hauptbuchhalter, 4 Buchhalter, 2 Kalkulatoren, 1 Registrator, 1 Kassenassistent, 2 Registraturgehilfen, 10 Kontoristen, 1 Kanzlist, 1 Lehrling, dazu an Unterbeamten 1 Kassenbote und 2 Kontordiener. Die Rechnungskammer zählt einen Direktor und 13 Beamte. Der Beamtenetat betrug 1849 6027,82 Mk., beläuft sich aber gegenwärtig auf 101 360 Mk.

Die wachsende Beamtenzahl war die Haupttriebfeder für den häufigen Wechsel der Geschäftsräume, den Georg v. Giesche's Erben in den letzten Jahrzehnten erlebt haben. Die Breslauer Verwaltung war 1849, wie früher¹⁾ berichtet, nach der Trennung von Gebr. Schreiber in eine eigene Mietwohnung, Albrechtstraße 27, übergesiedelt, wo man im ersten Stock für 3 Stuben, 1 Alkoven, Küche und 2 Kammern jährlich 180 Tl. Mietzins zahlte. Aber schon 1853 wurde das Kontor — warum, wissen wir nicht — nach dem Erdgeschoße des Hauses Junkernstraße 11 verlegt. Trotz eines Mietpreises von 300 Tl. bestand das neue Bureau nur aus zwei Zimmern und einer Hofremise. Daher wurde auch dieser auf 6 Jahre abgeschlossene Mietvertrag nicht verlängert und 1859 von dem damaligen Repräsentanten Stadtrat Walter in dessen Hause Tauenzienstraße 89 eine gleichfalls im Erdgeschoß gelegene, aber aus drei Zimmern bestehende Wohnung für denselben Preis von 300 Tl. gemietet, nachdem der Vermieter zu allen im Sicherheitsinteresse notwendigen Maßnahmen, wie Anbringung von Fensterläden, Vermauern von Türen etc. sich verpflichtet hatte. Aber ein sehr triftiger Beweggrund trieb G. v. Giesche's Erben nach 6 Jahren wieder auf die Wanderschaft, nämlich die unerhörte Höhe der Kommunalabgaben, die sich damals für die Gesellschaft auf 2666 Tl. 20 Sgr. beliefen. Nach eingehender Erörterung beschloß das Kollegium die Verlegung des Geschäftssitzes außerhalb des Stadtbezirks. Das Bureau siedelte nach Kleinburger Chaussee 48 (jetzt Kaiser Wilhelmstraße 10) über, und die weitere Zahlung der Breslauer Kommunalabgaben wurde abgelehnt. Verhandlungen zwischen der Gesellschaft und der städtischen Abgabendeputation hatten den Erfolg, daß die Kommunalabgaben der Gesellschaft auf 230 Tl. 12 Sgr., das heißt, auf noch nicht ein Elftel des bisherigen Betrages herabgesetzt wurden. Daraufhin beschloß das Kollegium die Rückverlegung des Bureaus nach dem Stadtbezirk in das Haus Herrenstraße 29²⁾.

¹⁾ Vgl. S. 104.

²⁾ Die Kommunalsteuern betragen später: 1870: 1728 Mk.; 1871: 2088 Mk.; 1872: 1836 Mk.; 1873 bis 1879: 2880 Mk.; 1880: 3420 Mk.; 1881 bis 1889: 3600 Mk.; 1890 und folgende: 4140 Mk., 4320 Mk.,



Geschäftshaus Georg v. Giese's Erben
von 1889—1900,
Breslau, Herrenstraße 28.

Biblioteka
Pol. Wrocław.

Der häufige Wechsel des Geschäftssitzes ließ offenbar damals schon den Gedanken an den Erwerb eines eigenen Grundstücks auftauchen; wenigstens enthalten die Akten der sechziger Jahre eine ganze Reihe schriftlicher Grundstücksangebote, deren Annahme sich im Laufe der Zeit als nicht unvorteilhaft für die Gesellschaft erwiesen haben würde. Aber bei den damaligen Repräsentanten bestand keine Neigung, ein städtisches Haus als ständiges gesellschaftliches Verwaltungsgebäude zu erwerben. So trieb die Vermehrung des Beamtenpersonals zu weiteren Wohnungsveränderungen. Anfang 1871 zog die Verwaltung nach Junkernstraße 34, 1876 nach Herrenstraße 7. Obgleich dort zu der ursprünglich gemieteten Wohnung im 1. Stock nach und nach immer weitere Räume im Erdgeschoß, wie im zweiten Stock hinzugenommen werden mußten, da nicht nur für die kaufmännische Verwaltung, sondern auch für das 1873 eingerichtete Revisionsbureau Platz zu schaffen war, so ergab sich doch schon im Jahre 1885 von neuem die Notwendigkeit, die Bureaus und das Lager der Bleifabrikate in anderweitigen geeigneten Räumen unterzubringen.

Wiederum erwog das Repräsentantenkollegium, auf Anregung seines Vorsitzenden, Grafen v. d. Recke, die Erwerbung eines zum Bau eines eigenen Verwaltungsgebäudes geeigneten Grundstücks, wodurch dem für die Gesellschaft eigentlich nicht recht würdigen Umherziehen von Mietswohnung zu Mietswohnung ein Ende gemacht werden könnte. Die Bedenken gegen einen solchen Erwerb und Neubau waren jedoch bei einem Teil des Kollegiums noch immer so stark, daß man noch die Befragung der Generalversammlung für notwendig erachtete. Erst nachdem diese zugestimmt hatte, wurde dem Erwerb ernstlich näher getreten. Leider verhinderte auch jetzt noch die bei der Mehrheit des Kollegiums ausschlaggebende Rücksicht auf die volle Rentabilität des zu erwerbenden Grundstücks, die man unter Zugrundelegung der bisherigen Kontormieten berechnete, die Annahme der Vorschläge der Minderheit, die ein auch für die weitere Ausdehnung der Verwaltung ausreichendes und allen Anforderungen an Licht und Luft entsprechendes Gebäude errichten wollte. So einigte sich schließlich das Kollegium auf den Ankauf des Hauses Herrenstraße 28 für den Preis von 174 600 Mk. Die Gesellschaft wurde damit, wie sich erst später herausstellte, Eigentümerin des Hauses, in dessen Räumen bereits in der Zeit von 1816 bis 1832 unter der Geschäftsführung des Kommerzienrats Weiß¹⁾ ihre Angelegenheiten beraten und ihre Handels- und Kassengeschäfte besorgt worden waren. Für die Erwerbung des Grundstücks sprach das verhältnismäßig kleine, darin festzulegende Kapital und namentlich die Hoffnung, daß durch geeigneten Umbau und den Aufbau eines dritten Stockwerks die Bedürfnisse der Verwaltung auch für die Zukunft ohne allzugroße Unkosten befriedigt werden könnten. Die Ausdehnung der Breslauer Verwaltung machte aber

3637,50 Mk., 4565 Mk., 4826,25 Mk., 3248,25 Mk., 2807,60 Mk., 2846,60 Mk., 3390,50 Mk., 4462,50 Mk., 6314 Mk., 8143 Mk., 9783 Mk., 10322 Mk. Erst im Jahre 1901 erreichte also die auf v. Giesche's Erben nach den gesetzlichen Bestimmungen entfallende Kommunalsteuer wieder die Höhe, in welcher die Gesellschaft bereits in den Jahren 1861—1864 besteuert worden war.

¹⁾ Vgl. S. 49 ff.

mit der Zeit alle diese Berechnungen zunichte. Schließlich konnte, abgesehen von den Kellern, nur noch eine Wohnung im Vorderhause des Grundstücks an Fremde vermietet werden. Die sämtlichen übrigen Räume mußten für gesellschaftliche Zwecke in Anspruch genommen werden. Dabei erwies sich das Gebäude, trotz aller in ihrer Gesamtsumme nicht unbedeutenden Umbaukosten, vielfach als unzweckmäßig. Namentlich fehlte es an Luft und Licht in den nach dem Hofe gelegenen Zimmern. Auch der Raum für die Generalversammlungen wurde für die zunehmende Anzahl der Teilnehmer immer unzulänglicher. Dazu trat zuletzt noch die Sorge um die sichere Aufbewahrung von Kassen- und Effektenbeständen.

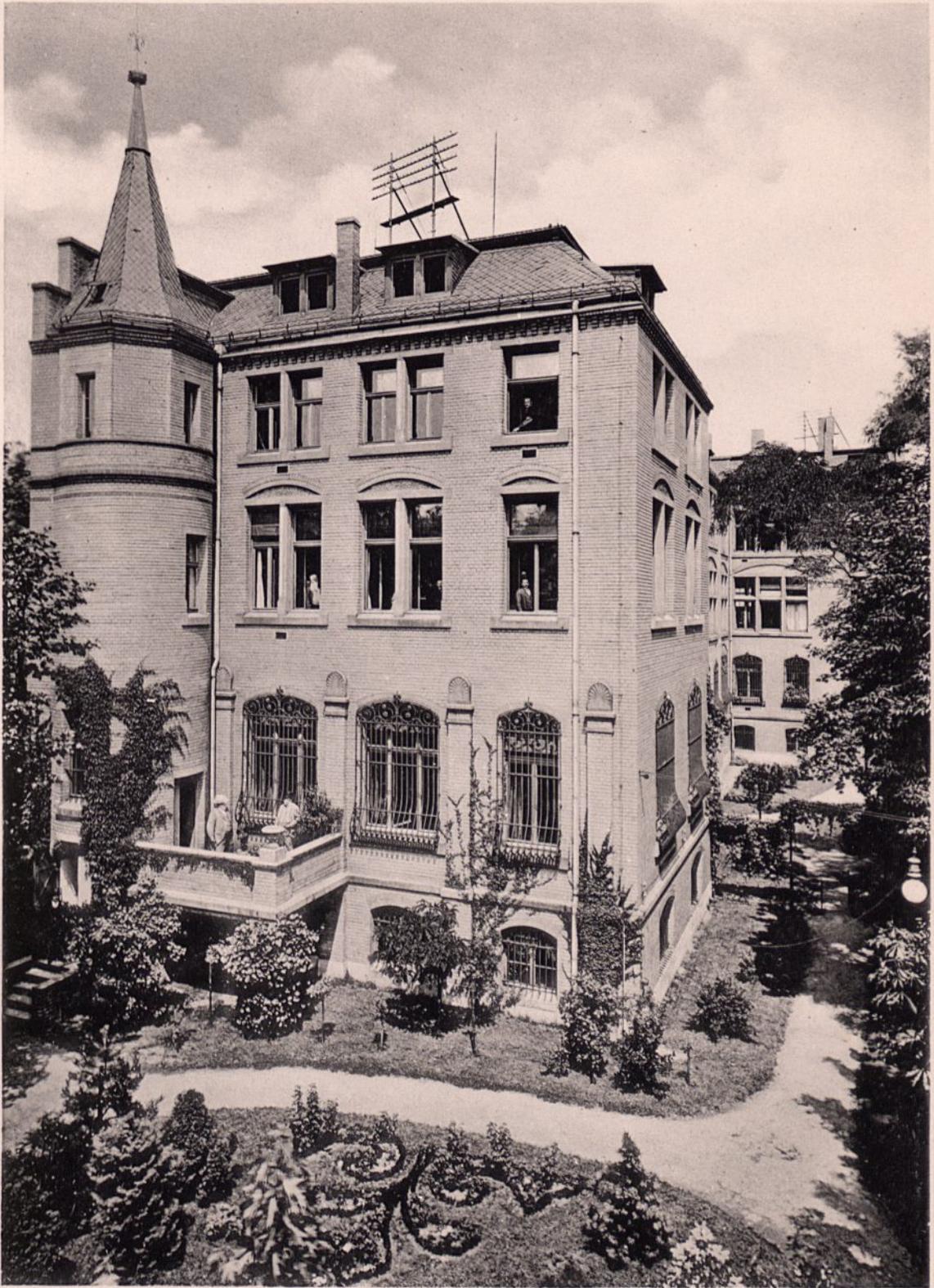
Alle diese Erwägungen drängten daher zu dem Entschlusse, ein anderes besser geeignetes Grundstück zu suchen und das alte wieder zu veräußern. Die Auflassung des an der Promenade gelegenen Grundstücks der Provinzial-Steuerdirektion gab eine willkommene Gelegenheit zur Ausführung des Beschlusses, zumal Graf Ballestrem sich bereit erklärte, das Grundstück mit v. Giesche's Erben je zur Hälfte zu kaufen, um auf seiner Hälfte ein Wohnhaus zu bauen. Der Zuschlag wurde auch der Gesellschaft erteilt. Als aber der Bauplan und Kostenanschlag aufgestellt wurde, erschien es dem Repräsentantenkollegium doch vom Standpunkt einer soliden und sparsamen Verwaltung bedenklich, die hohen Baukosten aufzuwenden, welche die durch die Lage des Grundstückes zwischen Wallstraße und Promenade gebotenen zwei Fassaden erfordert haben würden. Es war daher dem Kollegium sehr erwünscht, als Graf Ballestrem sich bereit erklärte, das ganze Grundstück allein zu übernehmen. Statt dessen erwarb die Gesellschaft bald darauf, im Jahre 1898, das Grundstück Schweidnitzer Stadtgraben 26, dessen großer Garten genügend Raum bot, ein allen Bedürfnissen der Verwaltung Rechnung tragendes, auch eine weitere erhebliche Ausdehnung zulassendes Gebäude in zwar solidester, aber auch ganz einfacher Ausführung zu errichten, während das Vordergebäude nach wie vor nutzbringend anderweitig vermietet werden konnte. Der Bau begann im Jahre 1899, nachdem drei Architekten aufgefördert worden waren, auf Grund eines genauen, alle Erfordernisse berücksichtigenden Bauprogramms Pläne und Kostenanschläge einzureichen. Zwei von ihnen folgten der Einladung, und nach sorgfältiger Prüfung wurde der Architekt Robert Hönsch in Breslau beauftragt, die technische Leitung des nach seinem Plane auszuführenden Baues zu übernehmen. Zur Oberaufsicht und Entscheidung über die im Laufe der Ausführung auftauchenden Fragen wählte das Kollegium als besondere Baukommission seinen Vorsitzenden Grafen v. d. Recke und seinen stellvertretenden Vorsitzenden Zeremonienmeister v. Frankenberg. Nach 1³/₄ Jahren konnte der Neubau am 17. November 1901 bezogen werden. Im Kellergeschoß, das aber nur $\frac{1}{2}$ Meter unter dem Niveau des Gartens liegt, befinden sich 4 Wohnungen für Kassen- und Bureaudiener, die Zentralheizung, Kohlen- und Wirtschaftskeller. Im Erdgeschoß liegen der Repräsentantensitzungs- und Konferenzsaal mit einem kleineren Konferenzzimmer, ein Absteigezimmer für die von auswärts kommenden Repräsentanten, das Bureau der Chemischen Fabrik Aktien-Gesellschaft Karl Scharff u. Co., sowie die Wohnung des ersten Kassendienerers. Im ersten Stockwerk ist die kaufmännische Verwaltung sowie der diebes- und feuersichere Tresor mit einer ins Erdgeschoß reichenden Ab-



Gegenwärtiges Verwaltungsgebäude,
erbaut 1900.

Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 26.
(Vorderansicht)

Biblioteka
Pol. Wrocław



Gegenwärtiges Verwaltungsgebäude,
erbaut 1900.

Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 26.
(Hinteransicht)

Biblioteka
Pol.Wroc.

teilung, nebst einem feuersichern Archiv untergebracht. Im zweiten Stockwerk befinden sich die Bureaus der Rechnungskammer, die Geschäftsstelle des Repräsentantenkollegiums und mehrere vorläufig unbenutzte Räume, in denen mindestens noch 20 bis 30 Beamten schöne, helle und luftige Arbeitsplätze angewiesen werden können. Für einen noch weitergehenden Raumbedarf würden übrigens auch die vorläufig vermieteten Räume des Vorderhauses mit seinen zwei Seitenflügeln zur Verfügung stehen.

Möge mit diesem letzten Wechsel des Geschäftssitzes die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben bis in eine ferne Zukunft eine bleibende Stätte ihres Wirkens gefunden haben. Vor allem walte aber auch in den neuen Räumen stets der alte, gute Geist!

9. Die Aufgaben des Repräsentantenkollegiums der Gegenwart.

Organisation des Kollegiums: Geschäftsordnung, Verteilung der Referate, Geschäftsstelle.

Die Verhandlungsgegenstände des Kollegiums: Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes, Gruben- und Hüttenbetrieb, Bauwesen, Absatz der Gesellschaftsprodukte, Geldwirtschaft, Gesellschaftsverfassung und -verwaltung, Beamte und Arbeiter der Gesellschaft. Die Aufgaben des Kollegiums einst und jetzt.

Wie in den letzten drei Jahrzehnten bei jedem einzelnen Zweige der oberschlesischen und der Breslauer Verwaltung von Georg v. Giesche's Erben der Umfang, die Vielseitigkeit und die Bedeutung der Obliegenheiten bedeutend gestiegen sind, so naturgemäß auch an der leitenden Stelle, beim Repräsentantenkollegium. Äußerlich betrachtet ist allerdings das Kollegium noch daselbe wie vor 30—40 Jahren. Seine 1858 festgesetzte Mitgliederzahl ist unverändert geblieben; seine 1871 eingeführte Geschäftsordnung steht im wesentlichen heute noch in Kraft. Nur in Einzelheiten ist eine zweckmäßige Weiterbildung derselben eingetreten. So wechselten früher die Referate unter den Repräsentanten von Sitzung zu Sitzung derartig, daß in jeder Konferenz ein Mitglied des Kollegiums über alle vorliegenden Angelegenheiten zu berichten hatte. Seit 1872 sind aber die Verhandlungsgegenstände nach sachlichen Gesichtspunkten in drei Geschäftskreise eingeteilt. Die Referate aus diesen drei Geschäftskreisen sind ständig je zwei Repräsentanten zugewiesen und werden von diesen abwechselnd erstattet, sodaß jetzt in jeder Sitzung drei Referenten tätig sind. Geschäftskreis I umfaßt die Grubensachen, II die Angelegenheiten der Hütten, des Steinbruchs, der Siegelei und der Landwirtschaft. Zum Geschäftskreis III gehören alle andern Gesellschaftsgeschäfte. Diese Referate werden, sofern sie der Vorsitzende nicht sich selbst vorbehält, vom Stellvertreter des Vorsitzenden erstattet. Angelegenheiten, bei denen der Rechtsstandpunkt in Frage kommt, werden seit 1896 als Geschäftskreis IV dem Syndikus der Gesellschaft zum Mitbericht zugeschrieben. Die bureaumäßige Bearbeitung der „kollegial-sachen“, d. h. der an das Kollegium oder seinen Vorsitzenden gerichteten Eingänge und die Protokollierung der Konferenzbeschlüsse war bis 1883 dem Revisionsbureau, dann der kaufmännischen Verwaltung überwiesen. Seit 1903 besteht hierfür unter der direkten Aufsicht des Vorsitzenden eine besondere Geschäftsstelle, die von einem Sekretär verwaltet wird.

Im übrigen sind zwar die alten Formen der Geschäftstätigkeit des Kollegiums unverändert beibehalten worden, aber ihr Inhalt ist ungleich größer und reicher geworden. In den Seiten des alten Familiengeschäfts ließ sich die Tätigkeit der Repräsentanten schon in wenigen Sätzen¹⁾ hinreichend kennzeichnen. Wollte man jetzt auch nur die Namen und Rubriken aller der Verhandlungsgegenstände, die in den Repräsentantensitzungen teils regelmäßig, teils gelegentlich zu erledigen sind, etwa nach den Registern der Konferenzprotokolle vollständig aufzählen, so könnte man damit ganze Seiten füllen. Die bunte Mannigfaltigkeit, aber auch die verantwortungsschwere Tragweite der Entscheidungen, vor die das Kollegium von heute gestellt wird, können hier nicht erschöpft, nur angedeutet werden.

Wie die Repräsentanten der letzten Jahrzehnte, beraten von den ersten Gesellschaftsbeamten, ihre Hauptaufgabe, die stete Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes, durch Erwerb neuer Gruben und des entsprechenden Grundeigentums, durch Erweiterung des Hüttenbetriebes und durch Übernahme neuer Fabrikationszweige in weitblickender Vorsorge für die Zukunft gelöst haben, ist an anderer Stelle²⁾ mustergiltig dargestellt worden. Als Nachtrag hierzu sei nur erwähnt, wie viele Anerbietungen zu Gruben- oder Grundbesitzerwerbungen erwogen werden müssen, ehe ein einziger Kauf auch wirklich zustande kommt. Mit den steigenden Mitteln der Gesellschaft mehren sich die Angebote von Bergwerks- und Großgrundbesitz aller Art, von Gold-, Silber-, Zink-, Blei-, Kupfer-, Kohlenbergwerken und Petroleumquellen in allen Teilen Deutschlands, in Österreich-Ungarn, Rußland, der Balkanhalbinsel, Italien, Frankreich, Skandinavien, ja, in den Vereinigten Staaten, Afrika und China. Mehrere Projekte sind aufgetaucht für den Erwerb ober-schlesischer Waldherrschaften, durch den die Gesellschaft den Holzbedarf ihrer Gruben zu decken gedachte. Auch bei der Erweiterung der Hüttenanlagen, bei der Übernahme neuer Betriebszweige muß dem fertigen, schließlich ausgeführten Plane die Erwägung vieler unausführbarer Projekte, die Prüfung so mancher als hochbedeutsam angepriesener, aber doch wertloser Erfindungen vorausgehen.

Jedoch nicht nur in den großen Erwerbungen und den wichtigsten, augenfälligsten Neuanlagen offenbart sich die Tätigkeit der Gesellschaftsleitung für die Erhaltung des Betriebes und die Mehrung des Besitzes. Nein, sie durchdringt und durchsetzt auch den alltäglichen, den normalen Betrieb bis in seine letzten Verzweigungen, denn überall heißt's: „Wer nicht vorwärts geht, geht rückwärts“. Jede scheinbar noch so geringe Verbesserung, jede Beseitigung eines bisher für unvermeidlich gehaltenen Übelstandes, jede Ersparnis an Material oder Arbeitskraft ist ein Stein an dem großen Bau des Gesellschaftsbetriebes. Und der Geist solchen unermüdelichen Fortschreitens muß, wenn er nicht in den breiteren Schichten der Verwaltung erlahmen soll, an leitender Stelle sorgfältig gepflegt und wachgehalten werden. Auch von den Hemmnissen, die dem Gesellschaftsbetriebe sich entgegenstellen, haben nicht nur die großen Betriebsstörungen durch Seuers- oder Wassersnot oder die weitgreifenden rechtlichen Schwierigkeiten, die aus den

¹⁾ Vgl. S. 15 f.

²⁾ Bernhardt, Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft seit 1851.

Regalansprüchen der Grundherrschaften erwachsen, der Verwaltung schwere Sorgen und große Mühen bereitet. Die alltäglichen technischen Schwierigkeiten, und die vielen kleinen rechtlichen Verwicklungen, zu denen der Betrieb Anlaß gibt, bilden ebenfalls in ihrer Summe ein fühlbares Schwergewicht, das zu seiner Überwindung einen gewissen Kraftaufwand erfordert. Durch den Grundeigentumserwerb der Gesellschaft, der, wie an anderer Stelle ausgeführt ist¹⁾, nur als Mittel zum Zweck der Sicherung des Grubenbetriebs unternommen wird, trat in den Kreis der Aufgaben der Gesellschaftsleitung die Güterverwaltung, ein bei der Lage der Landwirtschaft gewiß wenig verlockendes Tätigkeitsfeld. Auch das Bauwesen ist ein nicht immer müheloser und erquicklicher Zweig der Verwaltung, dessen Vernachlässigung aber sowohl für den Betrieb wie für die Geldwirtschaft die schlimmsten Solgen haben würde.

Eine bunte Musterkarte zu entscheidender Einzelfragen wird dem Kollegium in den Geschäftsberichten und Anträgen der kaufmännischen Verwaltung vorgelegt: das Verlassen alter und das Erschließen neuer Absatzwege, Konkurrenzkämpfe und Kartellbestrebungen, Zoll- und Tariffachen, Wagenmangel und andre Transportfragen, Kreditgewährung und Verfahren bei Zahlungsstockungen der Abnehmer. Dann die Geldwirtschaft und was alles damit zusammenhängt: Prüfung der Bilanzen, Gewinnverteilung, Vermehrung und Verwendung der gesellschaftlichen Fonds, Hypothekenkäufe, Darlehnsbewilligungen und andre Geldanlagen, Aufstellung der Voranschläge und Verfahren bei Überschreitungen derselben, Stempel-, Steuer- und Versicherungsangelegenheiten, endlich Inventarien-, Materialien-, Kassen- und Rechnungsprüfungen. Auch wo es sich nicht um große Verwaltungsreformen und Statutenänderungen handelt, hat die Gesellschaftsleitung nicht selten in Verfassungs- und Verwaltungsfragen grundsätzliche Entscheidungen zu treffen, Härten zu mildern, Reibungen auszugleichen, künftige Reformen anzubahnen. Oder sie hat ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte oder die anderer Gesellschaftsorgane wahrzunehmen und ihre Ausübung zu überwachen. Die Kontrolle der Besitzveränderungen unter den Mitgliedern, die Entscheidung über das Vorkaufsrecht der Gesellschaft an den Anteilen, die Vorbereitung der Generalversammlungen und die Ausführung der dort gefaßten Beschlüsse gehören ebenso in dieses Gebiet wie die Regelung der eigenen inneren Angelegenheiten des Kollegiums. Dazu kommt die nie still stehende Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation, die Feststellung des Verhältnisses der einzelnen Amtsstellen zu einander, die Einzelfragen des Bureauwesens, der Geschäftsräume, der Amtsstunden, der Vollmachten, der Reisekosten und Tagegelder, endlich die Einrichtung der Schatzverwaltung, des Archivs und der Registratur.

Und nun endlich die in vieler Hinsicht schwierigste, verantwortungsvollste Aufgabe einer Verwaltung: das Verhältnis zu ihren Beamten und ihrer Arbeiterschaft. Anstellung, Besoldung, weitere berufliche Ausbildung, Beurlaubung, Unterstützung, Pensionierung und Reliktenversorgung der Beamten, ferner Löhnung, Sürsorge für Kranke, Invaliden und Hinterbliebene, Unfallverhütung

¹⁾ Bernhardi, Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft etc., S. 41 ff.

und Wohlfahrtseinrichtungen¹⁾ bei der Arbeiterschaft — welche ein weiter Kreis schwerer Pflichten ist bei dem jetzigen Umfange der gesellschaftlichen Betriebe in diesen wenigen Worten angedeutet. Hier, wie überhaupt bei Betrachtung der Aufgaben der heutigen Gesellschaftsleitung, wird sich der Gegensatz zwischen dem Einst und Jetzt gebieterisch aufdrängen.

Vor 100 Jahren bestand die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben aus 40 Mitgliedern und beschäftigte etwa 50 Beamte und Arbeiter. Ihr Besitz wurde höchstens auf 100 000 Tl. geschätzt, und der Ertrag entsprach nicht einmal in allen Jahren einem derartigen Kapitalwerte. Heute zählt die Gesellschaft 378 Mitglieder; ihre Beamtschaft beträgt etwa 300, die Zahl ihrer Arbeiter über 14 000, die mit ihren Familien eine Volkszahl von rund 70 000 Köpfen darstellen. Die Gesellschaft als solche zahlt jährlich mehr als 1 800 000 Mk. an Staats-, Kommunal- und Bergwerkssteuern, Sreikurgeldern, Beiträgen zur Knappschaftskasse, zur Alters- und Invalidenversicherung, zu den Pensions- und Krankenkassen ihrer Beamten und Arbeiter. Für Erneuerung und Erweiterung ihres Besitzes haben Georg v. Giesche's Erben in den letzten 30 Jahren aus eigenen Mitteln mehr als 60 Millionen Mark aufgewendet. Angesichts solcher Zahlen darf man wohl sagen, daß gegenwärtig der obersten Entscheidung des Repräsentantenkollegiums der Gesellschaft eine nicht geringere Summe von Menschenschicksal und von wirtschaftlichen Werten unterstellt ist, als den Beschlüssen des Ministerrats in mehr als einem deutschen Bundesstaate.

10. Die Zusammensetzung des Repräsentantenkollegiums seit 1873.

Die Repräsentanten seit 1873. Leitung des Kollegiums. Die Repräsentanten-Stellvertreter.
Die Berater des Kollegiums.

Dafür, daß die Gesellschaft trotz ihres raschen wirtschaftlichen Fortschreitens niemals den Zusammenhang mit ihrer Vergangenheit, mit ihrer guten, alten Tradition verlor, war vor allem die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit in der Zusammensetzung des Repräsentantenkollegiums von großem Werte. Bis in die jüngste Vergangenheit haben Repräsentanten von 1858/59²⁾, die noch die Vorbereitungszeit der sechziger Jahre durchlebt hatten, Mitglieder, die in der Reformzeit Anfang der siebziger Jahre in das Kollegium eingetreten waren, und später gewonnene jüngere Kräfte einmütig zusammengewirkt.

Die „alte Generation“, der es noch vergönnt war, die „neue Zeit“ in rüstigem Schaffen herbeiführen zu helfen, bestand aus dem Kammerherrn v. Prittwik, Stadtrat Walter und Lothar Sch. v. Richthofen. Nachdem Kammerherr v. Prittwik, wie früher erzählt, im Jahre 1874 auf den ihm angetragenen Vorsitz im Kollegium zugunsten des Grafen v. d. Recke verzichtet hatte, hat er diesem noch 18 Jahre als Stellvertreter treu zur Seite gestanden. Auch als Kassenspfleger

¹⁾ Vgl. Bernhardi, Die Entwicklung des Besitzes der Gesellschaft etc., S. 57 ff.

²⁾ Über ihre Wahl vgl. S. 97 f.

(1876—88), als langjähriger Referent in Grubensachen und als eifriger Teilnehmer an allen Statutenberatungen hat er der Gesellschaft seine Kraft geliehen. Als Zeichen des Dankes für sein Wirken war ihm bereits 1871, anlässlich des 25. Jahrestages seiner Wahl zum Repräsentanten-Stellvertreter, ein Album mit den Photographien der Gesellschaftsmitglieder überreicht worden. Als im Oktober 1883 Kammerherr v. Prittwitz und Stadtrat Walter ihr 25 jähriges Repräsentanten-Jubiläum feierten, wurde beiden als Ehrengeschenk je ein Tafelaussatz aus selbstproduziertem Silber überreicht. Das Einladungsschreiben zu der Feier rühmte, wie beide Jubilare „in ihrer steten Sorge um die Erweiterung und Consolidirung eines productiven Besitzes hervorragend für die Sicherung der Zukunft der Gesellschaft gewirkt“ haben. Auch als W. v. Prittwitz am 23. Juni 1892 durch den Tod abberufen worden war, pries der Vorsitzende des Kollegiums in einem warmempfundenen Nachrufe die „unvergänglichen Verdienste“ des Entschlafenen um die Gesellschaft.

Gleich ihm hat Stadtrat Walter bis zu seinem Ableben (9. Okt. 1896) Georg v. Giesche's Erben die alte Treue bewahrt. Als Stellvertreter des Vorsitzenden wirkte er 1872/73 und 1893—96, als Vorsitzender des Kuratoriums der Beamten-Pensionskasse ebenfalls 1893—96. Seine allezeit rege Fürsorge für die Beamten der Gesellschaft bewies er durch die „Frau Bertha Walter von Koschembahr'sche Beamten-Unterstützungs-Stiftung“, die er zum Andenken an seine verstorbene Gemahlin im November 1883 begründete und durch letztwillige Verfügung noch reichlicher ausstattete. Nicht unerwähnt bleibe endlich, daß Stadtrat Walter sich jahrelang um die Erforschung der Gesellschaftsgeschichte bemüht und für die gegenwärtigen Festschriften dankenswerte Vorarbeiten hinterlassen hat.

Ebenso wenig haben bei Lothar Srhn. v. Richthofen die Jahre den lebhaften Anteil an den Geschicken der Gesellschaft herabzumindern vermocht. Noch immer verfolgte er alle Verfassungs- und Verwaltungsfragen mit besonderem Interesse. Von der Begründung der Beamtenpensionskasse (1867) bis zu seinem Tode führte er den Vorsitz im Kuratorium der Kasse. Aber auch der Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes galt weiterhin seine Fürsorge. Er begutachtete in den achtziger Jahren die der Gesellschaft gemachten Kaufangebote ober-schlesischer Waldherrschaften; er nahm Teil an den Verhandlungen über den Erwerb der Kleophas-Grube und des Ritterguts Salenze und leitete mehrere Jahre die Bewirtschaftung dieses Gutes. Als im Oktober 1884 sein Repräsentantenjubiläum, gleichfalls unter Überreichung eines Ehrengeschenkens, festlich begangen wurde, begründete er zum Gedächtnis daran eine „Freiherr v. Richthofensche Darlehns- und Unterstützungsstiftung“ zum Besten der Gesellschaftsbeamten, ihrer Witwen und Waisen. Noch in seinen letzten schweren Leiden, von denen ihn am 13. April 1893 der Tod erlöste, hat sich Lothar Srh. v. Richthofen im Geiste angelegentlich mit der Zukunft der Gesellschaft beschäftigt. Seiner baldigen Auflösung mit vollem Bewußtsein entgegengehend, richtete er am 2. März tiefempfundene, in ihrer Schlichtheit ergreifend wirkende Abschiedsworte an die bevorstehende Generalversammlung. Mit herzlichem Danke für das ihm 34 Jahre lang durch Wiederwahl geschenkte Vertrauen, verband er die ernste Mahnung zu

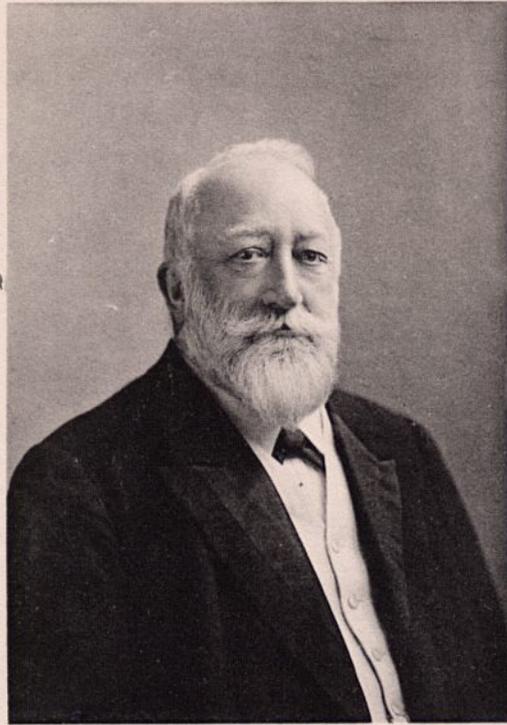
Sorgfalt und Umsicht bei künftigen Ergänzungen des Kollegiums: „Vor Allem müssen Sie die Überzeugung gewinnen, daß der zu wählende Repräsentant nicht sein Hauptbestreben dahin richtet, hohe Dividenden auszuzahlen, sondern dahin, immer in erster Reihe an die Zukunft der Gesellschaft zu denken. Wäre dieser Grundsatz nicht in den letzten 3 Dezennien von dem Kollegium stets als Ausschlag gebend betrachtet worden, würden Sie in den letzten Jahren nicht den erfreulichen Aufschwung in der Gesellschaft erlebt haben“. Das letzte Vermächtnis Srh. v. Richthofens klang aus in dem Wunsche: „Gott segne Georg von Giesche's Erben!“

Die Bildnisse der drei letzten Repräsentanten von 1858/59, W. v. Prittwik, G. Walter und L. Srh. v. Richthofen, wurden auf Beschluß des Kollegiums und der Generalversammlung in den Jahren 1893 und 1897 durch den Porträtmaler v. Jwonski gemalt und schmücken jetzt, neben dem Porträt Louis v. Walthers, den Repräsentanten-Sitzungsaal.

Von den zu Anfang der siebziger Jahre eingetretenen drei Mitgliedern ist der 1872 gewählte Generalmajor z. D. Maximilian v. Roux dem Kollegium schon 1884 durch den Tod entzogen worden. Des Wirkens der andern beiden Repräsentanten aus der Reformzeit, Grafen v. d. Recke und Zeremonienmeister C. v. Srankenbergs darf sich die Gesellschaft heute noch erfreuen.

Seit 32 Jahren, einer sonst nur noch von Sigismund v. Walther u. Croneck erreichten Amtsdauer, steht Constantin Graf v. d. Recke-Volmerstein als Vorsitzender und als Bevollmächtigter¹⁾ an der Spitze des Repräsentantenkollegiums. Zu welcher Blüte die Bergwerksgesellschaft „Georg v. Giesche's Erben“ in diesem Zeitraume gediehen ist, welche großen, segensreichen Entschlüsse das Kollegium unter der Leitung seines jetzigen Vorsitzenden gefaßt hat, darf an dieser Stelle nicht noch einmal ausgeführt werden. Es sei nur erinnert an den persönlichen Anteil des Vorsitzenden an der letzten großen Entscheidung, an der Erwerbung der Reservegrube von dem Grafen v. Tiele-Winkler und der Regalablösung, durch die der gesellschaftliche Kohlenbergbau von einer schweren Last befreit und für eine weite Zukunft gesichert worden ist. Nur erwähnen dürfen wir ferner, wie Graf v. d. Recke außer dem arbeitsreichen Amte des Vorsitzenden zahlreiche andere Gesellschaftsämter: als Grubenrepräsentant, als Kassenpfleger, als Schatzbewahrer, als Kurator der Freiherr v. Richthofenschen Stiftung und der v. Tippelskirch- v. Teichmannschen Familienstiftung bekleidet hat und großenteils jetzt noch verwaltet. Bei reger Sürsorge für alle Zweige des Gesellschaftsbetriebes hat Graf v. d. Recke sein Interesse niemals auf die rein wirtschaftlichen Aufgaben, die bloße Erwerbstätigkeit der Gesellschaft beschränkt. Seit den ersten Anfängen seiner Tätigkeit im Kollegium wirkte er für Ausdehnung der Wohlfahrtseinrichtungen, für die Förderung gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke. Was endlich die Erforschung der Gesellschaftsgeschichte den jahrelang immer erneuten Anregungen des Vorsitzenden verdankt, wird später erzählt werden. Bei der

¹⁾ Die letzte Erweiterung der Vollmacht des Grafen v. d. Recke zur Vertretung des Repräsentantenkollegiums erfolgte am 12. Dez. 1882.



Constantin Graf v. d. Recke-Volmerstein,
Kgl. Kammerherr, Major a. D., General-Landschafts-Representant.
geb. d. 16. 11. 1822.



Cäsar v. Frankenberg u. Proschlitz,
Kgl. Kammerherr, Ceremonienmeister u. Rijkmeister a. D.
geb. d. 18. 3. 1823.



Albert Kraker von Schwarzenfeld,
Rittergutsbesitzer
geb. d. 16. 5. 1836.



Friedrich Graf v. Carmer,
Kgl. Kammerherr, Schlosshauptmann, Rittmeister a. D.,
Landschaftsdirektor u. Majoratsherr
geb. d. 22. 6. 1849.



Dr. Kurt v. Lieres u. Wilkau,
Kgl. Kammerherr u. Ober-Regierungsrat
geb. d. 6. 9. 1851.



Ulrich Freiherr v. Richtshofen,
Kgl. Kammerherr und Major a. D.
geb. d. 13. 1. 1846.

Seier des Repräsentantenjubiläums des Grafen v. d. Recke am 26. Oktober 1895 rühmte Bergrat Bernhardi als Vertreter der Beamtenschaft, wie bei allen Beschlussfassungen des Kollegiums über die Geschicke der Gesellschaftsbeamten der Vorsitzende „immer auf der Seite des größeren Wohlwollens und der größeren Güte“ gestanden habe und noch stehe. Als Zeichen des Dankes der Beamten überreichte er in einer Truhe eine Anzahl Photographien „von denjenigen Werken, welche unter der Oberleitung des Vorsitzenden entstanden und nach seinem Namen benannt sind, der Reckehütte und des Reckeschachtes der Aalephasgrube“.

Zeemonienmeister C. v. Srankenbergr-Proschliß konnte am 28. September 1898 den durch eine Festfeier und ein Ehrengeschenk ausgesprochenen Dank der Gesellschaftsmitglieder für sein 25 jähriges erfolgreiches Wirken im Repräsentantenkollegium entgegennehmen. Sein lebhaftes Interesse für Verfassungs- und Finanzfragen ist bei der Schilderung der Vorgeschichte des Statutennachtrags von 1893¹⁾ hervorgehoben worden. In den Jahren 1896—1903 führte er den Vorsitz des Kuratoriums der Beamten-Pensionskasse. Nach dem Ableben Stadtrat Walters folgte ihm C. v. Srankenbergr im Oktober 1896 in dem Amte eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kollegiums.

Auch unter den nach 1873 neu gewählten Repräsentanten hat der Tod zwei schmerzliche Lücken gerissen. Der 1893 für Kammerherrn v. Prittwitz als Vertreter der v. Wildensteinschen Linie gewählte Landesälteste Emil Baron v. Durant auf Langendorf hat sein Amt nur ein Jahr bekleidet; aber auch in seinem Nachfolger, dem Geheimen Regierungsrat, Landrat Constantin Freiherrn v. Seherr-Thoß zu Neisse ist dem Kollegium eine hochgeschätzte Kraft zu früh, Juni 1899, wieder entrisen worden. Dagegen ist der andere Vertreter der v. Wildensteinschen Linie, Rittergutsbesitzer Albert Kraker v. Schwarzenfeld auf Bogenau, bereits seit 1884 Repräsentant und hat demnach den größten Teil der neueren Entwicklung der Gesellschaft mit tätigem Anteil durchlebt. Seit seinem Eintritte bekleidet er das Amt eines Kassenspflegers. Nachfolger Lothars Freiherrn v. Richthofen ist seit 1893 der kgl. Schloßhauptmann, Rittmeister a. D., Landschafts-Direktor, Majoratsherr Friedrich Graf Carmer auf Rügen, und zwar nicht nur als Vertreter der v. Teichmannschen Linie, sondern auch in der Fürsorge für die Güter und Forsten der Gesellschaft. Die an Amtsjahren jüngsten Mitglieder des Kollegiums sind der kgl. Kammerherr Oberregierungsrat Dr. Kurt v. Lieres und Wilkau zu Danzig, seit 1897 Vertreter der v. Pogrellschen Linie als Nachfolger Stadtrat Walters, und der kgl. Kammerherr Major a. D. Ulrich Freiherr v. Richthofen auf Petersdorf, Hr. Nimpfisch, der 1900 als Repräsentant der v. Wildensteinschen Linie auf C. Freiherrn v. Seherr-Thoß folgte.

Die verfassungsmäßige Stellung der Repräsentanten-Stellvertreter ist seit dem Statut von 1864 unverändert geblieben; aber auch ihr Amt ist mit den steigenden Aufgaben des Kollegiums an Bedeutung gewachsen. Während es früher mit der Volljährigkeit des Kollegiums nicht so genau genommen wurde, wird seit 1872 bei Behinderungen der Repräsentanten die Einberufung

¹⁾ Vgl. S. 155, 156.

der Stellvertreter, so weit irgend möglich, pünktlich durchgeführt. Auch wird neuerdings mehr als früher dafür gesorgt, die Stellvertreter durch laufende Information über den Geschäftsgang für die Fälle ihrer Amtsführung hinreichend vorzubereiten. Demnach werden die bei den Repräsentanten umlaufenden Vorlagen auch den Stellvertretern übermittelt. Ebenso erhalten dieselben die Tagesordnungen und die Protokolle der Sitzungen fortlaufend zugesandt.

Es ist ferner eine ganz natürliche Folge der neuesten Entwicklung der Gesellschaft, daß das Bedürfnis des Kollegiums, über technische, kaufmännische oder juristische Einzelfragen die Meinung sachverständiger Berater zu hören, sich mehr als früher geltend macht. Seitens der kaufmännischen Verwaltung werden den Repräsentanten durch Direktor Römhild zu den Konferenzen schriftliche Berichte eingereicht, an die sich die Beratung und Beschlußfassung über geschäftliche oder geldwirtschaftliche Fragen anschließt. Die Anwesenheit des obersten Leiters der obererschlesischen Werke bei den Sitzungen hatte sich, wie wir sahen¹⁾, schon in den letzten Zeiten Scherbenings als wünschenswert herausgestellt. Der seit 1873 wirkende Bergwerks- und Hüttendirektor (1884 Generaldirektor) Friedrich Bernhardi nimmt seit seinem Amtsantritt ständig an den Repräsentantensitzungen teil. Ihrer hohen Wertschätzung dieses Beraters, der seit nunmehr 31 Jahren dem Kollegium in guten und bösen Tagen treu zur Seite gestanden hat, haben die Repräsentanten wie die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder stets gern Ausdruck geliehen. Anlässlich der Repräsentanten-Jubelfeier des Freiherrn v. Richthofen, am 20. Oktober 1884, beschloßen die Repräsentanten, dem Direktor Bernhardi den Titel eines Generaldirektors beizulegen, „in Anerkennung der großen Verdienste, welche er sich um die Verwaltung des gesammten Berg- und Hütten-Eigenthums von Georg v. Giesche's Erben, um die Hebung der ihm unterstellten ausgedehnten Industriezweige, sowie um die Erweiterung des gesellschaftlichen Besitzstandes und dessen Erträge erworben hat“. Bei der Verleihung des Charakters als kgl. Bergtrat an Generaldirektor Bernhardi übermittelte ihm der Vorsitzende namens des Kollegiums herzliche Glückwünsche „zu dieser staatlichen Anerkennung seiner für die Gesellschaft und den obererschlesischen Bergbau so ersprießlichen Leistungen“. Im April 1898 wurde der 25 jährige Gedenktag seines Dienst Eintritts durch eine Festfeier in Breslau, bei der ihm ein Schrank mit Silber gewidmet wurde, wie durch ein Freibierfest der obererschlesischen Arbeiterschaft begangen.

In Rechtsfragen hat zwar das Kollegium stets durch eigene rechtskundige Mitglieder wertvolle Unterstützung erfahren. Trotzdem finden wir schon früh Rechtsanwälte oder andre Berufsjuristen als ständige „Konsulenten“ der Gesellschaft. Anfang der vierziger Jahre ließ Justizkommissarius Müller II dem Kollegium in den damals so brennenden Verfassungs- und Statutenangelegenheiten, wie in andern Rechtsfragen seine Unterstützung. Bei Müllers Weggange nach Berlin 1846 wurde ihm als Beweis der Dankbarkeit des Kollegiums für seine „ausgezeichneten Dienste“ eine „goldne Tabatiere mit Inschrift“ verehrt. In den Jahren 1846—59 diente Justizkommissarius Haupt, 1860—96 Justizrat Korb der Gesellschaft als

¹⁾ Vgl. S. 124.

juristischer Beirat und als Prozeßvertreter. Namentlich Justizrat Korb hat sich durch seine langjährige, erfolgreiche Hilfsleistung ein dauerndes Gedenken bei dem Kollegium gesichert. Die schon 1872 durch Graf v. d. Recke beantragte Anstellung eines gesellschaftlichen Syndikus, der ständig an den Repräsentantensitzungen teilnimmt, ist 1896 ausgeführt worden. Das damals geschaffene Amt wurde dem Landesrat (seit 1904: Direktor der Schlesischen Bodenkredit-Aktienbank) Noack übertragen. Die Notariatsgeschäfte der Gesellschaft werden seit dem Ableben Justizrat Korbs teils durch Justizrat Bellerode, der auch in der schwierigen Rechtsfrage der Regalablösung das Kollegium erfolgreich beraten hat, teils durch Justizrat Dr. Isenbiel erledigt. Aber trotz aller Unterstützung durch besondere Sachverständige ruht die Hauptlast der Entscheidung doch immer auf den Mitgliedern des Kollegiums. Immer schwerer wird mit dem Wachstum der Gesellschaft die Verantwortung der Repräsentanten. Immer verantwortungsvoller wird auch die Aufgabe der Generalversammlungen, bei Neuwahlen dem Kollegium die besten Kräfte zuzuführen. In einem Rundschreiben der Repräsentanten an die Gesellschaftsmitglieder vom April 1894 wurde unter Hinweis auf das oben mitgeteilte Abschiedsschreiben Lothars Freiherrn v. Richthofen vom 2. März 1893 ausgeführt, wie bei Wahlen nur die sachliche Rücksicht auf das Wohl der Gesellschaft, nicht aber irgendwelche persönlichen Wünsche oder Stimmungen maßgebend sein dürften. Zum Heile des Ganzen haben sich die Generalversammlungen der letzten Jahrzehnte solchen sachlichen Erwägungen stets zugänglich, ihrer Verantwortung durchaus bewußt gezeigt.

II. Der Kreis der Gesellschaftsmitglieder und die Generalversammlung seit 1875.

Vermehrung der Mitgliederzahl. Verfahren bei Verkäufen von Gesellschaftsanteilen. Bestrebungen, den Mitgliederkreis abzuschließen. Die Linienteilung und die neue Anordnung der Anteilscheine im Lagerbuche, 1876. Die Generalversammlung. Vollmacht und Stimmrecht bei derselben. Die Befugnisse der Generalversammlung und ihr Verhältnis zu den Repräsentanten.

In den alten Zeiten der unfertigen Gesellschaftsverfassung gab das Wachstum des Mitgliederkreises nicht selten den Anstoß zu Verwirrungen und Verwicklungen; es führte zur Entfremdung zwischen den Repräsentanten und den übrigen Teilnehmern. Wenn aber im letzten halben Jahrhundert die Zahl der Mitglieder sich vervierfacht hat¹⁾, ohne daß ihr gutes Verhältnis zur Gesellschaftsleitung getrübt wurde, so dürfen wir das Verdienst daran teils der seit 1860 gewonnenen Rechtsicherheit, teils aber auch den leitenden Persönlichkeiten zuschreiben.

Die erwähnte starke Vermehrung der Mitgliederzahl ist einerseits durch Erbteilung, andererseits durch Verkauf von Anteilen an Nicht-Mitglieder erfolgt. Wie in den sechziger Jahren²⁾, so war auch noch im folgenden Jahrzehnte der Eintritt Fremder durch Kauf nichts Seltenes. Von der Ausübung des Vorkaufsrechts an Anteilen nahmen die Repräsentanten in

¹⁾ Vgl. S. 146.

²⁾ Vgl. S. 123.

der Regel Abstand. Als man 1869 ein „Verkaufsbuch“ anlegte, in das jeder Teilnehmer sich eintragen lassen konnte, wenn er Anteile verkaufen oder kaufen wollte, wurde anfänglich auch Nichtmitgliedern gestattet, sich auf diesem Wege als Kauflustige anzumelden und Anteile zu erwerben. Erst seit den achtziger Jahren macht sich das Bestreben geltend, den Mitgliederkreis abzuschließen, die zum Verkaufe gelangenden Anteile nur an andere Mitglieder übergehen zu lassen. Seitdem steht das Verkaufsbuch nur noch den Gesellschaftsteilnehmern offen. Wenn jetzt Mitglieder Anteile an Fremde verkaufen wollen, übt die Gesellschaft meist ihr Vorkaufsrecht aus, verkauft aber die erworbenen Anteile gleich wieder an andere Mitglieder. Diese neuerdings erstrebte Schließung des Teilnehmerkreises steht mit den Lehren der Geschichte insofern in Widerspruch, als der Gesellschaft in den durch Kauf eingetretenen Mitgliedern wertvolle Kräfte zugesprochen sind. Dagegen erscheint es durch die Erfahrungen vergangener Zeiten gerechtfertigt, daß Georg v. Giesche's Erben nicht jedem unterschiedslos ihre Reihen öffnen, daß beispielsweise die Statuten seit 1884 Handelsfirmen, Handels- und Aktiengesellschaften von der Teilnehmerschaft ausschließen und dem Inhaber einer Handelsfirma den Anteilserwerb nur persönlich, die Eintragung des Anteils nur auf seinen Familiennamen gestatten.

Die historische Einteilung der Gesellschaftsmitglieder in die drei Linien war im wesentlichen schon durch das Statut von 1845 unwirksam geworden, indem dasselbe festsetzte, daß die Repräsentanten zwar noch dem Namen nach als Vertreter der Linien, in Wirklichkeit aber nicht mehr von den Angehörigen derselben, sondern von der ganzen Generalversammlung gewählt werden sollten. Es war auch nach dem Statut nicht mehr erforderlich, daß der Repräsentant der Linie, für die er gewählt war, tatsächlich angehörte. Sodann hatte die Linienteilung durch die Zurückführung der Gesellschaftsanteile auf $\frac{1}{10000}$ noch weiter an Bedeutung verloren, aber man hatte doch in dem 1864 angelegten Lagerbuche die Mitglieder und ihre Anteile noch möglichst nach den 3 Linien aufgeführt. Aber bei der Anlegung eines neuen Lagerbuches, 1876, entschloß man sich aus Zweckmäßigkeitsgründen, die Mitglieder in alphabetischer Ordnung einzutragen, die Anteilscheine fortlaufend zu numerieren und, soweit sie im Besitze desselben Mitglieds waren, auf einem Blatte des Lagerbuches zu verzeichnen. Die Scheidung in die drei Linien sollte nur noch, soweit sie aus den vorhandenen Anteilscheinen überhaupt noch ersichtlich sei, „als historische Bemerkung“ beibehalten werden¹⁾. Man wird gewiß bedauern können, daß die altehrwürdige Einteilung der Gesellschaft damit eigentlich jede praktische Bedeutung verloren hat und nur noch in der Bezeichnung der Repräsentanten fortlebt. Aber „der Lebende hat Recht“. Und schließlich ist ja doch nicht die Bewahrung des äußeren Beiwerks die Hauptsache, sondern die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der alten, ehrenhaften, die Gesellschaft vor so manchen ihrer Art auszeichnenden Überlieferung.

Das Organ der Allgemeinheit der Gesellschaftsmitglieder, die Generalversammlung, ist in ihrer äußeren Verfassung seit 1873 im wesentlichen unverändert geblieben. Eine anderweitige

¹⁾ Vgl. Konferenzprotokolle 1876 August.

Verteilung des Stimmrechts ist zwar gelegentlich angeregt worden, man hat aber die Vorschriften des Statuts von 1864 unverändert gelassen. Auch die 1872/73 wiederholt gegebenen Anregungen, die Zahl der von einem Mitgliede zu übernehmenden Vollmachten und für seine Machtgeber abzugebenden Stimmen nach oben abzugrenzen, sind damals unwirksam geblieben und später nicht mehr aufgetaucht. Nur § 33 des Statutennachtrags von 1893 hat bezüglich der Vollmachtserteilung eine Neuerung gebracht durch die Bestimmung, daß ein Vormund nur, wenn er selbst Gesellschaftsmitglied ist, sein Mündel in der Generalversammlung persönlich vertreten darf. Zu den schon früher üblichen ständigen Punkten der Tagesordnungen: Erstattung des Geschäftsberichts durch den Vorsitzenden, Bericht des Rechnungsausschusses, Entlastung der Repräsentanten und Wahlen, sind in den letzten Jahrzehnten einige neue getreten. Seit der früher erwähnten Einführung des Systems der Abschlags- und Restausbeuten, 1873, hat die Generalversammlung alljährlich nach den Vorschlägen des Kollegiums die Restausbeute festzusetzen. Serner erstattet seit 1877, im Anschluß an den allgemeinen Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Bergrat Bernhards einen Bericht über den Betrieb der gesellschaftlichen Werke im laufenden Jahre. Endlich wird neuerdings die Generalversammlung mit einer Mitteilung der im Mitgliederstande eingetretenen Veränderungen und einer Begrüßung der neu zugetretenen Mitglieder durch den Vorsitzenden eröffnet.

Andre, allerdings nicht jährlich wiederkehrende, sondern nur gelegentlich auszuübende neue Befugnisse der Generalversammlung betreffen die Anlegung und Verwendung des Reservefonds und die Erwerbung neuen Gesellschaftseigentums. Die Genehmigung der Versammlung ist nötig, nach dem Statutennachtrag von 1884: für eine Anlage des Reservefonds in andern als mündelsichern Werten, nach dem Statutennachtrage von 1893: bei einer Verwendung des Fonds zur Bestreitung der Betriebskosten oder zur Erwerbung von Grund-, Bergwerks- und Hütteneigentum. Die Entscheidung über die Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes durch Neuerwerbungen war nach den älteren Statuten lediglich den Repräsentanten überlassen. Noch der Erwerb der Kleophasgrube 1881 wurde nur vom Kollegium beschlossen. Erst der Statutennachtrag von 1883 setzte fest, daß bei Ankäufen, deren Preis 1 000 000 Mark übersteigt, die Genehmigung der Generalversammlung einzuholen ist. Das Kollegium hat bisher diese Neuerung nur als eine Erleichterung seiner Verantwortung, nicht als eine Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit empfunden. Denn bei den beiden seitdem erfolgten großen Entscheidungen ist die Versammlung den Vorschlägen der Repräsentanten bereitwilligst gefolgt. Die Erwerbung der Heinighgrube wurde mit überwältigender Mehrheit, der Vertrag mit dem Grafen v. Tiele-Winkler über die Regalablösung und den Kauf der Reservegrube, trotz des Preises von 30 Millionen, einstimmig beschlossen.

Nicht nur bei diesen folgenschweren Entschlüssen, überhaupt in ihrer ganzen Geschäftstätigkeit während der letzten Jahrzehnte hat die Generalversammlung sich der Geschäftsleitung vertrauensvoll angeschlossen. Sreiwilling hat die Versammlung seit 1874 wiederholt ihre Befugnisse beschränkt, indem sie das Kollegium von ihrer statutenmäßigen Befragung bei Grundstücksverkäufen innerhalb gewisser Grenzen entband. Erst der Statutennachtrag von

1893 setzte fest, daß das Kollegium Verkäufe bis zum Preise von 20 000 Mk. selbständig vorzunehmen befugt ist. Ähnliche Vertrauensbeweise hat die Versammlung dem Kollegium auch dadurch erteilt, daß sie gelegentliche Anregungen zu anderweitiger Festsetzung der Ausbeuten lediglich der pflichtmäßigen Erwägung der Repräsentanten anheimstellte. Schon durch derartige Selbstbeschränkungen bewies die Versammlung, daß der Dank, der im Anschluß an den Bericht des Rechnungsausschusses den Repräsentanten und den Gesellschaftsbeamten ausgesprochen zu werden pflegt, aufrichtig und herzlich gemeint ist. Auch wo sich Gelegenheit bot, die Verdienste einzelner Repräsentanten, bei Jubelfeiern Lebender oder bei Ehrung des Andenkens Verstorbener, dankbar anzuerkennen, hat die Generalversammlung stets freudig zugestimmt.

Das Verhältnis der Repräsentanten zu jedem einzelnen Gesellschaftsmitgliede kann natürlich heute nicht mehr ein so ganz persönliches, nahes und unmittelbares sein, wie in den Zeiten der Enkel und Urenkel Georgs v. Giesche, in den Tagen des alten Familiengeschäfts. Die Befugnisse der Gesellschaftsleiter und der Allgemeinheit der Mitglieder müssen jetzt in viel höherem Maße als einst, durch Statut und Vertrag gegeneinander abgegrenzt sein. Doch niemals wird, trotz Statut und Vertrag, das rein persönliche Element des gegenseitigen Vertrauens entbehrt werden können. Zum Glück berechtigt uns die Geschichte der letzten Jahrzehnte zu der Hoffnung, daß das jetzige Vertrauensverhältnis zwischen den Repräsentanten und ihren Mitgewerken allezeit Bestand haben wird. Wie denn überhaupt, trotz aller materialistischen und sozialistischen Irrlehren, es nie gelingen wird, die idealen, lebendigen Kräfte des Glaubens, des Vertrauens, der persönlichen Hingabe aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben zu verbannen.

12. Die Gesellschaft und ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit.

Stellung der Gesellschaft zu wirtschaftspolitischen Fragen. Opferwilligkeit für nationale Zwecke.
Sörderung gemeinnütziger und wohlthätiger Bestrebungen.

Was Georg v. Giesche's Erben von einer Erwerbsgemeinschaft gewöhnlichen Stiles nachdrücklich unterscheidet, ist einmal die uneigennützige Vorsorge für eine fernere Zukunft, andererseits die Art, wie die Gesellschaft ihre über die strenge rechtliche Verbindlichkeit hinausgehenden Ehrenpflichten von jeher aufgefaßt hat. Wie sehr die Gesellschaft solche anzuerkennen bereit ist, beweist sie schon in ihrem Verhältnisse zu ihren Beamten und Arbeitern, zeigt sie aber auch gegenüber der Allgemeinheit, in der Beurteilung wirtschaftspolitischer und nationaler Fragen, in der Sörderung gemeinnütziger und wohlthätiger Bestrebungen.

Einen je gewaltigeren Umfang der Bergbau und der Handelsbetrieb der Gesellschaft in der jüngsten Vergangenheit gewonnen haben, in je weiteren und feineren Verzweigungen ihre Unternehmungen und damit ihre Interessen sich ausdehnen, um so stärker müssen Georg v. Giesche's Erben von den Wechselfällen des politischen und des Wirtschaftslebens berührt werden. So wurde in den siebziger und achtziger Jahren die Gesellschaftsleitung durch den Beginn der nationalen Wirtschaftspolitik, durch den leidenschaftlichen Streit um die Währungs-

frage, durch die 1885/86 erfolgten Ausweisungen ausländischer Arbeiter, durch die Kriegsgefahr des Frühjahres 1887 zu Erörterungen und Maßnahmen veranlaßt. In neuerer Zeit haben namentlich sozialpolitische Fragen und die Stellungnahme zur Handelsvertragspolitik der Reichsregierung das Repräsentantenkollegium beschäftigen müssen. Allerdings hat die pflichtmäßige Wahrnehmung der Gesellschaftsinteressen den Ausgangspunkt für diese Erörterungen gebildet; es ist in ihnen aber doch nie unberücksichtigt geblieben, daß selbst ein so bedeutender Komplex gewerblicher Unternehmungen, wie ihn der Gesellschaftsbetrieb von heute darstellt, doch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil einer größeren Einheit, des gesamten nationalen Wirtschaftslebens, bildet.

Die Hingabe an das große Ganze, die Liebe zu König und Vaterland haben Georg v. Giese's Erben als Vermächtnis ihrer Altvordereu überkommen. Sie genießen nicht mehr, wie einst, einen besonderen landesherrlichen Schutz durch Privilegien und Gnadenbriefe. Aber wenn sie vor hundert Jahren, bei den Versuchen, die Privilegien zu behaupten, ihre für des Königs Dienst gebrachten Opfer geltend machten, so könnte sich das Geschlecht von heute gleicher nationaler Opferwilligkeit rühmen. Die Gesellschaftsleitung hat stets gern dazu geholfen, die Erinnerungen an die großen Zeiten der Kriege von 1864—71 und der Gründung des neuen Reiches wachzuhalten, den Helden jener Tage den Zoll schuldiger Dankbarkeit zu entrichten. Sie hat den inneren nationalpolitischen Fragen, lange bevor sie so brennend wurden, wie sie heute leider sind, Interesse entgegengebracht. Schon im Jahre 1875 unterstützte die Gesellschaft den „Verein zur Verbreitung deutscher Sprache und Bildung im Kreise Kattowitz“. Die Beihilfe, die Georg v. Giese's Erben heute dem Deutschen Slottenverein gewähren, hat eine eigenartige Vorgeschichte: Im Jahre 1861 verzichtete das Kollegium auf die Beteiligung an der Sammlung für ein Kanonenboot „Schlesien“, zu der die bevorstehende Anwesenheit König Wilhelms in Breslau Veranlassung geboten hatte, weil die Agitation für Schaffung einer deutschen Flotte damals noch vorwiegend als Parteisache des liberalen Bürgertums galt. Heute hat die Überzeugung von der Notwendigkeit, unser Volk auch zur See wehrhaft zu machen, schon längst einen großen Teil der hemmenden Parteisranken durchbrochen. Auch kolonialpolitische Fragen haben, seit den ersten Anfängen zur Begründung eines „größeren Deutschlands“ im Jahre 1885, das Repräsentantenkollegium wie die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder lebhaft beschäftigt.

Unter den gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebungen, welche die Gesellschaft fördern hilft, müssen wir allerdings die ausscheiden, die mit Gesellschaftsinteressen wenigstens in einem gewissen Zusammenhange stehen, wie die Unterstützung industrieller und Sachvereine, die Mitwirkung zur Hebung der Oderschiffahrt, die Bemühungen um Gründung von Sachschulen im Industriebezirk, die Beihilfen zu Schulgründungen in Orten, die vorwiegend von Arbeitern der Gesellschaft bewohnt werden. Aber Georg v. Giese's Erben erfüllen Ehrenpflichten auch da, wo eigene Interessen nicht in Frage kommen. Da sind Hilfeleistungen bei außerordentlichen Katastrophen: bei Unglücksfällen in fremden Bergrevieren, bei Sturmfluten und Überschwemmungen, bei verheerenden Seuchen, wie der Typhusepidemie von 1877, bei Missernten und Teuerungen,

wie im Winter 1879/80. Da sind ferner Leistungen für Kirchen und Schulen beider Bekenntnisse, für Krankenanstalten und Krankenpflegevereine, für Diakonissenanstalten, Volksheilstätten, Trinkerasyle, Asyle für Obdachlose, Waisen- und Rettungshäuser, Blinden-, Taubstummen- und Idiotenanstalten, für die Veranstaltungen der inneren Mission und alle die andern, jährlich sich mehrenden Werke der freien Liebestätigkeit. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu dürfen, wollen wir nur daran erinnern, wie die unentgeltlichen Kohlenlieferungen der Gesellschaft für so viele wohltätige Anstalten Breslaus und der Provinz seit Jahren eine hochwillkommene Hilfeleistung geworden sind. Zum ersten Male begegnen wir dieser schönen Sitte in der Repräsentantenkonferenz vom 25. April 1871, in der einer Breslauer Anstalt „in Rücksicht auf die diesjährigen Landes-Kalamitäten“ 30 Tonnen Stückkohlen bewilligt wurden.

Wohltätigkeit größeren Stils konnte und wollte das Repräsentantenkollegium nicht ohne Mitwirkung der Generalversammlung treiben. Schon 1859 wurde dem Kollegium ein „Dispositionsfonds“ von 500 Tl. bewilligt. Die Generalversammlung von 1877 ermächtigte das Kollegium, abgesehen von der Verwendung des Dispositionsfonds, noch darüber hinaus „nach freiem pflichtmäßigen Ermessen Unterstützungen für wohltätige Zwecke zu gewähren“. 1884 wurde der bestehende Brauch der unentgeltlichen Kohlenlieferungen ausdrücklich von der Versammlung gutgeheißen. Neuerdings wird dem Kollegium alljährlich ein fester Betrag (seit 1896: 10 000, seit 1900: 15 000 Mk.) zu freier Verwendung für Wohltätigkeitszwecke außerhalb des Industriebezirkes zur Verfügung gestellt. Wenn im Anfang der siebziger Jahre Hilfsbedürftige bei den Repräsentanten anklopfen, regte sich mitunter, trotz des besten Willens, allen Ansprüchen zu genügen, das gewissenhafte Bedenken, ob man „als Verwalter fremden Eigentums“ zu Wohltätigkeitsausgaben befugt sei. Jetzt ist die Gesellschaftsleitung längst überzeugt, daß sie bei dem Bestreben, im Kampfe gegen die Not das Ihrige zu tun, auf die freudige Zustimmung aller Mitglieder rechnen darf.

15. Rückblicke und Ausblicke.

Beschäftigung mit der Vergangenheit der Gesellschaft 1863—65. Anregungen des Grafen v. d. Reche zur Erforschung der Gesellschaftsgeschichte seit 1881. Geschichte der Wilhelminehütte. Jubelfeier der Errichtung des Repräsentantenkollegiums 1886. Festgaben zum Bergmannstage 1892. Geschichte der Scharlengrube. Festschriften zum Gesellschaftsjubiläum. Die Lehren der Gesellschaftsgeschichte.

Bisher hatten wir nur Gelegenheit, Georg v. Giese's Erben bei ihrem Wirken in der Gegenwart und bei ihrer Vorsorge für die Zukunft zu beobachten. Nun sei noch zum Schlusse die Frage beantwortet, welche Rückblicke in ihre Vergangenheit die Gesellschaft bisher getan, was sie für die Erforschung ihrer Geschichte erstrebt und geleistet hat.

In alter Zeit hatte man mehr als einmal dem Gesellschaftsarchive geschichtliches Material zur Entscheidung brennender praktischer Fragen zu entnehmen gesucht¹⁾. Im März 1780, noch

¹⁾ Vgl. S. 7, 42.

vor der eigentlichen Begründung des Repräsentantenkollegiums, waren die Vertreter der drei Linien in Breslau zur Durchsichtung der alten Familien- und Geschäftspapiere zusammengetreten. Wahrscheinlich wollte man damals gegen die Angriffe der Grafen Henckel auf die Rechte der Gesellschaft historisches Rüstzeug gewinnen oder sich urkundliche Beweistücke zur Begründung der Bittschriften um die Verlängerung des Salmeiprivilegs verschaffen. Als dann nach der Anwendung der Berggesetze auf die Gesellschaft, etwa seit 1812, der Mangel eines alten Gesellschaftsstatuts sich fühlbar machte, begann die Durchforschung der Urkunden und Akten von neuem. Man suchte wohl in erster Reihe nach der „absonderlichen Instruction“ über die Sortführung des Salmeigeschäfts, deren Erlaß Georg v. Giesche in seinem Testamente angekündigt hatte; daneben forschte man aber auch nach sonstigen alten Statuten oder Verträgen, durch die das Verhältnis des einzelnen zur Gesamtheit geregelt würde. Aber von diesen dem praktischen Bedürfnisse entsprungenen Nachforschungen werden wir hier absehen und uns auf die aus reinem geschichtlichem Interesse hervorgegangene Beschäftigung mit der Vorzeit beschränken dürfen.

Über Bestrebungen letzterer Art, die in ihren Anfängen doch schon mehr als 40 Jahre zurückreichen, berichtet uns zuerst das Protokoll der Repräsentantensitzung vom 21. April 1863. „In Berücksichtigung“, heißt es da, „daß es von Interesse sein dürfte, die Farben von dem Wappen des Stifters unserer Gesellschaft, des Herrn Georg v. Giesche, kennen zu lernen, wurden hierzu die erforderlichen Schritte gethan, und es gelang nach vieler Mühe endlich, in einem heraldischen Werke vom Jahre 1724 eine ganz genaue Beschreibung des v. Giescheschen Wappens aufzufinden“. Nach dieser Beschreibung wurde eine farbige Zeichnung angefertigt und im Gesellschaftslokale angebracht. Eine zweite Spur erwachenden Interesses für die Gesellschaftsgeschichte finden wir sodann im Jahre 1865. Es war damals der ansprechende, leider nicht zur Ausführung gelangte Gedanke aufgetaucht, für die Mitglieder als äußeres Zeichen ihrer Zugehörigkeit zur Gesellschaft Medaillen aus selbstproduziertem Silber anfertigen zu lassen. Dies führte dazu, daß durch den bekannten Altertumsforscher Direktor Dr. Hermann Luchs nicht nur das Geburts- und Sterbedatum Georg v. Giesche's ermittelt, sondern im Anschluß daran noch eine Anzahl weiterer Nachrichten über ihn und seine Kinder gesammelt wurden¹⁾.

Aber nach diesen ersten Vorläufern traten die Wünsche nach Kunde von der Vorzeit wieder zurück, um erst nach 16 Jahren feste Gestalt zu gewinnen. In der Konferenz vom 20. Sept. 1881 führte der Vorsitzende des Kollegiums Graf v. d. Recke aus, daß die Gesellschaftsgeschichte „so manche interessante und lehrreiche Momente biete, die jetzt, tief in unserm Archiv und Akten vergraben, innerhalb der Gesellschaft vielfach unbekannt seien, und deren Kenntnis den Gesellschaftsmitgliedern jedenfalls von großem Interesse sein würde“. Als Vorarbeit für eine künftig abzufassende Gesellschaftsgeschichte sollten zunächst einmal im Archiv und in der Registratur die geeigneten Materialien gesammelt und gesichtet werden. Schon diese erste An-

¹⁾ Konferenzprotokolle 1863 Apr., 1865 Mai. Die Anfertigung von Medaillen wurde im März 1886 noch einmal im Kollegium durch den Vorsitzenden beantragt.

regung des Vorsitzenden fiel auf fruchtbaren Boden. Stadtrat Walter übernahm die Leitung der Durchsicht des Gesellschaftsarchivs und ließ auch im Breslauer Stadtarchiv Nachforschungen anstellen. In der Sitzung vom Februar 1882 berichtete Stadtrat Walter über die bisherigen Ergebnisse seiner Forschungen, und das Kollegium beschloß auf Antrag des Vorsitzenden, die Kosten „für eine Aushilfe zur Sichtung der hiesigen Registratur nach weiterem Material“ zu bewilligen. Bald darauf wurden durch einen glücklichen Zufall der Gesellschaft Urkunden über die ersten Hauskäufe Georg v. Giesche's zum Kaufe angeboten und „in Anbetracht, daß die Urkunden einst in den Händen des Begründers der Gesellschaft ruhten“, wurde die Erwerbung sofort beschlossen. Auch in weitere Kreise der Gesellschaftsmitglieder drang allmählich das Interesse für die Erforschung der Vorzeit. Nach vorheriger Verständigung mit dem Vorsitzenden stellte in der Generalversammlung vom Mai 1882 Rittergutsbesitzer Julius Rutsch auf Saszyce den Antrag, eine Geschichte der Gesellschaft mit Illustrationen herauszugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Ausführung den Repräsentanten anheimgestellt. Als erste wertvolle Abschlagszahlung auf die künftige Gesamtgeschichte erschien 1884 eine von Bergtrat Bernhardi anlässlich der 50jährigen Jubelfeier der Wilhelminehütte verfasste Schrift über die Entstehung und weitere Entwicklung dieses wichtigen gesellschaftlichen Werkes¹⁾.

Weitere geschichtliche Erinnerungen weckte der 100jährige Gedenktag der Begründung des Repräsentantenkollegiums am 16. Mai 1886. Namens der königlichen Behörden übermittelte Berghauptmann Otiliae dem Kollegium, unter Überreichung des dem Vorsitzenden verliehenen Roten Adlerordens 3. Klasse, herzliche Glückwünsche. Das Kollegium hatte zwar von einer offiziellen Feier abgesehen, beschloß aber, zur Erinnerung an den Tag, die Namen der bisherigen Repräsentanten und Oberbeamten der Gesellschaft zusammenstellen und auf einer Gedenktafel verewigen zu lassen. Nachdem die erforderlichen Namen und Daten nicht ohne Mühe zuverlässig ermittelt worden waren, fand die Tafel 1890 einen würdigen Platz im Repräsentantensitzungssaale. Im Jahre 1888 wurde das Wappen Georg v. Giesche's, dessen 1863 angefertigte Abbildung nicht ganz zutreffend war, aus dem Wiener Adelsarchive in beglaubigter Zeichnung beschafft und als Gesellschaftswappen angenommen.

Zu neuen geschichtlichen und statistischen Veröffentlichungen über die gesellschaftlichen Werke bot der im September 1892 in Breslau abgehaltene Bergmannstag erwünschte Veranlassung. Für das von H. Volk zusammengestellte Sammelwerk „Die Bergwerks- und Hüttenverwaltungen des Oberschlesischen Industrie-Bezirks“ lieferte Bergtrat Bernhardi einen interessanten Abriss der Geschichte des gesellschaftlichen Gruben- und Hüttenbesitzes. Serner widmeten Georg v. Giesche's Erben dem Bergmannstage noch eine besondere Festschrift²⁾. In derselben wurde zunächst die Entwicklung der Wasserlösung auf den oberschlesischen und galizischen Berg-

¹⁾ Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der . . . Wilhelmine-Zink-Hütte zu Schoppinitz.

²⁾ Den Teilnehmern am V. Allgemeinen deutschen Bergmannstage zu Breslau 1892 gewidmet von der Bergwerks-Gesellschaft Georg v. Giesche's Erben. Rattowitz 1892.

werken der Gesellschaft von ihren ersten bescheidenen Anfängen bis zu ihrer jetzigen hohen technischen Vervollkommnung geschildert. Im Anschluß daran wurde eine Zusammenstellung der auf den Gesellschaftsgruben eingebauten Wasserhaltungsmaschinen gegeben; ferner wurde in einer Tabelle die Menge der geförderten Mineralien und der Hüttenprodukte mit den gehobenen Wassermengen verglichen. Ein weiterer Aufsatz beschrieb die Tiefbauschächte der Kleophasgrube, und den Beschluß der Festschrift bildete eine die Hauptgesichtspunkte anschaulich zusammenfassende Betrachtung über die Beschaffenheit der oberschlesischen Steinkohlen. Im Jahre 1897 erschien sodann eine Schrift von Bergwerksdirektor Hugo Kunitz „Die Scharley-Galmei-Grube“, in der die Geschichte dieser, lange Zeit die Grundlage des Gesellschaftsbetriebes bildenden Grube ausführlich dargestellt ist.

Aber trotz der erwähnten vortrefflichen Einzeldarstellungen, oder vielleicht gerade durch sie, blieb der Wunsch nach einer zusammenfassenden Gesellschaftsgeschichte, dem namentlich der Vorsitzende des Kollegiums immer wieder Ausdruck verlieh, fortgesetzt rege. Als Zeitpunkt für ihr Erscheinen wurde endlich das 200 jährige Gesellschaftsjubiläum in Aussicht genommen. Um eine allseitige, ausführliche Behandlung des weitreichenden und grade auch in seinen Einzelheiten lehrreichen und interessanten Stoffes zu ermöglichen, erschien eine Arbeitsteilung angezeigt. Als berufenster Darsteller einer, größtenteils an hervorragender Stelle von ihm durchlebten Zeit, unternahm es Bergrat Bernhardi, die Entwicklung des Gesellschaftsbesitzes und Betriebes seit der Entfesselung des Privatbergbaus, 1851, zu schildern. Die Bearbeitung der allgemeinen Gesellschaftsgeschichte bis 1851 und der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wurde Historikern von Sach¹⁾ übertragen.

Wenn die Gesellschaftsleitung bei festlichem Anlasse eine so eingehende Darstellung der Vergangenheit veröffentlicht, hofft sie, damit nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch den praktischen Interessen der Gesellschaft zu dienen. Sie erblickt in den aus der Gesellschaftsgeschichte sich ergebenden Lehren und Nutzenwendungen eine Saat, die wohl künftig einmal willkommene Frucht tragen kann. Allerdings, die Geschichte wiederholt sich nicht. Nicht genau in derselben Weise werden sich die Zweifel, die Schwierigkeiten, die Kämpfe, durch die sich die früheren Leiter und Mitglieder der Gesellschaft haben durchringen müssen, noch einmal abspielen. Aber in einer oder der andern Form werden viele Probleme, mit denen die Väter sich abgemüht haben, den Söhnen oder den Enkeln von neuem vorgelegt werden. Das richtige Maß und Ziel bei Vermehrung des Gesellschaftsbesitzes, die Sorge für die Stetigkeit der Ausbeuten, die Abgrenzung des Teilnehmerkreises, die Erhaltung der Einigkeit unter den Mitgliedern, die Bekämpfung von Sonderinteressen — alle diese und andre Fragen, welche die Vergangenheit beschäftigt haben, werden auch in Zukunft wieder auftauchen können. Die ernste Mahnung,

¹⁾ Es sei den Verfassern gestattet, bei dieser Gelegenheit ihren Dank auszusprechen für die bereitwillige Unterstützung, die sie bei ihrer Arbeit jederzeit nicht nur an leitender Stelle, sondern auch bei allen beteiligten Zweigen der Gesellschaftsverwaltung, namentlich bei dem Sekretär des Repräsentantenkollegiums, Herrn Wilhelm Hoch, gefunden haben.

die Rechtsgrundlagen, auf denen die Verfassung und Verwaltung der Gesellschaft ruht, sorgsam zu wahren, aber ebenso sorgsam auch die Männer auszuwählen, die den Sormen Leben und Inhalt geben sollen, ist vielleicht das wichtigste Ergebnis aus der Betrachtung früherer Zeiten. Und wer wollte dieser Mahnung die praktische Bedeutung für die Zukunft absprechen?

Die zweihundertjährige Geschichte, auf die Georg v. Giese's Erben am 22. November 1904 zurückblicken dürfen, ist nicht nur eine wechselvolle und reichbewegte; trotz einzelner Sehlschläge und Irrwege, die ja keinem menschlichen Streben erspart bleiben, ist sie auch, namentlich in ihrem letzten Abschnitte, eine große und glänzende. Die Namen Georg v. Giese's und derer, die sein Werk zu ungeahnter Blüte weitergebildet haben, sind in die Ehrentafeln vaterländischer Kultur- und Wirtschaftsgeschichte tief eingegraben. Möge die Erinnerung an diese große Vergangenheit noch vielen Geschlechtern künftiger Glieder der Gesellschaft die Bahn ihres Wirkens erhellen!

„Was vergangen, kehrt nicht wieder;
Aber ging es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.“



Beilage I.

Verzeichnis der Repräsentanten

der

Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben

seit 1786.

1. **Karl Friedrich v. Teichmann und Logischen.*** Geb. 4. 1. 1744 [1743], gest. 18. 12. 1812 [1816] zu Kraschen, Kr. Groß-Wartenberg. Sohn des Christian Friedrich v. Teichmann und Logischen und der Marianna Wilhelmine Elisabeth geb. v. Siebelegg. Rittmeister im Kürassierregiment v. Seydlitz. Besitz: Kraschen, Gaffron und Niesken, Kr. Groß-Wartenberg. Vermählt 2. 12. 1771 mit Marianna Friederike Beate v. Martitz, geb. 15. 7. 1756, gest. 24. [27.] 10. 1787. Familienvertreter 1780, Repräsentant **v. T.** 1786/87, 89/90, 91/92, 96/97, 1804/5.

2. **Sylvius Christoph Sigismund v. Walther und Croneck.*** Geb. 1748, gest. 8. 9. 1819 zu Trebnitz. Sohn des Georg Adolf v. Walther und Croneck und der Johanna Gottliebe Amalie verw. v. Wildenstein. 1772 Leutnant im Regiment Gablenz. Landrat des Trebnitzer Kreises, Landschaftsdirektor des Öls-Militärscher Fürstentums, Direktor der Privat-Land-Seuer-Sozietät. Rittergutsbesitzer auf Kapatschütz (seit 1777). Vermählt ca. 1775 mit Susanna Julie Karoline verw. Heineccius [Jccius], geb. Hielscher, geb. 10. 9. 1746, gest. 6. 1. 1816 zu Trebnitz. Familienvertreter 1780, 1784, Repräsentant **v. W.** und Leiter des Repräsentantenkollegiums 1786—1819. (Bildnis s. nach Seite 14.)

3. **Sylvius Wilhelm v. Koschembahr.*** Geb. 11. 4. 1726, gest. 15. 7. 1797 zu Dobrischau. Landesältester, Kreisdeputierter. Besitz: Dobrischau, Kr. Öls, Schwiebedawe und

Anmerkung. Bei einigen Repräsentanten ist es uns zu unserm Bedauern nicht möglich gewesen, durch Anfragen bei den Beteiligten selbst oder ihren Familien, oder aus literarischen und archivalischen Quellen die erforderlichen Lebensnachrichten zu beschaffen. Wo die uns vorliegenden Quellen widersprechende Angaben enthielten, haben wir beide angeführt und die eine derselben in Klammern gesetzt. Das **v. T.**, **v. W.** oder **v. P.** hinter der Amtsbezeichnung des Repräsentanten oder Repräsentanten-Stellvertreters bedeutet, daß derselbe die v. Teichmannsche, v. Wildensteinsche oder v. Pogrellsche Linie vertritt. Die mit * bezeichneten Repräsentanten und Repräsentanten-Stellvertreter sind in den „Stammtafeln“ der Nachkommenschaft Georg v. Giesche's — Beigabe zu dieser Festschrift — aufgeführt.

Srankenthal, *Kr.* Militſch. Vermählt I. 30. 7. 1750 [1755] mit Christiane Eleonore Wilhelmine v. Pogrell, Tochter des Georg Wilhelm v. Pogrell und der Christiane Eleonore geb. v. Giesche, geb. 23. 8. 1736, gest. 22. 9. 1788. II. mit Eleonore Wilhelmine v. Nimptsch, gest. nach 15. 7. 1797. Familienvertreter 1780 und 1784, Repräsentant v. **P.** 1786—97.

4. Johann Sylvius v. **Teichmann und Logischen.*** Geb. 18. 7. 1756 zu Otto-Langendorf, *Kr.* Groß-Wartenberg, gest. 14. 10. 1815 zu Srenhan. Sohn des Christian Sriedrich v. Teichmann und Logischen und der Marianne Wilhelmine Elisabeth geb. v. Siebelegg. Besitz: Otto-Langendorf und Stradam bis 1791, Neudorf, Budzow, Gohle und Krzizanowik, *Kr.* Rosenberg, seit 1794, Małdorf *Kr.* Kreuzburg, bis 1792, die minderfreie Standesherrschaft Srenhan seit 1795. Vermählt 26. 9. 1784 mit Wilhelmine Eleonore v. Prittwik und Gaffron a. d. H. Pontwik, geb. zu Krumpach 10. 10. [11.] 1755, gest. zu Srenhan 25. 7. [6.] 1809. Familienvertreter 1784, Repräsentant v. **T.** 1787/88, 1791, 1803/4, 1811/12.

5. Hans Karl Ludwig v. **Götz und Schwanenflies.*** Geb. 24. 8. 1721, gest. 13. 4. 1819 zu Polanowik, *Kr.* Kreuzburg. Hauptmann im Infanterieregiment von Zamer [?]. Landrat des Kreises Kreuzburg. Besitz: Polanowik und Golkowik, *Kr.* Kreuzburg. Vermählt 13. 11. 1776 mit Gottliebe Wilhelmine v. Teichmann und Logischen, jüngsten Tochter des Christian Sriedrich v. Teichmann und Logischen und der Marianna Wilhelmine Elisabeth geb. v. Siebelegg, geb. 8. 6. 1759 zu Öls, gest. 30. 9. 1805 zu Polanowik. Repräsentant v. **T.** 1788/89, 92/93, 97/98.

6. Sriedrich Wilhelm Erdmann v. **Korckwik.*** Gest. 1815. Rittergutsbesitzer auf Lampersdorf, *Kr.* Öls. Vermählt 23. 11. 1779 mit Helene Wilhelmine verw. v. Süldener, geb. v. Teichmann u. Logischen, Tochter des Christian Sriedrich v. Teichmann u. Logischen und der Marianna Wilhelmine Elisabeth geb. v. Siebelegg. Repräsentant v. **T.** 1790/91, 1798/99.

7. Sylvius Traugott Morik v. **Frankenberg-Proschlit.*** Geb. 17. 8. 1769 zu Schreibersdorf, gest. 19. [12.] 4. 1848 zu Schreibersdorf. Sohn des Joachim Sylvius Sigismund v. Srankenbergr-Proschlit und der Johanna Sriederike geb. v. Teichmann und Logischen. Landrat des Militſch-Trachenberger Kreises, Landschaftsdirektor. Besitz: Golkome und Nieder-Woidnikowe, *Kr.* Militſch, Schreibersdorf und Boguslawik, *Kr.* Groß-Wartenberg. Vermählt I. 25. 7. 1797 zu Peucke mit Auguste Gottliebe v. Poser, geb. 15. 12. 1776, gest. 13. 5. 1805. II. 3. 10. 1809 mit Erdmuth Karoline Dorothea v. Teichmann und Logischen, geb. 30. 12. 1781, gest. 28. 12. 1819 zu Militſch. Repräsentant v. **T.** 1793/94, 95/96.

8. Christian Wilhelm v. **Teichmann und Logischen.*** Geb. 11. 6. 1747, gest. 14. 2. 1816 zu Groß-Wartenberg. Sohn des Christian Sriedrich v. Teichmann und Logischen

und der Marianne Wilhelmine Elisabeth geb. v. Siebelegg. Landrat des Groß-Wartenberger Kreises. Besitz: Bisdorf und Mittellangendorf, Kr. Groß-Wartenberg. Vermählt 11. 1. 1774 mit Henriette Eleonore Wilhelmine v. Weger a. d. H. Bukowine geb. 25. 12. 1752 zu Bisdorf, gest. 24. 5. 1794 zu Groß-Wartenberg. Repräsentant v. **Ⓒ**. 1794/95, 1802/3, 1809/10.

9. **Sylvius** Christoph Adolf v. **Chierbach**.* Geb. 1755, gest. 23. 10. 1824 zu Breslau. Sohn des Hans Sigismund v. Chierbach und der Christiane Wilhelmine geb. v. Pogrell. 1802 Hauptmann, 1807 Hauptmann a. D. Wohnorte: 1811 zu Paradies, 1815 zu Breslau. Vermählt mit Christiane Friederike Wilhelmine v. Pennavaire, geb. 1763, gest. 12. 3. 1825 zu Breslau. Repräsentant v. **⒫**. 1797/99, 1816/17, 22/23.

10. Karl Sigismund v. **Prittwitz und Gaffron**.* Geb. 29. 1. 1729, gest. 10. 3. 1812. Sohn des Georg Wilhelm v. Prittwitz und Gaffron auf Lankau und Böhmwitz und der H. H. v. Gruttschreiber. Leutnant im Regiment Prinz v. Braunschweig. Landesältester. Rittergutsbesitzer auf Lankau, Kr. Namslau. Vermählt mit Karoline Elisabeth Luise v. Teichmann und Logischen, ältesten Tochter des Christian Friedrich v. Teichmann und Logischen und der Marianne Wilhelmine Elisabeth geb. v. Siebelegg, geb. 29. 4. 1741, gest. 5. 6. 1807. Repräsentant v. **Ⓒ**. 1798/99, 1805/6.

11. Friedrich Wilhelm v. **Süldener**.* Geb. 9. 4. [3.] 1776 zu Langendorf, Kr. Groß-Wartenberg, gest. 21. 12. 1838 zu Maltfch. Sohn des Hans Theodor v. Süldener und der Helene Wilhelmine geb. v. Teichmann und Logischen. 1792 Cornet, 1794 Leutnant im Kürassierregiment v. Bockum-Dolffs, 1807 Leutnant im Regiment Graf Henckel, 1811 verabschiedet, später Rittmeister. Wohnorte: Schmiedefeld bei Breslau, Breslau, Maltfch. Vermählt I. 14. 9. 1800 mit Johanna Sophie v. Woyrsch, geschieden 26. 9. 1809. II. mit Friederike Charlotte Klee, geb. 8. 2. 1782, gest. 21. 8. 1868. Repräsentant v. **Ⓒ**. 1799/1800, 1806/7, 1814/15.

12. Gottlob Sylvius Wilhelm v. **Koschembahr**.* Geb. 15. 5. 1756, gest. 7. 12. 1803 zu Schwiebedawe. Sohn des Sylvius Wilhelm v. Koschembahr und der Christiane Eleonore Wilhelmine v. Pogrell. Landrat des Militfch-Trachenberger Kreises. Rittergutsbesitzer auf Schwiebedawe, Kr. Militfch, und Dobrischau, Kr. Öls. Vermählt I. 25. 11. 1788 zu Srenhan mit Karoline Charlotte v. Pusch. II. 16. 2. 1792 mit Albertine Eleonore v. Kleist, gest. 23. 3. 1794 zu Militfch. III. 16. 6. 1794 [1795] zu Ellguth mit Christiane Charlotte Maximiliane v. Sommerfeld, IV. 15. 5. 1799 zu Zduny mit Elisabeth v. Somnik. Repräsentant v. **⒫**. 1799/1800, 1802/3.

13. **Ernst** Sigismund Gottlieb v. **Frankenbergr-Proschlitz**.* Geb. 1. 5. 1768 zu Schreibersdorf, Kr. Groß-Wartenberg, gest. 2. 4. 1840 zu Groß-Wartenberg. Sohn des Joachim

Sylvius Sigismund v. Frankenberg-Proschlik und der Johanna Friederike geb. v. Teichmann und Logischen. Leutnant im Infanterie-Regiment Braunschweig-Bevern. Rittergutsbesitzer auf Bischof, Kr. Groß-Wartenberg. Vermählt 26. 11. 1803 mit Charlotte Emilie Friederike v. Gersdorf, geb. 25. 11. 1782 zu Magnitz, gest. 23. 1. 1857 zu Groß-Wartenberg. Repräsentant v. **T.** 1800/2.

14. **Leopold Sigismund v. Pogrell.*** Geb. 1771, gest. 1814. Sohn des Friedrich Wilhelm Leopold v. Pogrell und der Karoline Helene geb. v. Gfug. Leutnant a. D. zu Klein-Gandau, 1811 zu Breslau. Vermählt mit Maria Elisabeth Perfig, geb. 20. 11. 1777, gest. 10. 12. 1853. Repräsentant v. **P.** 1800/2, 1808/10.

15. Boguslaw **Siegfried Nikolaus v. Thierbach.*** Geb. 1772, gest. 1. 6. 1807. Sohn des Hans Sigismund v. Thierbach und der Christiane Wilhelmine geb. v. Pogrell. Repräsentant v. **P.** 1803—7.

16. **Adolf Gustav Gottlob v. Frankenberg-Proschlik.*** Geb. 11. 7. 1774, gest. 4. 10. 1818 zu Militzsch. Sohn des Joachim Sylvius Sigismund v. Frankenberg-Proschlik und der Johanne Friederike geb. v. Teichmann und Logischen. Leutnant im Husarenregiment Herzog v. Württemberg, später Rittmeister a. D. Rittergutsbesitzer auf Golkowe bei Militzsch. Vermählt 11. 6. 1809 mit Antonie v. d. Groeben, geb. 31. 5. 1792, gest. 3. 3. 1864 zu Görlitz. Repräsentant v. **T.** 1807/8, 1810/11, 1813/14.

17. **Friedrich Wilhelm Philipp v. Weger.*** Geb. 7. 5. 1780, gest. 18. 6. 1850 zu Dittmannsdorf, Kr. Waldenburg. Sohn des Joh. Philipp Benjamin v. Weger und der Charlotte Juliane geb. v. Teichmann und Logischen. 1785 Cornet beim Husarenregiment Herzog v. Württemberg, 1801 Leutnant, 1807 als Stabsrittmeister „mit alter Armee-Uniform dimittiert“, 1813 Rittmeister im 5. Schlesiſchen Landwehr-Kavallerie-Regiment, Sept. 1814 verabschiedet mit Pension, dem Charakter als Major und der Landwehr-Uniform. Wohnorte: 1808/9 Namslau, 1810/11 Schmelzdorf bei Neiße, 1812—1827 Tarnowitz. Seit 1827 Besitzer des Ritterguts Ober-Boegendorf, Kr. Schweidnitz. Vermählt mit Wilhelmine v. Podewils, geb. 1776, gest. 18. 10. 1835 zu Breslau. Repräsentant v. **T.** 1808/9, 1816/17. Bevollmächtigter und Lehnssträger der Gesellschaft 1812—29.

18. **Karl Leopold Wilhelm Anders.*** Geb. 24. 2. 1782, gest. 25. 3. 1813. Sohn des Christian Karl Bernhard Anders, Pächters der Rittergüter Ober- und Nieder-Strebizko und Jankawe, Kr. Militzsch und der Eleonore Charlotte Friederike geb. v. Thierbach. Administrator auf Groß-Krutschken, Kr. Trebnitz. Repräsentant v. **P.** 1810/12.

19. **Karl Moriz Ludwig v. Hoffmannswaldau.*** Geb. 1764 zu Minkowsky, Kr. Namslau, gest. 9. 7. 1814 zu Stubendorf, Kr. Groß-Strehlik. Offizier im Husarenregiment

Herzog v. Württemberg, 1812 Major a. D. und Brigadier der Gensdarmmerie zu Groß-Wartenberg. Vermählt 7. 5. 1798 zu Kraschen mit Helene Leopoldine v. Teichmann und Logischen, Tochter des Karl Sriedrich v. Teichmann und Logischen und der Maria Anna Sriederike Beate geb. v. Martik, gest. 5. 2. 1849 zu Groß-Wartenberg. Repräsentant v. **C.** 1812/13.

20. Johann **Ernst** Wilhelm v. **Pogrell**.* Geb. 1770, gest. 31. 3. 1840. Sohn des Sriedrich Wilhelm Leopold v. Pogrell und der Karoline Helene geb. v. Gfug. Hauptmann a. D. Wohnort: Militisch, später Breslau. Unvermählt. Repräsentant v. **P.** 1812/14, 1818/20, 1824/26, 1833/34.

21. Karl Sigismund Nikolaus **Pförtner** v. d. **Hölle**.* Geb. 15. 1. 1764 zu Dankwik, Kr. Nimptsch, gest. 25. 5. 1811 zu Strehlen. Sohn des Karl Gottlob Pförtner v. d. Hölle und der Christiane Helene geb. v. Taubadel, verm. v. Siegroth. Leutnant a. D. (1813). Erbherr auf Dankwik und Neudorf bei Namslau. Vermählt 24. 5. 1785 mit Karoline Helene Sriederike v. Prittwik und Gaffron, Tochter des Karl Sigismund v. Prittwik und Gaffron und der Karoline Elisabeth Luise geb. v. Teichmann und Logischen, geb. 12. 3. 1762, gest. 22. 3. 1839 zu Lampersdorf. Repräsentant v. **C.** April—Sept. 1813.

22. Christian **Friedrich** Wilhelm v. **Koschembahr**.* Geb. 15. 4. 1760, gest. 2. 5. 1833 zu Breslau. Sohn des Sylvius Wilhelm v. Koschembahr und der Christiane Eleonore Wilhelmine geb. v. Pogrell. Nahm als Sahrenjunker am bayrischen Erbfolgekriege teil. Wohnorte: 1811 Militisch, 1820 Sulau; später Rittergutsbesitzer auf Wohnwik, Kr. Neumarkt. Vermählt I. 17. [7] 11. 1798 zu Zduny mit Antoinette Wilhelmine Urfin v. Baer. Geschieden. II. 1810 mit Franziska Schneider. Repräsentant v. **P.** 1814/16, 20/22, 28/30, 32/33. (Unterschrift f. S. 71.)

23. Ludwig v. **Coos**.* Geb. 26. 9. 1781, gest. 16. 12. 1864 zu Klein-Voitsdorf, Kr. Groß-Wartenberg. Um 1810/12 Ingenieuroffizier, später Major a. D. Besitz: Nieder-Stradam, Kr. Groß-Wartenberg. Vermählt mit Beate Henriette Helene v. Frankenberg-Proschnitz, Tochter des Joachim Sylvius Sigismund v. Frankenberg-Proschnitz und der Johanna Sriederike geb. v. Teichmann und Logischen, geb. 21. 4. 1779, gest. 15. 8. 1828 zu Nieder-Stradam. Repräsentant v. **C.** 1815/16.

24. **Wilhelm** Sriedrich Ernst v. **Teichmann** und **Logischen**. Geb. 13. 6. 1778 zu Groß-Wartenberg, gest. 5. 1. 1849 zu Groß-Wartenberg. Sohn des Christian Wilhelm v. Teichmann und Logischen und der Henriette Elisabeth Wilhelmine geb. v. Weger. 1795 Cornet im Husarenregiment Herzog v. Württemberg; 1798 Leutnant, nimmt 1811 Abschied als Rittmeister. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Besitz: Mittellangendorf, Kr. Groß-Wartenberg, dann

Kapatschütz, Kr. Trebnitz. Vermählt 20. 5. 1813 mit Luise Emilie Adolphine v. Waltherr u. Cronck, geb. 18. [20.] 5. 1789, gest. 14. 5. 1857 [15. 5. 1858] zu Brieg. Repräsentant v. **C.** 1817/19.

25. Christian **Ferdinand** Gustav v. **Thierbach**.^{*} Geb. 21. 12. 1756, gest. 19. 1. 1837 zu Breslau, Sohn des Hans Sigismund v. Thierbach und der Christiane Wilhelmine geb. v. Pogrell. 1773 Cornet, 1802 Hauptmann, 1807 Hauptmann a. D. Wohnort: 1811 Steinau, 1815 Breslau; um 1825 Rittergutsbesitzer auf Zieserwitz, Kr. Neumarkt, später auf Kalutschow, Kr. Kreuzburg. Repräsentant v. **P.** 1817/18, 23/24, 30/32.

26. Sylvius Heinrich Moriz v. **Teichmann und Logischen**.^{*} Geb. 10. 10. 1791 [1794] zu Langendorf, Kr. Groß-Wartenberg, gest. 23. 1. 1859 zu Pontwitz, Kr. Öls. Sohn des Johann Sylvius v. Teichmann und Logischen und der Wilhelmine Eleonore v. Prittwitz und Gaffron. 1803 Junker im Dragonerregiment v. Brüsewitz, später v. d. Osten, macht die Schlacht bei Auerstädt und Blüchers Zug nach Lübeck mit; dann Leutnant im leichten Garde-Kavallerieregiment der Garde-Volontär-Kosacken-Eskadron; nimmt teil an den Feldzügen 1813/15, darauf Leutnant im 5. Ulanenregiment Brandenburg; nimmt 1818 seinen Abschied. Rgl. Kammerherr, Ehrenritter des Johanniterordens. Besitz: Krasschen, Gaffron und Niesken, Kr. Groß-Wartenberg, Pontwitz und Dzielonke, Kr. Öls. Vermählt 30. 6. 1817 [1814] mit Friederike Charlotte Luise Antoinette Elfriede Reichsgräfin v. Malzan, Sreim v. Wartenberg geb. 10. 12. 1794, gest. 25. 9. 1830. Repräsentant v. **C.** 1819—59. Vorsitzender des Repräsentantenkollegiums 1839—58. (Unterschrift f. S. 71.)

27. Gottlob Sylvius **Wilhelm v. Kessel und Tschentsch** [Zeutsch].^{*} Geb. 25. 1. 1759 [19. 1. 1756], gest. 4. 9. 1842 zu Breslau. Sohn des Johann Sigismund v. Kessel und Tschentsch und der Marianne Juliane Elisabeth Charlotte v. Wildenstein. 1798 Leutnant, 1825 Hauptmann a. D., 1798/99 Bürgermeister zu Schönau, ca. 1803—14 Polizei- und Seuerbürgermeister zu Neustädte!, Kr. Sreiftadt. Besitz: seit 1815 Lamsfeld, Kr. Breslau, dann Wilhelmsruh bei Breslau. Vermählt I. 21. 2. 1798 mit Johanna Elisabeth Schwenk, geb. Aug. 1768 zu Breslau, gest. 15. 1. 1838 zu Breslau. II. Okt. 1839 mit Agnes Seodorowna Hermine v. Marbach, nachmals verehel. mit Dr. med. Robert Krause zu Breslau, geb. 16. 7. 1799, gest. 18. 8. 1872. Repräsentant v. **W.** und Vorsitzender des Repräsentantenkollegiums 1819—39, Lehnsträger 1829—39. (Unterschrift f. S. 71.)

28. **Karl v. Pennavaire**. 1826 Obrist a. D. zu Breslau. Repräsentant v. **P.** 1826—28.

29. **Karl Chorus**.^{*} Geb. 7. 6. 1784 zu Böhmwitz, Kr. Namslau, gest. 31. 1. 1867 zu Breslau. Sohn des Rittergutsbesitzers Chorus auf Böhmwitz. Rittergutsbesitzer auf Kammel-

witz, Kr. Breslau, 1836. Vermählt 16. 4. 1833 zu Wessig mit Gottliebe Amalie Henriette v. Pogrell, ältesten Tochter des Leopold Sigismund v. Pogrell und der Elisabeth geb. Perfig, geb. 26. 7. 1796, gest. 18. 10. 1879 zu Breslau. Repräsentant v. P. Ostern—Mich. 1834, 1836/38.

30. Karl Friedrich v. Loos.* Geb. 1. 6. 1772 zu Pyritz, gest. 7. 9. 1836. Sohn des Hauptmanns Karl Friedrich v. Loos und der Charlotte Christiane geb. v. Horsker. 1806 Ingenieur-Hauptmann, Lehrer am Kadetten-Korps zu Berlin, 1828 Major und Ingenieur vom Platz zu Stettin, 1831 zweiter Direktor der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin, 1834 Oberstleutnant a. D. Vermählt mit Karoline Albertine Eugenie v. Liebermann, geb. 17. 5. 1788 zu Berlin, gest. 17. 1. 1844 zu Breslau. Repräsentant v. P. 1834/36.

31. Wilhelm Heinrich Eduard v. Liebermann.* Geb. 14. 10. 1785 zu Berlin, gest. 20. 7. 1845 zu Breslau. Sohn des Kapitäns im Regiment v. Larisch, Karl Moritz v. Liebermann und der Hermine Karolina Henriette Christiana Augustina geb. v. Pennavaire. Mai 1806 Sahnrich beim Dragonerregiment v. Prittwitz, Sept. 1806 Secondelieutenant, erhält 1810 die Dimission, April 1813 aggregiert dem 1. Schles. Husarenregiment, nimmt teil an den Feldzügen 1813—15, April 1814 Premierlieutenant, 1815 zum 8. Ulanenregiment versetzt, 1816 Adjutant bei der Landwehr-Inspektion Gumbinnen, 1817 bei der Brigade in Glogau, März 1817 Rittmeister, 1824 kommandiert zum Generalkommando des V., 1826 zum Generalkommando des VI. Armeekorps, 1829 Major, April 1831 dem 1., im Sept. 1831 dem 5. Ulanenregiment aggregiert, 1837 mit Pension zur Disposition gestellt, April 1841 mit dem Charakter als Oberstleutnant verabschiedet. 1811 Gutsbesitzer auf Wettshüh, Kr. Glogau. Wohnort seit 1838: Altscheitnig bei Breslau. Repräsentant v. P. 1838—45. Lehnsträger 1839—45. (Unterschrift s. S. 78.)

32. Karl Samuel Louis v. Walther und Croneck.* Geb. 29. 10. 1790 zu Lozgehen, Ostpreußen, gest. 1. 5. 1872 zu Kapatschüh, Kr. Trebnitz. Sohn des Joachim Samuel Franz v. Walther und Croneck und der Juliane geb. v. Rauther-Wilkam. Nimmt teil an den Feldzügen 1806/07 und 1813—15, 1823 Kapitän im 1. Ostpreuß. Infanterieregiment, später Oberstleutnant a. D. 1832—54 Rittergutsbesitzer auf Kapatschüh mit Vorwerk Wilhelmshof. Unvermählt. Repräsentant v. W. 1839—70. Bei seinem Ausscheiden 1870 zum Ehrenrepräsentanten ernannt. Lehnsträger 1845—51, Grubenrepräsentant 1851—71, Vorsitzender des Kollegiums 1858—70, Bevollmächtigter 1861—71. (Bildnis s. nach Seite 14.)

33. Friedrich August Jesdinszki.* Geb. 15. 5. 1798 zu Dürr-Brockutt, Kr. Nimptsch, gest. 13. 12. 1879 zu Breslau. Sohn des Wirtschaftsinspektors Jesdinszki zu Grottkau. Artillerist zu Grottkau. Kaufmann zu Breslau, Gutsbesitzer auf Kammelwitz, Kr. Breslau. Vermählt 20. 11. 1837 mit Karoline Wilhelmine v. Pogrell, Tochter des Leopold v. Pogrell

und der Elisabeth geb. Perfig, geb. Aug. 1799, gest. 6. 8. 1875. Repräsentant **v. P.** Aug. 1845—Okt. 1858, Provisorischer Geschäftsführer der Gesellschaft 12. 4. bis 7. 10. 1848.

34. **Wilhelm Friedrich v. Prittwitz und Gaffron.*** Geb. 7. 10. 1815 zu Görnsdorf, Kr. Groß-Wartenberg, gest. 23. 6. 1892 zu Moisdorf. Sohn des Landrats, Geh. Regierungsrats Heinrich Moriz v. Prittwitz und Gaffron auf Görnsdorf und Schmoltzschütz und der Ernestine Juliane Elisabeth Christiane geb. Sreini v. Wechmar. Leutnant im 1. Oberschles. Infanterie-Regiment Nr. 22, Major a. D. kgl. Kammerherr (seit 1853). Besitz: Wiesegrade, Neudorf Kr. Öls (bis 1860); Moisdorf und Keulendorf, Kr. Jauer. Vermählt I. mit Gertrud Marie Charlotte verw. v. Diebitzsch, geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, jüngsten Tochter des Karl August v. Frankenberg-Ludwigsdorf auf Bielwiese, geb. 3. 4. 1815, gest. 12. 9. 1846. II. mit Leocadie Sreini v. Hohberg, Besitzerin der Güter Prausnitz und Haafel, Kr. Jauer. Repräsentanten-Stellvertreter **v. W.** 1846—58, Repräsentant **v. W.** 1858—92, Vorsitzender des Kollegiums 1870—72, Grubenrepräsentant 1871/72, Bevollmächtigter Juli—Nov. 1872, Vorsitzenden-Stellvertreter 1874—92. (Bildnis s. nach Seite 96.)

35. **Gustav Drescher.*** Geb. 28. 1. 1808 zu Breslau, gest. 15. 6. 1870 zu Breslau. Sohn des Kaufmanns Drescher zu Breslau und der Juliane Christiane geb. Scholz. Kaufmann zu Breslau. Vermählt 29. 10. 1843 mit Emilie Auguste Elisabeth verw. Jesdinzski, Tochter Leopolds v. Pogrell und der Elisabeth Perfig, geb. 23. 6. 1801, gest. 23. [20.] 6. 1849. Repräsentanten-Stellvertreter **v. P.** 1846—1848, Repräsentant **v. P.** 1858—1870. Kassen- und Lagerhalter der Gesellschaft 1848—55.

36. **August Müller.** Geb. 27. 1. 1793 zu Giersdorf bei Wartha, gest. 16. 4. 1854 zu Breslau. Sohn des Pastors Karl Gottfried Müller und der Christiane Renate geb. Sommer. Kaufmann zu Breslau. Vermählt 10. 5. 1832 mit Pauline Auguste Schiller, geb. 10. 5. 1809, gest. 13. 9. 1884. Repräsentanten-Stellvertreter **v. T.** 1848—1852.

37. **Gottlieb Walter.*** Geb. 3. 1. 1821 zu Baumgarten, Kr. Wohlau, gest. 9. 10. 1896 zu Breslau. Sohn des George Friedrich Walter zu Groß-Saul und der Anna Elisabeth geb. Eckert. Stadtrat zu Breslau 1851—56. Rittergutsbesitzer auf Eisenberg, Louisdorf, Schönbrunn, Lorenzberg, Krrippitz, Kr. Strehlen und Tschilesen, Kr. Wohlau. Vermählt I. 21. 11. 1843 zu Breslau mit Berta Luise Wilhelmine Tugendreich, verw. Pastor Tzschachmann, geb. v. Koschembahr, Tochter des Friedrich Wilhelm v. Koschembahr und der Antoinette Wilhelmine geb. Urfin v. Baer, geb. 21. 11. 1800, gest. 7. 10. 1883. II. 27. 11. 1884 mit Helene Karoline Elisabeth Mathilde Urfin v. Baer, geb. 12. 12. 1855, gest. 26. 6. 1893. III. 22. 11. 1894 mit Marie Elisabeth Urfin v. Baer, geb. 17. 11. 1861. Repräsentanten-Stellvertreter **v. P.** 1852—58. Repräsentant **v. P.** 1858—1896. Grubenrepräsentant 1872/73, Vorsitzenden-Stellvertreter 1872/73 und 1893—96. (Bildnis s. nach Seite 96.)

38. **Julius Leopold Gottlieb v. Frankenberg u. Proschlitz.*** Geb. 3. 2. 1803, gest. 19. 12. 1876 zu Breslau. Sohn des Sylvius Traugott Moriz v. Frankenberg u. Proschlitz und der Auguste Gottliebe Sophie geb. v. Poser. Landesältester. Besitz: Golkowe und Woidnikowe, Kr. Militsch; Schreibersdorf, Kr. Groß-Wartenberg. Vermählt 16. 10. 1831 zu Groß-Wartenberg mit Mathilde Ernestine Friederike v. Frankenberg u. Proschlitz, geb. 7. 2. 1806 zu Bischofsdorf, gest. 19. 5. 1869 zu Breslau. Repräsentanten-Stellvertreter **v. C.** 1855—58. Repräsentant **v. C.** Okt. 1858—Sept. 1873.

39. **Lothar Karl Oskar Srh. v. Richthofen.*** Geb. 30. 12. 1817 zu Konradswaldau, gest. 13. 4. 1893 zu Breslau. Sohn des Landesältesten Wilhelm Srh. v. Richthofen auf Ober- und Nieder-Hertwigswaldau, Tschauchwitz, Kruppitz, Ullsche und Konradswaldau, Badepolizei-Direktors zu Salzbrunn und der Charlotte geb. Srein v. Nordeck zur Rabenau. Premier-Leutnant a. D., Landesältester, Landtagsabgeordneter, Rechtsritter des Johanniterordens. Besitz: Kreisewitz bei Brieg, dann Carlowitz bei Breslau. Vermählt 3. 5. 1844 mit Hulda Eva Ida v. Teichmann und Logischen, Tochter des Wilhelm Sylvius v. Teichmann und Logischen und der Luise Adolphine Emilie geb. v. Walther und Croneck, geb. 25. 8. 1825, gest. 20. 1. 1890. Repräsentanten-Stellvertreter **v. C.** 1858/59. Repräsentant **v. C.** 1859—93. (Bildnis s. nach Seite 96.)

40. **Karl Joseph v. Schönitz*** (in den Adelsstand erhoben 25. 10. 1840). Geb. 3. 6. 1795 zu Burglehn Raudten, gest. 14. 9. 1868 zu Klein-Kloden, Kr. Gohrau. Sohn des Rittergutsbesitzers Anton Schönitz und der Magdalene geb. Klein. Machte die Feldzüge 1813/14 als Sreiwilliger mit, nahm seinen Abschied als Hauptmann, später Major a. D., Landschaftsdirektor, Rittergutsbesitzer auf Klein-Kloden. Vermählt 14. 10. 1836 zu Ober-Schüttlau mit Berta Elisa Maximiliane v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Tochter des Majorats Herrn Karl August Ferdinand v. Frankenberg-Ludwigsdorf auf Bielwiese und der Georgine Philippine Maximiliane geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, geb. 15. 9. 1800 zu Bielwiese, gest. 1. 5. 1862 zu Klein-Kloden. Repräsentanten-Stellvertreter **v. W.** 1858—68.

41. **Gustav v. Kramsta** (in den Adelsstand erhoben Juli 1862). Geb. 17. 8. 1815 zu Sreiburg in Schl., gest. 13. 12. 1869 zu Sreiburg in Schl. Sohn des Geheimen Kommerzienrats Gottlob Kramsta und der Dorothea geb. Krebs. Kgl. Kommerzienrat, Chef des Großhandlungshauses C. G. Kramsta und Söhne zu Sreiburg. Besitzer von Bergwerken in Ober- und Niederschlesien und Russisch-Polen. Vermählt 24. 7. 1839 zu Friedland in Schl. mit Pauline Schmitt, geb. 25. 10. 1820 zu Friedland, gest. 22. 2. 1880 zu Breslau. Repräsentanten-Stellvertreter **v. P.** 1858—1864.

42. **Alexander v. Hoffmannswaldau.*** Premierleutnant a. D. zu Groß-Wartenberg. Repräsentanten-Stellvertreter **v. C.** 1859—74.

43. **Emil** Heinrich Erdmann Baron **v. Durant** de Bonne, de S negas et de Trevisy. Geb. 26. 11. 1799 zu Bobrek, Kr. Beuthen O. S., gest. 6. 1. 1873 zu Baranowik. Sohn des kgl. Hauptmanns a. D., Ritters des Ordens pour le m rite, Baron Heinrich v. Durant und der Johanna geb. v. Czarnicka. Landrat des Kreises Rybnik, Landes鋖tester, Mitglied des Vereinigten Landtages der Monarchie und des Erfurter Parlaments, langj鋒riges Mitglied des Preuichen Abgeordnetenhauses und des Schlesischen Provinzial-Landtages, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Vereins im Kreise Rybnik, Delegierter des Johanniterordens f r das Johanniter-Krankenhaus in Ple. Rittergutsbesitzer auf Baranowik, Ober- und Nieder-Oschin. Vermählt 14. 7. 1836 mit Charlotte v. Kalinowski-Huffiatin aus dem Hause Hilbersdorf, geb. 29. 12. 1814, gest. 23. 5. 1882. Repräsentanten-Stellvertreter **v. P.** 1864–1870.

44. **Hermann v. Walther und Croneck.*** Geb. 14. 3. 1801 zu Spandau, gest. 12. 12. 1893 zu Kapatschik, Kr. Trebnik. Sohn des Majors Vollrad Sigismund Ehrenfried Hermann v. Walther u. Croneck und der Wilhelmine geb. v. Sprenger. Generalleutnant z. D. Rittergutsbesitzer auf Kapatschik mit Vorwerk Wilhelmshof (seit 1858) und Guhlau, Kr. Trebnik (seit 1860). Unvermählt. Repräsentanten-Stellvertreter **v. W.** 1869/70, Repräsentant **v. W.** 1870–72.

45. **Constantin** Adelbert Werner Graf **v. d. Recke-Volmerstein.** Geb. 16. 11. 1829 zu Düsselthal bei D sseldorf, Rheinprovinz. Sohn des Grafen Adalbert v. d. Recke-Volmerstein auf Werdringen, dann Kraschnik, und der Gräfin Mathilde geb. Gräfin v. Pfeil und Klein-Ellguth. Major a. D. Feldzug gegen D nemark 1864, gegen  sterreich 1866 und gegen Frankreich 1870/71, wo er vor Paris ein Garde-Landwehr-Bataillon f hrte. kgl. Kammerherr, Generallandschafts-Repräsentant f r Niederschlesien seit Weihnachten 1862. Mitglied des Konvents der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens seit 1886. Vorsitzender der Bezirksabteilung Schlesien der deutschen Adelsgenossenschaft. Ritter des Roten Adlerordens und Kronenordens II. Kl., des Eisernen Kreuzes II. Kl. Rechtsritter des Johanniterordens. Rittergutsbesitzer auf Dammer, Kr. Militisch. Vermählt I. 11. 6. 1863 zu Baranowik mit Vally Sreini v. Durant de S negas a. d. H. Baranowik, Tochter des Landrats Emil Baron v. Durant de S negas und der Charlotte geb. v. Kalinowski, gest. 27. 12. 1886 zu Kleinburg. II. 4. 4. 1888 zu Schleibik mit Betty verw. Frau v. Slotow, geb. v. Bredow a. d. H. Landin, Tochter des Landrats v. Bredow auf Landin. Repräsentant **v. P.** seit Okt. 1870, Vorsitzender des Kollegiums seit Nov. 1872, Bevollmchtigter des Kollegiums seit Jan. 1873, Grubenrepräsentant seit M rz 1873. (Bildnis s. nach Seite 168.)

46. **Eugen v. Pogrell.*** Geb. 1835 zu Minden in Westfalen, gest. 21. 11. 1882 zu Trautensee, Kr. Neumarkt i. Schl. Sohn des Rittergutsbesizers Leopold v. Pogrell und der Dorothea geb. Harten. Rittergutsbesitzer auf Trautensee. Repräsentanten-Stellvertreter **v. P.** 1870–1882.

47. **Marimilian v. Rouy.** Geb. 28. 11. 1804 zu Mikoline bei Herrnsdorf in Schl., gest. 24. 6. 1884 zu Schweidnik. Sohn des Marcus Antonius Julius v. Rouy, Rittergutsbesizers

auf Wikoline, und der Sophie Wilhelmine geb. Kienitz. 1822—1851 im 10. Infanterieregiment, 1851 Major und Kommandeur des 1. Bataillons des 11. Landwehrregiments (Glatz), 1856 Oberstleutnant, 1857 Bataillonskommandeur im 23. Infanterieregiment, 1859 Oberst und Kommandant von Spandau, sodann Führer des 4. kombinierten Infanterieregiments (später Nr. 44) zu Danzig und Graudenz, 1860 Kommandant von Neisse, 1864 Generalmajor z. D., 1870/71 stellvertretender Kommandeur der 22. Infanteriebrigade zu Breslau. Wohnort: 1864 Liegnitz, 1867 Breslau, seit 1872 Schweidnitz. Vermählt 6. 2. 1833 mit Pauline geb. v. Lüttwitz, geb. 25. 1. 1807 zu Prausnitz, gest. 8. 6. 1887 zu Schweidnitz. Repräsentant v. W. 1872—84.

48. **Georg Frh. v. Kessel-Zeutsch.** Geb. 18. 11. 1827 zu Raake, Kr. Öls, gest. 24. 10. 1896 zu Raake, Kr. Öls. Sohn des Karl Gottlob Friedrich v. Kessel-Zeutsch auf Raake, Majoratsbesizers, Kredit-Instituts-Direktors und der Sophie Karoline Friederike geb. v. Johnston. Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon. Machte die Feldzüge 1866 und 1870 als Johanniterkavalier mit. Landesältester. Rittergutsbesizer und Sidekommisßbesizer auf Raake, Pischkawe, Neuhof und Medlitz, Kr. Öls. Vermählt mit Leocadie Gräfin v. Lüttichau, geb. 8. 5. 1842. Repräsentanten-Stellvertreter v. W. 1872—88.

49. **Ernst Sylvius Karl Julius Cäsar v. Frankenberg u. Proschlitz.*** Geb. 18. 3. 1833 zu Golkowe, Kr. Militsch, Sohn des Landesältesten Julius Leopold Gottlieb v. Frankenberg u. Proschlitz und der Mathilde Ernestine Friederike geb. v. Frankenberg u. Proschlitz. Rittmeister a. D., 1866 Ordonanzoffizier beim Generalkommando des VI. Armeekorps, 1870 Führer der Johanniterkolonne im Stabe S. K. H. des Kronprinzen. Kgl. Kammerherr, Zeremonienmeister, Rechtsritter des Johanniterordens. Ritter des Roten Adlerordens III. Kl., des Kronenordens II. Kl., des Eisernen Kreuzes am w. B. u. a. Vermählt I. 18. 10. 1865 zu Breslau mit Pauline Sophie Albertine v. Frankenberg u. Proschlitz, geb. 23. 7. 1848 zu Berlin, gest. 26. 9. 1866 zu Liegnitz. II. zu Mittelsteine 28. 10. 1880 mit Eva Charlotte Ernestine Lidv Sreim v. Lüttwitz, geb. 4. 11. 1842 zu Mittelsteine. Repräsentant v. C. seit Sept. 1873. Vorstehenden-Stellvertreter seit 1896. (Bildnis s. nach Seite 168.)

50. **Sylvius Guido Thassilo v. Teichmann und Logischen.*** Geb. 29. 5. 1826 [1824] zu Kraschen, gest. 18. 1. 1875 zu Liegnitz (?). Sohn des Sylvius Heinrich Moritz v. Teichmann und Logischen und der Friederike Charlotte Luise Antoinette Elfriede Reichsgräfin v. Malzan. Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit. Rechtsritter des Johanniterordens. Rittergutsbesizer auf Dzielonke, Kr. Öls, Goldschmieden und Stabelwitz, Kr. Breslau. Vermählt mit Helene Agnes Pauline Giseke, geb. 11. 4. 1837, gest. 7. 11. 1880. Repräsentanten-Stellvertreter v. C. 1874/75.

51. **Albert Eugen Krafer v. Schwarzenfeld.*** Geb. 16. 5. 1836 zu Grögersdorf. Sohn des Kammerherrn Eduard Eugen Krafer v. Schwarzenfeld auf Groß-Sürding, Kr.

Breslau und der Albertine Charlotte Eleonore Braune. Rechtsritter des Johanniterordens. Rittergutsbesitzer auf Bogenau, Kr. Breslau. Vermählt 28. 4. 1868 mit Elisabeth v. Koschembahr, Tochter des Karl Friedrich v. Koschembahr und der Karoline Hölzky, geb. 19. 7. 1847. Repräsentanten-Stellvertreter **v. C.** 1875—84. Repräsentant **v. W.** seit 1884. (Bildnis s. nach Seite 168.)

52. **Willy v. Seydlitz.*** Major a. D. Rittergutsbesitzer auf Wehlefronze. Repräsentanten-Stellvertreter **v. P.** 1883—1893.

53. Otto Sigismund **Diepold v. Köckritz.*** Geb. 30. 5. 1832 zu Mondschütz, Kr. Wohlau. Sohn des Kgl. Oberstleutnants a. D. v. Köckritz auf Mondschütz und der Eleonore Friederike v. Rothkirch-Panthen. Diente von 1849—60 in der österreichischen Armee, nahm 1860 als Rittmeister den Abschied und wurde 1871 Kgl. Preuß. Rittmeister a. D. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit. Besitz: Mondschütz, Kr. Wohlau. Vermählt 7. 10. 1864 mit Margot Charlotte Maximiliane v. Prittwitz und Gaffron a. d. H. Moisdorf, geb. 10. 2. 1845. Repräsentanten-Stellvertreter **v. C.** 1884—93.

54. **Emil Heinrich Erdmann Baron v. Durant** de Bonne, de Sénégal et de Trevisy a. d. H. Baranowitz. Geb. 16. 12. 1839 zu Baranowitz, Kr. Rybnik, gest. 29. 3. 1894 zu Langendorf, Kr. Gleiwitz. Sohn des Kgl. Landrats, Landesältesten Emil Baron v. Durant und der Charlotte v. Kalinowski. Einjährig-Freiwilliger beim Schlesiſchen Ulanenregiment Nr. 2, als Reserve-Offizier bei diesem Regiment den Krieg von 1866 mitgemacht, dagegen den Krieg von 1870/71 beim 5. Reserve-Ulanenregiment. Als Rittmeister mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Kavallerie-Uniform verabschiedet. Landesältester, Mitglied des Kreis Ausschusses. Rittergutsbesitzer auf Langendorf, Kr. Gleiwitz, und Ob- u. Nied.-Oschin. Vermählt 26. 5. 1877 zu Preiswitz mit Martha v. Raczeck a. d. H. Preiswitz, geb. 16. 7. 1857. Repräsentant **v. W.** 1893/94.

55. **Friedrich Wilhelm Reinhard Graf Carmer.*** Geb. 22. 6. 1849 zu Groß-Osten, Kr. Guhrau. Sohn des Grafen Julius Carmer und der Henriette v. Unruh. Rittmeister; 2. Leib-Husarenregiment, später Garde-Kürassierregiment; im Feldzuge 1870/71 schwer verwundet. Kammerherr, Schloßhauptmann. Mitglied des deutschen Reichstages seit 1890, des preußischen Herrenhauses seit 1892. Landschaftsdirektor, Kreisdeputierter. Majorats Herr auf Rützen, Groß-Osten und Niebe, Kr. Guhrau. Rechtsritter des Johanniterordens. Vermählt mit Sreda v. Prittwitz und Gaffron a. d. H. Moisdorf. Repräsentant **v. C.** seit 1893. (Bildnis s. nach Seite 168.)

56. Samuel Wilhelm Adam Egmont Bruno **Ulrich Freiherr v. Richthofen.*** Geb. 13. 1. 1846 zu Meiße. Sohn des Generalmajors Eugen Freiherrn v. Richthofen und der Eva v. Teichmann und Logischen. Eingetreten 1864 beim 1. Schles. Husarenregiment Nr. 4, 1866—70

Regimentsadjutant, 1875 Rittmeister, 1879/80 Adjutant der 10. Division in Posen, 1880—85 Adjutant der 14. Division in Düsseldorf, 1885—88 im Königs-Husarenregiment (1. Rhein.) in Bonn, 1886 Major, 1888—90 etatsmäßiger Stabsoffizier im Thür. Husarenregiment Nr. 12. Feldzüge 1866 und 1870/71. Kammerherr, Rechtsritter des Johanniterordens, Amtsvorsteher, Mitglied des Kreistages und Kreis Ausschusses. Rittergutsbesitzer auf Petersdorf, Kr. Nimptsch. Vermählt 7. 10. 1871 zu Breslau mit Helene v. Koschembahr, geb. 18. 11. 1850 zu Beuthen O.S., gest. 19. 1. 1903 zu Breslau. Repräsentanten-Stellvertreter v. **T.** 1893—1900, Repräsentant v. **W.** seit 1900. (Bildnis s. nach Seite 168.)

57. **Hugo Samuel Wilhelm Louis Erdmann Freiherr v. Richthofen.*** Geb. 16. 8. 1842 zu Neisse, gest. 10. 4. 1904 zu Florenz. Sohn des Generalmajors Eugen Freiherrn v. Richthofen und der Eva geb. v. Teichmann und Logischen. 1860—63 Leutnant beim Regiment der Gardes du Corps, 1870/71 zunächst bei der freiwilligen Krankenpflege, später bei der Verwaltung des okkupierten französischen Gebiets (Bar-le-Duc). Ehrenritter des Johanniterordens. Landrat der Kreise Ottweiler und Saarbrücken, dann Sürstlich Lippescher Kabinettsminister, kgl. Oberregierungsrat in Potsdam, Regierungspräsident in Köln, Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Wirkl. Geheimer Rat, Erzellenz. Repräsentanten-Stellvertreter v. **W.** 1893—94.

58. **Constantin Karl Hans Serdinand Heinrich Freiherr v. Seherr-Thoß.*** Geb. den 29. 7. 1830 zu Moschen, Kr. Neustadt, gest. den 23. 6. 1899 zu Breslau. Sohn des Landesältesten Freiherrn Karl v. Seherr-Thoß und der Constanze geb. Moriz-Eichborn. Geh. Regierungsrat. 37 Jahre Landrat des Kreises Neisse. Rechtsritter des Johanniterordens. Vermählt 20. 5. 1867 zu Neisse mit Nanny Srein v. Bock-Hermsdorf, Tochter des Freiherrn Serdinand v. Bock-Hermsdorf, Erzellenz, und der Lida geb. v. Teichmann und Logischen. Repräsentant v. **W.** 1894—99.

59. **Louis Hermann August Arthur v. Walther und Croneck.*** Geb. 11. 12. 1859 zu Pößindern, Kr. Königsberg i. Pr. Sohn des Emil Louis Franz v. Walther und Croneck und der Adelsheid Charlotte Therese Zimmermann. Leutnant im 1. Schles. Dragonerregiment Nr. 4, jetzt Rittmeister d. L. Rechtsritter des Johanniterordens. Majoratsherr auf Kapatschütz mit Vorwerk Wilhelmshof, seit 1886, auf Guhlau, seit 1896, Rittergutsbesitzer auf Nieder-Bläfersdorf, Kr. Lüben, seit 1895 und Wilkawe, Kr. Trebnitz, seit 1901. Vermählt 27. 12. 1884 zu Nieder-Bläfersdorf mit Gert Collin, geb. 28. 3. 1860. Repräsentanten-Stellvertreter v. **W.** seit 1894.

60. **Kurt v. Lieres und Wilkau.** Geb. 6. 9. 1851 zu Pasterwitz, Kr. Breslau. Sohn des Rittergutsbesizers Sriedrich v. Lieres und Wilkau und der Klara geb. v. Schulze. Dr. jur. Landrat in Waldenburg, dann in Breslau, Oberregierungsrat in Danzig. Kammerherr. Rechtsritter des Johanniterordens. Besitz: Pasterwitz, Kr. Breslau. Vermählt 17. 6. 1885 mit Martha v. Puttkamer, geb. 14. 8. 1857. Repräsentanten-Stellvertreter v. **P.** 1894—97. Repräsentant v. **P.** seit 1897. (Bildnis s. nach Seite 168.)

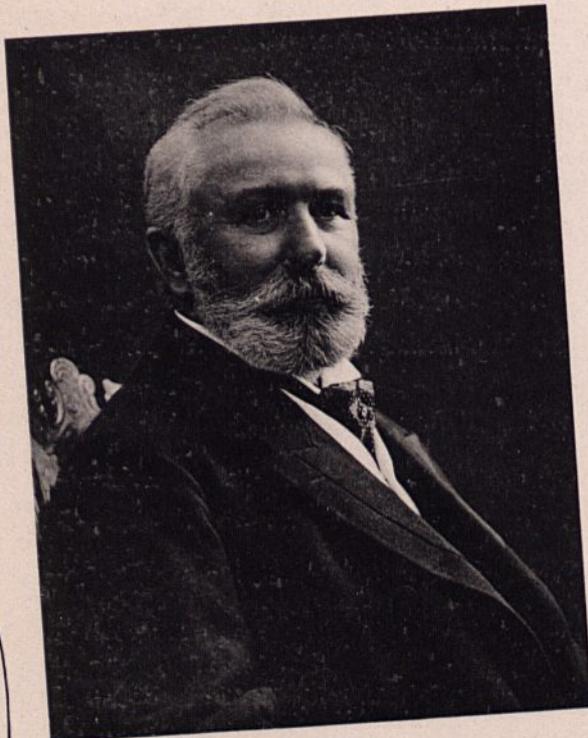
61. **Friedrich Nickisch v. Rosenegk.** Geb. 26. 2. 1850 zu Groß-Glogau. Sohn des Kreisgerichtsdirektors Friedrich Nickisch v. Rosenegk auf Kuchelberg und der Mathilde Gräfin Rittberg. Machte als Avantagieur den zweiten Teil des Feldzugs 1870/71 beim 2. Garde-Ulanenregiment mit, wurde Leutnant im Garde-Kürassierregiment, später Reserveoffizier des Regiments, zuletzt Rittmeister der Garde-Landwehr-Kavallerie. Rechtsritter des Johanniterordens, Landesältester, Kreisdeputierter. Rittergutsbesitzer auf Kuchelberg nebst Zubehör. Vermählt 23. 7. 1875 zu Neugut-Heinzenburg mit Anna Gräfin v. d. Recke-Dolmerstein a. d. H. Werdringen, geb. 20. 4. 1853 zu Werdringen. Repräsentanten-Stellvertreter **v. P.** seit 1897.

62. **Hans Walter Adam Sylvius v. Teichmann und Logischen.*** Geb. 30. 9. 1861 zu Dzielonke, Kr. Öls. Sohn des Rittmeisters Sylvius Guido Thassilo v. Teichmann und Logischen und der Helene Agnes Pauline Giseke. Rittmeister der Reserve des Garde-Kürassierregiments. Landesältester des Kreises Oppeln. Ritter des Johanniterordens. Rittergutsbesitzer auf Dombrowka, Kr. Oppeln und Herzogswalde, Kr. Grottkau. Vermählt 6. 12. 1888 mit Maria Olga v. Hoenika, geb. 17. 10. 1868. Repräsentanten-Stellvertreter **v. T.** seit 1900.

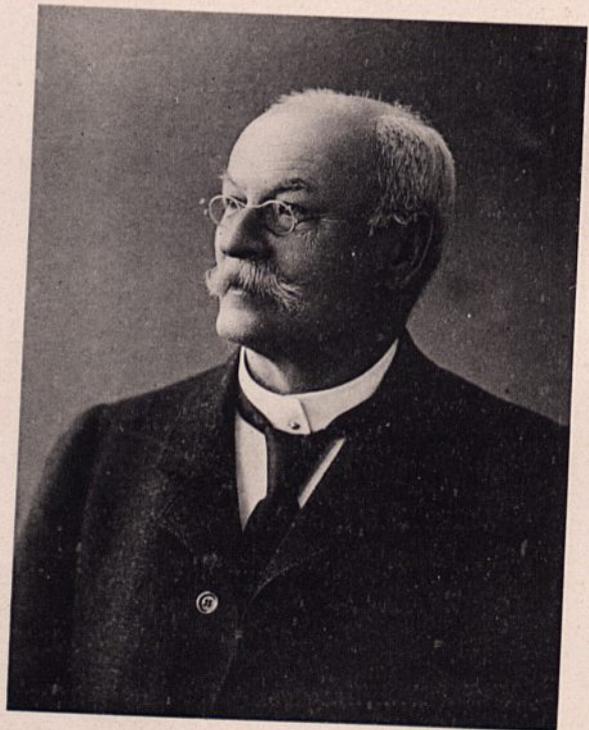
Bibliotek
Pawiański



Friedrich Bernhardt,
Kgl. Bergrat u. General Direktor.
geb. d. 22. 11. 1838.



Hugo Römhild,
Direktor d. Kaufmännischen Verwaltung.
geb. d. 22. 8. 1845.



Richard Menzel,
Direktor d. Rechnungskammer.
geb. d. 4. 7. 1839.

Beilage II.

Verzeichnis der gesellschaftlichen Oberbeamten.

A. Betriebsleiter in Oberschlesien.

I. Bergwerks- und Hüttenleitung.

- 1760—1810 Joh. Bernhard **Heppner**, kgl. Berggeschworener.
1810—1812 C. W. v. **Klaß**, kgl. Einfahrer.
1812—1829 Friedrich Wilhelm v. **Weger**, kgl. Major a. D., Lehnsträger.
1829—1839 J. G. **Campricht**, Hütteninspektor.
1840—1845 Adolph **Schneider**, Hütteninspektor.
1845—1854 Otto **Reifland**, Hütteninspektor.
1854—1872 Hermann **Scherbening**, kgl. Bergkommissar, seit 1869 kgl. Bergrat, Bergwerks- und Hütteninspektor.
1872— Friedrich **Bernhardi**, kgl. Bergassessor, seit 1892 kgl. Bergrat. Bergwerks- und Hütteninspektor, seit 1884 mit dem Titel Generaldirektor. Mitglied des Kreis- auschusses und Kreistagsabgeordneter von Kattowitz, Mitglied des Provinzialland- tags, des Bezirkseisenbahnrats und des Landeseisenbahnrats. Vorsitzender der Oberschles. Bergbau-Hilfskasse und des Oberschles. Berg- und Hüttenmännischen Vereins. Mitglied des Vorstandes der Sekt. 6 der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft und der Sekt. 2 der Schles. Eisen- und Stahl-Berufs-Genossenschaft. (Bildnis s. vor dieser Seite.)

II. Bergverwaltung des Erzreviers.

- 1872—1896 Hugo **Kunitz**, Berginspektor, seit 1886 Bergwerksdirektor, pensf. 10. S. 1896.
1896—1899 Edwin **Kneuse**, Bergingenieur.
1899— Albert **Notny**, kgl. Bergassessor a. D., Bergwerksdirektor (siehe Heinitzgrube).

III. Hütten-Direktion.

1897— Otto **Saeger**, kgl. Bergassessor a. D., Hüttendirektor.

IV. Einzelwerke.

a. Hütten.

1. Wilhelminehütte.

1834—1858 Otto **Reisland**, Schichtmeister und Betriebsleiter, dann Hütteninspektor.
 1858—1872 **Stolte**, Hütteninspektor.
 1872—1900 August **Cochlovius**, Hütteninspektor, pensf. 1. 7. 1900.
 1900 Conrad **Bruder**, Hütteninspektor (siehe Paulshütte).
 1900— Paul **Meister**, Hütteninspektor, seit 1884 Praktikant, Zinkmeister und Hüttenmeister auf Wilhelminehütte, dann Hütteninspektor.

2. Paulshütte und Normahütte.

1861—1863 **Schneider**, Schichtmeister.
 1863—1871 Julius **Dobschall**, Hütteninspektor, † Juni 1871.
 1871—1872 August **Cochlovius**, Hüttenmeister, dann Hütteninspektor auf Wilhelminehütte.
 1872—1876 Rudolf **Lorenz**, Hüttenmeister, vorher auf Wilhelminehütte.
 1876—1877 Ludwig **Kleemann**, Hütteninspektor.
 1877—1883 Emil **Dagner**, Hütteninspektor, † 3. 6. 1883.
 1883—1887 Gottfried **Haas**, Hüttenmeister, seit 1883 Hütteninspektor.
 1887—1893 Julius **Starck**, Hütteninspektor, † 16. 5. 1893.
 1893—1900 Conrad **Bruder**, Hütteninspektor, seit 1875 Praktikant, Zinkmeister und Hüttenmeister auf Wilhelminehütte, dann Hütteninspektor auf Paulshütte, † 12. 9. 1900.
 1900 Paul **Meister**, Hütteninspektor (siehe Wilhelminehütte).
 1900—1901 Paul **Buresch**, Hüttenmeister und Betriebsleiter.
 1901— Max **Berger**, Hütteninspektor.

3. Walther-Cronekhütte.

1863—1871 Julius **Dobschall**, Hütteninspektor, † Juni 1871.
 1871—1896 Hermann **Vogel**, Hüttenmeister, seit 1872 Hütteninspektor, pensf. 3. 7. 1896.
 1896— Paul **Wohlfarth**, Hüttenmeister, seit 1896 Hütteninspektor.

4. Reckehütte.

1875—1885 Friedrich **Beyßel**, Hüttenmeister, seit 1878 Hütteninspektor, pensf. 1. 10. 1885.
 1885—1896 Alexis **Barbezat**, Hütteninspektor, † 12. 1. 1896.
 1896— Ignaz **Gerney**, Hütteninspektor.

5. Bernhardihütte.

- 1897—1899 Conrad **Bruder**, Hütteninspektor von Paulshütte, † 12. 9. 1900.
 1899—1901 Franz **Cochlovius**, Hütteningenieur.
 1901— Hermann **Göth**, Hüttenmeister, seit 1891 Praktikant, Zinkmeister und Hüttenmeister auf Wilhelmine- und Paulshütte.

6. Zinkwalzwerk.

- seit 1. 7. 1903 Conrad **Mehwald**, Walzwerksinspektor.

b. Gruben.

1. Bleischarley-Westfeld.

- 1869—1890 Sylvester **Przewieslik**, Bergverwalter, seit 1860 Steiger, Obersteiger und Bergverwalter, pens. 1. 12. 1890.
 1871— Adolf **Anforge**, Maschinenwerkmeister, seit 1863 Monteur, dann Maschinenwerkmeister.
 1890— Julius **Triebts**, Bergverwalter, seit 1862 Steiger, Obersteiger und Betriebsführer.

2. Bleischarley-Ostfeld.

- 1875—1882 Wilhelm **Schoen**, I. Steiger, seit 1855 Steiger, dann I. Steiger, pens. mit dem Titel: Obersteiger 1. 1. 1896.
 1882—1891 Julius **Triebts**, Obersteiger, siehe Bleischarley-Westfeld.
 1891— Hermann **Haase**, Obersteiger, seit 1879 Maschauffseher, Oberhauer und Steiger.

3. Konf. Gieschegrube.

- 1834—1855 Johann **Heinzel**, Steiger, später Obersteiger.
 1856—1872 Wilhelm **Schmidt**, Obersteiger.
 1872—1874 Theodor **Bunzel**, Berginspektor.
 1875—1877 August **Hekel**, Berginspektor.
 1878—1896 Josef **Poppe**, Bergverwalter, seit 1886 Berginspektor, pens. 3. 7. 1896.
 1894— Emil **Rosendal**, Maschineninspektor.
 1896— Georg **Foerster**, Bergverwalter, früher Obersteiger auf Kleophasgrube.

4. Konf. Kleophasgrube.

- 1881—1884 Wilhelm **Glubek**, Maschinenwerkmeister, † 12. 10. 1884.
 1881—1884 Reinhold **Gloger**, I. Steiger.

- 1884—1886 Ernst **Gelhorn**, kgl. Bergassessor a. D., Berginspektor.
 1886—1890 Reinhold **Gloger**, Obersteiger.
 1890—1891 Georg **Foerster**, Obersteiger (siehe Konf. Gieschegrube).
 1891—1895 Ernst **Braetich**, kgl. Bergassessor a. D., Bergwerksdirektor.
 1895 Georg **Foerster**, Obersteiger.
 1895— Karl **Bejler**, kgl. Bergassessor a. D., Bergwerksdirektor.

5. Konf. Heinißgrube.

- 1890—1896 Otto **Lucke**, kgl. Bergassessor a. D., Berginspektor, pensf. 1. 4. 1896.
 1896— Albert **Nowny**, kgl. Bergassessor a. D., Bergwerksdirektor.

6. Mathildegrube bei Chrzanow in Galizien.

- 1875—1894 Hugo **Herrmann**, Bergverwalter, seit 1885 Berginspektor (früher Steiger und Obersteiger), pensf. 1. 4. 1894.
 1894— Clemens **Vogt**, Bergverwalter, 1882—1894 Oberhauer, Steiger und Obersteiger auf Gieschegrube.

B. Geschäftsführer und Leiter der kaufmännischen Verwaltung in Breslau.

a. Mit Einzelvollmacht.

- ca. 1754—1763 Johann Lucas **Glaß**, Saktor.
 1769—1790 Johann Gottlieb **Luther**, Saktor.
 1790—1816 Karl Wilhelm **Caspary**, Geschäftsführer.
 1816—1832 Karl Heinrich **Weiß**, kgl. Kommerzienrat, Geschäftsführer.
 1832—1848 Richard und Alexander **Schreiber**, Geschäftsführer.
 1848 Apr.—Okt. Friedrich August **Jesdinski**.
 1848—1856 Gustav **Drescher**, Geschäftsführer.
 1856—1872 O. W. **Hoffmann**, kaufmännischer Direktor, vorher Buchhalter seit 1848.
 1872— Hugo **Römhild**, Kassen- und Lagerhalter, seit 1884 kaufmännischer Direktor.
 (Bildnis s. vor Seite 195.)

b. Mit Sammelvollmacht.

- 1883— Bruno **Springer**, Korrespondent.
 1884—1891 Paul **Voigt**, Sekretär, pensf. 1. 10. 1891.

- 1892— Hugo **v. Ende**, Buchhalter.
 1891— Max **König**, Kassierer, vorher Buchhalter.
 1894— Georg **Schneider**, Korrespondent, vorher Buchhalter.
 1900— Oskar **Bungenstab**, Korrespondent, vorher kaufmännischer Kalkulator.

C. Leiter der Rechnungskammer.

- 1872—1889 Karl **Olbrich**, Rechnungsinspektor, seit 1887 Direktor der Rechnungskammer, † 6. 10. 1889.
 1889— Richard **Menzel**, Praktikant auf Davidhütte, 1861 Assistent und Zinkmeister auf Wilhelminehütte, 1865 Hüttenmeister auf Walthers-Croneckhütte, 1878 Oberschichtmeister, Kasseninspektor auf Paulshütte, seit 1889 Rechnungsinspektor in Breslau, seit 1894 Direktor der Rechnungskammer. (Bildnis s. vor Seite 175.)



Graphische Darstellung

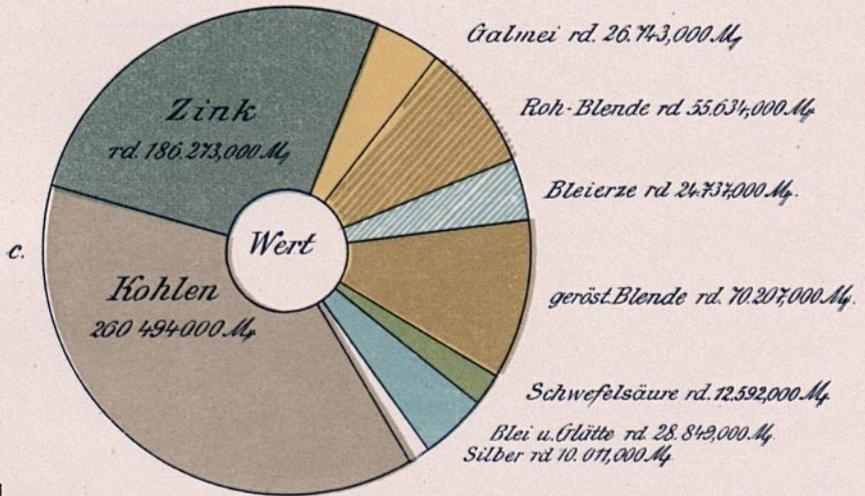
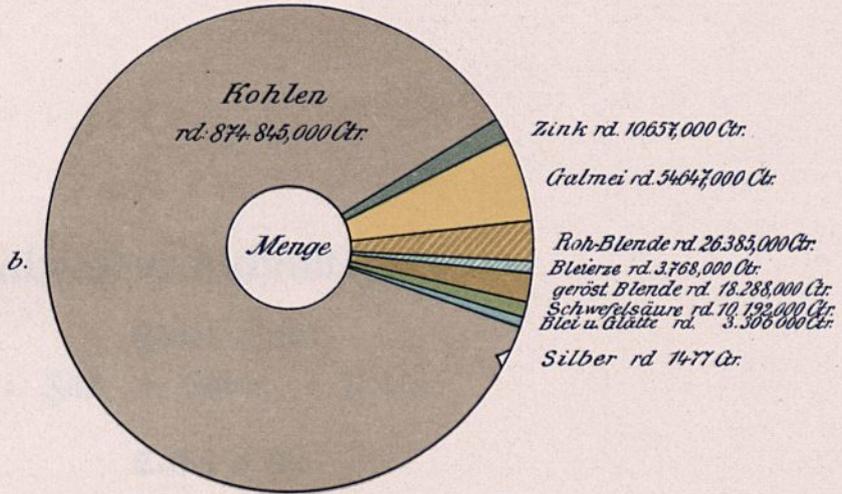
a.

a) der seit dem Jahre 1786 auf 1000 Anteil zur Auszahlung gelangten Ausbeute.

Jahr	Mark
1786	0,90
90	0,90
95	0,90
1800	0,90
5	1,80
10	1,80
15	0,90
20	0,90
25	31,50
30	2,70
35	16,20
40	37,80
1	61,20
2	50,60
3	54,-
4	78,30
5	76,50
6	24,30
7	30,60
8	7,20
9	23,40
50	65,-
1	48,60
2	54,-
3	72,-
4	77,40
5	60,30
6	45,90
7	86,40
8	99,-
9	50,40
60	72,-
1	40,50
2	50,40
3	48,60
4	52,20
5	60,-
6	61,50
7	60,-
8	60,-
9	60,-
70	63,-
1	94,50
2	117,-
3	117,-
4	135,-
5	135,-
6	135,-
7	144,-
8	144,-
9	144,-
80	162,-
1	171,-
2	171,-
3	180,-
4	180,-
5	180,-
6	180,-
7	198,-
8	234,-
9	288,-
90	360,-
1	450,-
2	450,-
3	450,-
4	540,-
5	540,-
6	540,-
7	640,-
8	740,-
9	840,-
1900	940,-
1	940,-
2	940,-
3	1000,-

b) der in den letzten 30 Jahren (1874 - 1903) gewonnenen Produktionsmengen und

c) der in demselben Zeitraume erzielten Verkaufswerte.



Jahresdurchschnittspreise.

Tafel 2 für:

a. Zinf. b. Silber. c. Kohlen.

Tafel 3 für:

a. Cadmium. b. Blei. c. Bleifabrikate. d. Bleiglätte.



Tafel 2.
 Jahresdurchschnittspreise

für

a. Zink.

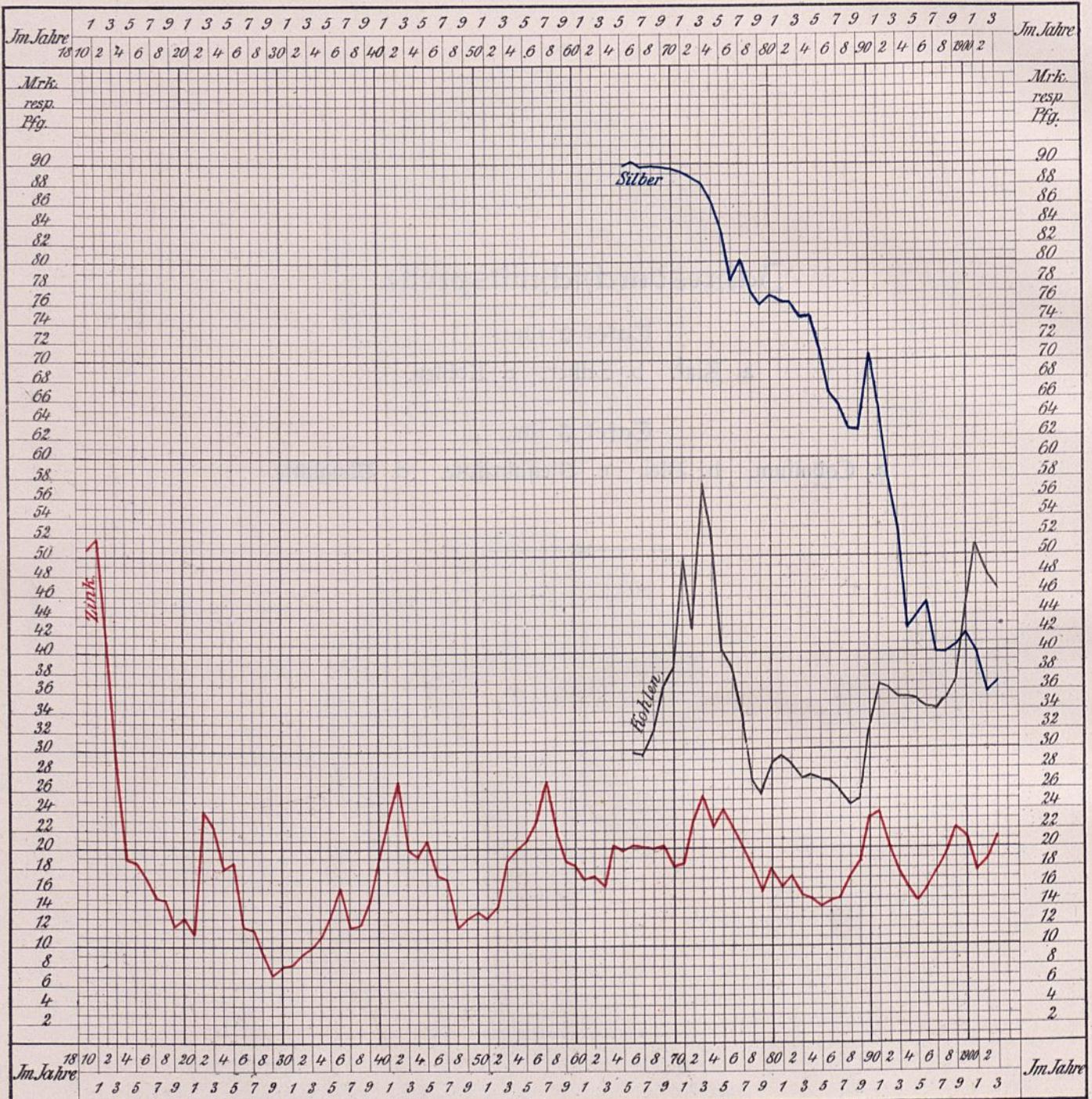
b. Silber.

c. Kohlen.

Mrk. pro Ctr. ab Breslau.

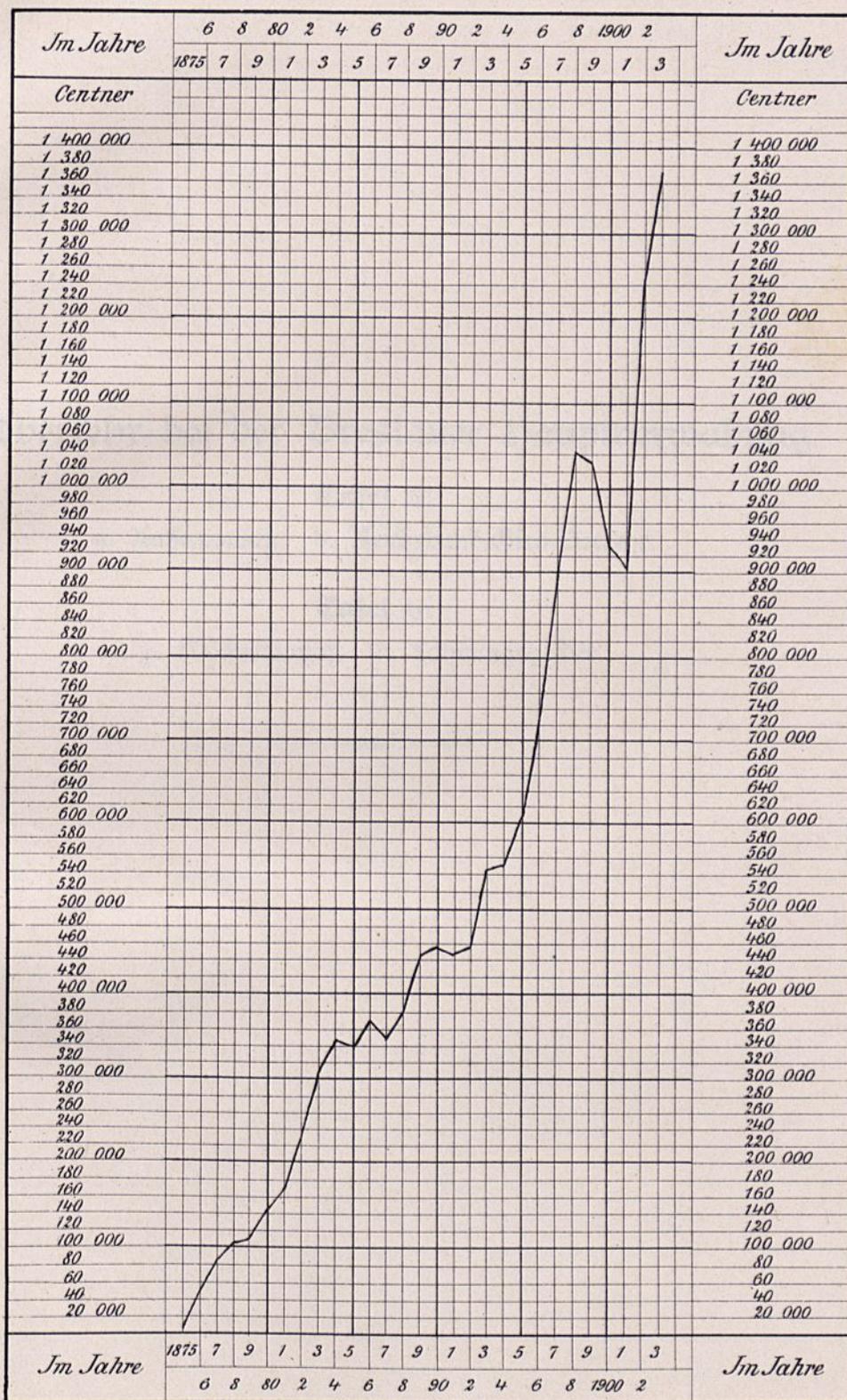
Mrk. pro Pfd. ab Hütte.

Pfg. pro Ctr. ab Grube.



Tafel 4.

Gesamt-Verkauf von Schwefelsäure auf 50° berechnet.



Geldverkehr bei der Breslauer Hauptverwaltung.

Tafel 5:

- a. Kassenumsatz. b. Reichsbank-Giro-Verkehr.

Tafel 6:

- a. Wechselumsatz. b. Wohnungsgelder.



Tafel 5.

a. Kassenumsatz.

b. Reichsbank-Giro-Verkehr.

